Jacob Lauffers
Profess. Eloq. et Histor.
Genaue und umständliche
Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Sechszehender Theil.

Biß zu dem Rechtsstand des Zehen-Gerichte-Bundes wegen Besetzung der Landes-Aemter.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1738.

Inhalt der zwölff Bücher des sechszehenden Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1635.

FRanckreich erhält von den Eidsgenossen einen starken Volcks-Aufbruch. Auf einem gemeinen Bunds-Tag zu Davos beschliessen die Bündner sämtlich ihre Kräffte zu Beschirmung ihres Vaterlands und Unterthanen bey besorgendem Angriff wider Spanien und Oesterreich mit den Franzosen zu vereinigen. Die sieben Catholischen Orte anerbiethen sich zu Beybehaltung des Friedens an ihren Gräntzen das Veltlin in ihre Verwahrung zu nehmen. Dieselben bewilligen einem grossen Kaiserlichen Volck den Durchzug über den Gotthard ins Veltlin. Der Krieg gehet daselbst von neuem an. Der Herzog von Rohan schlägt den Graf von Fernamond im Freeler-Thal, und den Graf Serbelloni vor Morbegno. Innerliche Schwierigkeiten, welche dem Herzog viel Arbeit verursachen. Beyde Vor-Orte schicken eine Besatzung nach Mühlhausen.

1636.

Des Ertz-Bischoffs von Besantz Bemühung bey Bern, daß es den Französischen Uberfall von der Grafschafft Burgund abwenden helffe. Der Printz von Conde belagert Dole. Er läßt sein Unternehmen bey den Eidsgenossen rechtfertigen. Die Burgunder verantworten sich.

Das zweyte Buch. bl. 28.

DIe Eidsgenossen schicken zur Erhaltung der Grafschafft unterschiedliche Schreiben an den Französischen Hof, in welchen sie ihre Vermittelung anerbiethen. Freyburg rüstet sich den Burgundern zu Trost ins Feld zu ziehen, wird aber von Bern abgehalten. Franckreich nimmt die Vermittelung der Eidsgenossen an. Die Stadt Dole schlägt solche höflich aus, so wohl als den Vorschlag eines Stillstandes der Waffen. Nachtheile und Ungelegenheiten, so den Eidsgenossen von dem Kriege hier und da zufliessen. Basel vergönnt Franckreich eine Frucht-Niederlage in derselben Stadt. Müntz-Ordnung. Urbani des achten Schreiben an sämtliche Eidsgenossen, sie in ihren Friedens-Gedanken und Arbeit zu besteiffen. Des Römischen Königs Schreiben, sie von mehrerer Hülffs-Sendung nach Franckreich abzuhalten. Bedinge, ohne welche der Herzog von Rohan sich weigert, Veltlin an die Bünde abzutretten. Sie werden angenommen, ungeachtet sie der Evangelischen Religion allda überaus nachtheilig sind.

Das dritte Buch. bl. 54.

1637.

DEr Kaiserlichen und Spanischen Waffen Fortgang in Franckreich. Des Herzogs von Rohan Aufzüge in Abtrettung des Veltlins. Ausbleiben der Bestetigung seiner Bedinge durch den König. Schwieriges Mißvergnügen der Bündner gegen Franckreich. Zusammenkunfft zu Insbruck, wo die Erb = Einigung zwischen dem Ertz = Hauß und den drey Bünden bestätiget, und diesen das Veltlin und die zwey Grafschafften wider zugestanden werden ꝛc. Weilen der König des Herzogs von Rohan gemachten Vergliech mit Bünden wegen Veltlins nicht gutheissen will, geräth es in Bünden zu einem Aufstand wider die Franzosen. Sie lassen Kaiserliche und Spanische Völcker ein; verlangen daß der Herzog des Königs Völcker zuruck ziehen solle. Durch Vermittelung der Eidsgenossen versteht er sich dazu, und ziehet seine Völcker aus den inne gehabten Vestungen. Rohans Aufführung wird in Franckreich getadelt.

Das vierdte Buch. bl. 78.

VIelfältige Ursachen zu Mißvergnügen mit Franckreich, insonderheit wegen übler Bezahlung und Reformirung der Eidsgenössischen Truppen. Die Eidsgenossen beglückwünschen den neuerwehlten Kaiser Ferdinand den dritten. Herzog Bernhards von Wei=

Weimar Uberfall der Grafschafft Burgund, beweget dieselbe, der Eidsgenossen Vermittelung zu begehren. Derselbe fällt in das Bißthum Basel ein. Der Streit zwischen Zürich und Abt Pius von St. Gallen wegen der Ehe- und Collatur-Sachen wird beygeleget. Wo der Herzog von Rohan bey seinem Abzug aus Bünden mit seinen Völckern hingekommen sey.

1638.

Herzog Bernhard von Weimar geht über Baßlerischen Boden, und überrumpelt Seckingen, belagert Rheinfelden, und schlägt mit den Kaiserlichen bey Bücken, mit einem zweifelhafften Erfolge. In einem neuen Treffen unter Rheinfelden erhält er einen vollkommenen Sieg. Die Eidsgenossen entschuldigen bey der Ertz-Herzogin Claudia des Herzogs von Weimar Durchzug. Sie ersuchen die Bünde um die Niederreissung der Vestungen in ihren Landen. Der Eidsgenossen Arbeit in dem Burgundischen Neutralitets-Geschäfft wird von Seiten Burgund gestecket.

Das fünfte Buch. bl. 105.

DEs Herzogs von Rohan Tod. Der Kaiser läßt den Eidsgenossen verweißlich vorhalten, daß die von Basel dem Herzog Bernhard den Paß gestattet hätten. Die Frey-Fahnen werden abgekennet. Der Kaiser ersuchet die Eidsgenossen durch ein Schreiben seinem Feld-Herren von Götzen wider den Herzog Bernhard hülf-

hülfliche Hand zu biethen. Unglück etlicher Mühlhauser. Der Feld-Marschall von Götz stehet in der Nachbarschafft von Schafhausen. Beylegung des Streites zwischen Schweitz und den Evangelischen Glarnern, und dieser mit ihren Catholischen Lands-Leuten, betreffend die Abwechselung in den Ehren-Aemtern. Streit zwischen dem Canton Schweitz und dem Gottes-Haus Einsiedeln.

1639.

Der Französische Bothschaffter erhält einen Aufbruch, der aber nicht völlig zum Stand kömmt. Herzog Bernhard spielt in Burgund den Meister. Eines Kaiserlichen und eines Spanischen Bothschaffters Zumuthungen an die Eidsgenossen des getreuen Aufsehens, begehrender Hülffe, Passes und Werbungen halber. Die im Erguel werden von dem Weimarischen Heer übel mitgenommen. Herzog Bernhards Tod.

Das sechste Buch. bl. 134.

DEr Eidsgenossen Handlung mit Herrn Meliand einen Waffen-Stillstand, wo nicht die Neutralitet für Burgund zu erhalten. Gesandschafft an den König, dieser Sache, und einiger kauffmännischer Beschwerden wegen. Der Bischoff von Basel kömmt wieder in Besitz seiner Lande. Mißverständniß in Wallis zwischen den Stands-Räthen und Capi-

Capitularen des Stiffts wegen der Bischoffs-Wahl. Lange Verzögerungen der Spanier, Veltlin den Bünden in Besitz zu stellen. Bündnerische Gesandschafft deßwegen in Spanien. Nachtheiliger Tractat, nach welchem Spanien dasselbe zu räumen verspricht. Practicken in den Bünden damit er angenommen werde. Die Bündner schicken Gesandte zu den Eidsgenossen, ihre Annahm desselben zu entschuldigen. Verkürtzte Artickul dieses Vertrags mit Spanien. Schleiffung der Rhein-Vestung.

Das siebende Buch. bl. 157.

1540.

Underhandlung der Bündner mit der Ertz-Herzoglichen Regierung. Die Wider-Einsetzung der Capuciner, die Bestetigung der Erb-Einigung, wie auch die Freyheit beyder Religionen im Pretigäu, die Communication der Schrifften, und die Freyheit der acht Gerichte, betreffend. Eine Kaiserliche Gesandschafft versuchet die Eidsgenossen zu bereden, daß sie mit einem Heer zu den Kaiserlichen stossen sollen. Fruchtlose Bemühung der Oesterreicher die verlohrne Förder-Oesterreichischen Plätze wider zu erobern. Kaiserliche Soldaten hausen übel zu Ramsen. Befestigung Costnitz auf Thurgäuischem Boden. Die Evangelischen schreiben an den König von Engelland, an den Ertz-Bischoff von Cantelberg, und an die Schottische Kirche wegen ihrer Streitigkeiten die Bischöffe betreffend. Der Schottischen Geistlichen Antwort. Der Eidsgenossen Schreiben an Franckreich für die Befreyung des allda in Verhafft

hafft genommenen Pfaltz-Grafen Carl Ludewigs. Verordnung der Evangelischen Eidsgenossen unter ihnen, den freyen Zug, und Abzug-Geld belangend.

Das achte Buch. bl. 184.

1641.

DIe Eidsgenossen gedencken ihrer Beschwerden über Franckreich gegen dem neuen Bothschaffter Herrn von Caumartin. Die Ertz-Herzogin Claudia wahrnet die Eidsgenossen wegen einer vorseyenden Belagerung der Stadt Costnitz. Der Burgundische Gesandte sucht die Eidsgenossen gegen Franckreich mit Mißtrauen einzunehmen. Die Eidsgenossen schreiben an Franckreich und an Spanien für die Neutralitet oder einen Waffen-Stillstand in der Grafschafft Burgund. Des Kaiserlichen, des Spanischen, und des Burgundischen Gesandten Andringung an die Eidsgenossen, ihre Völcker aus Franckreich heimzuruffen, für Burgund die Neutralitet, oder einen Stillstand zu erhalten. Der Eidsgenossen Handlungen deßwegen. Der König in Franckreich willigt in einen Waffen-Stillstand in der Grafschafft Burgund, und erlangt hingegen von den Eidsgenossen einen Aufbruch, der aber zu Wasser wird.

Das neunte Buch. bl. 213.

BErn läßt in ihren Landen eine Gut-Anlage verkündigen. Bößwillige Auslegung derselben. Einige Unterthanen widersetzen sich. Der Schuld-

heiß von Thun läßt Niclaus Zimmermann aus dem Emmenthal gefänglich einziehen. Darüber greiffen die Bauren zu den Waffen. Der Gefangene rettet sich. Gesandschafft an die Aufrührer. Ihre Beschwerden. Ein Anstand wird gemachet. Gute Verfassungen zu Bern. Tag der Evangelischen Orte deßwegen zu Arau. Tag zu Thun mit den Bauren. Herrn Alt-Schuldheissen Daxelhofers trefliche Rede an die Ausgeschossenen der Bauerschafft. Dieser Entschuldigungen. Sie bitten die Evangelischen Gesandten um ihre Vermittelung zur Versöhnung.

Das zehende Buch. bl. 239.

DEr Eidsgenössischen Ehren-Gesandten gestellte und von der hohen Obrigkeit genehm-gehaltene Befriedigungs-Artickul. Der acht freyen Gerichte im Prettigäu offentliche Schrifft zu Rettung ihrer Hoheit. Die Kaiserlichen belagern Hohen-Twiel. Der Stadt Schafhausen Bemühungen von dem Platz-Obristen der Vestung Hohen-Twiel eine Neutralitet für selbige Gegend auszuwürcken.

1642.

Der Waffen-Stillstand in Burgund wird schlecht gehalten. Caumartins Klagen über die Burgunder. Beantwortung derselben und d'Acoste Andringen an die Eidsgenossen sich Burgunds anzunehmen. Des Oesterreichischen Gesandten Vorstellungen den begehrten Volcks-Aufbruch für Franckreich zu hintertreiben.

ben. Der Eidsgenossen Arbeit für die Burgundische Neutralitet. Handlungen mit den Platz-Obristen von Hohen-Twiel und Costnitz wegen Aufhebung Eidsgenössischer Wahren. Der Französische Gesandte wird zu Mellingen einigermassen beschimpfet.

Das eilfte Buch. bl. 267.

UNruh an den Eidsgenössischen Gräntzen. Caumartin schlägt alle Handlung der Burgundischen Neutralitet halber völlig ab. Der Eidsgenossen sorgfältige Berathschlagung auf den Fall einer Belagerung der Stadt Costnitz. Brand zu Schweitz. Innerliche Händel und Streite in den Bünden.

1643.

Uberlingen von dem Platz-Obristen in Hohen-Twiel überrumpelt. Des Oesterreichischen Gesandten Ersuchen, für die Erhaltung der Stadt Costnitz. Caumartin will hierüber nicht in Unterhandlung treten. Eine Gesandschafft an den Französischen Hof wird erkennet, unterschiedliche Beschwerd-Puncten vorzutragen. Solche gehet wegen Absterbens Ludewigs des dreyzehenden nicht fort. Caumartins Antwort auf der Eidsgenossen Beschwerungen. Diese beglückwünschen den neuen König. Sie schreiben ihm über ihre Beschwerden. Der Französische Feld-Obriste Guebriant wird gebeten, sich mit seinem Kriegs-Heer von den Eidsgenössischen Gränzen zu entfehrnen.

Das

Das zwölffte Buch. bl. 295.

BErn und Wallis erneuern ihr Bündniß. Deßselben Artickul. Die Einkünffte des Bischoffs von Como in den Italiänischen Vogteyen werden ihm von den regierenden Orten in Verhafft geleget. Streit des Gerichts Davos mit den neun Gerichten des Zehen-Gerichte-Bundes wegen der Besetzung der Landes-Aemter. Herr Stadtschreiber Waser wird an sie abgefertiget. Er bringet den Streit zu einem Compromiß, ihn durch Sätze entscheiden zu lassen. Die Sätze zerfallen in zwo widerwärtige Meinungen. Herrn Stadtschreiber Wasers, als erwehlten Obmanns in diesem Rechts-Stand, Ausspruch.

Geschichte Der Schweitzer.

Sechszehender Theil.

Das erste Buch.

Es wußte hingegen der Französische Bothschaffter Herr President Meliand seines Königs Sachen weit besser zu befördern, dann als derselbe eine allgemeine Tagsatzung von den dreyzehen und zugewandten Orten auf Solothurn im Augustus beschrieben, hat er den anwesenden Gesandten eröffnet, wie daß sein König mit der Cron Spanien und ihren Anhängern in Zerwürffniß und offentlichen Krieg, sein Reich also in grosse Ge-

fahr gerathen, also ersuche er die Herren Eids-genossen, krafft habender Bünde um einen Volcks-Aufbruch von 12000. Mann, zu Schutz und Schirm der Cron Franckreich, mit versprechen, daß die Helffte der ausstehenden Jahr-Gelder mit nächstem sollte erleget, den Haupt-leuten aber die gewohnte Werb-Gelder unverzöglich ausbezahlt werden. Ungeachtet nun so wohl der Kaiser, als die Ertz-Herzogin Claudia sich diesem Französischen Begehren durch Schreiben widersetzet, so ward doch dieser Volcks-Aufbruch von den meisten Orten bewilliget. Das aussere Amt von Zug und Glaris ausgenommen, welche die Pensionen zu erst bezahlet wissen wollten; item Basel und St. Gallen, welche wegen androhender Gefahr ihres Volcks selbst vonnöthen hatten. Zürich bewilligte 1200. Mann, mit dem Beding, daß dieselben zu erst in Bünden ziehen sollten, doch änderten sie hernach ihren Sinn, und liessen dieselben mit übrigen Eidsgenossen gerad in Franckreich ziehen. Dieser gantze Aufbruch ward in vier Regimenter abgetheilet, unter den Obristen Ludewig von Erlach, Herren zu Casteln von Bern, Schuldheiß Bircher von Lucern, Frantz von Afri, Schuldheiß zu Freyburg, und Gubernator zu Neuenburg, und Jacob von Steffis, Herren zu Molondin. Die von Zürich gaben nur fünf Hauptleute, Christoff Hirtzel, Hans Martin Lauffer, Hans

Hein-

Heinrich und Hans Grebel, und Hans Jacob von Schönau. Wie es aber diesen Eidsgenössischen Hülffs-Völckern ergangen, werden wir drunten zu sehen haben.

In den Bünden, weilen das Gerücht von einem frischen Kaiserlichen Anzug sich von Tag zu Tag vermehrete, stellete sich der Herzog von Rohan in gute Gegenverfassung, indem er das Veltlin oben bey Worms, und unten bey Cleven und Riva wohl verwahret, in der Mitten aber bey Tyrano sich wohl verschantzet, so gieng auch die Befestigungs-Arbeit der Franzosen am Rhein mit Erbauung einer Real-Vestung auf der Steig, da die Bernerischen Fahnen, im Engadin, allwo das Regiment von Zürich, zu Tyran im Veltlin, da das Regiment von Solothurn, und an der Riva, da der Obriste von Salis stuhnd, eiferig und wohl von statten. Im Augstmonath wurde ein gemeiner Bunds-Tag auf Chur ausgeschrieben, welcher aber wegen eingerissener Pestilentz auf Davos versetzt worden. Dieser Bunds-Tag ward von dem Obern Bund sehr schlecht besucht. Der Herzog von Rohan aber begab sich auf Samada im Engadin, um demselben desto näher zu seyn. Nachdem er nun von sechs Abgeordneten ab diesem Tag besucht worden, hat er dieselben vermahnet, daß man die Französische Bündniß in allen Stücken wohl beobachte, mit Spanien und Oesterreich ohne Vorwissen

der Franzosen nichts abhandle, Gesandte in Francreich und nach Venedig absende, damit man im Fall der Noth Hülffe haben könnte. Fehrners hat er ausdrucklich zu wissen begehret, ob die Herren Bündner allsämtlich zu Beschirmung ihres Vaterlands und Unterthanen bey besorgendem Angriff wider Spanien und Oesterreich ihre Kräfften vereinigen wollten. Mit angehengter Verheissung, daß er alsdann im Nahmen Ihrer Königlichen Majestät ihres Bundsgenossen, den Ausschüssen den Sold, wie den geworbenen Soldaten wolle folgen lassen, worüber jegliche Gemeinde ehestens ihre Meinung schrifflich einlieffern solle, wann solches geschehen, so werde man von völliger Einräumung und Widerherstellung des Veltlins und anderer ihnen abgedrungenen Lande handeln. Die Bündner aber drungen vor allem aus auf die Abtretung ihrer Lande und Leute. Auch ward auf diesem Bunds-Tag erkennet, daß man eine Gesandschafft an die Ertz-Herzogin Claudia sollte abfertigen, um bey derselbigen anzuhalten, daß man die Kaiserlichen Völcker, die mit Streiffen um die Steig und um Zerneus grossen Schaden gethan, abführen wollte. Zu dieser Gesandschafft war Herr Stadtschreiber Adorner verordnet, welcher auch dieselbe, nachdem genugsame Geleits-Brieffe von der Ertz-Herzogin und dem Feld-Herren Fernamont angelanget, über sich genommen. Die Veltliner

liner hatten unterdessen ungleiche Rathschläge, die so im Lande waren, wollten an den Französischen Hof senden, um den Pater Joseph, der damahls in grossem Ansehen stuhnd, auf ihre Seiten zu bringen. Die Ausgetretenen aber und die sich auf Spanischem Boden befanden, hielten solches nicht für rahtsam, sondern vermeinten, man solle auf den allgemeinen Frieden warten, und Franckreich den Spaniern nicht vorziehen. Hierauf lieff die Antwort der Gemeinden bey dem Herzog von Rohan ein, wie er sie haben wollte. Den Kaiserlichen und Spaniern wurde der Paß durch Bünden rund abgeschlagen, hingegen erkennet den Franzosen beyzustehen, und das Land mit zusammengesetzten Kräfften zu beschirmen.

Unterdessen bearbeiteten sich die sieben Catholischen Orte der Eidsgenossenschafft sehr starck, wie sie den Frieden zwischen beyden Cronen von Spanien und Franckreich wider herstellen, oder aufs minste an den Eidsgenössischen Grenzen die Ruhe beybehalten möchten. In ihrem letzten Bund mit Spanien hatten sie so wohl der Grafschafft Burgund, als dem Herzogthum Mayland zu gut, den Durchzug den Spanischen Völckern gestattet, denselben waren sie auch den Franzosen laut alter Bündniß schuldig. Der Durchmarsch aber so vieler fremder Völcker könnte ohne grosses Ungemach nicht geschehen, also hätten sie lieber die Ruhe

um die Eidsgenössischen Grentzen herum gewünschet. Zu diesem Ende thaten sie dem Kaiser schrifftlich einen Vorschlag: sie wollten die Waldstädte mit zweyen von ihren Regimentern besetzen, und dieselben in die Neutralitet einschliessen. Das Veltlin betreffend, so wollen sie dasselbe, wie vor etwas Zeits der Papst gethan, in ihre Verwahrung, biß der Frieden zwischen beyden Cronen völlig geschlossen, nehmen, und trachten den König in Franckreich zu bereden, daß er seine Völcker aus Bünden, und dem Veltlin abführe, und alles in vorigen Stand setze, doch mit dem Beding, daß die Römisch-Catholische Religion allein in dem Veltlin und beyden Grafschafften erhalten, und neben beyderseitigem Kriegs-Volck auch die Evangelische Religion gäntzlich ausgeschaffet werde. Je mehr nun der Krieg in Italien überhand nahm, je mehr hatten die Kaiserlichen und Spanier den Paß und gegenseitige Gemeinschafft durch das Veltlin vonnöthen. Daher an beyden Höfen beschlossen worden, die Franzosen entweder durch Unterhandlung oder mit Gewalt der Waffen aus dem Veltlin zu treiben. Also ward der gethane Vorschlag der Catholischen Orte von dem Kaiser beliebet, und zu diesem Ende Herr Anshelm Freyherr von Fels, Ober-Oesterreichischer Regiments-Rath, und Kaiserlicher Bothschaffter an gemeine Eidsgenossenschafft, erstlich auf Lucern, zu den Catholischen, und hernach

zu allen Eidsgenossen auf Baden im October gesendet, welcher in dem Eingang seines Vortrags den er in voller Versammlung gethan, die Eidsgenossen bereden wollen, daß alles dasjenige, was bißher in Ansehen des Veltlins, von Ihrer Königlichen Majestät in Spanien, dem Kaiser und dem gantzen hochlöblichen Hause von Oesterreich vorgegangen, nicht dahin gemeint gewesen, als wann ihre Majestäten ihnen das Thal zuzueignen begehret, oder dergleichen jemahls in Gedancken gehabt hätten, sondern ihr Absehen sey einzig gewesen, solches als ein Reichs-Lehen zu beschirmen. Derowegen Ihre Kaiserliche Majestät auch jetzt ihr Kriegs-Volck dahin zugehen beordert, des Reichs Gerechtigkeiten, und ihres hochlöblichen Ertz-Hauses Reputation und Ansehen damit zu erhalten, und daß die aufgerichteten Verträge in ihren Kräfften verbleiben möchten, wollten deßwegen verhoffen, und auch zugleich gebührend erinnern, daß die Herren Eidsgenossen sich von Ihrer Kaiserlichen Majestät und des Reichs nunmehro offenbaren Feinden, und derer ungleichen und unbegründeten Beredungen nicht werden verführen, noch einnehmen lassen. Den Vorschlag, so die Catholischen Orte gethan, habe sich Ihre Kaiserliche Majestät belieben lassen, und sey bereit solchen seinerseits anzunehmen, vorbehältlich seiner und des heiligen Römischen Reichs Gerechtigkeiten, auch was ihrem höchst-

löblichen Hauß von Oesterreich und andern, vermög aufgerichteter Pacten, Bündnissen und Verträge zugehörig. Dafehrn aber solches nicht zu erhalten wäre, begehrten Ihre Kaiserliche Majestät von den Orten Uri, Schweitz und Unterwalden, den Paß über den Gotthard um das Veltlin wider zu erobern.

Dieser Vortrag des Kaiserlichen Bothschaffters ward folgendergestalt beantwortet: Es könnten die Eidsgenössischen Gesandten, als denen der Inhalt der Kaiserlichen Werbung vor ihrer Abfertigung nicht bewußt, sie also deswegen keine Vorschrifft hätten, und den habenden Befehl nicht überschreiten dörfften, sich im Nahmen ihrer hochgebietenden Herren und Obern zu keinem endlichen Entschluß einlassen, sondern finden sich verbunden, denselben diese Werbung zu hinterbringen, und ihre Antwort darüber zu erwarten. Doch können sie den Herrn Bothschaffter versichern, daß ihre Herren und Obern die Erb-Einigung in steiffer Obacht haben, auch mit dem hochlöblichen Hauß von Oesterreich, die gute Verständniß, nach dem Beyspiel ihrer Altfordern, getreulich unterhalten werden. Es wollte aber weder die Kaiserliche Werbung noch der Catholischen Orte Vorschlag den Evangelischen Orten, weilen ihre Religion aus dem Veltlin sollte ausgeschlossen werden, gefallen, wie sie dann schon zuvor in dem Mayen zu Arau, aus Anlaß einer

Recht-

Rechtfertigungs-Schrifft, so der König in Franckreich zu Lyon ausgehen lassen, in welcher er sich zum Nachtheil der Evangelischen Religion im Veltlin erkläret, eiferig berathschlaget, wie die Sachen möchten in den alten Stand gesetzet, und die Religion, wie sie vor 1617. im Veltlin gewesen, frey erhalten werden. So wollte auch bemeldter Vorschlag, daß das Veltlin den sieben Catholischen Orten zur Verwahrung sollte anvertrauet werden, den Bündnern nicht gefallen, sondern sie begehrten auf dieser Tagsatzung gantz ernstlich, daß ihnen vielmehr als rechtmässigen Ober-Herren, gedachte Länder wider eingeräumet würden. Also wann der Kaiser gesinnet, die Erb-Einigung zu unterhalten, so solle er sie bey dem ruhigen Besitz ihrer Länder, und dessen so ihnen vor Gott und der Welt gebühre, lassen. Sie protestiren auch, daß wann die Catholischen Orte dem Kaiser Volck in Mayland geben wollten, daß solche Kriegs-Leute nicht wider sie als ihre Bundsgenossen sollten gebraucht werden. So wollte auch der Beschluß obbemeldeten Vortrags den dreyen Orten, Uri, Schweitz und Unterwalden, nicht gefallen. Der Durchzug so vieler Kaiserlichen Völcker kam ihnen beschwehrlich für; sie begehrten daß ihnen beforderst ihre ausstehende Jahr-Gelder von Spanien bezahlt würden. Sie beklagten sich über die schlechte Kriegs-Zucht, so die Kaiserlichen

hielten, und sagten die Bregentzer selbst, obwohl sie Oesterreichische Unterthanen, haben dieselben deß-wegen nicht einlassen wollen, zu dem so werden von diesem Kriegs-Volck die Lebens-Mittel, da sie und ihre Angehörige selbst nicht zu leben hätten, erschöpfet: Also können sie den Durch-zug nicht anders als mit guten Bedingen, son-derlich daß die Kaiserlichen ihre Lebens-Mittel selbst mit sich führen, gestatten. Als nun eine Zeit hernach ein grosses Volck am Boden-See, in 10000. starck sich besammelt, und theils auf Roschach und übrige des Herrn Abts von St. Gallen Lande, theils aber über Kaiserstuhl und Bremgarten der Reuß nach hinauf gegen dem Gotthard gezogen, haben die Catholischen Orte ihnen den Paß, aber nur Truppens-weise und unbewehrt, auch mit Bedinge, daß sie ihren Proviant selbst mit sich führen, bewilliget, zuvor aber ist ein Spanischer Schatz-Meister mit acht und zwanzig Kisten von Realen ange-kommen, und hat die ausstehende Jahr-Gelder den Catholischen Orten richtig ausbezahlt. Auch ist der Spanische Anwald von Lucern auf Uri gegangen, Anordnung wegen des Passes über den Gotthard zu thun. Die Evangelischen Orte aber stuhnden bey diesem Durchzug aller Orten auf guter Hut. Auch ward das Regi-ment von Solothurn auf die Steig in Bünden verlegt, die Grenzen vor den Kaiserlichen zu bewahren.

Ehe

Ehe aber dieser Durchzug beschahe, gieng der Krieg in dem Veltlin frischerdings an, und hatte erstbemeldtes Regiment von Solothurn Gelegenheit den Franzosen gute Dienste zu leisten. Auf diese waren die Kaiserlichen und Spanier, nochmahlen einen Versuch zu thun entschlossen, ob sie dieselben mit Gewalt aus dem Veltlin vertreiben möchten. Weßwegen der Graf von Fernamont sie widerum von oben, Serbelloni aber mit den Spaniern von unten angreiffen sollte. Der Anfang zum Krieg ward abermahl von den Kaiserlichen gemacht, welche in dem Luwiner-Thal eine Französische Wacht überfallen, und theils erschlagen, theils aber gefangen genommen. Sie wurden aber von dem Regiment von Schmied und den Franzosen wider abgetrieben. Hierauf thaten sie einen Versuch auf das Wormser-Bad, um dardurch den Paß in das Veltlin zu bekommen, allein sie wurden von dem Regiment von Solothurn mit blutigen Köpfen zurücke gewiesen. Als aber der Graf von Fernamont seine gantze Macht in 8000. starck zu Hause besammelt, und sich im Freeler-Thal gelageret, entschloß sich der Herzog von Rohan mit demselben zu erst abzuspinnen. Also gieng er mit seinen Völckern, die theils wegen Kranckheiten, theils wegen ausbleibendem Sold sich sehr vermindert, auf ihn loß, griff in des Morgens früh den ein und zwanzigsten October neuen Calenders mit grosser

Dapfer-

Dapferkeit an. Die Kaiserlichen, die in Schlacht-Ordnung gestanden, thaten gute Gegenwehr, allein als der Herr von Canisi sich mit etwas Volcks auf eine Höhe gestellet, brachte solches einen solchen Schrecken unter die Kaiserlichen, welche beförchtet, daß durch denselben die Ruckkehr ihnen möchte abgeschnitten werden, daß sie sich aller Orten um die Flucht umsahen. Der Graf von Fernamont gieng mit der Reuterey, aus gleicher Forcht, zeitlich durch, das Fuß-Volck aber eilete zu seiner Sicherheit gegen einem Wald zu, allein da gerieth es wegen Enge des Passes zu einem grausamen niedermetzeln. Des Obersten von Dona, Golzens und d'Espagne Regimenter wurden meistentheils in die Pfanne gehauen, und blieben von den Kaiserlichen bey 2000. Mann auf der Wahlstatt ligen. Der Herzog von Rohan hat in Person den Flüchtigen nachgesetzet, und die Schantzen, die sie aufgeworffen, niederreissen lassen. Unterdessen war der Graf Serbelloni mit 7000. zu Fuß, sieben Reuter-Fahnen, und fünf Stucken bis auf Morbegno eingedrungen, und trachtete sich alldorten wohl zu verschantzen, der vielfältigen Mauren alldorten zu seinem Vortheil sich zu bedienen, und ein festes Winter-Lager mitten im Land sich anzuschaffen. So bald solches der Herzog von Rohan vernommen, wollte er ihm so viel Zeit nicht lassen, sich recht zu befestigen, sondern fassete alsobald

den

den Entschluß auf ihn loß zu gehen, weßwegen er alsobald die drey Bündnerische Regimenter von Brügger, Guler und Jenath zu sich auf Worms beruffen, die übrigen Pässe gegen das Tyrol, denen Völckern von Zürich und Bern zu verwalten anvertrauet. Und nachdem er den Herrn du Lande zum Kriegs-Obristen der Enden hinterlassen, ist er mit seinen Völckern in aller Stille von Worms aufgebrochen, und den zehenden November neuen Calenders unvermerckt vor Morbegno angelanget, allwo er den Feind in voller Arbeit und Schantzen angetroffen. Obwohl nun derselbe in gutem Vortheil hinter einem tieffen Graben, etlichen dicken Mauren und zweyen Kirchen gelegen, obwohl auch die Verbundene wegen des Marsches sehr abgemattet waren, so wurde doch beschlossen, denselben durch unterschiedliche Truppen an unterschiedlichen Orten anzugreiffen. Den Anfang machten die Herren Tresilliere, Canisi, Lecques und Serres, mit ungleichem Erfolg, und konnten nicht zu recht kommen, sondern wurden zurücke getrieben. Die Französische Reuterey fieng an zu wancken, so daß der Herzog von Rohan die gröste Mühe hatte, sie in Ordnung zu behalten. Endlich nachdem der von Tresillieres und Canisi grosse Noth gelitten, ist der Herzog mit der Nachhut dem Regiment von Solothurn und etwelcher Reuterey, um denselben Lufft zu machen, zur Seiten eingedrungen,

und

und hat nach einem dreystündigen Gefecht die Feinde völlig auf die Flucht gebracht. Bey 3000. Spanier sollen in dieser Schlacht geblieben seyn, der Venetianische Geschichtschreiber Nani aber setzet nur 700., unter welchen der Graf von San Secondo gewesen. Der Graf von Valenza, samt vierzehen hohen Kriegs-Beamteten wurde gefangen, an Gold, Silber-Geschirr, Kleidern, Lebens-Mitteln ꝛc. eine grosse Beute gemachet, der Flecken Morbegno von den siegenden Soldaten rein ausgeplündert, 200. aber von den Verbundenen blieben auf dem Platz. Sonsten haben sich in diesem Treffen, die Obersten Gräder, Molondin von Solothurn, und Luy von Neuenburg, samt ihren Regimentern wohl gehalten, und grosse Dapferkeit von sich blicken lassen. Auf die Zeitung von dieser frischen Niederlage, haben sich die Kaiserlichen, die sich in Tyrol widerum gesammelt hatten, gäntzlich zerstreuet, und ist der Herzog von Rohan, weilen die Kälte einzubrechen begunnte, den Winter hindurch in ruhigem Besitz des Veltlins von aussern Feinden geblieben.

Doch mangelte demselben an innerlichen und weit beschwerlichern Feinden nicht. Er befand sich an seinem Kriegs-Heer durch so viel ausgestandene Arbeit sehr geschwächet, hatte eine lange Zeit aus Franckreich keine Hülffe, weder an Völck noch Geld erhalten, befand sich auch wegen der Lebens-Mittel in grosser

Noth,

Noth, dann weilen die Venetianer mit dem Veltlin, wegen eingerissener Pest allen Handel und Wandel aufgehoben, so war dieses Land nicht im Stand neben den Einwohnern so viel fremdes Volck zu erhalten. Die Spanier legten ihm auch einen Fallstrick, in dem sie einen Französischen Edelmann an ihn abgesendet, aus doppelter Absicht, ihn entweder mit Versprechung güldener Berge auf ihre Seiten zu bringen, oder aber aufs minste ihn bey seinem König verdächtig zu machen. Allein er, der in Ansehen des erstern dem König getreu, das letztere aber nemlich den Verdacht beförchtet, ließ den Edelmann alsobald in Verhafft nehmen, und auf die Rhein-Vestung bringen, schickte hierauf einen Edelmann auf der Post an den König, um zu erwarten, was mit dem Verräther vorzunehmen. Der König beorderte alsobald einen Gerichts-Beamteten samt dem Scharf-Richter von Lion, den Gefangenen scharff zu examiniren, als nun solches beschehen, und er mit grosser Reue den gantzen Handel entdecket, ist er zum Strang verdammet, das Urtheil auch an ihm bald darauf vollzogen worden. Also hat der Herzog den ungleichen Verdacht, bey so vielen, die seine Tugend beneidet, klüglich abgewendet. Fehrners erzeigte sich zwischen ihm und dem ordentlichen Bothschaffter Herrn du Lande eine heimliche Eifersucht, welche die Französische Sachen der Enden wenig befördert hat.

hat. Es ist zwar der Herr du Lande zurücke beruffen, und bey seinem Abschied von den Häuptern in Bünden gebeten worden, ihnen an dem Französischen Hofe zu völliger Herstellung des Veltlins behülfflich zu seyn, welches er auch zu thun versprochen; allein auch mit dem folgenden Gesandten, welchen der König an du Lande Stelle in Bünden gesendet, konnte der Hertzog sich nicht vertragen. Weiters gieng auch ein Gerücht, ob hätte der Marschall d'Etree Befehl am Römischen Hofe, die Bündnerischen Händel abzuhandeln, von welcher Unterhandlung die Bündner sich wenig gutes träumen lassen. Endlich fiengen die Französische Kriegs-Leute an trotzig und muthwillig zu werden, und den Bündnern auf vierlerley Weise beschwerlich zu fallen, welches alles neben andern der Zunder zu dem grossen Feuer gewesen, das folgenden Jahrs zwischen den Franzosen und Bündnern angeglommen.

Sonsten waren in diesem Jahr die Evangelischen Städte um die Erhaltung ihrer verbundenen Stadt Mühlhausen bekümmeret. Es hatten nemlich die herumstreiffende Kaiserliche und Lothringische Völcker nicht nur den Angehörigen derselbigen grossen Schaden zugefüget, und sie mit unterschiedlichen Thätlichkeiten belästiget, sondern die Stadt selbst stuhnd täglich in Gefahr eines plötzlichen Uberfalls. Weßwegen sie bey den Evangelischen zu etlichen

mah-

mahlen sehr ernstlich um eine Eidsgenössische Besatzung zu ihrem Schutz und Trost angehalten, so daß dieselbe sich entschlossen eine Besatzung von 300. Mann dahin zu schicken, weilen aber beyde Grentz-Orte Basel und Schafhausen sich entschuldiget, daß bey gegenwärtigen Umständen, da sie selbst mit fremden Heeres-Schaaren umringet, ihrer eigenen Schantz wahrnehmen mußten, sie zu dieser Besatzung weder an Volck noch Geld was beytragen könnten, als ward der gefaßte Entschluß dahin abgeändert, daß beyde Vor-Orte, Zürich und Bern, jegliches fünf und siebenzig Mann auf Mühlhausen senden, und der dritte Theil dieser Mannschafft von den Mühlhausern versöldet werden solle. Diesem Entschluß gemäß, haben die Hauptleute, Hans Grebel von Zürich, und Hans Stein von Bern, ihr Volck über Oesterreichischen Boden ohne Anstoß und glücklich in Mühlhausen eingeführet. Weilen aber die von Mühlhausen, aus Vorwand der Armuth und Unmöglichkeit sich wegen der Unterhaltungs-Kösten entschuldiget, als haben beyde Städte auch dieselbe gäntzlich über sich genommen. Hierauf ist diese Besatzung im October, nachdem die Gefahr um etwas vorbey war, bis auf den dritten Theil abgedancket worden, welcher endlich im April des folgenden 1636sten Jahrs gleichfalls wider nach Hauß abgefordert worden. Es ist auch dieses Jahr der Bischoff-

Baslerische Sitz Pruntrut von dem Kaiserlichen Obristen Colloredo vergeblich belageret worden, dann als der Obriste Rauchhaupt darvor erschossen worden, auch viel Soldaten im Stich geblieben, ist Colloredo unverrichteter Sachen widerum abgezogen. Zum Beschluß dieses Jahrs wollen wir nur noch dieses melden: Daß damahls in den obern deutschen Landen eine sehr klägliche Zeit gewesen, in dem diese Lande auf einmahl alle drey Land-Plagen, Krieg, Pestilentz und grosse Hungers-Noth, von welchen zwey letztern auch die Eidsgenossenschafft, sonderlich in Ansehen der Pestilentz das Zürich-Gebieth, hart mitgenommen worden, empfinden müssen.

Gleichwie die Eidsgenossen seit etwelchen Jahren daher ihre meiste Sorgen und Gedanken auf ihre Land-Grenzen gegen Aufgang und Mitternacht verwendet, damit dieselbe von dem wütenden und gantz Deutschland jämmerlich verzehrenden Krieges-Feuer nicht mit ergriffen würden, so mußten sie nun dieselben in dem 1636sten Jahr auf die Grenzen gegen Niedergang richten, weilen es alles Ansehen hatte, ob würde dießmahl die freye Grafschafft Burgund zum Schau-Platz des Krieges dienen müssen. Es hatten zwar die Eidsgenossen seit undencklichen Jahren daher sich bemühet, zwischen dieser Grafschafft und den anstossenden Französischen Landen eine genaue Neutralitet

zu stifften und zu unterhalten, sind auch in ihren Unterhandlungen nicht unglüklich gewesen, indem diese Neutralitet von beyden Partheyen beliebet, angenommen, verbrieffet und versiegelt worden. Allein bey so grossen Bewegungen von gantz Europa, bey so hefftiger Feindschafft zwischen beyden Cronen Franckreich und Spanien, waren eitele Buchstaben, Brieffe und Siegel nicht zulänglich bemeldete Neutralitet zu erhalten. Die unterschiedliche Thätlichkeiten, so die Anwohner und Benachbarte gegen einander bereits im verstrichenen Jahr ausgeübet, waren ein trauriges Vorspiel des Jammers, so hernach geschehen sollte, doch wollte keine Parthey die Neutralitet zu erst gebrochen haben, sondern verschob alle Schuld, wie zu geschehen pfleget, auf ihre Feinde. So wohl der Cardinal Infant aus Spanien, als auch der Ertz-Bischoff von Bysantz vermerckten zeitlich, daß ein Ungewitter über die Grafschafft Burgund in Franckreich sich sammelte, daher sie schon im Februarius dieses lauffenden Jahrs den Herren Franciscus Pontviller mit einem Gewalts-Brieff an die Stadt Bern, als den nächsten und mächtigsten Canton, dem auch an Erhaltung dieser freyen Grafschafft am meisten gelegen, gesendet, welcher den ein und zwanzigsten bemeldeten Monaths vor Rath folgendes eröffnet: Es wollte eine Stadt Bern bey so schwürigen Kriegs-Läufften zu der freyen Grafschafft Burgund,

vermöge der Erb-Einigung, ein getreues Aufsehen haben, und derselben, im Fall villeicht ein mißgünstiger, welches, wie leicht zu erachten, auf den König in Franckreich geredt war, etwas wider sie vorzunehmen sich unterstühnde, fleissig und nachbarlich wahrnehmen, und zwar um ihres eigenen mitlauffenden Nutzens willen, angesehen es ihr weit verträglicher ein kleines Ländlein, welches weder Willen noch Kräffte hätte, ihnen einigen Schaden zuzufügen, als aber einen mächtigen König, dem es niemahl an einem Vorwand, sie aus Herrschsucht zu beunruhigen, ermangeln würde, zum Nachbarn zu haben. Dieser kurtze und nachbarliche Vortrag, ward auch kurtz und nachbarlich durch ein Schreiben an den Cardinal Infant beantwortet: Es würde die Stadt Bern samt übrigen ihren Mit-Eidsgenossen sich eiferig angelegen seyn lassen, die bey vorgehenden Kriegs-Läufften erwehlte Neutralitet, wie bisher geschehen, also auch in das künfftige in gebührender Obacht zu haben; auch was die zwischen gedachter Grafschafft Burgund und den löblichen Orten der Eidsgenossenschafft verschriebene Erb-Einigung ausweiset, getreulich zu halten; auf gleichen Fuß wie Ihre Eminentz sich erbiethe, dieselbe gegen eine Stadt Bern und gesamte Eidsgenossenschafft aufrichtig zu beobachten. Weilen aber die Gefahr von Tag zu Tage grösser wurde, und der Krieg sich der Grafschafft näherte,

hat

hat Herr Ertz-Bischoff an beyde Städte Zürich und Bern, unter dem siebenden April schrifftlich begehret, daß sie sich der Sachen annehmen, und bey Ihrer Königlichen Majestät in Franckreich dahin einkommen wollten, daß die Grafschafft Burgund der Neutralitet geniessen, und derselben verschonet werden möchte. Da aber der Ertz-Bischoff in seinem Brieff dahin schliessen wollen, ob wäre eine Stadt Bern, im Fall der Noth, gedachter Grafschafft thätliche Hülffe zu leisten verbunden, da man sich auch erinneret, daß die Catholischen Orte, in dem neulich zu Mayland aufgerichteten Bund sich zu Beschirmung des Burgunds weit tieffer eingelassen, da man endlich beförchtet, man möchte unempfindlicher Weise in den Krieg mitverwickelt werden, als begegneten die von Bern dem Ertz-Bischoff in Antwort folgender Massen: Diese Sache wäre ein allgemein Thun und von sehr grosser Wichtigkeit, weßwegen man ohne einhellige Mitstimmung der gesamten Orte der Eidsgenossenschafft keinen endlichen Entschluß abfassen könne, dennoch werde durch ihr Ansuchen an übrige Orte die Vorsehung beschehen, daß im Nahmen aller dreyzehen Orte der Eidsgenossenschafft an Ihre Königliche Majestät in Franckreich ein Vorbitt-Schreiben, der freyen Grafschafft Burgund zu gutem auf das förderlichste abgehen solle, welches auch geschehen, indem den dreyzehenden April im Nahmen aller Eidsgenossen ein solches

Schreiben den Burgundern zu Gunsten, und daß denselben mit Krieg möchte verschonet werden, an den König abgelassen worden. Es ist aber die Antwort auf dasselbe, so bald man gewünschet, nicht erfolget.

Die Ursache dessen war, weilen in dem Staats-Rath fest beschlossen worden, die Grafschafft feindlich zu überziehen, weilen man verhoffet dieselbe leichtlich zu erobern, und den Spaniern dieser Enden den grösten Schaden zuzufügen, weßwegen der König den siebenden May zu Chantilli seine Kriegs-Ankündigung, in welcher er der Weitläufftigkeit nach seine Gründe, welche ihn zu diesem Zug bewogen, angeführet, herausgegeben. Die Ausführung aber dieses Vorhabens ist dem Printzen von Conde, als Statthalter des Herzogthums Burgund anvertrauet worden. Dieser erschien hierauf den sieben und zwanzigsten May in dem Parlement zu Dijon, ließ gedachte Kriegs-Ankündigung verlesen, offentlich ausruffen und einregistrieren, worauf er noch gleichen Tag nach Auxonne, allwo der Sammel-Platz des ganzen Krieges-Heers gewesen, aufgebrochen, und darauf mit ohngefehr 30000. Mann, und zwey und dreyssig groben Stücken vor Dole, dieselbe förmlich zu belagern, gerücket. Wir wollen ihn aber vor dieser Haupt-Stadt der Grafschafft Burgund in die achzig Tage sitzen lassen, und unterdessen schauen was dieser feindliche

Uber-

Uberfall in der Eidsgenossenschafft für Bewegungen verursachet. Dieser Printz beförchtete aus vielen Gründen nicht unbillich, es möchten die Eidsgenossen den Harnisch anziehen, und sich seinem Unternehmen mit Gewalt widersetzen. Solches nun abzuwenden, hat er den Herren von Croison mit einem weitläufftigen Unterricht in die Eidsgenossenschafft abgefertiget, folgenden Innhalts: Er sollte den Herren Eidsgenossen die Gründe und Ursachen des königlichen Mißvergnügens gegen die Burgunder vor Augen legen, und seine Klagen die er in seiner Kriegs-Ankündigung angezogen, so hohe er könnte, herausstreichen. Wie daß sie nemlich erst neulich sich mit den Kaiserlichen Völckern vereiniget, um das Regiment von Sutze, so zu Mümpelgart gelegen, in die Pfanne zu hauen. Wie sie den freyen Handel und Wandel gesperret, auch des Königs Unterthanen ihre Früchte, so in der Grafschafft gewachsen, nicht wollen abfolgen lassen, ohngeachtet der Printz den Burgundern die ihren abzuführen bewilliget. Wie sie die Französische Geistlichen übel mißhandelt, und mit Schimpf und Spott aus dem Land vertrieben. Wie sie den Königlichen Unterthanen, die vor ihren Gerichts-Stühlen zu rechtigen hatten, das Recht abgeschlagen, und der beste Grund sie zu verdammen, daß sie Franzosen seyen, von der widerwärtigen Parthey angeführet worden. Wie sie des Königs Fein-

den zum öfftern den Paß durch ihr Land gegeben, seine Unterthanen zu berauben, und gefänglich wegzuführen, auch von den Gefangenen starcke Lößgelder ausgepresset. Sie haben sich auch nicht vergnüget, unter dem Schein freyen Handels und Wandels, Waffen und Kriegs-Vorrath aus Franckreich zu ziehen, und solche des Königs Feinden einzulieffern, sondern haben noch seinen Unterthanen die Waffen, so sie in Burgund gekaufft und bezahlet, in Verhafft geleget. Und obwohl nach dem Neutralitets-Vertrag die Statthalter oder das Parlament, auf gethane Klagen, den Eingriff und den Schaden zu ersetzen, verbunden, so habe man doch zu keinem Rechten gelangen mögen. Diese und dergleichen Unbillichkeiten könne der König länger nicht vertragen, noch zusehen, wie sie täglich seinen Feinden zu Gunste in ihrem Land-Volck werben, ungemeine Schatzungen, den Krieg wider ihn zu führen, auflegen, das Land mit Kriegs-Volck anfüllen, ihre Plätze, wegen ihres bösen Gewissens befestigen, und seinen Unterthanen den Eingang in ihr Land, ohne die gröste Schwierigkeit nicht gestatten. Damit nun seine Feinde inskünfftige sich dieser Grafschafft nicht zu ihrem Vortheil bedienen, habe er dem Printzen von Conde Befehl ertheilet, mit einem starcken Krieges-Heer, welches zuvor vor Italien bestimmet gewesen, hinein zurücken, nicht der Meinung, die Plätze

und

und Städte für sich zu behalten, und sein König-
reich dardurch zu erweitern, sondern nur seine
Feinde zu verhintern, daß dieselbe der Kräffte
dieser Grafschafft nicht zu seinem Nachtheil sich
bedienen. Es sey auch billich, daß, wie sie alle
des Königs Feinde, und letzlich den Herzog Carl
von Lothringen aufgenommen, sie ihm hingegen,
wann sie die Neutralitet halten wollten, auch
aus ihrem Lande sollten abfolgen lassen, die
nächst-gelegene Plätze, die sich unter seinen Schutz
begeben, zu verproviantiren. Bey so bewand-
ten Sachen seyen des Königs Bundsgenossen
verpflichtet, sein Vorhaben, als welches eintzig
dahin gehe, sich vor fehrnerer Unbill zu bewah-
ren, zu begünstigen. Dennoch aber werde dem-
selben nicht unangenehm seyn, wann diejenige, die
mit beyden Cronen verbunden, (auf die Catho-
lischen Orte deutend) sich in das Mittel schlagen,
und trachten wollen, die Beobachtung einer ge-
nauen Neutralitet, auf beyden Seiten wider
herzustellen. Endlich solle er die Macht des
Königlichen Heers, und hingegen die Schwä-
che der Burgunder vergrössern, als welche an
Mannschafft gantz erschöpfet, und bis daher nicht
mehr als eine Summe von 300000. Pfunden
aufzubringen vermocht, so daß sie in der Un-
möglichkeit stehen, diejenige, so ihnen zuziehen
wollten zu bezahlen, und ihre Dienste zu beloh-
nen. Sollten sie aber auf ihre Einkünffte Geld
aufbrechen wollen, so sey das Unterpfand übel

versichert; sintemahl der König, wofehrn ihm nicht förderliche Genugthuung beschehe, gesinnet, ihre Saltz-Quellen, welche ihr gröstes Einkommen seyen, in Grund zu richten. Mit diesem Unterricht reisete der Herr von Croison in die Eidsgenossenschafft.

So bald nun der Franzosen Einfall in die Grafschafft Burgund und die Belagerung der Stadt Dole den Eidsgenossen zu Ohren gekommen, ward eine eilende Tagsatzung auf Baden ausgeschrieben, auf welcher die Burgunder nicht stumm verblieben, sondern wider die Franzosen sehr scharffe Gegen-Klagen geführet: Wie daß dieselbe die Neutralitet mit unerhörten Gewaltthätigkeiten gebrochen, viele Plätze verwüstet, Schlösser und Vestungen bestürmet, Männer, Weiber und Kinder ermordet, andere gefangen genommen, und zu harten Lößgeldern angehalten, Kirchen und andere heilige Orte entheiliget, in Summa alles gethan, was man von einem offenbaren Feind zu erwarten hat, und zwar durch des Königs Völcker, die von Königlichen Hauptleuten angeführet worden. Sie hingegen hätten die An. 1610. beliebte Neutralitet heiliglich gehalten, und glauben nicht, daß sie in einigem Artickul darwider gehandelt. Sie können ihnen auch nicht einbilden, daß man ihnen beymessen wolle, was etliche Landläuffer, die meistentheils fremde gewesen, böses gethan, oder gestohlen, sintemahl solches nicht aus ihrem

Befehl geschehen, indem sie diejenige, so ihnen in die Hände gefallen, an Leib und Leben gestrafft. Wann die Gast-Freyheit, so sie etwelchen Fürsten und Grossen, mit ihrem König verbundenen Kriegs-Obristen erwiesen, ein Neutralitets-Bruch zu nennen, so bekennen sie, daß sie solches gethan hätten. Ubrigens werde man nicht erweisen können, daß sie weder Mannschafft noch Vorrath, noch Geld, noch einige andere Sachen dargegeben, die Landschafften, die in der Neutralitet begriffen, anzufallen, oder zu beschädigen, sondern daß sie vielmehr durch alle erlaubte Mittel diejenige, die solches zuthun vorhatten, abgewendet hätten. Es werden auch die Artickul bemeldter Neutralitet erweisen, daß ihnen frey stehe, ihrem natürlichen König und Herren zu dienen, so fern solches nicht wider die in der Neutralitet begriffene Lande beschehe, welche selbst zeugen können, wie viel sie ihm zu gutem gethan. Und obwohl ihnen erlaubt die Ausführung der Früchte zu verbieten, so seyen sie doch darzu nicht geschritten, biß daß der König einen Befehl ergehen lassen, bey Leib- und Lebens-Straffe den Burgundern, die doch in grösserer Noth gewesen, keine Früchte mehr zu kommen zu lassen. Haben sie aber ihr Volck bewaffnet, und ihre Plätze bey Annäherung fremder Kriegs-Herre versichert, so haben sie nichts gethan, als was göttliche und menschliche

Ge-

Gesetze allen Nationen der Welt zugeben. Weilen sie nun ohngeachtet aller ihrer Unschuld, von dem König in Franckreich überzogen worden, und die Feinde würcklich in dem Hertzen der Grafschafft stehen, es also mit den Burgundern auf das äusserste gekommen, als bitten sie die Herren Eidsgenossen auf das höchste sich der Erb-Einigung und der neuern Bünde zu erinnern, und ihnen mit gewaffneter Hand beyzuspringen.

Das zweyte Buch.

Es wollte aber der Französische Bothschaffter Herr Meliand, der gleichfalls auf der Tagsatzung erschienen, erstbemeldte Gegen-Klagen nicht unbeantwortet lassen, und dieses um so viel minder, weilen er beobachtet, daß solche nicht geringen Eingang gefunden, zu diesem Ende vermeldete er, daß sein König nichts mehrers gewünschet, als daß die durch die Eidsgenossen aufgerichtete Neutralitet aufrichtig wäre gehalten worden, es sey auch sein gegenwärtiger Kriegs-Zug eintzig dahin gerichtet, die Burgunder mit Gewalt zu künfftiger Beobachtung derselben anzuhalten. Sie hätten dieselbe zu erst gebrochen, seinen Feinden Vorschub gethan, dieselben in das Hertz von Franckreich

reich eingelassen, seinen Rebellen Unterschlauff gegeben, ihn sonsten vielfältig beleidiget, und alle Wahrnungen in den Wind geschlagen. Er habe also die Erstattung und Genugthuung angethaner Unbillen selbst nehmen müssen 2c. daß aber denselben von den Eidsgenossen wider Franckreich Hülffe zukommen solle, wolle er nicht glauben, sintemahl die Bündniß so die Eidsgenossen mit Carl dem siebenden und Ludewig dem eilften aufgerichtet, nicht für Burgund, sondern für Franckreich rede, auch in der Erb-Einigung selbst die ältern Bünde vorbehalten worden. Neben dem daß die Eidsgenossen laut erstbemeldter Erb-Verein nichts als ein getreues Aufsehen der Grafschafft Burgund schuldig, welches auf keine thätliche Hülffe zu erstrecken sey, weßwegen er feyerlich wolle protestirt haben, wider diejenigen Orte, die dieser Grafschafft mit Heeres-Krafft zuzuziehen sich unterstehen würden. Diese widerwärtige Vorträge erweckten bey den Eidsgenössischen Gesandten nicht geringe Sorgen, so daß sie die Sachen reiflich mit einander überlegten. Die Grafschafft Burgund gäntzlich stecken zu lassen, befanden sie nicht gut, sich aber mit ihrem alten Bundsgenossen dem König in Franckreich abzuwerffen, sehr gefährlich. Beyden Theilen waren sie mit Bündniß zugethan. Etliche vermeinten, weilen der König der Angreiffer, so solle man sich lediglich zu Beschirmung der Graf-

schafft

schafft und nicht weiters einlassen. Solches vermöge, so wohl die Erb-Verein, als auch der Mayländische Bund. Andere aber sagten, der Mayländische Bund gehe sie nichts an, so sey bißher das treue Auffsehen noch niemahls für eine thätliche Hülffe, sondern schon zum öfftern nur für eine freundliche Vermittlung und Sorge, den Frieden bey den Benachbarten zu erhalten ausgeleget worden, wäre auch sehr gefährlich, wann man dasselbige weiters ausdehnen wollte. Alle kamen darinn überein, daß an Erhaltung der freyen Graffschafft Burgund einer löblichen Eidsgenossenschafft sehr viel gelegen. Endlich kam folgender Schluß heraus, man sollte nochmahlen die gütliche Mittel versuchen, unterschiedliche Schreiben an den König, den Cardinal von Richelieu, den Staats-Secretarius Bouthelier abgehen, und in denselben vorstellen lassen, wie viel der Eidsgenossenschafft an der Graffschafft Burgund gelegen. Dieses Schreiben sollte der acht alten Orte zu Baden Landvogt, Herr Alphons von Sonnenberg von Lucern, übertragen, der Französische Bothschaffter, Herr Meliand, aber ersucht werden, darzu behülflich zu seyn, daß gedachter Landvogt förderliche Verhör und Antwort erhalte. Eine Erläuterung aber über die Worte des treuen Auffsehens zu thun, fanden sie für dießmahl nicht rathsam.

Diesem

Diesem Entschluß gemäß wurde der von Sonnenberg mit der Eidsgenossen Schreiben an den Französischen Hof abgefertiget, welche alle dahin ausliessen: Es wäre den Eidsgenossen glaubwürdig vorgekommen, wie daß der Printz von Conde auf Ihrer Königlichen Majestät Befehl in die Grafschafft Burgund feindlich eingefallen, die Haupt-Stadt bereits mit einer Belagerung umschlossen, und Vorhabens wäre, sich der gantzen Grafschafft zu bemächtigen, weßwegen sie Ihre Königliche Majestät, theils wegen ihres eigenen Interesse, theils aber den Einwohnern dieser Landschafft zu Gutem, inständigst wollten gebethen haben, sich durch sein Königliches Ansehen und Gewalt darzwischen zu legen, daß die androhende Gewaltthaten eingestellet und vermeidet werden möchten. Sie hätten zwar die Ursachen, welche Ihre Majestät zu diesen äusersten Mitteln zu schreiten bewogen, so wohl aus seiner öffentlichen Kriegs-Ankündigung, als auch die Beschaffenheit der Sachen aus Herrn Bothschaffters Meliand Mund verstanden, welches sie aber dahin gestellet seyn lassen; doch wollte ihnen gebühren, für diese Grafschafft Sorge zu tragen, weilen sie mit derselben in alter Erb-Einigung stehen, auch ihre Vor-Eltern, wegen wohl-genossener Nachbarschafft, derselben zu Gunsten, eine Neutralitet mit Genehmhaltung und Bekräfftigung beyder Cronen Franck-

Franckreich und Spanien aufgerichtet, in welcher beschlossen worden, daß beyde Burgundien, samt einverleibeten Herrschafften in begebenden Kriegs-Empörungen neutral und unbeleidiget verbleiben sollten. Es sey auch an Beobachtung dieser Neutralitet den Eidsgenossen sehr viel gelegen, sintemahl die Grafschafft an ihre Grentzen stosse, und durch den Krieg der unentbehrliche freye Handel und Wandel gesperret, gäntzlich zu Boden gerichtet, auch ihnen viel andere Ungelegenheit zugezogen würde. Weßwegen ihre getreuen Altfordern, wann dergleichen Kriegs-Ubungen wider bemeldete Grafschafft ausbrechen wollen, sich jederweilen ins Mittel geschlagen, und nach Hinlegung derselben getrachtet, auch solches unter anderm an Ihrer Majestät Herrn Vater höchstseligen Angedenckens erhalten. Derohalben wolle Ihre Majestät geruhen, mit angefangenen Feindseligkeiten dieser Grafschafft zu verschonen, oder doch ihnen den Eidsgenossen zu sondern Ehren und Gefallen einen Stillstand der Waffen zu bewilligen, inner welcher Zeit sie helffen wollten die Sachen dahin zu verleiten, daß, da etliche Einwohner vielberührter Grafschafft vielleicht die Schrancken der Neutralitet überschritten und den König beleidiget hätten, Ihrer Majestät darfür gebührende Genugthuung beschehe.

Bey diesen Schreiben liessen es die Eidsgenossen bewenden, und wollten erwarten, was

dieselbe für eine Würckung haben würden. Der Kaiser selbst war darmit zufrieden, und ließ den Eidsgenossen für ihre getreue Sorge, Burgund betreffend, dancken. Nur die von Freyburg vermeinten bey diesen Umständen ein mehrers zu thun, und den nothleidenden Burgundern mit bewehrter Hand beyzuspringen verbunden zu seyn, weßwegen sie ihre Fahnen ausgestecket, eine Anzahl Volcks aufgebothen, und von der Stadt Bern den Paß durch ihr Gebieth um in Burgund zu ziehen begehret, allein Bern wollte solchen aus vielen wichtigen Ursachen, sonderlich aber aus Forcht, daß durch die allzugrosse Hitze der Freyburger die gantze Eidsgenossenschafft mit ihrem ältesten Bunds-Genossen dem König in Franckreich zerfallen, und in den grossen Krieg möchte miteingeflochten werden, nicht bewilligen. Worüber die von Freyburg sich zur Ruhe begeben, und zum Theil frohe waren, daß sie auf der einen Seiten ihre Pflicht gegen Burgund aufrichtig zu leisten begehret, auf der andern aber von Bern verhintert worden, sich mit dem König in Franckreich abzuwerffen. Unterdessen ward die gewohnte Jahr-Rechnung zu Baden gehalten, auf welcher so wohl der Französische Bothschaffter, Herr Meliand, als aber von Seiten der Burgunder, Herr Franciscus Mareschall, Königlicher Majestät aus Spanien General-Procurator zu Pontarlier, erschienen. Der er-

stere versicherte in seinem Vortrag, daß sein allergnädigster König die Neutralitet steiff zu halten gesinnet, erzehlte hierauf den Zustand der Burgundischen Sachen, und fügte bey, wie sein König sich sehr befremdet und hoch empfunden, daß die von Freyburg ihre Fahnen ausgestecket, und den Burgundern wider ihn, der doch der Herrn Eidsgenossen ältester Bunds-genoß, von dem sie auch alle Beförderung und Beystand gewüß zu erwarten hätten, und sich dessen versehen sollten, mit bewehrter Hand zuzuziehen sich unterstanden. Dessen er um so viel minder erwartend gewesen, weilen er sich jederzeit wahrer ungefärbter Freundschafft, und guten Verständnisses gegen einer löblichen Eidsgenossenschafft insgemein, und gegen einem jeden Canton insbesondere erbothen, und noch erbiethe. Diesem seinem Vortrag desto mehr Krafft zu geben, kamen ihm drey Schreiben, welche obgedachter Landvogt von Sonnenberg gleich damahls zurücke gebracht, das erste von dem König, das andere von dem Cardinal von Richelieu, das dritte von dem Staats-Secretarius Bouthelier wohl zu statten, welche die Genehmhaltung der vorgeschlagenen Eidsgenössischen Vermittlung in dem Burgundischen Kriegs-Wesen in sich gehalten. Insbesondere lobet der König der Eidsgenossen rühmlichen Eifer, die Ruhe bey ihren Benachbarten zu erhalten, oder dieselbe so sie gestöret, wider herzu-

stellen,

stellen, verhoffet jedoch darbey, daß wann sie den Verlauff der Sachen recht erdaureten, und den wahren Bericht, wie alles hergegangen, einhohleten, sie die Einwohner der Grafschafft Burgund selbst nicht vertreten, sondern vielmehr verdammen würden, als die wider die Gebühr und die aufgerichtete Neutralitet vielfältig gehandelt, welches er auch weitläufftig erzehlet: Herr Cardinal von Richelieu vermeldet so viel, daß die Absendung des Herrn von Sonnenberg Ihrer Majestät sehr lieb und angenehm gewesen, als welche zu keinem andern Zweck noch Ende abgezielet, als die Einwohner der Grafschafft Burgund zur Ersatzung und Genugthuung dessen, so vorgegangen, zu vermögen. Herr Bouthelier versicherte die Herren Eidsgenossen Ihrer Majestät gegen sie tragenden beharrlicher und nachdrücklicher guter Freundschafft. Die Gesandte von Freyburg erachteten ihre Schuldigkeit zu seyn, ihre Herren und Obern, wegen des wider sie von dem Französischen Bothschaffter gethanen Anzugs, zu rechtfertigen, mit vermelden: sie lassen für dießmahl die Auslegung der Worte des treuen Aufsehens dahin gestellet seyn, sie wollen auch nicht melden, daß sie sich in dem Mayländischen Vertrag mit andern Catholischen Orten, die Grafschafft Burgund im Fall eines feindlichen Uberfalls zu beschirmen verpflichtet. Nur dieses wollen sie sagen, daß weilen sie zu ihrer Saltz-Nothdurfft für

ihre Stadt und Landschafft, aus dem Saltz-Werck zu Salins von der Freygebigkeit Ihrer Catholischen Majestät mit sondern Vorrechten begabet, als haben sie ihrer Pflicht so wohl als ihres Nutzens zu seyn erachtet, gedachtes Saltz-Werck mit bewehrter Hand zu beschützen, welches ihnen verhoffentlich niemand zum bösen ausdeuten werde rc. Der Spanische Gesandte aber, Herr Marschall, trug neben zweyen sonderbaren, von dem Parlament zu Dole eingelegten Schreiben, in voller Versammlung im Nahmen seines Königs mundlich vor: Es sollten sich die Herren Eidsgenossen die listigen und betrüglichen Worte und Handlungen der Franzosen nicht irre machen, noch sich durch dieselbe zu ungleichem Verdacht verleiten lassen, sondern die von dem Printz von Conde in öffentlichen Druck gegebene Kriegs-Ankündigungen insbesondere, als eitel und ohne Grund achten, welche er auch weitläufftig widerleget, und hingegen seines Königs und der Einwohner der Grafschafft Burgund Aufrichtigkeit und Treue, in Haltung der Neutralitet und guter vertraulicher Nachbarschafft, erzehlet: sein Schluß gieng endlich dahin, es sollten die Herren Eidsgenossen, nach dem Beyspiel und Gewohnheit ihrer in Gott ruhenden Vor-Eltern einhellig einen dapfern Entschluß fassen, der Grafschafft Burgund mit gantzer Macht beyspringen, und Gewalt mit Gewalt vermöge der Erb-Einigung abtreiben.

Nach

Noch Anhörung aller dieser Vorträge erachteten die Eidsgenössischen Gesandte gut zu seyn, eine Bothschafft von den dreyen nächst an Burgund grenzenden Städten Bern, Freyburg und Solothurn, so wohl an den Prinzen von Conde, als auch an die Burgunder mit genugsamen Gewalts-Brieffen und folgendem Unterricht unverweilet abzufertigen: sie sollten im Nahmen der gesamten löblichen Eidsgenossenschafft, sich mit allem Ernst und Eifer in das Mittel schlagen, und erstlich einen Stillstand der Waffen, und hernach einen völligen Frieden zwischen den kriegenden Partheyen der Enden auszuwürcken trachten ꝛc. Dieser Entschluß ward beyden Herren Bothschafftern eröffnet und zugleich verheissen, daß unterdessen ihre gethane Vorträge allerseitigen Herren und Obern sollten hinterbracht werden. Zu dieser Gesandschafft nun hat die Stadt Bern Herr Johann Rodolph Willading, Venner, ernennet. So bald solches der Printz von Conde vernommen, hat er alsobald einen Reisigen von seiner Leib-Hut auf Bern gesendet, um durch Schreiben zu vorhabender Reise, weilen damahls die Strassen sehr unsicher waren, gewisse und sichere Wegweisung zu geben. Als nun die Gesandte sich auf den Weg begeben, ist ihnen auf der Hinreiß zu Bourg in Bresse, Chalon und andern Orten, Königlichen Gebiets, grosse Ehre bewiesen worden. Endlich kamen sie gegen

Ende Julius, alten Calenders, zu Bellegarde an, des Vorhabens sich zu ihrer Fürstlichen Durchleucht nach Auxonne zu erheben, allein der Printz kam ihnen bevor, sendete seinen Hof-Mareschall auf Bellegarde, und ließ ihnen verdeuten, sie sollten alldorten ausruhen, weilen er selbst persönlich folgenden Tags zu ihnen zu kommen gewilliget, welches auch geschehen. So bald nun der Printz angelanget, ließ er die Gesandten um zwey Uhr Nachmittag in sein Schloß abhohlen, und ertheilte ihnen sehr freundliche Verhör. Herr Venner Willading, als Haupt dieser Gesandschafft, that einen langen und zierlichen Vortrag, in deutscher Sprache, im Nahmen der gesamten löblichen Eidsgenossenschafft, welcher nach gehabtem Befehl auf einen Stillstand der Waffen, und fehrners auf eine völlige Befriedigung der kriegenden Partheyen abzweckete.

Nach Anhörung desselben erzehlete Ihre Durchleucht den Gesandten die Gründe und Ursachen, welche Ihre Majestät zu dieser Feindschafft bewogen, gantz ausführlich und vertraulich, vermeldete auch anbey, daß ohngeachtet hierüber Ihre Durchleucht die Sachen durch einen Ausschuß von beyden Seiten beyzulegen sich anerbothen, die Einwohner der Grafschafft sich doch darzu nicht bequemen wollen; es wären auch so wohl Mittel als Ursachen genugsam vorhanden gewesen, sich der Stadt Salins

und anderer Orte der Grafschafft zu bemächtigen, derer man doch, von sämtlicher Eidsgenossenschafft Interesse wegen, verschonet, begehrte hieneben eine Französische Verdolmetschung dieses Vortrags. Als nun solches beschehen, und derselbe von Ihrer Durchleucht fleissig erwogen, antworteten dieselbe auf den Abend selbst persönlich: sie hätten nunmehro den gethanen Vortrag zur Genüge verstanden, möchten auch erwünschen, daß sie ihnen was schließliches darüber antworten könnten, allein wie sie unter ihren Herren und Obern, also stehe er auch unter seinem König, dessen Befehl nachzukommen ihme oblige, doch machte der Printz nicht geringe Hoffnung zu einer gäntzlichen Befriedigung, rühmte seines Königs Wohlgewogenheit und Bundsgenössische Neigung zu den Herren Eidsgenossen, welche solchergestalt beschaffen, daß alles, was derselbe ihrem Stand zu Ehren und Gefallen erweisen könnte, er solches gutwillig thun, und zu Anhörung friedlicher Mittels-Vorschläge sich gnädigst bequemen würde. Vor allem aus aber wäre nothwendig, daß die Herren Ehren-Gesandten, ehe Ihre Majestät ihre Meinung wegen vorgeschlagener Vermittlung eröffnete, sich bey den Vorgesetzten der Grafschafft Burgund erkundigten, ob sie diese Vermittelung auch annehmen und gut heissen wollten, sich erbietend, auf solches Ende hin ihnen ein sicher Geleit von Dole heraus zu-

bringen. Auf dieses hin wurden die Gesandten im Schloß zur Tafel geführet, und recht fürstlich bewirthet.

Nachdem nun die Herren Gesandten eine sehr freundliche Abfertigung erhalten, verreiseten sie nach St. Jean de Laune, des Vorhabens, wegen auf sich genommener Vermittelung sich persönlich in Dole einzufinden. Nachdem sie aber Zeitung bekommen, daß ein Both von Yverdon, dieser unglückselige war Johannes Duton, welcher der dreyzehen Orte Schreiben auf Dole tragen sollen, wider alles Völker-Recht aus der Stadt einen tödtlichen Schuß empfangen, änderten sie ihren Sinn, und entschlossen sich, dasjenige, so sie den Burgundern vorzutragen hätten, durch Schreiben zu verrichten; schickten derowegen drey junge Herren von Bern, Freyburg und Solothurn, welche sie von Ehren wegen von Hause begleitet, auf Dole, ihren schrifftlichen Antrag an gebührenden Orten zu überlieffern. Diese wurden wohl eingelassen, freundlich empfangen, und nach abgelegtem Befehl gastfrey gehalten. Dieser Antrag bey den Burgundischen Ständen lieff gleichfalls auf die Eidsgenössische Vermittlung hinaus, indem die Gesandten vermelden, sie wären von ihren Herren und Obern gesamter Eidsgenossenschafft abgeordnet, sich in das Mittel zu schlagen, und wo möglich, den Frieden

zwischen beyden kriegenden Partheyen wider herzustellen. Bemeldte ihre Herren und Obern glaubeten, daß sie gut Recht hätten, ja daß ihre Schuldigkeit erfordere ihre Vermittlung anzubiethen, theils weilen durch ihre Unterhandlung die Neutralitet aufgerichtet, und bißher unterhalten worden; theils auch weilen sie mit mit beyden kriegenden Partheyen in Bündniß stehen. Es hätten zwar so wohl Ihre Eminentz und Durchleucht, der Cardinal Infant, wie auch der Burgundische Stand sich auf Ihre Königliche Majestät in Spanien bezogen, wie solches aus ihren Schreiben zu ersehen; dessen ohngeachtet verhoffeten sie noch etwas gutes für Burgund auszuwürcken, wann man dem guthertzigen Eifer ihrer Herren und Obern Gehör geben wollte. Es hätte auch der Printz von Conde sich zum Frieden nicht ungeneiget bezeiget, wann also die Burgundischen Stände mit gleicher Geneigtheit entsprechen wollten, so wäre kein Zweiffel, daß nicht die Ruhe der Enden wider könnte hergestellet, und sie eines beschwerlichen Kriegs entladen werden.

Es fiel aber die Antwort der Stände nicht aus, wie die Gesandten gewünschet, indem sie neben Dancksagung für die grosse Mühwaltung so die Gesandten über sich genommen, sich verlauten lassen: Sie könnten ohne Mithandlung der ihren, so im Felde stehen, und ohne aus-

 drück-

drücklichen Befehl des Cardinal Infanten, nichts vornehmen, vielweniger die Sachen abhandeln, und die Streitigkeiten für sich selbst beylegen; doch aber wann der Printz von Conde ihnen wollte sicher Geleit verschaffen, so wären sie bereit jemanden zu ihm zu senden, um die Mittel, auf Genehmhaltung des Cardinals hin, mit ihm zu überlegen, durch welche man wider zur Ruhe gelangen möchte. Also ward die wohlgemeinte Eidsgenössische Vermittlung höflich ausgeschlagen. Die Ursache aber dessen mag gewesen seyn, daß der Printz von Conde bey dieser langwierigen Belagerung noch wenigen Vortheil auf die Stadt erhalten, und daß die belagerten Zeitung bekommen, wie daß der Kaiserliche Entsatz in vollem Anmarsch begriffen, und sie also Hoffnung haben konnten, von dieser harten Belagerung bäldest befreyet zu werden, wie dann diese ihre Hoffnung sie nicht betrogen hat. Dann weilen die Kaiserlichen in der Piccardey den Meister gespielet, in Franckreich sich auch neue innerliche Unruhen hervorgethan, und der Kaiserliche Entsatz angerücket, so mußte der Printz von Conde die Belagerung vor Dole, nachdem er etlich 1000. Mann darvor sitzen lassen, aufheben, und sich nach Dijon zurücke ziehen. Es konnten aber die Eidsgenössischen Gesandten wohl voraus sehen, daß, obwohl die Belagerung von Dole aufgehoben, der Krieg deßwegen in diesen Landen

noch

noch nicht zu Ende gebracht: Daher, damit ihre Gesandschafft nicht gäntzlich umsonst wäre, wollten sie noch einen Versuch thun, und trugen beyden Partheyen einen Waffen-Stillstand von sechs Monathen an. Dieser Vorschlag gefiel dem Printzen von Conde nicht übel, er erklärete sich, seinen König deßwegen zu berichten, unterdessen sollten die Herren Gesandten die Genehmhaltung dieses Stillstands bey den Burgundischen Ständen gleichfalls ausbringen. Allein ohngeachtet aller Bemühung und Nachwerbung der Herren Gesandten, erfolgete kein anderer Entschluß als der vorhergehende. Die Burgunder gaben gute Worte, erbothen sich auch den Gesandten einen sichern Geleits-Brieff für ihre Heimreise zu ertheilen, gaben darmit zu verstehen, daß ihnen die Eidsgenössische Vermittlung nicht angenehm. Es wollten aber die Gesandten den Geleits-Brieff nicht annehmen, sondern, weilen alle Strassen in Burgund, wegen den herumstreiffenden Croaten und Kaiserlichen sehr unsicher, nahmen sie ihren Weg über Lion und Genf wider nach Hauß. So ward der Krieg in Burgund fortgesetzet. Die Kaiserlichen fielen in das Herzogthum ein, thaten grossen Schaden, und streifften bis auf Dijon zu, auch wurden die Eidsgenossen von denselben bis gegen Ende des Jahrs vielfältig beunruhiget und beschädiget, daher sie den Kaiser schrifftlich gebeten, daß er dergleichen Beschädigun-

gungen durch sein Kaiserliches Ansehen abhelffliche Masse gebe, wann er nicht wolle, daß etwas bösers daraus entspringe. Es wurden aber nicht nur die auf den Burgundischen, sondern auch auf andern Grentzen ligenden Eidsgenossen, durch den grossen Krieg dieses Jahr hindurch in nicht geringe Unruhen gesetzet. Weilen die Besatzung der Würtenbergischen Vestung Hohentwiel von Zeit zu Zeit feindliche Ausfälle gethan, und die in der Nachbarschafft gelegenen Kaiserlichen übel beschädiget, als hat der Platz-Oberste Vitzdum zu Lindau sich entschlossen, diese Vestung einzuschliessen, und der Besatzung die schädlichen Ausfälle zu verwehren. Zu diesem Ende ist er mit vielem Volck angerücket, und hat den Ort umschlossen; die Stadt Zürich aber Stein am Rhein mit einer Besatzung verwahret, auch so wohl mit dem Landgrafen von Stühlingen, als der Stadt Schafhausen wegen diesen allzunahen Kriegs-Bewegungen reiflich sich berathschlaget, wie entweder diese Vestung, bis zu Austrag des Kriegs in unpartheysche Hände gestellet, oder wie, wann solches nicht zu erhalten, sie mit nothwendigen Kriegs- und Lebens-Mitteln möchte versehen werden, damit sie in Würtenbergischen Händen verbliebe. Diese Sache ist endlich zu einer Neutralitet gebracht worden, so daß die Kaiserliche für einmahl abgezogen, doch aber hernach wider vor diese Vestung gerücket, und dieselbige lange Zeit ein-

eingeschlossen gehalten, zu nicht geringem Nachtheil der Benachbarten. Die Stadt Basel ward gleichfalls nicht Unruhe und Sorgen frey, dann als der Französische Bothschaffter, Herr Meliand, bey derselben angehalten, daß sie einem guten Vorrath von Korn-Früchten, welcher aus Franckreich kommen sollte, die Niederlage verschaffen, und dasselbe in ihrer Stadt wollten aufschütten lassen, als setzten sich der Kaiser und die Oesterreichische Regierung, so bald sie solches Begehren vernommen, sehr starck darwider, und schrieben der Stadt Basel ernstlich zu, daß im Fall bemeldte Stadt dieses Ansuchen bewillige, sie solches für einen offenbaren Einbruch der Erb-Einigung halten würden, weßwegen die von Basel durch zwey Abgeordnete bey dem Französischen Herren Bothschaffter sich entschuldiget, daß sie, ohne ihre Ruhe und die Neutralitet zu stöhren, sein Begehren nicht erfüllen könnten. So haben auch die drey übrigen Evangelische Städte von Basel aus, den Herrn Bothschaffter schrifftlich ersuchet, daß er mit solcher Zumuthung der Stadt Basel verschonen wollte. Dessen ungeachtet brachte es derselbe dahin, daß die von Basel ihn seine Früchte aufschütten, der Regierung von Breysach aber verdeuten lassen, daß man solches der Cron Franckreich wegen habender Bunds-Verwandschafft nicht wohl abschlagen könne, wann aber ihnen von Breysach auch so viel

Früchte in der Stadt Basel aufzuschütten beliebete, sollte es ihnen gutwillig zugelassen seyn. Sonsten waren die Eidsgenossen durch den Durchzug vieler fremden Kriegs-Völcker, von welchen die Kaiserlichen über den Gotthard in Italien, die Französischen aber über Zürich in Bünden gezogen, in vielfältige Ungelegenheit gesetzet: auch war der Landschaden, wegen der geringhältigen Müntze, welche aus Deutschland in die Eidsgenossenschafft geworffen worden, nicht geringe, dann weilen die Kipper- und Wipperey, wegen damahligen gesatzlosen Zeiten in Deutschland sehr im Schwang gieng, die gute Geld-Sorten entweder umgepräget, verfälschet oder verringert, und aller Orten aufgewechselt worden, als machten die Eidsgenossen eine heilsame Müntz-Ordnung, durch welche die hochgesteigerte Geld-Sorten in ihren innerlichen Halt herunter gesetzet, die eingeschlichene geringhältige Müntzen verrufft, und der Aufwechsel der groben Sorten bey hoher Straff verbothen worden.

Etwas seltsames zu diesen Zeiten war es, einen Brieff von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit an die sämtlichen Eidsgenossen, so wohl Evangelische als Catholische, gestellet zu sehen: Es hatte Papst Urbanus der achte den blutigen und langwierigen Krieg in der Christenheit zu stillen und den Frieden wider herzustellen, sich eiferig bemühet, weilen er wohl vorgesehen, daß die Fort-

Fortsetzung des Kriegs der Catholischen Religion mehr Schaden als Nutzen bringen würde; so sehneten sich auch die meiste Potentaten und Stände nach einer erwünschten Ruhe, daher man endlich die Stadt Cölln zur Friedens-Handlung beliebet. Weilen nun schon vor etwas Zeit die Catholischen Orte beyden Cronen von Franckreich und Spanien ihre Vermittlung zum Frieden vorgeschlagen, als wollte der Papst für dießmahl gesamte Eidsgenossen vermahnen, dieses heilsame Werck nach allen Kräfften zu befördern: Seine Gedancken aber druckte er mit folgenden Worten aus:

Edle Herren. Ihnen seye Ruhe und Heil bevor!

„Der unsägliche Jammer, welcher aus der Waffen Unruhe alltäglich entspringet, erwecket in uns eine so empfindliche Betrübniß, wie solche aus väterlicher Liebe und rechtem Seelen-Eifer billich herfliessen soll. Dann so lange wir unsere Söhne mit so grossen Elends-Flutten herum getrieben sehen müssen, so lange kan uns an ängstlicher Sorgfältigkeit nicht mangeln. Weßwegen wir, die wir die Pflicht eines allgemeinen Vaters unverrücket beobachten, die Grösse unserer priesterlichen Sorgfalt durch alle dienstliche Wege, sonderlich aber letzthin durch eine Apostolische Legation, an den Tag geleget; werden auch inskünfftige mit gleichem Fleiß alle unsere Rathschläge dahin richten, wie wir

sie

sie dem gemeinen Wesen auf etwelche Weise ersprießlich zu seyn erachten werden. Ubrigens weilen wir theils wegen euers fürtrefflichen Ruhms, theils aber und sonderlich wegen euer Vor-Eltern dem Catholischen Glauben und der Kirche Freyheiten geleisteten grossen Verdienste, eurer herrlichen Nation viel gutes zutrauen, so thun wir uns sehr erfreuen, daß Euer Edeln, wie ihr uns neulich zu verstehen gegeben, alle geflissene Mühe anwenden, daß mit Aufhebung alles Zweytrachts eine beständige Einigkeit erwachse. Der allerhöchste Friedens-Stiffter wolle die Frucht eines erwünschten Ausgangs hierzu verleihen, welchen wir inständigst anflehen, daß er euch beywohnen und seine göttliche Gnade gütlich mittheilen wolle. Gegeben zu Rom bey St. Maria Majore, unterm Fischer-Ring, den zwanzigsten September 1636. Unserer Päpstlichen Regierung des vierzehenden Jahrs. Unterzeichnet, Julius Rospigliosi. Die Uberschrifft war den Edlen Herren Gesandten der gantzen löblichen Eidsgenossenschafft, zu Baden versammelt.

Bald hierauf langete auch ein Schreiben von dem Römischen König, der folgenden Jahrs nach dem Absterben seines Herrn Vaters, unter dem Nahmen Ferdinandus des dritten, den Kaiserlichen Thron bestiegen, bey den Eidsgenossen fast gleichen Innhalts an: Es ersuchet nemlich Ihre Königliche Majestät die Herren Eidsgenossen zu Herstellung eines sichern und

beständ-

beständigen Friedens das ihre nach Vermögen beyzutragen; Franckreich mit mehreren Hülffe, als wordurch der Krieg nur verlängeret werde, nicht an die Hand zu gehen, die Erb-Einigung mit dem hochlöblichen Hause von Oesterreich in gute Obacht zu nehmen, und der Grafschafft Burgund wider künfftig androhende Gewalt getreulich beyzustehen. Die Antwort der Herren Eidsgenossen auf dieses Schreiben lieff dahinaus, daß sie Ihrer Königlichen Majestät gutherzige Neigung und Begierde zum Frieden hoch gerühmet, sich ihres theils, alles mögliche darbey zu thun, anerbothen, insonderheit aber der Erb-Einigung in allen Stücken getreulich nachzukommen, sich erkläret, der zuversichtlichen Hoffnung, daß solches von Seiten des hochlöblichen Ertz-Hauses gleichfalls geschehen werde.

In den Bünden hatte der Herzog von Rohan in Ansehen des aussern gute Ruhe, indem weder die Kaiserlichen nach die Spanischen ihn anzugreiffen sich unterstanden. Er suchte vielmehr die Benachbarte zu beunruhigen, indem er unterschiedliche Streiff-Züge an den Comer-See gethan, und unter andern einmahl einen festen Thurm, nicht fehrn von Fuentes überrumpelt, eine Fahnen zu Fuß, und eine zu Pferd zu Grund gerichtet, und den Thurm mit dreyen Tonnen Pulvers in die Lufft gesprenget. So hat er auch einen Anschlag auf die Vestung Datio

am Comer-See gehabt, welcher ihm aber mißlungen. Bey dieser Vestung haben auch die zwey Regimenter von Salis und Molina, mit den Spaniern scharmuziert, und vierzig von denselben erleget. Ein ander mahl hat der Herzog widerum mit 3000. zu Fuß und 600. Pferden gegen Fuentes gestreiffet, ist aber durch das grobe Geschütz der Vestung, und durch einen Ausfall der Besatzung zurücke gewiesen worden. Andere mahl hat er die an dem Comer-See herum gelegene Dörffer ausgeplündert, Kirchen und Geistlichen aber, weilen sie sich unter seinen Schutz begeben, verschonet. Bey Mantello aber ließ er eine starcke Vestung anlegen, und fleissig daran arbeiten. Dieses alles mit einander gab ihm nicht so viel, als die Bündner selbst zu schaffen, massen die Gemüther je länger je schwüriger sich erzeigten, und nicht länger wollten mit leeren Worten sich abspeisen lassen, sondern die Abtretung der eroberten Lande mit Ernst begehrten, welchem Begehren aber die Veltliner mit aller Macht sich widersetzten. Endlich als der Hertzog wohl gesehen, daß die Bündner nicht länger aufzuhalten waren, hat er im Nahmen seines Königs sich erkläret, ihnen das Veltlin und die Grafschafften Worms und Cleven mit folgenden Bedingen abzutreten: Es sollte fürohin in gedachten Herrschafften keine andere als die Römisch-Catholische Religion geübet, jedoch die Spanische Inquisition daselbst

selbst zu keinen Zeiten eingeführet werden, und den Evangelischen frey stehen, ihre Güter zu verkauffen, auch in dem Land sicher zu handeln und zu wandeln. Was die Besatzung der Aemter betrifft, so sollen die Veltliner und und Grafschaffts-Leute, zu jeder Gerichts-Stelle in bürgerlichen und peinlichen Sachen, aus dreyen von den Bündnern ihnen vorgeschlagenen Personen eine erwehlen, welcher Wahl zwey Proveditorn aus Bünden, die zu gleich die oberkeitliche Gefälle beziehen, beywohnen, die Richter aber den alten Satzungen gemäß richten, und keine neue Ordnungen aufsetzen sollen. Von solcher erlangten Freyheit wegen sollen die Veltliner und Grafschaffts-Leute für die verfallene Steuren 80000. Francken, und dann jährlich 25000. Cronen gemeinen dreyen Bünden bezahlen. Die zwischen den Bündnern und Veltlinern entstehende Streitigkeiten durch den Französischen Bothschaffter, beneben zweyen Sätzen aus den Bünden, und zweyen aus dem Veltlin, oder den Grafschafften, entschieden werden. Die Evangelische Bunds-Leute, wie nicht weniger die aus dem Veltlin und beyden Grafschafften entwichenen Evangelischen Unterthanen, sollen ihrer im Land noch besitzender Güter halb, aller Contribution und Auflagen befreyet seyn. Kein Theil des andern Güter mit verhafft beschlagen mögen. Endlich sollen alle von den Veltlinern und Grafschaffts-

Leuten zu Nachtheil gemeiner Bünde und der ausgewichenen Land-Leute ergangene Proceß und Urtheile gäntzlich zernichtet und aufgehoben, auch alle verloffene Empörungen und Zweytrachten in ewigen Vergeß gestellet seyn. Weilen nun von Seiten Franckreichs zum öfftern die Versicherung gegeben worden, daß die den Bündnern abgedrungene Lande, denselben in dem Stand, wie sie sie vor 1617. besessen, wider sollten eingeräumet werden, so kamen diese Artickul so bald sie an das Licht gebracht, so wohl den Evangelischen Orten der Eidsgenossenschafft, als auch den meisten Gemeinden in Bünden sehr fremde vor, theils weilen selbige zu grossem Nachtheil der Evangelischen Religion, als welche gäntzlich aus bemeldten Herrschafften sollte verwiesen seyn, angesehen, theils weilen die Ober-Herrschafft der Bündner allzuviel eingezielet, die Unterthanen ihnen an die Seiten gesetzet, und die Aufrührischen Unterthanen, an statt der gebührenden Straffe, mit stattlichen Freyheiten begabet worden, theils auch weilen durch bemeldte Artickul den Bündnern die Hände gebunden, und den Franzosen die Thüre eröffnet worden, sich in alle zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen entstehende Streitigkeiten zu mischen. Daher die Evangelischen Orte sehr ernsthaffte Erinnerungen so wohl an den Herzogen von Rohan, als aber an die Bündner abgehen lassen, in welchem man dem Herzogen

zogen vorgestellet; daß bemeldte Artickul bey weitem nicht so beschaffen, wie man nach so vielen Verheissungen gehoffet, und daß durch dieselbe der Evangelischen Religion ein unersätzlicher Nachtheil zugezogen würde. Den Bündnern aber gaben sie zu verstehen, daß durch einen solchen Vertrag ihrer Lands-Herrlichkeit allzu nahe getreten, ihre Unterthanen dem gebührenden Gehorsam entzogen, und ihnen an die Seiten gesetzet wären, also sollen sie diese schädliche Artickul nicht bestethigen. Obwohl nun die meisten Gemeinden, solche anzunehmen sich anfänglich geweigert, so brachte es doch der Herzog von Rohan durch unterschiedliche Vorstellungen und frische Verheissungen dahin, daß sie endlich dieselbe genehm gehalten und bekräfftiget haben. Als aber die Bestethigung von Seiten Franckreichs, bey vier Monathen, nicht nur ausgeblieben, sondern noch etliche Artickul nach gutbefinden abgeändert worden, vergieng den Bündnern alle Gedult, so daß sie anfiengen sich wider die Franzosen um Kaiserliche und Spanische Hülffe umzusehen, wie wir solches bald vernehmen werden.

Das dritte Buch.

Merckwürdig war es, daß die Bündner nach zwanzigjährigen Unruhen endlich in diesem 1637sten Jahr von ihren grösten Feinden den Spaniern erhalten, was sie von ihren alten Freunden und Bundsgenossen, den Franzosen nicht erhalten mögen, und daß diejenige, welche die wahre Ursache ihres Verlusts von dem Veltlin und beyden Grafschafften Worms und Cleven gewesen, nunmehro auch die Ursache seyn mußten, daß solche wider zum Gehorsam gebracht, und ihrer rechtmässigen Obrigkeit unterwürffig gemacht worden. Wir wollen das Ende dieser jämmerlichen Unruhen, welche uns in so verdrießliche Weitläufftigkeiten geführet, hier so kurtz als möglich beschreiben. Wie nun die grosse Flüsse aus vielen kleinen Bächen zusammenfliessen, so kommen auch die grosse Abänderungen in einem Staat aus unterschiedlichen Ursachen her. Es hatten die Franzosen in dem abgelauffenen 1636sten Jahr alle Hände voll in ihrem eigenen Königreich zu thun, und schien das Waffen-Glück ihnen nicht sonderlich günstig zu seyn. Die Kaiserlichen und Spanier fielen in die Piccardie ein, nahmen la Chapelle, Chatelet und Corbie fast ohne Widerstand hinweg, und setzten dardurch

Paris in solchen Schrecken, daß der König alles was Waffen tragen konnte, aufgebothen, auch in Berathschlagung gezogen worden, ob der Hof nicht die Haupt-Stadt verlassen, und nach Orleans, zu grösserer Sicherheit, sich begeben sollte. So mußte auch, wie oben verdeutet, der Printz von Conde die Belagerung vor Dole aufheben, hingegen fiel der Kaiserliche Feld-Herr Gallas in das Herzogthum Burgund ein, und erweckte von dieser Seiten einen nicht geringern Schrecken. Bey so bewandten Sachen hatten die Franzosen nicht Zeit ein Auge auf die Bündnerische Sachen zu werffen. Unterdessen lagen die Bündner dem Herzog von Rohan beständig in den Ohren, daß er ihnen die verlohrne, nunmehro aber wider eroberte Lande, seinem Versprechen zu Folge, endlich abtreten wollte; der Herzog aber suchte allerhand Ausflüchte, die Sache auf die lange Banck zu schieben. Bald gab er vor, man müsse zu erst die Hertzen der Unterthanen mit ihrer Obrigkeit, wann man eine beständige Ruhe haben wolle, wider aussöhnen. Bald machte er einen Entwurff mit was Bedingen, gedachte Landschafften den Bündnern sollten überantwortet werden, welche Bedinge aber entweder nicht annehmlich gewesen, oder aber eine lange Zeit zur Berathschlagung erfordert, ehe so viel Gemeinden darüber mit einander konnten einig werden. Als nun die Bündner

aus sehnlicher Begierde zur Ruhe, obgesetzte, obwohlen ihrer Hoheit sehr schädliche Artickul eingegangen, und dieselbige bekräfftiget, so bliebe doch die Bestethigung von Seiten Franckreichs bey vier Monathen aus, so daß die Bündner nicht wußten woran sie waren, welche Ungewißheit ihre Ungedult nicht wenig vergrössert hat. Ein guter Theil des Französischen Kriegs-Volcks bestuhnd aus eingebohrnen Bündnern, welche die Vornehmste des Lands zu Obristen und Hauptleuten hatten. Weilen nun von langer Zeit keine Bezahlung aus Frankreich erfolget, so waren so wohl die Kriegs-Häupter, die zuvor den gemeinen Mann in der Freundschafft mit Franckreich unterhielten, als die Kriegs-Knechte höchst mißvergnüget. Ubrige Lands-Sassen waren mit den muthwilligen Französischen Kriegs-Leuten, welche mit ihnen nicht als mit Bundsgenossen, sondern als überwundenen umgiengen, sehr beschweret, welches sie um so viel härter ankam, weilen sie dessen nicht, sondern vielmehr einer völligen Freyheit gewohnt waren. Also war jedermann des Krieges müde, jedermann sehnete sich nach einer erwünschten Ruhe, und wurde man um so vielmehr über die Franzosen erbittert, weilen es nur an ihnen gestanden, den Bündnern diese Ruhe zu verschaffen. Neben diesem waren noch viel Spanisch-gesinnete von altem her, welche die Köpfe aufzuheben, und aller Orten

wider

wider diese beschwerliche Gäste die Franzosen öffentlich zu reden begonnten. Zu allem Unglück fiel der Herzog von Rohan in eine gefährliche und langwierige Kranckheit, welche ihn verhintert, dem einreissenden Ubel zu steuren, und die Zusammenrottungen der Bündner zu hintertreiben. Der ordentliche Bothschaffter Lanier aber, beyneben daß er mit dem Herzog nicht in gutem Verständniß lebte, war nicht der Mann mit einem freyen Volck umzugehen, sintemahl er mit seinen hochfahrenden Droh-Worten mehr verderbte als gut machte.

Bey diesem allem sassen die Spanier und Oesterreicher nicht stille, sondern wußten sich den damahligen Zustand der Gemüther wohl zu Nutze zu machen. Sie liessen unter der Hand durch ihre Creaturen den Bündnern verdeuten, daß sie geneigt seyen, ihnen weit bessere Friedens-Bedinge, als aber die Franzosen einzugehen. Dieses sey die rechte Gelegenheit ihnen selbst Ruhe zu schaffen, wann solches doch die Franzosen nicht thun wollten, um zu ihren verlohrnen Landen zu gelangen. Sie sollen nur eine Gesandschafft auf Insbruck senden, so werden sie erfahren, ob die Spanier und Oesterreicher nicht besser, als die Franzosen ihr Wort halten, und ihnen nicht, ohne so lange Ausflüchte, wider zum Besitz des ihren verhelffen werden. Diese und dergleichen Vorstellungen fanden bey den wider die Franzosen erbitterten

Gemüthern einen so guten Eingang, daß auf einem Bunds-Tag zu Ilantz eine Gesandschafft an die Insbruckische Regierung erkennet, und zu derselben der Obriste Jenatsch, der damahls das Haupt der Spanischen Parthey gewesen, samt zweyen seinen Vertrauten ernamset worden. Zu Inspruck kamen die Sachen zwischen dem Spanischen Bothschaffter Fridericus Henriquetz, den Oesterreichischen Räthen, und den Bündnerischen Gesandten bald zu ihrer Richtigkeit, und erhielten die Bündner mehr als sie gehoffet, theils weilen die Oesterreicher und Spanier den Franzosen die Ehre nicht gönnen wollen, daß durch dieselbe die Bündner wider in ihr Land sollten eingesetzet werden, theils weilen sie verhoffet, daß dardurch eine gäntzliche Zerwürffniß zwischen Franckreich und den Bünden erfolgen werde, welcher sie sich hernach zu ihrem Vortheil zu bedienen gedachten. Also ward die Erb-Einigung zwischen dem hochlöblichen Ertz-Hause und den dreyen Bünden auf ein frisches bestethiget. Der Kaiser und Oesterreich verbinden sich die Religion in den Zehen Gerichten und dem Untern Engadin frey zu lassen, und der Religion halber keine Untersuchung jemahls anzustellen. Den Bündnern wird überlassen, alle ihre Sachen nach eigenem gutbefinden abzuhandeln. Der Kaiser so wohl als der König in Spanien bewilligen, daß die Bündner das Veltlin, und die zwey Graf-

schafften wider in Besitz nehmen, auf den Fuß, wie sie sie vor 1617. besessen. Daß sie die angelegten Vestungen in dem Stand wie sie sich befinden, behalten, und nach gutbefinden neue anlegen mögen. So sollten auch die Evangelischen von Bedienung der Aemter in bemeldten Landen nicht ausgeschlossen seyn. Auch ward verabredet, daß wann die Franzosen nicht gutwillig das Land reumen wollten, der Kaiser und Spanien den Bündnern, sie mit Gewalt abzutreiben, mit aller Macht beystehen sollten. Der Statthalter von Mayland verspricht denen Hauptleuten und Kriegs-Knechten die ausstehende Solde, so Franckreich ihnen schuldig, zu bezahlen. So solle auch eine ewige Bündniß zwischen dem Herzogthum Mayland und den Bündnern seyn. Der König in Spanien verspricht auch ein gewisses Jahr-Geld, so wohl den Gemeinden, als sondern Personen auszurichten, und immerdar etwelche Fahnen Bündnerischen Volcks zu unterhalten. Hingegen gestatten die Bündner den Spaniern den Durchzug durch das Veltlin rc. So bald nun auf der einen Seiten die Bestethigung erstbemeldter Artickul von dem Kaiser und Spanien eingelanget, auf der andern aber von dem Französischen Bothschaffter Lanier kund gemachet worden, daß der König in Franckreich den Vergliech, so verstrichenen Jahrs geschlossen, nicht durchaus gut heisse, sondern das eine und andere

dere abgeändert wissen wolle, ward das gantze Land rege, jedermann griff zu den Waffen, und war man entschlossen, die Franzosen, wann sie mit Güte nicht abziehen wollten, mit Gewalt aus dem Land zu jagen. Die mehrere Umstände dieses allgemeinen Aufstands kan uns niemand besser als der Herzog von Rohan in seiner Schutz-Schrifft die er deßwegen ausgehen lassen, an die Hand geben. So sagt er unter anderm, sein König habe ihme befohlen, einen Vergliech mit den Bündnern zu treffen, in welchem die Gerichts-Herrlichkeit den Veltlinern überlassen, die Evangelische Religion aber für immer aus dem Land ausgeschlossen werde. Diese zwey Artickul habe er endlich mit ungemeiner Mühe erhalten, und den gantzen Vertrag auf einem Bunds-Tag förmlich bestethigen lassen, habe auch versprochen, daß sein König ein gleiches thun werde, allein man habe noch viermonathlichem Aufzug, ihm an statt der Bestethigung eine Abänderung in gewissen Artickuln übersendet. Seine damahlige Kranckheit habe den Ausbruch dieser Sache bey zweyen Monathen verhintert. Unterdessen sey kein Sold für die Kriegs-Leute angekommen, welches die Bündnerischen Obristen und Hauptleute in grosse Verbitterung gesetzet, daher sie sich gegen ihn schrifftlich erklähret, sie wollen den Dienst und ihre Posten verlassen, wann sie nicht in gewisser Zeit einen Theil ihres ausstehenden

Solds beziehen, er sey damahls so schwach gewesen, daß er sich nicht habe können über die Berge tragen lassen, weßwegen er den Herrn Bothschaffter Lanier gebethen, sich auf Chur zu verfügen, welches derselbe zwar gethan, allein, an statt sie zu besänfftigen, habe er sie mit harten Droh-Worten angefahren, so daß sie aus Wut und Grimm ihre Posten verlassen, sich der Stadt Chur bemächtiget, ihre Völcker mitten in dem Land verleget, und eidlich zusammen geschworen, sich von einander nicht zu trennen. Zu dieser Zeit sey obgedachte Abänderung von dem Französischen Hof angelanget, er zwar habe dieselbige bey solchen Umständen nicht vortragen wollen, leichtlich vermerckend, daß dieser Vortrag alles verderben würde, der Herr Lanier aber, ohngeachtet aller Vorstellungen wollte des Königs Befehl erfüllen, und den Vortrag thun, so bald aber solcher in voller Versammlung beschehen, seyen die Gemüther solchergestalt erwildet, daß sie von der Zeit an auf Mittel bedacht gewesen, wie sie auf eine andere Weise zu ihrem Zweck gelangen möchten.

Zu diesem Ende haben sie die Spanische Völcker unter Bedeckung der Vestung Fuentes gegen dem Veltlin anrücken lassen, damit die alldorten stehende Franzosen, welche unter Herr Leques etliche tausend Mann ausmachten, ihm dem Herzogen über die Berge nicht zu

Hülffe

Hülffe kommen möchten. Von Seiten der Steig haben sie Kriegs-Vorrath und grobe Stücke von den Kaiserlichen erhalten, und seyen 8000. Deutsche (um Lindau herum) in Bereitschafft gestanden, die Rhein-Vestung, die nur mit zweyhundert Franzosen besetzt gewesen, anzugreiffen. Nachdem die Sachen also angeordnet, sey der allgemeine Aufstand beschehen. Zu diesem Aufstand haben zwey kräfftige Gründe sie bewogen. Erstlich, weilen man ihnen die Bedienungen der Aemter im Veltlin abstricken wollte, welches alle, wegen ihres eigenen Nutzens betroffen: zum andern, weilen man die Evangelische Religion gäntzlich ausschliessen wollte, und dieses habe sonderlich die Evangelische die Waffen zu ergreiffen bewogen. Auf solche Weise habe sich das gantze Land wider ihn empöret. Der Graf Serbelloni sey mit seinen Völckern bey Colico, ohnfehrn der Vestung Fuentes gestanden. Die groben Stücke und der Kriegs-Vorrath sey bereits zu Feldkirch, vier Stunde von der Steig, angelanget. Die Deutschen um Lindau herum, nur zwey kleine Tagreisen fehrn postirt, alles Volck in den Waffen, und an ihrer Spitze die drey Bundes-Häupter, und fast alle Obristen und Haupt-Leute, die zuvor in Französischen Diensten gestanden. Er selbst wäre zu Chur bey nahen angehalten worden, nachdem er sich aber in die Rhein-Vestung gerettet, habe er das Eidsgenös-

genössische Regiment von Schmied hinein marschiren lassen, und sey entschlossen gewesen, sich zur Gegenwehr zu setzen.

So bald aber dieser Aufstand in der Eidsgenossenschafft ruchtbar worden, haben die nächst-gelegenen Cantonen nach Innhalt der Bünde ihre Gesandten in das Bündner-Land abgefertiget, und seyen die von Zürich und Glaris noch zur rechten Zeit angelanget, einen Vergliech zwischen ihm und den Bündnern zu vermitteln. Die Gründe aber, welche die Bündner ihres Aufstands wegen, so wohl bey ihm als in der Eidsgenossenschafft angebracht, seyen folgende gewesen: Es habe Ihre Königliche Majestät an statt sie widerum in Besitz der verlohrnen Herrschafften zu setzen, wie sie solche vor 1617. inne gehabt, sie zwingen wollen, solche Bedinge anzunehmen, durch welche ihre Unterthanen ihnen an die Seite gesetzet würden, und zwar noch mit so langen Umschweiffen und grosser Mühe, daß an statt den Vertrag, den sie einzig ihm zu gefallen eingegangen, zu bestethigen, er neue Abänderungen zu ihrem Nachtheil ihnen überschicket. So habe auch die Ausbleibung der Bezahlung die Obristen und Hauptleute in so grosse Schulden vertieffet, daß sie gäntzlich zu Grund und Boden gerichtet, und wann sie sich deßwegen beklagen wollen, habe der Herr Lanier die Kriegs-Beamtete mit dem Strick, die gemeine Knechte aber, ihnen über

über den Bauch zu lauffen, bedrohet. Da nun zu gleicher Zeit sie von dem hochlöblichen Ertz-Hause von Oesterreich, und dem König in Spanien ersuchet worden, mit ihnen in Handlung zu treten, haben sie keine bessere Gelegenheit, sich in Ruhe zu setzen, zu seyn erachtet, und seyen deßwegen mit denselben in Handlung getreten, haben auch von denen, die allezeit ihre Feinde gewesen, viel bessere Bedinge, als von ihren alten Freunden erhalten. Sie erkennen zwar, daß sie alle diese Vortheile den siegreichen Waffen des Königs und seinen übergrossen Ausgaben zu dancken hätten, werden auch solches in danckbarem Angedencken immerdar behalten, haben auch nach aller Gebühr, ihren alten Bund, in welchem sie mit Ihrer Königlichen Majestät stehen, vorbehalten, und durch diesen neuen Vertrag nichts so demselben nachtheilig, geschlossen, und weilen sie durch des Königs kräfftigen Beystand ihr aufrührisches Land wider bezwungen, und mit ihren Benachbarten zu Frieden, Ruhe und Freundschafft gekommen, als bitten sie ihn den Herzog, des Königs Völcker zurücke zuziehen, und ihnen die Vestungen, welche er zu ihrer Beschirmung angeleget, zu übergeben.

Auf dieses Begehren hin, habe er sie versicheret, daß sein König die Waffen nur zu diesem Ende ergreiffen, sie wider in ruhigen Besitz des ihren zu setzen, daß er an ihrem Vergnü-

gnügen Theil nehmen, und ihrem Verlangen entsprechen werde. Sie sollen ihm nur so viel Zeit geben, daß er denselben deßwegen berichten, und seinen Befehl erwarten könne. Sie haben sich aber zu diesem Aufschub nicht verstehen wollen, vielleicht aus Forcht, daß unterdessen ihre Völcker ihren Sinn ändern möchten, und sey der Kriegs-Vorrath bereits bis auf Meyenfeld gebracht, auch die Deutsche Hülffs-Völcker gegen der Steig angerücket. Es haben auch die Gesandten von Zürich und Glaris nur nicht einmahl einen Aufschub von vier Tagen, binnen welcher Zeit die Tagsatzung zu Baden angehen sollen, erhalten mögen, weßwegen sie für gut befunden, daß er, der Herzog, um die gäntzliche Verwüstung des Landes zu vermeiden, des Königs Völcker zu retten, und keinen gefährlichen Krieg in ihre Nachbarschafft zuziehen, ihr Begehren bewilligen wollte, er seinerseits sey lang angestanden, und habe nicht gewußt, wessen er sich sollte entschliessen, würde er der Gesandten Rath in Wind schlagen, die Eidsgenossen aber auf der Tagsatzung denselben gut befinden, so könnte er nicht widerstehen, weilen sie Meister in der Rhein-Vestung wären, würde er aber ihrem Begehren entsprechen, so hätte er zu beförchten, daß man ihn möchte tadeln, daß er sich übereilet, und einen solchen Vergliech ohne des Königs Bewilligung mit ihnen getroffen hätte. Nachdem er aber betrach-

tet, wie nachtheilig eine Zerwürffniß mit den Bündnern des Königs Sachen wäre, indem es den Kaiserlichen ein leichtes wäre, dieselben, wann sie sich mit Franckreich gäntzlich abgeworffen, zu unterjochen, und wie grossen Nutzen hingegen der König von ihrer Bündniß hätte, wie derselbe mit grossen Ehren seine Verbündete wider in das Veltlin eingesetzet, und ihre Feinde, die sich allezeit darwider gesperret, gezwungen, diese Einsetzung genehm zu halten, wie er dardurch grosser Unkösten, die auf Erhaltung seiner Völcker im Bündner-Land gehen würden, entladen, mit diesen Völckern aber seine übrige Kriegs-Heere verstärcken könnte, zu einer Zeit, da die Bewahrung der Pässe umsonst, so lange den Feinden der Paß über den Gotthard offen stühnde rc. Diese und andere Betrachtungen haben ihn bewogen, das sicherere und ehrlichere zu erwehlen, und die Rhein-Schantze, an statt solche den Bündnern zu übergeben, den Eidsgenossen anzuvertrauen, bis daß die Französische Völcker aus Bünden gäntzlich abgezogen rc.

Diese, des Herzogs von Rohan Erzehlung zu bekräfftigen und zu erläutern, finden wir in unsern Eidsgenössischen Abschieden, daß die Bündner ihre Gesandten auf eine im Mertzen zu Baden gehaltene Tagsatzung, abgefertiget, allwo sie durch einen weitläufftigen Vortrag den Eidsgenossen vorgestellet, in was vor einem arm-

armseligen Zustand ihr geliebtes Vaterland von zwanzig Jahren daher sich befinde, da von der Zeit an, da ihre Unterthanen sich gottloser Weise wider sie aufgelehnet, unzehliche Mordthaten begangen, das Land in die Asche geleget, und jämmerlich verheeret worden. Dieselbige nun wider zum Gehorsam zu bringen, hätten sie bey dem Kaiser, den Königen von Franckreich und Spanien um Mittel angeworben, der in Franckreich ihnen auch die meiste Vertröstung gethan, aber nichts ins Werck gesetzet. Als aber eine Zeit hernach er sie durch den Marggrafen von Coeuvre versichert, daß er mit allem Ernst sie wider einzusetzen Vorhabens wäre, seyen die Eidsgenossen so gut gewesen, und haben zu diesem Vorhaben nicht nur den Durchzug, sondern noch darzu einen ansehnlichen Volcks-Aufbruch bewilliget. Da nun die Bündner endlich zu würcklicher Besitzung zu gelangen verhoffet, habe man ihnen hinterrücks den Monzonischen Vertrag, zu jedermanns Erstaunung geschlossen, welchen sie aber als ihrer Hoheit und freyem Stand höchst-nachtheilig, verworffen. Als aber An. 1631. die Kaiserlichen aus dem Land, die Franzosen aber bald hernach hineingezogen, habe man ihnen die völlige Einräumung der verlohrnen Herrschafften versprochen, gute Bezahlung für alles versichert, allein kein eintziges Stück von allem gehalten. Sintemahl die Franzosen, das gantze Land verwüstet, geplün-

dert, beraubet, geschändet, aus dem Veltlin keinen Tropfen Weins in Bünden abfolgen lassen, die Vestung am Rhein, welche unter dem Schein der Beschirmung angeleget worden, zu einem Kapzaum der Freyheit, und zu einem Zwing-Hause machen wollen, den vornehmsten Häuptern den Kopf abzuschlagen, und das gantze Land zu verheeren, gedrohet; viel Practicken und Verwirrungen unter dem Volck angerichtet, und sich in allem mehr wie Feinde, als aber wie getreue Bundsgenossen aufgeführet. Aus diesen und andern Ursachen hätten sie nach Mitteln getrachtet, zu Rettung ihres Lands, mit den benachbarten Fürsten von Spanien und Oesterreich, doch ohne Nachtheil des Französischen Bundes, ein gutes Verständniß zu schliessen, welche ihnen auch versprochen, sie bey dem Besitz des Veltlins und beyder Grafschafften, so bald die Franzosen dieselbe geräumet, zu handhaben, weßwegen sie an den Herzog von Rohan begehret, daß er das Französische Kriegs-Volck aller Orten abführen wollte. Diesem Begehren einen desto bessern Nachdruck zu geben, hätten sie sich selbst ins Feld gelassen, um sich dessen, was ihnen vor Gott und der Welt gebühre, zu bemächtigen. Bey so bewandten Sachen bitten sie gemeine Eidsgenossen gantz inständig, weder dem König von Franckreich noch andern, so sich diesem ihrem Fürnehmen widersetzen wollten, Paß, Hülffe, noch einigen Vorschub zu gestatten.

Auf

Auf diesen Vortrag hin entschlossen sich die Eidsgenossen, die den Franzosen nicht traueten, sondern festiglich glaubten, dieselbe werden diesen Schimpf nicht ungerochen lassen, daß sie steiff zusammensetzen, und kein Ort ohne der andern Bewilligung seine Pässe, wem es auch immer sey, öffnen wolle, damit der Sitz des Kriegs nicht in das Vaterland gezogen werde. Diesen Entschluß aber haben sie den Bündnerischen Gesandten erst auf folgender im April zu Baden gehaltenen Tagsatzung eröffnet. Unterdessen hat sich der Herzog von Rohan durch Vermittelung der Gesandten von Zürich und Glaris, wegen des Abzugs mit den Bündnern folgender massen abgefunden: Auf die Erklärung der Herren Bündner hin, sagt er, daß bey Aufrichtung der neuen Freundschafft mit ihren Benachbarten sie den alten Bund mit der Cron Franckreich vorbehalten, welchen sie auch unzerbrüchlich zu beobachten gesinnet, eingedenck der grossen Wohlthaten so sie von Ihrer Majestät empfangen, welche sie nimmermehr vergessen werden; auf diese Erklärung hin verspreche er, Herzog von Rohan, dem seines Königs Wohlgewogenheit gegen seine alte Bundsgenossen und ihre Lande wohl bewußt, daß er alle seines Königs Waffen aus dem Bündner-Land, wie auch aus dem Veltlin und den Grafschafften Worms und Cleven abführen wolle. Der Anfang dessen solle geschehen

den zwanzigsten April, alle aber sollen auf den fünften Meyens 1637. das Land geräumet haben. Die Rhein-Vestung solle auf künfftigen Freytag dem Herrn Obristen Schmied überantwortet, und ihm zur Verwahrung anvertrauet werden, welcher aber verheisse, dieselbe, so bald die Franzosen in bemeldter Zeit abgezogen, den Herren Bündnern zu überliefern. Die Soldaten in dieser Vestung, so nicht von des Herrn Schmieden Regiment, sollen künfftigen Samstag aus derselben und aus dem Land mit ihren Waffen und Geräthe abziehen, auf die Versicherung der Herren Grisonen hin daß denselben kein Leid widerfahren solle. So bald der letzte Hauffe der Franzosen aus dem Veltlin und beyden Grafschafften abziehe, wolle er den Bündnern all ihr Land übergeben, und die Schantzen von Montell, la Rive, Rogolo und andere in dem Land befestigte Orte in ihre Gewalt überantworten, und von Stund an Stadt und Schloß Sondrio, und die Stadt Tyrano. Weilen der Obriste von Salis das Schloß zu Cleven inn habe, so wolle er ihn seines Eids erlassen, und zugeben, daß er solches inskünfftige im Nahmen des Herrn Grisonen besetzt halte, mit dem Kriegs-Vorrath, welcher dem König zugehöret. Die Herren Grisonen werden sich dahin bearbeiten, daß die Waffen seiner Catholischen Majestät wider seines Königs Völcker in dem Veltlin und beyden Graf-

schafften nichts unterfangen, und daß keine Fremde von Seiten der Steig einbrechen, den Obristen Schmied anzugreiffen. Hingegen verspreche er wider die Spanische und Oesterreichische Lande, bis dieser Vertrag erfüllet, nichts feindliches zu unternehmen, auch keine Truppen, von was Orten es immer sey, kommen zu lassen, und im Fall etliche würden anrücken, solche nicht anzunehmen. Bey dem Abzug der Französischen Völcker aus dem Veltlin, den Grafschafften, und durch die Pässe des Bündner-Lands sollen alle Unordnungen vermieden werden, die Fehlbaren aber sollen ernstlich gestrafft, und so etwas entwendet, solle solches wider ersetzet werden. Alles Vergangene soll in Vergessenheit gestellet, und wegen den gegenwertigen Sachen niemand ersuchet werden. Unterdessen bewilligen die Herren Bündner in des Herzogs und seines Gefolges, wie auch in des Herrn von St. Simons Aufenthalt zu Chur, welche verlangen alldorten so lange zu verharren, bis das Veltlin und die Grafschafften völlig an die Bündner abgetreten. Sie versprechen ihm auch alldorten alle Sicherheit, und daß sie ihm mit der Hochachtung, die sich seinem Amt, das er in des Königs Nahmen vertrete, gebühret, begegnen werden.

Es war aber erstbemeldter Aufenthalt eigentlich von den Bündnern begehret worden,

daß nemlich der Herzog und der Herr von St. Simon zu Chur so lang als Geisel verbleiben sollten, bis die Französische Völcker gäntzlich das Land geräumet. Diese wollten so leichterdings nicht abziehen, sondern suchten allerhand Ausflüchte, unter andern, daß sie wegen ausbleibendem Sold, und also ohne Geld nicht marschiren könnten. Allein der Marggraf von Leganes, Statthalter von Mayland, so bald er solches vernommen, schickte diesen Stein des Anstosses zu heben, 25000. Cronen in Bünden, und als diese Summe nicht zulänglich, ließ er durch den Päpstlichen Ritter Florin noch 10000. Ducaten herschiessen. Neben diesem wurde den Franzosen auch der Ernst gezeiget. Der Graf Serbelloni ließ seinen Vetter den Grafen Alexander di Valenza anrücken, um die Brücke, so die Franzosen bey Montello über die Adda hatten, in Grund zu richten, damit er das auf dieser Seiten gelegene Morbenische Gebieth zu erst angreiffen, und demselben alle Französische Hülffe abschneiden könnte. Wie nun auf der andern Seiten die Belische Völcker, gleichfalls der Steig sich genäheret, das ganze Land auch in Waffen stuhnd, der Herzog von Rohan von seinen Völckern abgesondert, der von Leques aber von sich selbst nichts unterfangen dorffte, alle Benachbarte, auch die Venetianer ausgenommen, der Bündner Unterfangen sich dermahleneins wider in ihre alte

Freyheit zu setzen, begünstigten, als mußten endlich die Franzosen in bestimmter Zeit das Land räumen. Die Bündner aber sahen sie mit so grossen Freuden abziehen, mit so grossen sie dieselben gesehen vor etlichen Jahren ankommen. Nachdem nun alles seine Richtigkeit gehabt, zogen so wohl die Spanische als Deutsche Völcker auch von den Grenzen zurücke. Der Obriste Schmied aber, obwohl die Franzosen ihm den Vorschlag gethan, die Rhein-Vestung noch länger zu behalten, weilen Herzog Bernhard von Sachsen-Weymar bald mit einem starcken Heere der Enden sich zeigen werde, übergab dieselbe abgeredter Massen den Bündnern; welche auch des Obristen Eulers Regiment zur Besatzung hinein geleget. Also fiengen sie an, nach so langwierigen Unterdruckungen wider Athem zu schöpfen, und der köstlichen Freyheit zu geniessen.

In Franckreich ward des Hertzogs von Rohan Aufführung nicht zum besten ausgedeutet. Man vermeinte, er hätte mehreren Ernst von sich blicken lassen, und eher alles auf das äusserste lassen ankommen, als einen so schimpflichen Abzug eingehen sollen. Wann er bey Zeiten ins Feld gerücket wäre, so hätte er das zusammen gelauffene Volck, welches zwar auf den Bunds-Tagen frech redete, im Feld aber kein Hertz hätte, leichtlich aus einander treiben, und sie also im Zaum halten können, allein seine

Gelindigkeit und langsame Entschliessungen haben denselben Muth gemachet, und Zeit gegeben, sich bey den Spaniern und Deutschen um Hülffe zu bewerben. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch dieses gewiß, daß der grosse Staats-Mann der Cardinal von Richelieu und der Französische Bothschaffter in Bünden meistentheils das Spiel gantz verderbt, und dem Faß gar den Boden ausgestossen haben. Der Cardinal, wegen seinen weitläufftigen Absichten, so er auf Italien hatte, suchte nichts anders als einen Vorwand die Französischen Völker in den Bünden stehen zu lassen, und also in Besitz der Pässe gegen Italien zu verbleiben, daher er den Bündnern so harte Bedinge wegen Widerabtretung der verlohrnen Lande gemachet, aus Hoffnung, daß sie dieselbe nicht eingehen würden. Nachdem sie sie aber wider Vermuthen eingegangen, hat er die Königliche Bestetigung nicht nur vier Monath lang, wie gesagt, hinterhalten, sondern in dem Vertrag unterschiedliche den Bündnern nachtheilige Abänderungen gemachet, alles zu dem Ende, damit die Sachen auf die lange Bancke geschoben, und zu keinem endlichen Schluß möchten gebracht werden, welches die Bündner wohl gemercket, und deßwegen alle Gedult verlohren. Sintemahl es schwer fället, ein freyes Volck lang mit betrieglichen Verheissungen und leerer Hoffnung abzuspeisen. Der Französische Bothschaffter

Herr

Herr Lanier aber hat durch seinen unzeitigen Vortrag und seine hochfahrende Droh-Worte die Gemüther nur mehr erbittert, und in denselben eine desto grössere Begierde zu der verlohrnen Freyheit erwecket. Neben dem, daß man die Häupter des Landes durch richtige Bezahlung nicht in Hulden behalten, sondern allzusorglos für den Kopf gestossen hat. Auf diese Weise mußten die Sachen einen schlechten Ausgang für die Franzosen gewinnen.

Von den Benachbarten war die einzige Republick Venedig mit dem Abzug der Franzosen nicht zu frieden, sondern hätte lieber gesehen, daß dieselbige in Bünden und Veltlin länger wären stehen geblieben, und daß den Spaniern der Paß durch das Veltlin nicht wäre von den Bündnern bewilliget worden. Weilen sie aber mit Oesterreich und Spanien sich offentlich nicht abwerffen wollten, mußten sie den Abzug geschehen lassen. Hingegen erfreueten sich die Eidsgenossen sehr über die endliche Befreyung des langgedruckten Bündner-Lands, und liessen desselben Gesandten auf einer im April zu Baden gehaltenen Tagsatzung auf ihr obangeregtes Begehren zur Antwort werden, daß auf den bereits erfolgeten Abzug der Franzosen, sie ihre Vestungen in dem Veltlin und an dem Rhein mit ihren eigenen Völckern besetzen, oder aber dieselbige schleiffen, und sie nimmermehr zu ihrem eigenen, wie auch der Eidsgenossen Nachtheil

theil und Schaden in fremde Hände kommen lassen sollten. Sie erbiethen sich auch niemanden, er möge seyn, wer er wolle, einigen Paß, vielminder Vorschub zu gestatten, der sie an ihrem Restitutions-Wesen und wider erlangter Stands-Befreyung hintern wollte, mit beygefügter Glückswünschung, wegen den neuen Tractaten mit den benachbarten Ständen von Spanien und Oesterreich. Als aber die Bündner hierauf die Vestungen noch aufrecht erhielten, wurden sie von den Eidsgenossen ab der Jahr-Rechnung des lauffenden Jahrs ersuchet, selbige einzureissen, ehe sie wider in fremde Gewalt gebracht würden. Dieses Begehren erneuerten sie auch in dem November, auf welches sie aber erst in folgendem Jahr geantwortet haben. Auf diese Weise kamen die Bündner nach so vielem ausgestandenen Jammer und Elend endlich zu Ruhe und wider zu ihren verlohrnen Landen, und welches noch mehr, zu der alten Freyheit. Dann obwohl es hernach noch unterschiedliche Bewegungen gegeben, und die Sachen erst An. 1639. an dem Spanischen Hofe ihre völlige Richtigkeit erreichet, so hatte doch dieses alles so viel nicht zu bedeuten. Sie hatten aus langer und trauriger Erfahrung gelehrnet, wie gefährlich es sey für freye Völcker fremden Practicken und Anstifftungen Gehör zu geben, und wie Landsverderblich, sich unter sich selbst zu entzweyen, daher sie, so lange der

Jammer, so die leidige Zweytracht gestiftet noch in frischem Angedencken gewesen, sich destomehr der lieben Einigkeit beflissen. Nur dieses ist hier noch zu melden, daß die Bündner ihre Gesandten auf Mayland gesendet, welche von dem Marggrafen von Leganetz sehr wohl empfangen und Gastfrey gehalten worden. Weilen aber die Veltliner durch Ausgeschossene zugleich erschienen, und begehret, daß es bey dem Monzonischen Vertrag sein verbleiben haben sollte, die Bündner aber sich an dem neu geschlossenen gehalten, hat der Mayländische Statthalter diese und andere noch hangende Schwierigkeiten an den Spanischen Hof verwiesen, welche auch wie gesagt, An. 1639. nicht zum besten vergnügen vieler Bündner abgethan worden. Auch hat der Obriste Jenatsch, der die meiste Ursach der grossen Abänderung in Bünden, und des mit Oesterreich und Spanien geschlossenen Vertrags gewesen, der Früchte desselben nicht lange geniessen können, sintemahl dieser unglückselige Mann den vierzehenden Januarius 1639. zu Chur, da er mit dem Obristen Guler, Travers und Obristen Lieutenant Ambrosius Planta an einer Mahlzeit sich lustig gemachet, von dreyssig vermumten Personen um Mitternacht mordlich überfallen und jämmerlich zu todt geschlagen worden, welche aber sich so wohl zu verstellen gewußt, daß, ob man gleich des folgenden Tags alle Thore beschlossen gehalten

halten, und auf diese Mordthäter fleissige Nachforschung gethan, derselbigen doch keiner hat können entdecket und in Erfahrung gebracht werden.

Das vierdte Buch.

Zu diesen Zeiten waren die Eidsgenossen nicht wohl auf Franckreich zu sprechen, theils weilen ihre Völcker, so in Französischen Diensten stuhnden, übel gehalten, theils weilen die ausstehende Schulden und Jahr-Gelder, nicht wie man versprochen abgeführet worden, theils weilen man den Eidsgenössischen Kauffleuten in Franckreich allerhand neue Beschwerden aufzubürden trachtete. Was die 12000. Eidsgenossen betrifft, so man dem König An. 1635. bewilliget, so wurde denselben bey ihrem Hinzug ernstlich eingeschärffet, daß sie sich weiters nicht als zu Schutz und Schirm der Cron Franckreich sollten gebrauchen lassen. Weilen aber hernach vorgefallen, daß man sie, wider den Bund, trennen, und die von Zürich und Bern wider Lothringen gebrauchen wollen, haben die Hauptleute sich deßwegen bey ihren Herren und Obern Raths erhohlet, und von denselben nach gepflogener Unterredung mit dem Französischen Bothschaffter zu Solothurn in Ant-

Antwort erhalten, daß sie sich dieser Zumuthung entschuldigen, wann aber fehrners mit Ernst an sie gesetzt würde, sie sich in gewisser Masse gebrauchen zu lassen, nicht weigern sollten, wie sie dann auch gethan, und bey einem und anderm Treffen in Lothringen sich mit befunden. Es wurden aber diese Eidsgenössische Regimenter mit Bezahlung ihres Solds, mit Abzug des zwanzigsten Theils von der Verlassenschafft der Verstorbenen und dergleichen Stücken sehr schlecht gehalten, so daß viel Kriegs-Knechte aus Mangel des Unterhalts ausgerissen, andere ihre Wachten und Dienste zu versehen sich geweigeret, die Obristen und Hauptleute aber dieses schlechten Tractaments halber sich erstlich bey dem König, und da keine Besserung erfolget, bey ihren Herren und Obern angelegentlich erklaget, welche sich deßwegen durch Abgesandte von allen Orten das eine und andere mahl bey dem Herrn Bothschaffter Meliander zu Solothurn, insbesondere aber im September des verstrichenen 1636sten Jahrs angemeldet, ihrer Hauptleute Klagen demselben vorhalten, und ihn mit Ernst ersuchen lassen, daß die Hauptleute so wohl als die Knechte besser bezahlet, das Volck von einander nicht gesondert, die Regimenter nach Anzahl der Mannschafft betrachtet, und der Abzug der zwanzig von hundert von den verstorbenen aufgehoben, sonsten man würde verursachet werden, das Volck,

wel-

welches sich auf diese Weise nur schwächete, und nichts rühmliches ausrichten könnte, heimzuberuffen. Weilen aber damahls der Französische Bothschaffter, wegen feindlichen Einfalls der Kaiserlichen in das Herzogthum Burgund keine vergnügliche Antwort gegeben, als hat man von Seiten der Eidsgenossen deßwegen ein höfliches Schreiben an den König selbst abgehen lassen, welches aber gleichfalls keine sondere Würckung gehabt. Weilen nun das Volck von Tag zu Tag abgenommen, haben die Franzosen sich in eine frische Handlung mit den Hauptleuten eingelassen, die Fahnen biß an eine von jeglichem Ort abgedancket, aus vier Regimentern nur eines gemachet, und den Herrn von Molondin darüber zum Obristen bestellet, welches aber in der Eidsgenossenschafft sehr übel aufgenommen worden. Weßwegen man den Obristen und Hauptleuten ab einer Tagsazung, so im Mertzen des lauffenden 1637sten Jahrs zu Baden gehalten worden, einen sehr derben Verweiß zugesendet, daß sie ohne ihrer Obrigkeiten Bewilligung, sich reformiren lassen, und eine neue Capitulation eingegangen. Dieses Mißvergnügen ware nicht die minste Ursach, daß die Eidsgenossen dem Spanischen Bothschaffter Cassati auf gleicher Tagsatzung gut Gehör ertheilet, da er der Bündner Vortrag, von welchem wir oben Meldung gethan, unterstützet, und vorgestellet, daß die Französische

Waf-

Waffen bey den Bündnern nicht zu derselben Aufnehmen, sondern vielmehr zu ihrer Unterdruckung und Dienstbarkeit gerichtet seyen. Weßwegen er die Eidsgenossen inständig ersuche, seines Königs und der Bündner Feinden keinen Paß noch Vorschub mehr zu thun, auch der Grafschafft Burgund nachdrücklicher beyzustehen. Worüber die Eidsgenossen auf gleicher Tagsatzung nicht nur in reiffe Berathschlagung gezogen, wie die alte Neutralitet wegen Burgunds wider herzustellen, sondern auch beschlossen, ihre Pässe den Franzosen zu sperren; im Fall dieselben mit frischen Völckern anrücken, und den in Bünden empfangenen Schimpf rächen wollen, wie sie dann auch würcklich im folgendem April ihre Pässe besetzet, und sich verfasset hielten, die Franzosen, wann sie etwas unternehmen wollten, mit Gewalt abzutreiben: allein der Cardinal von Richelieu, der sonsten alle Hände voll zu thun hatte, und der der Cron Franckreich nicht noch mehr Feinde über den Hals ziehen wollte, verschluckte den Schimpf, und spahrte seine Rache auf eine gelegenere Zeit auf. Was die Beschwerden der Eidsgenössischen Kauffleute in Franckreich betrifft, so erklagten sich die zu Lion wohnende St. Gallische, auf der erstbemeldten im September 1636. zu Solothurn gehaltenen Tagsatzung, daß die Stadt Lion sie verbinden wollte, an die Werbungen des Fuß-Volcks

und der Reuterey, an den Kriegs-Vorrath, Befestigungs-Wercke ꝛc. welches alles auf 50000. Cronen sich belauffe, ihren Antheil gleich andern Burgern zu geben. Auf welche Klagen hin, die Eidsgenossen ihnen ein Vorbitt-Schreiben an den König in die Hände fallen lassen, daß man sie wider den ein und zwanzigsten Articul des Bundes nicht beschweren wollte, hierauf gab der Französische Bothschaffter, Herr Meliand an der Jahr-Rechnung des gegenwärtigen 1637sten Jahrs gute Vertröstung, daß die Beschwerden sollten gehoben, und die Kauffleute unklagbar gemachet werden. Hernach auf der Tagsatzung, so im November gehalten worden, erklärte er sich durch königliche Schreiben, daß die Eidsgenössische Kaufleute ohne einige Auflagen in das Reich und daraus führen mögen, allerhand Gewächs und Hand-Arbeit ihres eigenen Landes, aber nicht ausländische Wahren. Hingegen wollten die Kaufleute erweisen, daß die Wahren aus Deutschland, so wohl als ihre Ursprüngliche aus der Eidsgenossenschafft aller Zöllen und Auflagen frey zu Lion eingeführet, und im Ausführen allein der Zoll des Ausgangs bißher bezahlet worden, also daß die Befreyung nicht der Qualitet oder Eigenschafft der Wahren, sondern den Personen Krafft der Tractaten gegeben worden.

Nachdem Kaiser Ferdinand der zweyte den fünfzehenden Februar zu Wien dieses zeitliche

gesegnet, und sein Sohn, Ferdinand der dritte, den Kaiserlichen Thron bestigen, hat dieser neue Kaiser alsobald den Herren Eidsgenossen durch eine Gesandschafft, auf der im April zu Baden gehaltenen Tagsatzung so wohl den traurigen Todesfall seines Herren Vaters, als aber seine Antretung der Regierung kund gethan. Weilen er aber ihnen nur den Titul Ehrsame, Liebe und Getreue gegeben, als haben die Herren Eidsgenossen solches den Gesandten verweißlich vorgehalten, mit Bitte, da die Cronen Franckreich und Spanien sie als Freunde betitteln, ihnen in das künfftige, mit dergleichen Ihrer Hoheit und freyem Stand nachtheiligen Tituln zu verschonen, übrigens haben sie an Ihre Kaiserliche Majestät ein Schreiben abgehen lassen, und derselben ihr Beyleid wegen des betrübten Hinscheids ihres Herrn Vaters bezeuget, zugleich auch zu der angetretenen Regierung Glück gewünschet; beneben auch den Eidsgenössischen Stand, wie nicht weniger die vorhabende Widerherstellung des so sehr verlangten Friedens- und Ruh-Wesens in der Christenheit bester massen anbefohlen. In gleichem Jahr haben sie auch durch ein freundliches Schreiben die verwittibte Christina, Herzogin von Savoyen, wegen des tödtlichen Hinscheids ihres Gemahls des Herzogs Vittorio, der da den siebenden October zu Vercelli Todes verblichen, beklaget, und gegen desselben Nachfolger, nebst

Anwünschung beglückter Regierung, sich aller guter Freund- und Nachbarschafft erbothen.

Sonsten hat der um die Eidsgenössische Grenzen herum noch immer fort wütende Krieg die Eidsgenossen durch dieses Jahr, sonderlich von Seiten der Grafschafft Burgund, in nicht geringe Unruhe gesetzet. Es hatten die Eidsgenössischen Gesandte in Burgund verstrichenen Jahrs alles auf der Welt angewendet, die Neutralitet zwischen den beyden kriegenden Partheyen wider herzustellen. Ihre Vermittlung anzunehmen, bezeigete sich damahls Franckreich nicht ungeneigt, die Burgunder aber, welche das Glück ein wenig angeschienen, wollten davon nichts hören, dieses Jahr aber wären sie frohe gewesen, wann sie dem guten Rath der Eidsgenossen gefolget, und die Neutralitet angenommen hätten, allein Franckreich hatte auch keine Lust mehr darzu. Der Herzog von Longueville fiel von Seiten Welsch-Neuenburg und Valengin, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar von Seiten Lothringen in die Grafschafft ein. Dieser nachdem er unterschiedliche kleine Oerter eingenommen, und nun die Stadt Gray zu erobern gedachte, schlug den vier und zwanzigsten Junius fünf Regimenter, die der Stadt zu Hülffe kommen wollten, und noch gleichen Tags die gantze Kaiserliche und Lothringische Armee in die Flucht, streiffete bis an Bysanz hin, und spielete aller Orten den

Meister. Die Burgunder beklagten sich dessen auf der Jahr-Rechnung zu Baden, sonderlich des Einfalls, so von Seiten Neuenburgs beschehen, und begehrten Erläuterung etlicher Articul. Man hat ihnen aber zuverstehen gegeben, daß, wann sie der Eidsgenossen gutem Rath gefolget hätten, sie nunmehro in solcher Noth sich nicht befinden würden. Das nothwendigste sey die Neutralitet wider herzustellen, weßwegen sie Brieffe an beyde Könige von Franckreich und Spanien abgehen lassen, daß sie dieselbe belieben, und auf ein frisches bestetigen möchten, wann solches geschehen, so werde man sich von Seiten der Eidsgenossen über begehrte Artickul erläutern. Als nun die Eidsgenossen beyden Königen, wie gesagt, geschrieben, brachten die Burgundischen Gesandte auf die Tagsatzung, so im November zu Baden gehalten worden, ein verschlossenes Schreiben von dem Cardinal Infanten, welcher sich nunmehro dahin verstuhnd, die Eidsgenössische Vermittlung anzunehmen, so fehrn eine versicherte Neutralitet geschlossen würde. Als nun die Eidsgenossen den Französischen Bothschaffter um gleiche Gewalt, in dem Geschäfft zu handeln, ersuchet, gab er zur Antwort, daß ehe die Burgunder Ihre Königliche Majestät begütiget, und den ergangenen Kosten und Schaden ersetzet hätten, er nichts beyzutragen Gewalt habe. Auf diese Erklärung hin ward das Schreiben

des Cardinals dem Burgundischen Gesandten wider zugestellet, welche, weilen nun keine Hoffnung der Eidsgenössischen Vermittlung war, gantz inständig gebethen, daß die Herren Eidsgenossen aufs minste einen Stillstand der Waffen bey beyden Königen auswürcken möchten, damit man unterdessen an der Neutralitet mit Ernst arbeiten könnte, dieses Begehren haben die Eidsgenossen bewilliget, und um einen Stillstand der Waffen, so wohl an den König in Franckreich, als aber an den Cardinal Infant geschrieben.

Als der Herzog Bernhard bald nach obgedachtem Sieg etliche Geschwader Reuter aus Burgund abgefertiget, den Rhein-Strohm auszukundschafften, und man also Kaiserlicher Seite beförchtet, er möchte sein Absehen auf die Waldstätte gerichtet haben, schrieb der Kaiserliche Feld-Zeug-Meister, Freyherr von Rheinach, oberster Befehlhaber in den vier Waldstätten, den auf der Jahr-Rechnung versammelten Eidsgenossen einen Brieff, in welchem er berichtet, daß allem Ansehen nach der Herzog von Sachsen-Weymar, oder aber der Herzog von Rohan gedachte Waldstätte anzugreiffen, sich unterstehen würde, weßwegen er die Eidsgenossen ernstlich wolle vermahnet haben, ihre Pässe wohl zu verwahren, und des Kaisers Feinden den Durchzug über ihren Grund und Boden nicht zu gestatten, widrigen

Falls,

Falls, sie den gantzen Schwall des Kriegs sich über den Hals ziehen würden. Auf diesen Bericht hin schrieben die Eidsgenossen so wohl an den Herzog von Sachsen-Weimar, als an den Freyherr von Rheinach, jenen ersuchten sie, daß er sein Kriegs-Heer von den Eidsgenössischen Grentzen abführen, und keinen Anlaß zu ungleichem Verdacht geben, diesen aber, daß er das schantzen, ob und unter Basel, durch welches er diese Stadt gleichsam eingeschlossen hielte, unterlassen wollte. Beyden aber, sagten sie gantz deutlich, daß man weder der einen noch andern Parthey den Paß über Eidsgenössischen Boden auf einige Weise gestatten werde. Dieser Schreiben ungeachtet fuhren beyde Feld-Herren fort, die Eidsgenossen zu beunruhigen. Der von Rheinach sperrete im Julio die von Basel gäntzlich ein, und wollte ihnen ob und unter der Stadt kein Schiff mehr durchgehen lassen; ja er ließ bey Hüningen denselben eines versencken, dessen Ladung auf 1000. Thaler geschätzet war, welches die Baßler geklaget, die Eidsgenössischen Gesandte aber, als eine That, die der Erb-Einigung schnurgerad zuwider in ihre Abschiede genommen. Der Herzog von Sachsen aber, nach dem er den Paß über den Rhein und bey Rheinau verlohren, fiel im October unversehens in das Bißthum Basel ein, ohne Zweiffel aus der Absicht, wie es hernach der Ausgang erzeiget, einen andern

Paß über bemeldten Strohm bey den Waldstätten zu suchen, und deßwegen seine Völcker in der Nachbarschafft in dem Winter-Lager zu halten. Bey diesem plötzlichen Uberfall haben die Weimarische Völcker sehr übel gehauset, und grosse Feindseligkeiten ausgeübet, und so gar der Stadt Biel Angehörigen, und derer mit Bern verbürgerten Münsterthaler, ohnangesehen man dem Herzog die hievor geschlossene Neutralitet, und mit der Cron Franckreich habende Bündniß schrifftlich und durch Abgesandte vorgestellet, nicht verschonet, sondern dieselbe mit Brand-Schatzungen beleget, und mit vielfältigem Rauben in grossen Verlust gesetzet; auch die Schlösser Zwingen, Pfeffingen und Angenstein, unter welchen die zwey letztere der Stadt Solothurn offene Häuser sind, eingenommen und besetzet, welches alles die Eidsgenossen veranlasset, von den Orten Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Basel, Solothurn und Schaffhausen, eine Zusammenkunfft zu Basel, im Nahmen der gesamten Eidsgenossenschafft anzustellen, und wie gegen diesem Weimarischen Einbruch die Eidsgenössische Grenzen in Sicherheit zu setzen, reiflich zu überlegen. Obwohl nun man dem Herzog von Basel aus, und hernach auch ab der im November gehaltenen Tagsatzung ernstlich zugeschrieben, daß er mit solchen Thätlichkeiten innhalten, und des Bischoffs von Basel, welcher mit den meisten

Or-

Orten der Eidsgenossenschafft verbunden, Lande räumen sollte, so waren doch alle diese Vorstellungen von schlechter Würckung, und mußte der Bischoff seine Lande noch eine geräume Zeit in fremden Händen sehen.

Was die einheimische Sachen betrifft, so ward der lange Streit-Handel, so zwischen der Stadt Zürich und dem Abt Pio von St. Gallen gewaltet, in diesem Jahr endlich in der Güte beygeleget. Es hatte gedachter Abt bißher sich beständig geweigert, den An. 1632sten zu Baden gegebenen Ausspruch die Ehe- und Collatur-Sachen im Thurgäu und Rheinthal belangend, anzunehmen, und denen von Zürich, den dieses Streit-Handels wegen gehabten Kosten, abzutragen, weßwegen diese ihm seine Einkünffte zu Stamheim in Verhafft geleget, dieser Verhafft aber unterschiedliche Schreiben, und endlich eine Unterredung zu Zürich veranlasset, auf welcher die Aebtische Gesandte beständig behaupten wollen, ob wären die Gerichte, so der Abt in dem Thurgäu besitzet, dem Lands-Frieden nicht, und hiemit nach viel weniger dem Ehe-Gericht zu Zürich unterworffen, welches aber die Ausgeschossene vom Rath zu Zürich widerleget, und gezeiget, daß bemeldte Gerichte, so wohl als andere, unter der hohen Lands-Herrlichkeit der Zehen Orte stehen, und also in dem Lands-Frieden mit begriffen. Weilen nun keine Parthey nachgeben wollte, zerfiel

diese Zusammenkunfft ohne Frucht. Es gab auch hierauf der Abt durch ein scharffes Schreiben unterm vier und zwanzigsten May 1636. an Zürich zu verstehen, daß er die Beurtheilung der Ehe-Sachen in seinen Gerichten der Stadt Zürich keines Wegs zu überlassen gesinnet. Endlich nach vielfältigem Brieff-Wechsel ist von beyden Partheyen eine zweyte freundliche Zusammenkunfft iu dem Flecken Ellgäu, Züricher-Gebiets, beliebet worden, auf welcher nach vielen Reden und Gegen-Reden im November des lauffenden Jahrs folgender Vertrag aufgesetzet, und zu Genehmhaltung der hohen Obrigkeiten hinterbracht worden, daß des Abts zu St. Gallen Evangelische Unterthanen im Thurgäu, so wohl wann beyde, als auch wann nur die beklagte Parthey selbiger Religion zugethan, bey Besuchung des Züricherischen Ehe-Gerichts frey und ungehindert gelassen, jedoch daß im dritten Grad der Bluts-Freundschafft, und im dritthalben Grad der Schwagerschafft nicht dispensirt, auch keine Ehen zwischen Gevatern oder Tauff-Pathen und Tauff-Kindern, deßgleichen keine vollkommene Ehe-Scheidungen beschehen, noch gut geheissen werden mögen; der Ehe-Scheidungen halber im Rheinthal aber es bey dem An. 1632. mit den Catholischen Orten gemachten Vertrag gäntzlich verbleibe; die Gemeinden von Altstätten, Bernang, Marpach, und St. Margarethen ihre Pfarrer

mit Vorwissen eines jeweiligen Herrn Abts, aus welchem der Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft ihnen beliebet, nehmen, und gedachtem Herrn Abt zur Bestetigung vorstellen, jedoch hiebey die Geistlichen von Zürich vor andern aus in Bedencken gezogen werden; die von Balgach aber, bey ihrem Herkommen einen Pfarrer (ausser daß sie denselben dem Abt präsentiren müssen) zu erwehlen, verbleiben sollen. Diese Vergleichs-Artickul sind von beyderseitigen hohen Obrigkeiten angenommen, bestetiget und verbrieffet, und also die langwierige Streitigkeiten zwischen Zürich und dem Stifft St. Gallen zu erwünschtem Ende gebracht werden.

Ehe wir aber die Geschichten dieses Jahrs beschliessen, wollen wir noch mit wenigem vermelden, wo der Herzog von Rohan nach seinem Abzug aus Bünden, mit seinen Völckern hingekommen. Es hatte dieser Herzog sich entschlossen, seinen Aufenthalt in der Stadt Genf zu nehmen, so bald solches die Obrigkeit alldorten vernommen, hat sie den Schluß gefasset, denselben mit allen Ehren-Bezeugungen zu empfangen, weßwegen demselben, so bald er durch die Eidsgenossenschafft seinen Weg auf Genf genommen, der Syndic Godefroy samt andern Raths-Gliedern und vielen vornehmen Personen bis auf die Grenzen entgegen gezogen, vier Burger-Fahnen in Waffen gestellet, das grobe

Ge-

Geschütz von St. Gervais und von der Seiten des Sees loßgebrannt, übrige Raths-Glieder aber bey dem Hauß, wo er seine Einkehr nehmen sollen, seiner Ankunfft erwartet, und ihn stattlich bewillkomnet. Für diesesmahl verblieb der Herzog nur einen Monath lang zu Genf, von dem Graf von Goesbriant und andern vornehmen Herren vergesellschafftet. Er hatte von seinem König Befehl, die Völcker so in Bünden gestanden, in Piemont marschiren zu lassen, und deßwegen den Paß durch die Stadt Genf zu begehren, welcher ihm auch bewilliget worden, mit dem Beding, daß solche nur Fahnenweise, vermöge des Solothurnischen Vertrags, durchziehen, welches auch den zweyten und dritten Junius geschehen, so daß die Franzosen durch die Pforte Cornevin ein, und durch die neue Pforte ausmarschiret, die Strassen aber durch welche sie gezogen, mit vier Burger-Fahnen und einem Theil der Besatzung besetzet worden. Es haben auch die Herren von Genf diesen Völckern gegen richtige Bezahlung etwas von Munition abfolgen lassen, welches alles der König in Franckreich zu sonderm Gefallen aufgenommen. Es verblieb aber der Herzog für diesesmahl nur einen Monath lang zu Genf, und ward bey seiner Abreiß mit gleichen Ehren-Bezeugungen fortbegleitet. Wohin aber damahls seine Reise gerichtet gewesen, konnte man nicht in Erfahrung bringen, doch

hatte er sich von der Eidsgenossenschafft nicht weit entfehrnet. Im September kam er wider zurücke, und verblieb zu Genf biß den dreyzehenden Jenner des folgenden Jahrs. Ehe er aber verreiset, verlangte er bey der Obrigkeit eine Abschieds-Verhör, in welcher er vermeldet, daß weilen er während seines Aufenthalts zu Genf, so viel Ehr und Höflichkeit genossen, als habe er, seine Danckbarkeit deßwegen so wohl gegen der Obrigkeit als aber besondern Personen zu erzeigen, nicht wollen ermangeln lassen, mit Versicherung, daß er so gut als immer ein Burger geneigt sey, der Republick angenehme Dienste zu leisten, ja bereit sey, sein Leben für dieselbe aufzusetzen 2c. Der erste Syndic antwortete im Nahmen der Obrigkeit mit gleicher Höflichkeit. Hierauf ward ihm eine glückliche Reise angewünschet, und er von dem gesamten Rath nach Hauß, und hernach bis zu dem Port am See, und von vier der vornehmsten Rathsherren bis auf Coppet, auf einem Schiff, so die Obrigkeit ihm zurüsten lassen, begleitet. Er hatte von seinem König Befehl bekommen, sich auf Venedig zu verfügen. Weilen aber die Strassen wegen des strengen Winters fast unbrauchbar geworden, als hat er von dem König die Erlaubnuß erhalten, sich unterdessen, biß Weg und Gewitter besser, zu dem Herzog von Sachsen-Weimar in sein Lager zu verfügen, welche Erlaubniß aber für ihn

übel ausgeschlagen, und ihn, wie wir bald vernehmen werden, zum Tod befördert hat.

Gleich bey Eintritt des 1638sten Jahrs hat Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar einen kleinen Anschlag glücklich ins Werck gesetzet, welches bey den Benachbarten grosses Auffsehen erwecket hat. Es hatte dieser dapfere Herzog, so bald er den starcken Paß über den Rhein bey Rheinau und Wittenweyer im Obern-Elsaß verstrichenen Sommer verlohren, sich in Kopf gefasset, eines andern Passes über diesen Strohm, nach Gelegenheit sich zu bemächtigen. Aus welchem Absehen er das Bißthum Basel eingenommen, und seine Völcker alldorten in die Winter-Quartiere verleget. Da nun jedermann ihn nicht nur mit rauhen Gebirgen, sondern auch mit Schnee und Frost eingeschlossen geglaubet, ist er, der wohl aus der Erfahrung gewußt, daß die verwegneste Streiche offt die besten, eben darum, weilen sie verwegen und unvermuthet, mit 1000. Pferden und so viel Fuß-Knechten den achtzehenden Jenner, alten Calenders, aus dem Lauff- und Delsperger-Thal, nachdem er alle Pässe wohl besetzet hinterlassen, aufgebrochen, durch unwegsame Oerter, bey Nacht und bey Nebel über den Basler-Boden, auch Rheinfelden vorbey gezogen, und bey Stein angelanget, allwo er den neunzehenden seine Völcker ausruhen lassen. Den zwanzigsten hat er auf zweyen kleinen Schifflein, die er auf

Wä-

Wägen nachgeführet, angefangen nur zu acht Personen, seine Völcker hinüber zu setzen, und so bald eine genugsame Anzahl herüber, Seckingen auffordern lassen, welches sich auch bald, weilen keine Besatzung darinnen gelegen, ergeben. Hierüber hat er mit den Schiffen, so er zu Seckingen gefunden, noch mehr Volck über den Rhein gesetzet, und ist auf beyden Seiten dieses Strohms hinauf nach Lauffenburg marschiret, welches er auch bald, weilen nur sechszig Kaiserliche darinn lagen, und mit demselben eine schöne Brücke über den Rhein in seine Gewalt bekommen. Damit nun dieser Paß über den Rhein in desto grössere Sicherheit möchte gesetzet werden, hat er sich entschlossen die Stadt Rheinfelden, die wohl befestiget, und mit einer Besatzung von vierhundert Mann, einem tapfern Platz-Obristen und einer muthigen Burgerschafft versehen, förmlich zu belagern, welche Belagerung auch den sechs und zwanzigsten Jenner ihren Anfang genommen, und mit allem Eifer fortgesetzet worden. Die Kaiserlichen, nachdem sie sich aus der Bestürtzung, die dieser unerwartete Streich bey ihnen erwecket, um etwas erhohlet, sammelten all ihr Volck um Villingen herum, und marschirten Tag und Nacht, Rheinfelden, wo möglich zu entsetzen. Der Herzog von Weimar aber, da er solches vernommen, gieng ihnen mit einem Theil seiner Völcker entgegen, und kam es zwischen bey-

beyden Kriegs-Heeren den achtzehenden Februarius bey dem Hause Bücken zu einem blutigen Treffen, dessen Ausschlag zweiffelhafft gewesen, sintemahl des Herzogs rechter Flügel unter Anführung Herrn General Tupadels, den Kaiserlichen lincken, den der Feld-Herr Johannes von Wert angeführet, aus dem Feld geschlagen, hingegen des Herzogs lincker Flügel von dem Kaiserlichen Rechten durch die Tapferkeit des Herzogs di Savelli und General-Majors Speerreuter auf die Flucht gebracht, hernach das herzogliche Fuß-Volck, weilen es von aller Reuterey entblösset, zertrennet, und acht Feld-Stücklein erobert. Weilen aber die Kaiserlichen sich allzufrühe auf das Beuten geworffen, hat der Herzog Zeit bekommen, seine Völcker wider zu sammeln, und die Kaiserlichen auf ein frisches anzugreiffen, und zwar mit so gutem Erfolg, daß er vier von den verlohrnen Feld-Stücken wider erobert, und den Herzog von Rohan, der in der Schlacht verwundet und gefangen worden, wider erlediget. Also hat das Glück bey diesem Treffen beyden Theilen solchergestalt die Waage gehalten, daß die Kaiserlichen auf dem Ort, da zuvor die Herzoglichen gestanden, diese aber auf den Kaiserlichen Platz zu stehen gekommen, in der Nacht aber erstlich die Kaiserlichen auf Rheinfelden, der Herzog aber gegen Lauffenburg abmarschiret. Der Herzog hat bey diesem Treffen Herrn General-Lieu-

Lieutenant Johann Philipp Rheingrafen, samt andern vornehmen Kriegs-Beamteten eingebüsset. Herr Johann Ludewig von Erlach aber, der nicht als ein Kriegs-Officier, sondern als ein Abgesandter der Stadt Bern sich in dem Schwedischen Lager eingefunden, ist mit den Obristen Schafeliski und Bernold gefangen, und hernach bey Ubergabe der Vestung Rheinfelden wider erlediget worden.

Es hat aber das wanckelbare Glück drey Tage nach diesem Treffen dem Herzog einen weit holdern Blick gegeben, dann als er den ein und zwanzigsten Februarii die Kaiserlichen, obwohl sie in sehr gutem Vortheil gestanden, unter Rheinfelden, zwischen Wylen und Grenzach, auf ein frisches angegriffen, hat er über dieselbe einen so vollkommenen Sieg erhalten, daß der Feld-Herr Duc di Savelli und Johannes von Wert, die General-Majoren Enckefort und Speerreuter, alle Obriste, Obrist-Lieutenants, Obriste Wachtmeister, und folgende Kriegs-Beamtete, die nicht in dem Treffen geblieben, welches selten erhöret worden, gefangen genommen, zwey und dreyssig Fahnen, und drey und zwanzig Standarten erobert, &c. Der Duc di Savelli ist zwar kurtz hernach aus der Verhafft entwischet, welches denen, so ihm darvon geholffen, den Kopf gekostet. Der berühmte Johannes von Wert aber samt dem General-Major Enckefort ist auf Paris geführet, die er-

eroberte Fahnen und Standarten gleichfalls dahin gebracht, und mit grossem Gepräng in unserer lieben Frauen Kirche aufgehenget worden. Im Nachjagen der Flüchtigen hat der General-Major Tugadel die Schantz zu Hüningen aufgefordert. Der Kaiserliche Commendant aber hat sich mit der Besatzung zu Schiff darvon gemacht, und die Schantz leer stehen lassen, worauf dieselbe alsobald mit Schweden starck besetzet, und dardurch der Vestung alle Zufuhr auf dem Rhein von oben herunter gesperret worden. Auf gleichen Tag dieses für den Herzog so glücklichen Treffens, sind etliche von den Kaiserlichen, so noch in Rheinfelden waren, bey Zeiten von den ihren abgeschnitten worden, diese fasseten den Entschluß in 400. starck unter Anführung des Obristen Lieutenants von Lamboy, über den Baßler-Boden nach Breysach durchzugehen. Allein der Obriste von Rose, der auf Befehl des Herzogs hinauf zu ihm ziehen sollte, stieß mit seiner Reuterey bey dem Dorff Bratteln ohngefehr auf dieselbe, erlegte einen guten Theil, nahm hundert und fünfzig gefangen, und jagte die übrige über sehr hohe Berge und tieffe Thäler in das Solothurner-Gebieth. Bey so erwünschtem Glück wurden die Weimarische Kriegs-Knechte so ungebunden, daß sie wider alle gegebene Versicherung in dem Flecken Aristorff Baßler-Gebiets feindlich eingefallen, denselben bey nahem ausgeplündert, und

sich

sich mit dem Raub davon gemacht, und obgleich Herr Obrist-Lieutenant Zörnli von der Stadt Basel an den Herzog abgesendet worden, um sich wegen diesen Feindseligkeiten zu beklagen, und gebührende Erstattung des Entführten zu begehren, so hat doch nur was weniges zurück gebracht mögen werden, das übrige aber ist im Stich geblieben. Hierauf ist der Herzog wider vor Rheinfelden gerücket, und hat den Platz-Obristen den zwölften Mertzen zur Ubergabe gezwungen. Bey welchem Anlaß die Obristen von Erlach und Schafeliski ihre Freyheit wider erlanget haben. In der Vestung hat man an Lebens-Mitteln einen grossen Vorrath, an Kriegs-Munition aber wenig gefunden, beynebens noch vierzehen Fahnen, welche noch vor der Schlacht hinein geflüchtet, erobert, welche man auch auf Paris geschickt hat. Bald hernach ist der Herzog mit seinen Völckern in das Bryßgäu herunter gerücket, und hat die nahmhaffte Stadt Freyburg mit leichter Mühe erobert, ist auf dieses hin wider das Land heraufgekommen, hat den ein und zwanzigsten April alten Calenders die Schantz zu Hüningen besichtiget, und von dar nach Rheinfelden sich erhoben, die Stadt wohl befestigen, und ein grosses Vorrath-Hauß in derselben aufrichten lassen.

Dieses so nahe an den Eidsgenössischen Grenzen aufgegangene Krieges-Feuer, veranlassete

lassete im Februar eine allgemeine Tagsatzung zu Baden, allwo unterschiedliche wichtige Sachen auf das Tapet gekommen. Die Eidsgenossen waren über des Herzogs von Sachsen-Weimar Aufführung sehr mißvergnüget, theils weilen er ihrer Angehörigen mit Feindseligkeiten nicht verschohnet, theils aber, weilen er gewaltthätiger Weise über ihre Grenzen gezogen. Sie erachteten, und zwar nicht ohne Grund, daß solches der Kaiser hoch empfinden werde; weßwegen sie geschlossen so wohl der Ertz-Herzogin Claudia, als auch dem Kaiser von dieser Tagsatzung zuzuschreiben, in dem Verstand, daß weilen bemeldter Durchzug wider der Obrigkeit Wissen und Willen, auch so gar unversehens beschehen, sie beynebens schon zuvor den Herzog so wohl durch Brieffe als auch Gesandten von ihren Grenzen, und von dergleichen Unternehmungen ernstlich abgemahnet, als vermeinten sie nichts der Erb-Einigung zu wider gethan, sondern dieselbe, nach Möglichkeit, gehalten zu haben. Das andere, so auf dieser Tagsatzung abgehandelt worden, betraff die Einreissung der Vestungen in dem Bündner-Land, welche ins Werck zu setzen, ehe dieselbe nochmahlen in fremde Hände gerathen möchten, die Eidsgenossen gantz wohl-meinend zu unterschiedlichen mahlen die Bündner ersuchet. Diese aber antworteten auf dieser Tagsatzung, daß sie aus sehr wichtigen Ursachen bis zu völligem

Frie-

Frieden, sonderlich die Schantzen an der Rhein-Brücke nicht schleissen könnten, die Eidsgenossen sollen deßwegen keinen ungleichen Verdacht schöpfen, sintemahl dieselben nicht zu einiger ihrer Beleidigung, sondern nur zu der Bündner vielfältigem Nutzen aufrecht erhalten würden, dann solche so wohl wider Einheimische, die bey noch nicht erstarckter Vereinigung der Gemüther, etwann zum Aufruhr geneigt seyn möchten, als auch wider die Fremde, die den Paß durch Bünden nehmen wollten, dienlich, und im Fall der Noth eine Vorwehr seyen, um Zeit zu gewinnen, das Land-Volck zusammen zu führen, und die einbrechenden Ausländer mit Gewalt abzutreiben. Diese und andere Gründe vermochten bey den Eidsgenossen so viel, daß sie von ihrem Ansuchen für dießmahl abstuhnden, zugleich aber die Bündner ernstlich vermahnten, daß sie dieselben wohl verwahren sollten, damit sie ihnen beyderseits nicht zu grossem Nachtheil gereichten. Gaben ihnen auch eine widerhohlte Versicherung, daß sie niemanden, der wider die Bündner zu ziehen gesinnet, den Paß gestatten wollten. Man beförchtete in der That, und zwar nicht ohne Grund, es möchte dem Herzogen von Weimar bey so erwünschtem Fortgang seiner Sachen eine Lust ankommen, bey den Bündnern von den Waldstätten aus feindlich zuzusprechen, und den, den Franzosen verwichenen Jahrs angethanen

Schimpf zu rächen. Diesem vorzubauen ist der Graf Antonio Viglia von Mayland gebürtig, ernennter Spanischer Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft, zu Chur in Bünden angelanget, und hat mit Willen und Vorwissen der Häupter und Räthe des Landes sich auf die Vestungen am Rhein und auf die Steig begeben, und daselbst in Beyseyn der Bündnerischen Obristen Gulers, Jenatsch, Molina und Roßwollen alle nothwendige Anstalt gemachet, damit solche Pässe wider den befürchteten Einfall des Herzogs von Weimar mit aller Nothwendigkeit versehen würden.

Das dritte, so auf erstbemeldter Tagsatzung zu Baden auf die Bahn gebracht worden, war, das Burgundische Neutralitets-Geschäfft, da dann die Eidsgenossen den Französischen Bothschaffter nochmahlen ernstlich ersuchet, daß man von Seiten Franckreichs diese zu allen Theilen heilsame Sache wider vor die Hand nehmen, und die Neutralitet frischerdings bestetigen sollte. Es antwortete aber so wohl der König schrifftlich, als aber der Gesandte mündlich in folgendem Mertzen zu Solothurn, daß es eine grosse Ungleichheit wäre, wann die freye Grafschafft Burgund vor seinen Waffen gesicheret, hingegen sein Herzogthum den Spaniern und ihren Verbundenen, von welcher Seiten es immer wäre, zum Anfall ausgesetzet verbleiben, und in keine Sicherheit gebracht wer-

werden sollte. Die Eidsgenossen können versichert seyn, daß wann er die Grafschafft gäntzlich erobere, solches ihnen zu grösserm Nutzen als Schaden gereichen werde, so daß sie nicht Ursach hätten, sich so hefftig für diese Leute einzulegen; neben dem, daß ein so grosser König, und eine so geringe Grafschafft gegen einander in keine Vergleichung zu stellen. Die Eidsgenossen aber versetzten, ihre Meinung sey, daß das Herzogthum so wohl als die Grafschafft Burgund von allen Seiten her, durch die Neutralitet in völlige Sicherheit solle gesetzet werden. Auch stelle man nicht den König, sondern nur das Herzogthum mit der Grafschafft in Vergleichung, so daß eine gäntzliche Gleichheit zwischen beyden Provintzien solle beobachtet werden. Daß sie aber sich so weit in diese Sachen mischen, solle der König bedencken, daß sie der Grafschafft Burgund mit alter Erb-Einigung zugethan. Auf diesem Fuß haben die Eidsgenossen, so wohl an den Kaiser und König in Spanien, als auch an den König von Franckreich geschrieben, daß bey Widerauſrichtung der Neutralitet sie verstehen, daß zwischen dem Herzogthum und der Grafschafft Burgund in allem eine völlige Gleichheit solle gehalten werden. Hingegen fragten die Burgunder, im Fall sich die Neutralitet stecken sollte, und sie fremder Hülffe zu ihrer Beschirmung vonnöthen hätten, ob ihnen der freye Paß durch die Eidsgenos-

genossenschafft gestattet, und sie auch einigen würcklichen Beystand von dem einen oder andern Orte sollten zu gewarten haben. Auf diese Frage antworteten die Eidsgenossen erst auf der in folgendem April gehaltenen Tagsatzung, daß sie bey der Erb-Einigung dem Buchstaben nach zu verbleiben gesinnet, und deßwegen Herrn Stattschreiber auf der Post nach Franckreich abgefertiget, in Hoffnung günstige Antwort zu erhalten. Im Fall sie aber unverhofft angefallen würden, und von andern Orten her, über den Eidsgenössischen Boden Hülffs-Völcker zu führen nothwendig wäre, so sollen sie zuvor, in was Anzahl und von wannen diese Völcker seyen, auch welchen Weg und auf was Weise sie durchzuziehen verlangten, berichten; alsdann wollen sich die Eidsgenossen der Erb-Einigung gemäß erklähren, auch denjenigen Eidsgenossen, so ihnen Beystand zu leisten pflichtig, den Paß offen lassen, mit welcher Antwort die Burgunder sehr vergnügt gewesen. Obwohlen nun die Eidsgenossen ab einer im November dieses Jahrs ausgeschriebenen Tagsatzung den Potentaten zu beyden Theilen nochmahlen zugeschrieben, ihre Bewilligung zu Aufrichtung der so sehr verlangten Neutralitet zu geben, oder aber einzuwilligen, daß biß zu einer völligen Befriedigung Eidsgenössische Besatzungen in die Plätze der Grafschafft verleget, und alle Feindseligkeiten der Enden aufhören möchten, so ward

doch

doch kein endlicher Schluß deßwegen abgefasset, sondern die Sachen blieben in dem alten Zustand und in der Ungewißheit hangen.

Das fünffte Buch.

IN diesem 1638sten Jahr fand das Ziel seines Lebens der berühmte Heinrich, Herzog von Rohan. Die Ursach seines Todes war das obermeldete blutige Treffen bey Bücken, in welchem er nicht nur in die Schulter und in einen Schenckel gefährlich verwundet, sondern gar von den Feinden gefangen worden. Sein Freund Herzog Bernhard konnte ihn zwar wohl aus seiner Feinde Händen, nicht aber von dem Tod erretten, dann nachdem derselbe ihn glücklich befreyet, ließ er sich, so verwundet wie er war, erstlich auf Zürich, hernach in das Kloster Königs-Felden, führen; allwo er den dritten April, alten Calenders, unter den Händen der Wund-Aerzte, die ihm eine Musqueten-Kugel aus dem Schenckel schneiden wollen, seinen großmüthigen Geist, in dem sechszigsten Jahr seines Alters aufgegeben. Sein erblaßter Leichnam ist den achten bemeldten Monats in Beyseyn des Englischen und Venetianischen, wie auch der Evangelischen Gesandten, und des Adels aus dem Aargäu,

von hohen Kriegs-Beamteten getragen, in der Kirchen alldorten beygesetzet, hernach aber auf Begehren seiner hinterlassenen Gemahlin in Begleit seiner Bedienten und Hausgenossen auf Genf geführet, und den sieben und zwanzigsten Mayen allda in ein Hauß nahe bey der Pforte Cornevin gebracht. Von wannen er mit einem ansehnlichen Leich-Gefolge in St. Peters-Kirche begleitet worden, da er dann in der Capelle auf der lincken Seiten des Chors seine Ruhe-Statt gefunden. Fünf bewehrte Burger-Fahnen, derer Hauptleute in die Trauer gekleidet, eröffneten mit unter sich gekehrten Waffen den Marsch, stelleten sich bey dem Tempel in Schlacht-Ordnung, und brenneten ihre Feuer-Rohre zum dritten mahl loß. Auf diese folgeten die Officier und Bediente des verstorbenen Herzogs, der Leichnahm ward von acht Hauptleuten getragen, das Leichen-Tuch hielten vier alte Syndici, dem Sarck folgeten die Syndici und der gesamte Rath, auf diese die Geistliche und Professores, endlich beschlossen den Marsch die Fremde vom Adel, an deren Spitze ein Pfältzischer Printz war, auch alle vornehme Leute der Stadt, neben der gemeinen Burgerschafft. Der Tempel, wie auch die Capelle, in welcher er beygesetzet worden, war mit schwartzem Tuch bezogen. Nach verrichteter Bestattung ist das gantze Gefolge mit gleicher Ordnung bis zu dem Rathhaus gezogen,

allwo

allwo die Syndics auf der einen, auf der andern Seiten aber die Officirer des verstorbenen Herzogs sich gestellet, übrige alle mitten durchgezogen, und also diesem Leich-Gepräng ein Ende gemacht. Es ist aber dieser Herzog von allen Evangelischen, sonderlich aber denen in Franckreich, welcher rechter Arm er gewesen, sehr betrauret worden. Ein Herr der weder an Klugheit noch Dapferkeit noch Kriegs-Erfahrung den grösten Helden seiner Zeit was bevor gegeben, und der von jedermann hoch geachtet war. Seine Waffen hat er der Durchleuchtigsten Republick Venedig testamentlich vermacht, welche dieselbe auch als ein schätzbares Kleinod angenommen, und zu seinem Angedencken sorgfältig aufbehalten hat. Seine Gemahlin hat ihm hernach in gleicher Capell, da er beygesetzt worden, ein prächtig Grabmahl aufrichten lassen.

So bald der Kaiser die schwere Niederlage der seinen bey Rheinfelden, und daß alle seine Kriegs-Häupter und Oberste entweder todt oder gefangen, vernommen, hat er alsobald seinen Feld-Marschall Herrn Johann Grafen von Gözen beordert, so viel Volcks zusammen zu ziehen, als er könnte, um den fehrnern Einbruch des Herzogs von Weimar in das Reich zu verhintern. So hat er auch den Freyherrn von Schwartzenburg unter dem Titul eines Commissarii an die Eidsgenossen auf die Tagsatzung, so im April zu Baden gehalten worden, gesendet;

det; welcher Titul aber den Eidsgenossen nicht anstehen wollen, weilen der Kaiser denselben seinen Anwälden ertheilet, die mit seinen oder des Reichs Angehörigen in seinem Nahmen was zu handeln haben, daher sie bemeldten Freyherren als einen Kaiserlichen Gesandten betitult. So wenig nun ihnen dieser Titul so wenig hat ihnen auch des Freyherren Vortrag gefallen, welcher in einem scharffen Verwieß und spitzigen Worten bestanden, ob hätten die von Basel und ihre Practicanten, des Kaisers Feind, dem Herzog Bernhard der Erb-Verein zu wider allen Vorschub, und den Paß durch ihr Land gestattet, wären also die Ursach des grossen Schadens, so die Kaiserliche in den Waldstädten, sonderlich aber bey Rheinfelden erlitten. Die Eidsgenossen aber, als welche unschuldig, nahmen einen solchen Verwieß höchst empfindlich auf, und antworteten dem von Schwarzenburg, sie hätten wider die Erb-Einigung im geringsten nicht gehandelt, und also solle er entweder ihnen mit dergleichen ungegründeten Anklagen verschonen, oder aber diejenige Stände oder besondere Personen, die wider die Erb-Einigung was gethan, namhafft machen. Die von Basel insbesondere thaten weitläufftig dar, wie sie sich in allem Neutral aufgeführet, und wie sie sich vielmehr so wohl über die Kaiserliche, die sie gäntzlich einsperren wollen, als aber über Herzog Bernhard, der ihren Angehörigen gros-

grossen Schaden zugefüget, zu beklagen billiche Ursach hätten, daß sie zu beyden Theilen die versprochene Neutralitet gegen eine Stadt Basel nicht gehalten. Sonsten ward auf dieser Tagsatzung wohlmeinend angezogen, wie schädlich die Frey-Fahnen, die ohne Verlaub der Obrigkeiten von den Hauptleuten aufgerichtet würden, dem gemeinen Wesen, und die Ursach seyen, daß so wenig rechte Aufbrüche von dem König mehr begehrt werden, weßwegen die Eidsgenossen für gut befunden, den Obristen und Hauptleuten zuzuschreiben, dergleichen Werbungen einzustellen, auch sich wider die Bünde nicht gebrauchen zu lassen. Sie haben auch zugleich eine Ordnung gemachet, daß dergleichen Frey-Fähnen aufzurichten inskünfftige bey Leib, Ehr und Gut solle verbothen seyn, und welcher verbundene Fürst einen Aufbruch von Eidsgenossen begehre, derselbe solle in seinem Kosten einen Tag ausschreiben, und durch seinen Gesandten seine Anwerbung thun lassen, damit hernach die Capitulation von den Obrigkeiten selbst nach den Bünden könne geschlossen werden. Diese Ordnung ist hernach im November bekräfftiget, und nochmahlen erkennet worden, daß weilen bemeldete Frey-Fahnen den Obrigkeiten zu schlechter Ehr und Nutzen dienen, dieselben gäntzlich sollten abgeschaffet werden.

Bald

Bald nach der im April gehaltenen Tagsatzung erhielten die Eidsgenossen einen von Kaiser Ferdinand dem dritten, den achten May zu Wien gestellten Brieff folgenden Innhalts: Es werde denselben nicht unbekannt seyn, was für unwiderbringlichen Schaden der Herzog von Weimar, durch seine abermahl verübte Feindseligkeiten und Uberwältigung der vier Waldstädte, und Verheerung anderer Oerter seinem hochlöblichen Hause, und andern Reichs-Ständen neulich zugefüget. Wie nun gedachten Weimars feindliches Absehen nur dahin gerichtet, wie er seinen Fuß weiters setzen, und ihn den Kaiser und das Römische Reich in noch mehrere Zerrüttung, Verwirrung und äussersten Ruin bringen möchte, als sey er gedrungen worden, um dem schädlichen Beginnen desselben bevorzukommen, und ihn wider zurücke und aus den eroberten Plätzen abzutreiben, die unvermeidliche Gegen-Mittel vor die Hand zu nehmen, habe also solchem nach seinem Feld-Marschall Graf von Götzen gemässen Befehl ertheilet, sein ihm anvertrautes Kriegs-Volck zusammen zu führen, sich gegen dem von Weimar zu wenden, demselben nachzusetzen, so lange, biß er allerdings erleget, und ihm alle Mittel fehrners zu schaden benommen seyn werden. Demnach dann die Eidsgenossen insgesamt und ein jedes Orte besonderlich diesem seinem Feld-Marschall hierzu viel beförderlich

seyn,

seyn, und allen guten Vorschub thun können, als hoffe er, sie werden sich dazu gantz willig erzeigen, und darbey erwegen, daß solches so wohl zu ihrer selbst eigenen Erhaltung, als des gantzen Römischen Reichs allgemeiner Beruhigung und Wohlfart diene. Nicht weniger werden sie betrachten, daß, wie er und sein hochlöblich Ertz-Hauß auf jeden begebenden Fall, krafft gegen einander habender Erb-Verein ihnen beyzuspringen und alles Unheil von ihnen und ihren Landen abzuwenden, je und allwegen erbiethig gewesen, und noch seyn, sie ein gleiches zu thun, sich geneiget finden sollen, sonderlich bey gegenwärtigem Anlaß, da es einer getreuen Zusammensetzung und Rettung höchst vonnöthen, und da er und sein Hause nur dasjenige wider zu suchen und an sich zu bringen genöthiget werde, was ihnen mit unbillicher Feindes-Gewalt ab- und eingenommen worden. Als ersuche er sie vorermeldtem seinem Marschall die hülffliche Hand zu biethen, und mit Rath und That treulich das ihre beyzutragen, damit der Feind aus seinen und ihren Landen abgetrieben, aller Orten verfolget, gänzlich vertilget, und zu Boden geleget, und also er und sie, und viel andere Nothleidende hinfüro seines feindlichen Uberfalls gesicheret seyn, auch den von jedermann schon so lange gewünschten, heilsamen Frieden, vermittelst Göttlichen Beystands desto eher und leichter erhalten mö-

gen;

gen. Dieses wäre ihnen höchst-löblich, der Erb-Vereinigung gemäß, und werde ihm zu hohem angenehmen Gefallen gereichen, als der solches mit Kaiserlichen Gnaden, mit welchen er ihnen ohne das wohl-gewogen sey und bleibe, in der That zu erkennen geneigt und erbietig sey. Ohngeachtet dieses Schreibens aber verblieben die Eidsgenossen bey der einmahl ergriefenen Neutralitet, und als der Feld-Marschall von Götzen ihnen auf der Jahr-Rechnung verwiesen, ob hätten sie sich partheysch aufgeführet, gaben sie demselben die gleiche Antwort, wie oben, daß sie nichts wider das Römische Reich, noch wider die Erb-Einigung, noch einigen Vorschub des Kaisers oder des Reichs Feinden gethan, sonsten er die, die er einer solchen Bezüchtigung schuldig wüßte, namhafft machen sollte.

Zu dieser Zeit, weilen gantz Elsaß mit fremden Krieges-Völckern angefüllet, stuhnd die Stadt Mühlhausen in nicht geringer Gefahr, weßwegen Zürich und Bern, jegliches fünfzig Mann in Besatzung dahin verleget, nachdem aber die Gefahr um etwas verschwunden, haben bemeldete Städte die ihre wider nach Hause beruffen. Gegen End des Jahrs aber hat etliche Burger von Mühlhausen ein grosses Unglück betroffen: Auf diese, da sie von Basel heimreisen wollen, hat Caspar Schach, welcher sich einen Obristen-Lieutenant des Grafen von

Reux nennen lassen, einen mörderischen Anschlag gemachet, und dieselben mit seinen Reutern und denen zu Tann in Besatzung gelegenen Musquetieren unversehens auf der Straß überfallen, und wider zugesagte Lebens-Frist jämmerlich ermordet, beraubet, und ist mit achtzig von Raub beladenen Pferden auf Tann entritten. Es haben zwar hierauf die Herren von Mühlhausen diese schändliche Räuberey an die Vörder-Oesterreichische Regierung und Herrn General-Commendanten von Rheinach, wie auch an des Schachen Obristen, den Grafen von Reux klagenden gelangen lassen, welche alle diese mörderische Handlung mißbillichet, auch gedachter Graf den Rädelsführer Schach in Verhafft zu nehmen, und gebührend abzustraffen, versprochen. Es ist aber kein würcklicher Erfolg deßhalben jemahls heraus gekommen. So stuhnd auch die Stadt Schafhausen bey diesen Kriegs-Unruhen in nicht geringer Gefahr und kummerhafften Sorgen. Es hatte der Feld-Marschall von Götz von dem Kaiser Befehl erhalten, mit aller Macht dahin zu trachten, wie er die, von dem Herzog von Weimar sehr hart belagerte Stadt Breysach von der Belagerung befreyen möchte. Diesem Befehl nun zu gehorsamen, hat bemeldter von Götz mit ungefehr 1000. Mann sich der Stadt Schafhausen genähert, und seine Völcker in das Kleggäu verleget, zu ihm sollten noch etliche Re-

gimenter, so der Graf von Fürstenberg aus Böheim heraus geführet, stossen, in welchem Fall dann er Vorhabens gewesen, auf Waldshut, welches die seinen schon zuvor erobert, bald aber wider verlassen hatten, und von dannen auf Hüningen und Neuenburg zu gehen, an einem bequemen Orte eine Brücke über den Rhein zu schlagen, und den Weimarischen die Zufuhr nach Breysach auf dem Rhein zu sperren. Aus gleichem Absehen befand sich auch ein Kaiserlicher Gesandter, samt einem Commissario zu Basel, welche den ihren freyen Ein- und Ausgang in die Stadt zu erlauben, auch gegen richtige Bezahlung nothwendigen Proviant und anders abfolgen zu lassen, von der Obrigkeit begehrten, und auch auf gewisse Masse erhielten. Allein so bald solches die Weimarischen vermercket, haben sie alsobald die Waldstädte mit fünf Regimentern verstärcket, auch Lauffenburg und Rheinfelden mit aller Kriegs- und Munds-Nothdurfft versehen lassen. Die von Zürich, Bern und Basel aber, nachdem sie durch eigene Bothen des Herren Marschalls von Gözen Ankunfft in der Gegend von Schafhausen vernommen, haben sie ihren Ausschuß eilends aufgebothen, um der Stadt Schafhausen im Fall eines Angriffs beyzustehen. Es hat zwar hierauf bemeldeter Marschall mitten im November mit acht tausend Mann einen Versuch auf Lauffenburg gethan, ob er die Stadt erobern,

obern, und alldorten einen Paß über den Rhein haben möchte. Allein der Platz-Obriste Flersheimer, so bald er vermercket, warum es zu thun, hat alsobald die Vorstadt jenseits Rheins verlassen, und die Brücke abwerffen lassen. Obwohl nun die Kaiserlichen die Vorstadt eingenommen, so mußten sie doch, weilen sie keine Mittel hatten über den Rhein zu setzen, nach dreyen Tagen wider abziehen. Also wurde der gantze Anschlag Breysach zu befreyen zu Wasser, und mußte dieser wichtige Platz noch ausgestandener grosser Hungers-Noth sich gegen Ende dieses Jahrs an den Herzog von Weimar ergeben. Welchem bald hernach das feste auf den Eidsgenössischen Grenzen gelegene Schloß Lands-Cron gefolget, und gleichfalls in der Schweden Hände gerathen.

Was die einheimischen Sachen betrifft, so ist endlich in diesem 1638sten Jahr der langwierige Streit-Handel, so theils zwischen dem Canton Schweitz und den Evangelischen Glarnern, theils zwischen diesen und ihren Catholischen Lands-Leuten gewaltet, in der Güte beygeleget worden. Diese letztern waren schon An. 1623. wegen ihren alten Streitigkeiten, betreffend die Ehen in verbothen Graden, die Vergabungen an den Gottesdienst und die Spitäle, welche ohne Nachtheil der natürlichen Erben geschehen mögen, die Abwechselungen in Bedienungen der Ehren-Aemter, der Gesand-

schafften &c. von den acht alten Orten durch einen gütlichen Verglicch mit einander betragen, auch verglicchen, daß die Schmähungen wegen der Religion hinfüro von einem Zwölffer-Gericht, bestehend aus gleichen Sätzen sollten untersuchet und abgestrafft werden. Insonderheit aber ward verordnet, daß jede Vogtey von den Evangelischen Glarnern zweymahl nach einander, von den Catholischen aber in dem dritten Umgang sollten bevogtet werden. Als aber die von Schweitz wider diesen Artickul An. 1628. einem Evangelischen nach Utznach erwehlten Landvogt die Regierung gesperret, haben hingegen die Evangelischen dem nach Werdenberg verordneten Catholischen den Aufritt nicht gestatten wollen. Und weilen kein ander Mittel zur Ruhe zu kommen anschlagen wollen, haben sie ihn in lauffendem 1638sten Jahr selbst in diese Vogtey eingesetzet. Endlich haben die unpartheyschen Orte es dahin vermittelt, daß beyde Theile gewisse Schied-Richter den Handel zu schlichten, erwehlen sollten, welches sie auch gethan. Die Evangelischen zwar haben Herrn Salomon Hirtzel Bürgermeister zu Zürich, und Herrn Obristen Frantz Ludewig von Erlach, Freyherrn von Spietz, und Schuldheissen der Stadt Bern; die Catholischen aber Herrn Obristen Jost Bircher, Schuldheissen zu Lucern, und Herrn Obristen Johann Heinrich zum Brunnen, Landammann zu Uri angesprochen, und

sie

sie diese verdienstliche Streit-Sache zu schlichten gebethen, welche dann nach weitläufftiger Verhör, beyder Partheyen Bericht, und Gegen-Bericht, folgende Vertrags-Artickul den drey und zwanzigsten Meyen, alten Calenders, zu Papier gebracht, und beyden Theilen zu annehmlichem Gefallen heimgegeben, daß fürohin die Vogtey Utznach und Gaster allein mit Catholischen, Werdenberg aber mit Evangelischen Landvögten von Glaris besetzet werde, jedoch hiemit weder dem einen noch andern Theil an seiner Oberherrlichkeit, Rechten, Mannschafft, Pässen, Reiß-Zügen, Appellationen und Obrigkeitlichen Gefällen an diesen Vogteyen sämtlich nichts abgehen noch benommen seyn, also daß bey Aufführung der Landvögte gen Utznach und Gaster jederzeit auch ein Evangelischer, und gen Werdenberg ein Catholischer Gesandter geschickt, und die Huldigung an allen dreyen Orten im Nahmen der Landleuten von beyden Religionen angenommen, die beyde jährliche Gesandschafften aber gen Utznach und Scheniß auf den Umgang gerichtet, und der Ritt nach Werdenberg, der Eh-Schätz wegen, wie auch alle andere Verrichtungen in diesen dreyen Vogteyen durch Gesandte von beyden Religionen vertretten, die Eids-Formul an den Lands-Gemeinden, jeder Religions Verwandten auf besondere Weise vorgesprochen; und dann der An. 1624. den Catholischen zugesprochene Kosten von

den Evangelischen bezahlt werden, die seither aufgeschwollene Zinse aber samt dem in gegenwärtiger Handlung ergangenem Kosten aufgehoben seyn sollen. Diesen Vertrag haben beyde Partheyen zu allgemeiner Beruhigung, und Aufhebung des alten Grollens angenommen, und glaubwürdig bestetiget und verbrieffet.

Zu diesen Zeiten waltete auch ein grosser Streit zwischen dem Canton Schweitz und dem Gottes-Hauß Einsideln, die höchste Landsherrlichkeit betreffend: Es wollten nemlich die von Schweitz An. 1634. die Wald-Leute, als Unterthanen, mit einer Kriegs- oder Land-Steuer belegen, und mit denselben als Landes-Herren handeln. Einsiedeln vermeinte hingegen daß ermeldte Wald-Stadt von des Klosters Anfang her keinen andern Herren und Obrigkeit als das Kloster, und den jeweiligen Fürstlichen Prelaten gehabt, Schweitz aber komme nichts zu als die Kast-Vogtey, krafft welcher sie zu Schutz und Schirm des Klosters verbunden, auch der weltlichen Regierung sich nichts, als in so weit der Abt ihrer Hülff und Beystands begehre, zu beladen hätte. Die ausgeübte hohe Malefitz sey auch nicht löblichen Orts habender Lands-Herrlichkeit beyzumessen, sondern nur im Nahmen des Abts beschehen, wie dann gemeiniglich die geistliche Prelaten den Blut-Bann durch ihre Schirm-Vögte verwesen lassen. Alle Gerichts- und Oberherrlichkeit sey

dem

dem Kloster allein zuständig. Weßwegen der Abt die Beziehung der Land-Steuer denen von Schweitz nicht bewilligen wollen, doch aber denselben eine Vergleichs-Handlung angetragen, welche aber die von Schweitz verworffen, es wäre dann das Kloster die von Seiten Schweitz auf das bemeldte Gottes-Hauß habende Lands-herrlichkeit bekanntlich, und wolle sie schaffen und handeln lassen, was ein Lands-Herr mit seinen Unterthanen zu schaffen hat. Dieses wollte bey dem Abt auch nicht angehen, weilen er vermeinet, daß er und die seinen an der von Schweitz Landes-Gerichts- und andere Ordnungen keines Wegs gebunden, und die Wald-Statt Einsiedeln kein Theil noch Stück des Cantons, sondern ein davon abgesondertes eigen und freyes Territorium und Land sey. Als nun die Sachen eine geraume Zeit also hangen geblieben, ernennten die von Schweitz auf einer Lands-Gemeind, um zu zeigen, daß die Wald-Leute ihre Unterthanen wären, einen Landvogt über dieselben, und führeten ihn den ein und zwanzigsten Meyen 1637. an dem Himmelfahrts-Fest mit grosser Pracht zu Einsiedeln auf, nahmen den Wald-Leuten eine Erb- und Land-Huldigung ab, stelleten ihnen einen Untervogt und Schreiber vor, und verwiesen den Kloster-Vogt, Ammann, Cantzler, und andere die auf des Abts Seiten gestanden, aus dem Land, griffen zu ihren Gütern 2c. Diese Streitigkeit

nun zu heben, ist im Brachmonath bemeldten 1637sten Jahrs zu Lucern eine Tagleistung gehalten worden, auf welcher gleichwohl Schweitz nicht erscheinen wollen, um mit Gegenpart zu rechtigen, und sich einzulassen, sondern nur ihre Brieffe und Rechtsame vorzuweisen, mit fehrnerm Ansinnen, es möchten die Eidsgenossen wohl bedencken, daß wann niedere Gerichts-Herren sich unmittelbar vom Reich abhangende Stände schätzen, Leute und Mannschafft ansprechen, und gegen den hohen Lands-Obrigkeiten sich zu Partheyen aufwerffen wollten, solches das rechte Mittel wäre, eine werthe Eidsgenossenschafft widerum aufzulösen, wie sie zusammen gekommen. Sie können auch ihre längst-ausgemachte Rechte und darüber so lange Jahr gehabten Besitz der Oberherrlichkeit, so durch Kriege an ihre Altvordern gekommen, weder in einen gütlichen noch rechtlichen Spruch kommen lassen. Obwohl nun übrige sechs Catholische Orte eine Gesandschafft an Schweitz abgehen lassen, der Hoffnung eine miltere Entschliessung von denselben zu erhalten, so verbleiben diese doch nicht nur auf ihrem Vorhaben fest, sondern erinnerten ihre Mitverbundene, diejenige Mittel zu ergreiffen, durch welche die unruhige Geister des Gottes-Hauses Einsiedeln, welche durch unzeitige Ehrsucht auf die Staffeln, so ihnen nicht gebühren, steigen wollen, möchten von ihrem unbegründeten und un-

unbescheinlichen Beginnen ab-, und unter ihren ordentlichen Richter und Land-Herren verwiesen werden. Sie liessen es auch mit diesem nicht bewenden, sondern nahmen auf Philippi und Jacobi Tag 1639. den Weibel und andere Beamtete des Abts, vor seinen Augen hinweg, führten sie gefänglich auf Schweitz, und behaupteten ihre Lands-Herrlichkeit mit Gewalt.

So bald die Eidsgenossen in verstrichenem 1638sten Jahr heilsame Verordnungen, die Volcks-Werbung betreffend, gemachet, die Frey-Fahnen abgestellet, besondern Personen für sich zu werben, bey Leib, Ehr und Gut verbothen, fremde Fürsten und Herren, welche Eidsgenössische Kriegs-Leute verlangen, an die Obrigkeiten gewiesen, von welchen sie solche mit Bundsmässigen Capitulationen erhalten möchten, der König in Franckreich also gesehen, daß es ihm inskünfftige so leicht nicht fallen würde, mit geringen Bedingen von besondern Personen Eidsgenössische Knechte zu haben; als schrieb sein Bothschaffter Herr Meliand gleich zu Eingang des 1639sten Jahrs eine Tagsatzung auf Solothurn aus, und begehrte durch einen wohlgestellten Vortrag, in welchem er sonderlich der Eidsgenössischen Nation Hertzhafftigkeit gerühmet, im Nahmen seines Königs einen Volcks-Aufbruch von 6000. Mann, zu Schutz und Schirm der Cron Franckreich, wie er sagte: weilen er aber wohl wußte, wie bey den Eids-

genossen noch in frischem Angedencken, daß man die letzthin bewilligten Völcker nicht nach Innhalt der Bünde gehalten, so versicherte er, daß diese neue Hülffe nicht anders, als bundmässig solle gebraucht werden. In dieses Begehren des Französischen Gesandten wollten die Eidsgenossen so bald nicht willigen, sondern gaben demselben zu verstehen, daß beförderst die von den Obrigkeiten der Cron Franckreich ausgeliehene Gelder, und die den letzten vier Regimentern ausstehende Anforderungen müßten abgeführet werden. Als aber der Bothschaffter deßwegen gute Vertröstung gethan, auch denjenigen Orten, welche in den Aufbruch bewilligen wollten, eine jährliche Pension zu bezahlen, und zwar ehe der Auszug geschehe, versprochen, haben neun Orte seinem Begehren entsprochen, Lucern aber, Schweitz, Unterwalden und Zug, welche damahls mehr auf Spanische Seiten sich neigeten, nahmen solches, ohne sich zu etwas zu entschliessen, in ihre Abschiede. Hierauf haben die Orte, welche den Aufbruch bewilliget, für gut befunden, ihren ausziehenden Obristen und Hauptleuten einen Kriegs-Eid vorzuschreiben, und von denselben zu vernehmen, daß sie sich ausser der Beschirmung der verbundenen Landen nicht gebrauchen lassen, noch ohne Wissen und Willen ihrer Obrigkeit einige Capitulation eingehen wollten, worüber aber der Französische Bothschaffter sich beschweret, unter dem

Vorwand, man hätte ihm solches, ehe man den Aufbruch bewilliget, eröffnen sollen, gab darmit zu verstehen, daß man diese Völcker noch weiters, als die Bünde vermögen, zugebrauchen gesinnet. Obwohl nun wegen dieses Krieges-Eids auf folgender Tagsatzung zu Baden im Mertzen nochmahlen ein Anzug beschehen, so sind doch unterdessen die Völcker, ohne solchen zu leisten ausgezogen, daß die meisten schon den fünften Mertzen gegen der Landschafft Gex, allwo der Sammel-Platz bestimmet war, in vollem Anmarsch gewesen. Hingegen hat der Herr Meliand die versprochene Pension bezahlt, die übrige Anforderungen aber sind nochmahlen zurücke geblieben.

Unterdessen hatte Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nach Eroberung der Vestungen Breysach und Lands-Cron seine Völcker in die Grafschafft Burgund, ihr Winter-Lager alldorten zu halten, geführet, und aller Orten den Meister gespielet. Nazaret Moutier und das feste Schloß Joux, dessen Platz-Obristen hernach zu Dole, wegen allzuschlechtem Widerstand, der Kopf für die Füsse geleget worden, fielen ihm in die Hand. Bysantz bequemte sich zur Neutralitet. Salins mußte sich auch mit den Weimarischen, so gut es konnte, abfinden. St. Claude wurde auf Vorbitte der Stadt Bern fur dießmahl verschonet. Das Haupt-Quartier des Herzogs war zu Pontarlier: Er aber

in

in Person hielt sich eine geraume Zeit in dem Schloß Joux auf, hingegen setzten der Kaiser, den König in Spanien und die Ertz-Herzogin Claudia alle ihre Rathschläge zusammen, wie sie bemeldten Herzog, so wohl aus Burgund als aber von dem Obern Rhein vertreiben, und die vordere Oesterreichische Lande, sonderlich aber die Wald-Städte und die Haupt-Vestung Breysach wider in ihre Gewalt bringen möchten, daher man den gantzen Winter hindurch an einem Schirm- und Hülffs-Bund gearbeitet, welcher auch endlich zu Madrit den dreyzehenden Mertzens, zwischen dem König in Spanien und der Ertz-Herzogin Claudia zum Stand gekommen, und dem der Kaiser kurtz darauf auch beygetreten. In dieser Bündniß nun wird weitläufftig ausgesetzet, wie viel an Volck, Geld, Kriegs- und Munds-Vorrath jeglicher Theil beytragen, und was man mit dem verbundenen Heer vornehmen solle. Unter anderm wird gemeldet, daß erstgedachtes Kriegs-Heer nicht nur auf Beschirmung des Tyrols, Costnitz und Lindau, sondern auch des Burgunds, der Pfaltz, der Eidsgenossen und Grisonen angesehen. Weilen nun die Spanier und Oesterreicher geglaubet, die Eidsgenossen könnten ihnen zu ihrem Vorhaben sehr behülfflich seyn, als suchten sie bey Zeiten alle Mittel und Wege, sie auf ihre Seite zu ziehen, dem Rath zu Lucern schrieben sie im Februar zu, daß weilen Ihre

Kai-

Ihre Kaiserliche Majestät eine ansehnliche Bothschafft allbereit an gemeine Eidsgenossenschafft verordnet hätte, als lebe man der guten Zuversicht, daß die Eidsgenossen unterdessen nichts, so dem löblichen Hause Oesterreich nachtheilig fallen möchte, vornehmen werden. Die Evangelische Orte aber, da eine allgemeine Tagsatzung dieser und der Burgundischen Händel wegen auf Baden ausgeschrieben worden, und da sie von dem, so die Spanier und Oesterreicher anbringen würden, Wind bekommen, hielten für höchst-nothwendig zu Arau in gleichem Merzen einen Vor-Tag zu halten, um sich einmüthig zu entschliessen, was man auf die Spanische und Oesterreichische Vorträge zu antworten hätte. Nach reiffer Uberlegung aller Sachen fiel endlich der Schluß dahinaus, daß bey gegenwärtigen Umständen, da der Herzog von Weimar mit seinem siegreichen Heere auf den Grentzen stehe, und so wohl in Burgund als dem Bißthum Basel die Schlüssel zu der Eidsgenossenschafft in seinen Händen habe, man sich nicht allzusehr vertieffen, sondern eines theils den Kaiser und König in Spanien versichern, daß man die Erb-Einigung getreulich zu halten gesinnet, anders theils aber gegen Franckreich sich entschuldigen solle, daß man dem bewilligten Volcks-Aufbruch, weilen man die Knechte im Land selbst vonnöthen hätte, seinen Fortgang nicht lassen könnte; welches auch die Ursach gewesen,

wesen, daß die Anzahl der 6000. Mann niemahlen völlig, sondern nur die, so voraus gezogen, in Franckreich angelanget sind.

Nachdem nun die allgemeine Tagsatzung zu Baden den neun und zwanzigsten Mertzen, neuen Calenders, ihren Anfang genommen, erschienen auf derselben im Nahmen des Kaisers und des gesamten hochlöblichen Ertz-Hauses Oesterreich, Herr Graf Hannibal von Hohen-Ems, und Isaac Volmar Ober-Oesterreichischer Cantzler, welcher Anbringen und Begehren in folgenden Puncten bestanden: Erstlich, es wollten die Herren Eidsgenossen, die von Ihrer Kaiserlichen Majestät Feinden wider sie und ihr löbliches Ertz-Hauß gesuchte und noch suchende Werbungen abstellen. Zweytens, auch nicht gestatten, daß fürohin jemand, so in Obrigkeitlichen Aemtern stehe, oder besondere Personen, vielweniger die Obrigkeiten selbst, Ihrer Kaiserlichen Majestät Feinden mit Verstattung Passes und Repasses, Anschaffung der Munition, Proviant, Schiffe ꝛc. noch sonsten in andere Weise und Wege einigen Beystand, Hülffe und Fürderniß erweisen, sondern dieses alles mit ernstlichen Verbothen verhintern. Drittens, wollen sie alle diejenige, die sich in Kriegs-Diensten wider Ihre Kaiserliche Majestät, dero Hauß, und das heilige Römische Reich befinden und gebrauchen lassen, krafft derer in der Erb-Einigung bedingter Straffen ab-

abfordern, und dieses Orts wohl und vernünfftig erwegen, daß der klare und lautere Buchstaben der Erb-Einigung, und derselben undisputierlicher Verstand, diejenige Aufführung, welche nun etliche Jahr daher viele von ihnen wohlbekannte besondere Personen, mit eigenwilliger Anhenckung bey Ihrer Majestät und des Reichs Feinden, gehalten, keines Wegs leide, noch weniger dieselbigen sich entschuldigen lassen mögen. Endlich und zum vierdten wollen die Herren Eidsgenossen nach dem löblichen Beyspiel und Herkommen ihrer lieben Vor-Eltern, die in allen andern Bündnissen und Vereinigungen jederzeit das heilige Römische Reich, und damit ihre gegen demselben tragende treue Neigung ausbedinget, mit Ihrer Kaiserlichen Majestät alle diejenige Mittel, welche zu Handhabung des Reichs löblichen Verfassungen und Abwendungen feindlichen Einbruchs dienlich seyn mögen, ergreiffen helffen, und also mit aller ihrer Macht, mit Volck, Munition, Proviant und anderer Kriegs-Nothwendigkeit auf Ihrer Kaiserlichen Majestät Seiten treten, damit die Feinde aus Burgund und übrigen in der Erb-Einigung begriffenen Landen mögen verjaget, und die Ruhe der Enden wider hergestellet werden. Welcher hertzhaffte Entschluß den Eidsgenossen zu sonderbarem Lob, Ruhm und eigenem Nutzen gereichen werde.

Dieses,

Dieses, der Kaiserlichen Gesandten Anbringen unterstützete der Spanische Bothschaffter Don Diego Saiavedra, und suchte mit grosser Wohlredenheit den Eidsgenossen vorzubilden, daß sie mit würcklicher Beystehung und Beschirmung der Grafschafft Burgund sich in keinen fremden Krieg einmischen, sondern nur in der Brunst, welche des Nachbars Hauß ergriffen, Wasser hinzutragen, damit der Brand nicht auch an sie gelange. Also hoffe er, sie werden nach ihrem alten Lob, nach ihrer Weltbekannten Treue, und nach ihrem Eid der Grafschafft Burgund beystehen, und ihm einen Volcks-Aufbruch zu Beschirmung derselben erlauben, welches alles der Französischen Bündniß gar nicht zuwider lauffe. Dann weilen bißher mit Gesandschafft schicken wenig oder gar nichts ausgerichtet worden, so solle man endlich das getreue Aufsehen mit der That und würcklichem Beystand befestigen. Hoffe also Krafft der Erb-Einigung, wie nicht weniger nach Innhalt des Mayländischen Vertrags keine abschlägige Antwort auf folgende Puncten zu erhalten: Erstlich, daß gemeine Eidsgenossen und ein jegliches Ort insbesondere, laut erstbemeldten Verträgen eine Anzahl Volcks in ihrem Land zu werben vergönnen, damit er mit denselben und andern ein genugsames Heer zu Rettung der Grafschafft Burgund auf die Beine stellen könne. Zweytens, daß die Herren Eidsgenossen

genossen diesem Heer durch die Eidsgenossenschafft freyen Paß, Kriegs- und Lebens-Vorrath, und andere Nothwendigkeit, auch zu dessen besserer Fortbringung alle taugliche Mittel, alles aber auf Königlicher Majestät Kösten und um baare Bezahlung, bewilligen und abfolgen lassen. Drittens, daß sie alle Werbung, die wider das Hauß Burgund geschehen, abschaffen, auch deßwegen ein ernstliches Verboth auskündigen, auch keine Munition oder Proviant aus dem Land verkauffen ꝛc. Dieses Begehren ward auch von dem Burgundischen Gesandten Herrn d'Acoste der auch auf dieser Tagsatzung erschienen, widerhohlet. So sollen auch die Kaiserlichen Gesandten den Herren Eidsgenossen noch insbesondere zugemuthet haben, daß sie unter Anführung obgedachten Herrn Grafen von Hohen-Ems einem Kaiserlichen Kriegs-Heer von 20000. Mann, den Paß durch das Rheinthal, Thurgäu, Schafhausen, Basel, vermittelst guter Ordnung und richtiger Bezahlung gestatten wollten, um mit demselben die Haupt-Vestung Breysach und andere verlohrne Städte und Lande an dem Obern Rhein-Strohm wider zu erobern.

Diese weit-aussehende Zumuthungen kamen den Catholischen so wohl als den Evangelischen Eidsgenossen sehr bedencklich vor, weßwegen sie sich nicht zu vertieffen, sondern lediglich zu antworten entschlossen: Es wären die löblichen

Orte der Eidsgenossenschafft in Auslegung des getreuen Auffsehens noch nicht einig. Was die begehrte Hülffe und den Paß betreffe, so solle es bey dem, was sie im April verstrichenen Jahrs zugesagt, sein verbleiben haben. Uber übrige Puncten aber hätten sie keine Gewalt sich zu entschliessen, sondern müssen dieselben in ihre Abschiede nehmen, und ihren allerseitigen Herren und Obern zur Uberlegung und Schliessung hinterbringen. Obwohl nun die Catholischen Orte den Spaniern 3000. Mann in ihren Landen anzuwerben erlaubet, so gieng doch diese, wie übrige der Oesterreicher Werbung sehr schläfferig fort, weilen es an der rechten Krieges-Krafft, dem Geld, mangelte. Daher die Angeworbene wegen nicht erfolgeter Bezahlung entweder wider aus einander gegangen, oder aber die so man aufbringen können in Deutschland oder in Italien, da die Noth grösser gewesen, geführet, so daß der gantze Anschlag die Vorder-Oesterreichische Lande wider zu erobern, zu Wasser geworden. Der Herzog von Weimar aber, so bald er der Oesterreicher Bündnisse, Vorträge zu Baden und ihr eigentliches Absehen vernommen, ist er im April aus Burgund herausgekommen, hat Hüningen, Rheinfelden, Lauffenburg, Hohen-Wiel, Breysach, rc. in hohen Augenschein genommen, und aller Orten gute Anstalten zu einer dapfern Gegenwehr im Fall eines Angriffs gemachet. In seiner

Abwesenheit hat Obrister Oheim in Burgund St. Hippolyte, Franchemont, und viel andere Schlösser und Städtlein eingenommen. Herr Graf von Guebriant aber hat St. Claude aufgefordert, und der Besatzung und Burgerschafft dem König in Franckreich zu huldigen zugemuthet. Dieser Platz war damahls von so viel grösserer Wichtigkeit, weilen solchen die von Freyburg und andere für Spanien geworbene Völker besetzen, und also den Spaniern den Paß durch die Eidsgenossenschafft in Burgund dardurch offen behalten sollten. Daher als die von St. Claude sich mit Geld auszukauffen anerbothen, solches von dem Herrn von Guebriant nicht an-, sondern vorgenommen worden den Platz, es möge kosten was es wolle, zu erobern. Als er nun zu diesem Ende sich zweyer nahe gelegenen wichtigen Posten bemächtiget, den Platz-Obristen auch in einem Ausfall von der Stadt abgeschnitten, daß er sich in die Gebirge retten müssen, den Herrn von Armon aber über einen Felsen herunter gesprenget, die Stadt aber sich doch nicht ergeben wollen, hat er dieselbe endlich mit stürmender Hand erobert, und bey drey hundert in dem Sturm in die Pfanne gehauen, beyneben auch bey drey tausend Stücke von Pferden und Vieh, und andere Beute, obwohl die Bürger ihre besten Sachen in das Bern-Gebieth geflüchtet hatten, erobert, die 2000. Spanier aber, die auf Eidsgenössischem

Boden gestanden, unter welchen viel Freyburger gewesen, haben sich hierauf zurücke gezogen. Bey Eingang Junius kam Herzog Bernhard, wider auf Pontarlier und Joux der General-Musterung seines Kriegs-Heers beyzuwohnen. So bald solches geschehen, hat er Burgund verlassen, und seine Völcker gegen dem Rhein geführet, S. Hippolyte und Franchemont den zu Mümpelgart gelegenen Franzosen übergeben, das Schloß Joux mit einer starcken Besatzung versehen, übrige Orte aber, so er eingenommen, geschleiffet. So haben auch die Franzosen, bey dem Abzug, ohne seinen Befehl Pontarlier und St. Claude in die Asche geleget, da dann viel Personen von den Flammen jämmerlich verzehret worden. Gegen der Eidsgenossen Angehörigen selbst haben die Weimarische grossen Muthwillen und Feindseligkeiten ausgeübet. Unter anderm haben sie die Land-Leute im Erguel, die unter dem Bielerischen Panner stehen, zu einem nachtheiligen Tractat genöthiget, das Schloß mit einer Besatzung beleget, die Urbarien, Schrifften und Rechnungs-Bücher zu ihren Handen genommen, die Bischöffliche Amt-Leute daselbst ihrer Dienste entsetzet. So haben sie auch das Schloß Hohen-Wassersteltzen, obwohl dasselbe der Eidsgenossen offenes Hauß ist, mit einer Besatzung beschweret, und von dar aus denen von Kaiserstuhl vierlerley Bedrängniß und Schaden zugefüget, auch der Stadt Solothurn geordneten Commendanten

in dem Kloster Bellale geplündert und ausgezogen, welches alles denen von dem Herzogen auf die Jahr-Rechnung nach Baden abgeordneten Obristen Oheim und D. Jmlin von den Eidsgenossen scharff verwiesen worden. Es haben aber bemeldete Abgeordnete, die unter andern von Wideraufrichtung der Burgundischen Neutralitet handeln sollen, theils die Sachen mit allerhand Ausreden so gut als möglich entschuldiget, theils aber förderliche Abstellung dergleichen feindseligen Thaten vertröstet und zugesaget. Allein der Herzog hat den Ausgang dieser Neutralitets-Handlung nicht erleben mögen, sintemahl derselbe durch eine kurtze und fünftägige Kranckheit in der Blüthe seiner Jahre, nemlich in dem fünf und dreyssigsten seines Alters zu Neuenburg am Rhein dieser Zeitlichkeit entrissen worden. Ein Held der in so jungen und kurtzen Jahren mehr Helden-Thaten ausgeübet, als mancher alte und abgelebte Feld-Herr die ganze Zeit seines Lebens. Sein hinterlassenes Kriegs-Heer und seine eroberte Plätze, hat er indem er, als ein mit Franckreich und Schweden verbundener Fürst, auf eigene Faust gekrieget, in seinem Testament seinen hohen Kriegs-Beamteten, Herrn General-Majoren von Erlach, Herrn Grafen von Nassau, Herrn Obristen Rosen und Oehemen anbefohlen, die hernach deßwegen einen Vergliech mit Franckreich getroffen, welches aber zu erzehlen unsers Thuns nicht ist.

Das sechste Buch.

Unterdessen drangen die Spanier und Oesterreicher bey den Eidsgenossen noch immer entweder auf die Widerherstellung der Burgundischen Neutralitet, oder aber auf einen würcklichen Beystand. Die Franzosen aber suchten allerhand Ausflüchte, die Neutralitet auszumeiden, und hatten schon dazumahl Lust, sich der gantzen Grafschafft, welche von übrigen Spanischen Provintzien gäntzlich abgesondert, ihnen aber so wohl gelegen, zu bemächtigen, und die Grentzen ihres Reichs bis an das Leber-Gebirge zu erweitern, welches auch hernach Ludewig der Grosse ins Werck gesetzet hat. Auf der Jahr-Rechnung zu Baden danckete Kaiser Ferdinand der dritte durch seinen Anwald, den Wald-Vogt von Schönau, den Eidsgenossen, ihres rühmlichen Entschlusses, den sie so wohl in Ansehen Burgunds als der Erb-Einigung gefasset, versicherte sie der Steiffhaltung bemeldter Erb-Verein von seiner Seiten, beklagte sich aber, daß seinen Feinden ein Schiff mit Kriegs- und Lebens-Mitteln beladen, auf der Aare zugeführet worden, mit Bitte, daß dergleichen Sachen inskünfftige möchten unterlassen werden. Der Spanische Bothschaffter Saiavedra aber widerhohlete sein auf vori-

ger

ger Tagsatzung gethanes Ansuchen, und stellete ihnen vor, die gesunde Staats-Klugheit erfordere, daß sie die Franzosen in der Grafschafft Burgund nicht einnisten lassen, sondern diese allzumächtige und gefährliche Nachbarn von den Eidsgenössischen Grenzen so weit möglich entfehrnen, also sollen sie nach dem Beyspiel ihrer klugen Vorfahren nicht zugeben, daß Burgund verlohren gehe, sondern solches mit Heeres-Krafft aus Französischen Händen retten, wann sie je bey Hauß wollen sicher seyn. Die Eidsgenossen gaben hierauf zur Antwort, daß sie sich die Sachen mit Ernst angelegen seyn lassen, und entweder die Neutralitet oder aufs minste einen Stillstand der Waffen bey dem Französischen Bothschaffter auszuwürcken trachten wollten.

Im Augustus kam der Herzog von Longueville, dem die Feld-Herren-Stelle über das Weimarische Kriegs-Heer, im Fall man sich mit desselben Kriegs-Obristen vergleichen könnte, wie auch beschehen, von dem König in Frankreich aufgetragen worden, in Begleitung Herrn Feld-Marschallen von Schmiedbergs zu Basel an, ward mit zweyhundert zu Pferd, und tausend zu Fuß eingehohlet, und mit Loßbrennung dreyssig grober Stücke stattlich bewillkommet. Im September ward wegen damahligen gefährlichen Umständen eine Eidsgenössische Tagsatzung zu Baden gehalten. Es waren die Kai-

serliche und Bayerische Vorhabens mit tausend Reutern und so viel Dragonern mit Gewalt bey Dagern über den Rhein zu setzen, weßwegen sie bey Klingnau ihre Schiffe, Ancker, Seiler, Ketten, Mähl, etc. und andere Sachen zusammen führen lassen, so daß sie bereits bey siebenzehen grosser und fünfzehen kleiner Schiffe, samt zwölfhundert Säcken Mähls zusammen gebracht, des Absehens, wo nicht gar nach Neuenburg zu kommen, und sich beydes der Schiff-Brücke alldort und der Stadt zu bemächtigen, doch etwann Rheinfelden, so damahls an Besatzung sehr schwach war, zu überraschen. Es wollte aber dieser Anschlag der Stadt Bern sehr gefährlich vorkommen, aus Beysorge, es möchte das Weimarische Kriegs-Heer demselben vorzubiegen gleichfalls auf Dagern zu- und also den Sitz des Kriegs in die Eidsgenossenschafft ziehen. Weßwegen sie nicht nur ihre Wachten den Wassern nach fleissig ausgestellet, sondern auch die Kaiserliche Schiffe, welche dieselbe um ihr Geld erkaufft, zu Bruck und bey der Stille in Verhafft nehmen, auch die Sache nach Baden auf eine allgemeine Tagsatzung gelangen lassen, worüber das Kaiserliche Volck sich widerum von den Eidsgenössischen Grenzen entfehrnet, die Stadt Bern aber zu zeigen, daß, was sie gethan, nicht aus Feindschafft gegen dem Kaiser geschehen, die verhafftete Schiffe loß gelassen, auch den Paß durch ihre Lande

nach

nach Burgund auf gewisse Masse zuzugeben sich erbothen.

Als nun auf erstgemeldter Tagsatzung das Burgundische Neutralitet-Wesen nochmahlen auf das Tapet gebracht worden, ward der Französische Bothschaffter von Seiten der Eidsgenossen ersuchet die Neutralitet wider aufzurichten, oder aber mit dem Spanischen wegen eines Waffen-Stillstands zu handeln. Allein Herr Meliand nahm diese Ausflucht: Er erkenne den Saiavedra nicht für einen Königlichen Abgesandten, könne auch keinen Stillstand der Waffen eingehen, es erscheine dann ein Bothschaffter mit voller Macht von allen denjenigen, die wider seinen König die Waffen in Händen hätten. Dann wann man schon den Stillstand mit Spanien beliebte, so wäre doch deßwegen das Herzogthum Burgund vor anderm feindlichen Einfall nicht gesichert. Hingegen wollte der Spanische Gesandte darthun, daß dieses eitele Ausflüchte wären, und weilen die Franzosen zu keiner Billichkeit sich verstehen wollten, als sollten die Eidsgenossen die Waffen an die Hand nehmen, und die Grafschafft wider unbilliche Gewalt schirmen. Legte auch zu diesem Ende den Eidsgenossen den Abschied von Anno 1578. für, in welchem Bern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris sich zu thätlicher Hülffe gegen Burgund erklären, doch nicht aus Schuldigkeit, wie sie sagen, sondern aus gutem

nachbarlichem Willen. Da nun die Eidsgenossen wohl vermerckten, daß mit dem Französischen Bothschaffter nichts auszurichten, als entschlossen sie sich einen Gesandten an den König selbst, der dazumahl sich zu Lion befand, dieser und anderer, sonderlich auch der Eidsgenössischen Kaufleute Beschwerden halber abzufertigen. Dann nachdem die Eidsgenössischen Kaufleute durch ein Königlich Geboth, gleich andern Unterthanen, zu einer Kriegs-Steuer angeleget worden, beschwereten sie sich dessen höchlich, schon im Februar zu Solothurn, daß solches den Bünden, den Königlichen Patenten, und einem mehr als hundertjährigen Besitz zuwider, und sie in dergleichen Kriegs-Anlagen niemahlen vergriffen worden. Als nun solches von den dreyzehen Orten angelegentlich dem Französischen Bothschaffter vorgestellet, mit Bitte, daß dergleichen den Bünden zu widerlauffende Gebothe möchten aufgehoben werden, hat er deßwegen gute Vertröstung gegeben. Weilen aber keine Würckung erfolget, sondern die Kaufleute zu Lion um 250000. Pfund angeleget worden, hat er, da man ihm solches vorgestellt, in Antwort sich verlauten lassen; die Ursach dessen sey, weilen sie sich zu Lion haushеblich niedergelassen, und also wie andere als Regnicolæ und Reichs-Einwohner, die mit übrigen gleiche Beschwerden zu tragen hätten anzusehen. Obwohl aber ihm erwiesen worden, daß solches wider

den

den heitern Buchstaben der Bündniß, und der Königlichen Patenten sey, und daß die hohen Obrigkeiten eine solche Schwächung und Einbruch in den Bund nicht zugeben könnten, und deßwegen sich auf einer Tagsatzung berathen würden; obwohl auch von den Kaufleuten auf der Jahr-Rechnung diese unerträgliche Neuerung, durch welche sie nicht als Bundsgenossen, sondern als Unterthanen tractirt werden, widerum den Eidsgenossen vorgebracht worden, und diese hierüber dem König, dem Cardinal von Richelieu und dem Surintendent zu Lion geschrieben, so war doch alles nicht erheblich, daher sie Herrn Statthalter Johann Heinrich Elmer von Glaris an den König mit folgendem Unterricht abgefertiget: Er sollte im Nahmen der gesamten löblichen Eidsgenossenschafft Ihrer Königlichen Majestät ihre Vermittelung die Neutralitet zwischen beyden Burgunden antragen, und dieselbe ersuchen, daß sie ihre Völker aus der Freyen Grafschafft zurücke fordern, und wann die Neutralitet nicht statt haben möchte, zugeben wollten, daß diese Grafschafft biß zu Aufrichtung eines allgemeinen Friedens in eine dritte und unpartheysche Hand gestellet werde, sonsten die Eidsgenossen sich würden verbunden sehen, ihre Völcker aus Franckreich zurücke zu beruffen, oder gar die Beschirmung bemeldter Grafschafft über sich zu nehmen. Der Kaufleute Beschwerden halber, solle er den

König

König bittlich ersuchen, daß dergleichen Neuerungen möchten abgethan, und die Sachen in dem alten Stand, den Bünden gemäß, gelassen werden. Endlich solle er auch um Bezahlung der ausstehenden Schulden, so die Obristen und Hauptleute Eidsgenössischer Nation an die Cron Franckreich zu fordern hätten, anhalten. Allein über alle diese Puncten gab der König keine eigentliche noch vergnügliche Antwort, sondern der Gesandte mußte sich mit leeren Vertröstungen und der Hoffnung eines bäldest erfolgenden allgemeinen Friedens abspeisen lassen.

Sonsten mußten in diesem Jahr die gegen Dentschland grentzenden Eidsgenossen, so wohl als die gegen Burgund, des Krieges Ungemach von Zeit zu Zeit empfinden, sonderlich waren die von Schafhausen und Stein der Gefahr am meisten ausgesetzet. Dann als die Vestung Hohenwiel, ohngeachtet der von Zürich und Schafhausen hievor bemittelten Neutralitet, von Kaiserlichen und Bayerischen belagert, der Vorhof daselbst bereits erobert, und der Vestung mit Stücken und Granaten hefftig zugesetzet worden, mußten der Stadt Stein bemeldten Kaiserlichen Quartieren nächstgesessene Angehörige zu Hemmishofen, Ramsen, Weißholtz und Weilen sich dessen empfindlich entgelten, ohngeachtet man ihnen die besten Worte, und noch dazu lebendige Schutz-Wachten gegeben. Allermassen sie zu verschiedenen mahlen mit starken

ken Reuter-Partheyen überfallen, ihnen die Früchte auf dem Feld weggeschnitten, und in den Scheuren ausgedroschet, alle Fahrhaabe von Vieh und anders räuberisch entführet, und sie endlich ihr Hauß und Hof zu verlassen genöthiget worden. Weßwegen die Herren von Zürich ihre Gesandten an Herrn Obristen von Neunegg, der die Belagerung führte, abgefertiget, und demselben nachdrücklich vorgestellet, wie unleidlich dergleichen Feindseligkeiten, da man allezeit von getreuer Beobachtung der Erb-Vereinigung predige, wären. Es ermangelte zwar von Seiten des Kaiserlichen Obristen an bester Versicherung nicht, daß dergleichen nicht mehr geschehen sollte, zumahlen der Schutz-Wachten halber gute Vorsehung gemachet, und den Kaiserlichen Soldaten durch ein scharffes Verboth alle Feindseligkeit gegen der Eidsgenossen Angehörigen ernstlich abgestricket worden. Allein dessen ohngeachtet, sind noch etlichemahl von den Kaiserlichen Reutern feindliche Angriffe auf die Besitzer des Hof-Walds beschehen, und denselben ihr Vieh und anders entführet worden. Hingegen ist der Bischoff von Basel im November dieses Jahrs zum Besitz eines Theils seiner verlohrnen Lande wider angelanget. Es hatte dieser Bischoff, da die Franzosen und Weimarische ihn von Land und Leuten verjaget, und in seinen Herrschafften nach Belieben gehauset, sich unterdessen in der

Stadt

Stadt Solothurn Gebiethe auf-, und bey den Catholischen mit ihm verbundenen Orten beständig angehalten, daß sie sein Land von den Feinden entladen, und ihm Krafft der Bünde beystehen, und wider zu dem seinen verhelffen wollten. So daß die Catholischen Orte endlich mit Ernst sich in das Mittel geschlagen, und den Kriegs-Häuptern der Weimarischen Armee zu verstehen gegeben, wie sie nicht länger zusehen könnten, daß der Bischoff ihr Bundsgenosse von Land und Leuten verjaget bliebe, sie also verbunden denselben entweder mit Güte oder aber mit Gewalt wider einzusetzen. Welche Vorstellung auch so viel gefruchtet, daß die Weimarische dem Bischoff Pfeffingen, Angenstein, Zwingen und etliche andere Plätze wider abgetreten, die Nutzung des Eisen-Berg-Wercks aber und die Schmitten, um die Vestung Breysach daraus zu versehen, fehrners für sich behalten haben.

In diesem Jahr wollte es auch etwelche Mißverständniß in Wallis zwischen den Stands-Räthen und den Capitularen des Stiffts, aus Anlaß einer neuen Bischoffs-Wahl setzen, welche aber bald in der Freundlichkeit gehoben worden. Nachdem der Bischoff Bartholomäus auf der Flühe von dem berühmten Georgen Supersax, der in den Mayländischen Kriegen der Cron Franckreich so gute Dienste geleistet, herstammend, nach einer kurtzen und

kaum

kaum jährigen Regierung an einer wunderlichen Kranckheit, welche man einer Vergifftung zugeschrieben, den sechszehenden Julii dahin gestorben, haben gleich darauf die Abgesandte der sieben Zehenden den ein und zwanzigsten sich zu Sitten einbefunden, um sich wegen eines neuen Bischoffs mit den Capitularen zu vergleichen. Weilen aber diese bey gegenwärtigem Anlaß allzuweit in die Policey und weltliche Regierung zum Nachtheil der Landes-Freyheit greiffen wollten, ward auf diesen Fuß von den vier, so die Thum-Herren vorgeschlagen, keiner von den Stands-Räthen beliebet; und also gieng die Versammlung, ohne Entschluß, ausgenommen, daß man den Lands-Hauptmann Johann Roth zum Verweser der Landschafft Wallis erkläret, mit ziemlicher Erbitterung aus einander, so daß die Sachen bis auf den sechs und zwanzigsten Augustus sich verweilet, da denn die Thum-Herren nach einer viertägigen Berathschlagung von ihrem Beginnen abgestanden, und der Stands-Räthe Vortrag, wie sie denselben zu Beschirmung ihrer Rechte und Freyheiten gestellet, angenommen haben, worauf man zur Bischoffs-Wahl geschritten, bey welcher Herr Adrian von Riedmatten, von dessen Geschlecht schon etliche die Bischöffliche Würde bekleidet, mit jedermanns Frolocken, zum Bischoff erwehlet worden.

Jedermann hätte vermeinen sollen, daß, nach Abzug der Franzosen die Bündner endlich zu völliger Ruhe gelangen würden: allein die Sachen verzögerten sich solchergestalt, daß noch in diesem 1639sten Jahr alles voller Unruh in Bünden gewesen. Dann so bald die Franzosen abgezogen, und nunmehro der zu Insbruck geschlossene Verglieech hatte sollen erfüllet werden, fieng der Marggraf von Leganes Spanischer Statthalter zu Mayland an, allerhand Schwierigkeiten, die Vollstreckung des Vertrags zu verhintern, auf die Bahn zu bringen, nach der Gewohnheit und Staats-Klugheit der Spanier, welche den Vortheil, die Zeit zu gewinnen, für den grösten halten, und mit sehr langsamen Schritten zu einem Schluß schreiten, unterdessen aber nach der Sachen Umständen ihre Unterhandlungen einrichten, und den Bogen entweder hoh oder nieder spannen. Als man nun von Seiten der Bündner über die angebrachte Schwierigkeiten sich mit ihm erläutern, und dieselbe erörtern wollte, gab er vor, er hätte nicht genugsame Vollmacht solches zu thun, und verwieß also das gantze Geschäfft an den Spanischen Hof, so daß die Bündner, wann sie je wollten zu Ruhe kommen, ihre Gesandten dahin schicken mußten, mit dem ausdrucklichen Befehl, daß sie ohne Entschluß nicht sollten zurücke kommen. Das ärgste war, daß die Bündner selbst unter einander nicht einig, son-

sondern in zwey Factionen, die eine für die andere wider Spanien zerfallen. Wie groß auch der Jast der Gemüther gewesen, hat man unter andern aus dem obangezogenen Mord des Obristen Jenatschen, der das Haupt der Spanischen Parthey gewesen, abnehmen können. Für die Spanier stuhnden die Planta, die Giori ꝛc. wie auch die meiste vornehme Herren des Lands, wider dieselbe waren die Obristen Guler und Brügger, und diese hatten das gemeine Volck auf ihrer Seiten. Wie nun zu Anfang dieses Jahrs Franckreich bey gemeinen Eidsgenossen um 6000. Mann angeworben, so warben hingegen die Spanier bey den Catholischen Orten, wie auch bey den Bündnern gleichfalls um einen Volcks-Aufbruch. Allein die Bündner, die wegen des langen Aufzugs ihrer Gesandten an dem Spanischen Hof unwillig, wollten in dieses Begehren nicht willigen, es wäre ihnen dann zuvor das Veltlin in ihre Hände übergeben. Obwohl nun der Marggraf von Leganetz, durch D. Cazanetti sie verträsten lassen, daß wann in Zeit von fünf Wochen kein endlicher Entschluß aus Spanien erfolgen sollte, er sie in Besitz-Nehmung des Veltlins nicht fehrners wollte hintern, so konnten doch die Grisonen dieser Verträstung, als welche, wie er zuvor selbst gestanden, nicht in seiner Macht stuhnd, nicht trauen, sondern schlossen dahin, einen allgemeinen Bunds-Tag

auszuschreiben, um auf demselben zu berathschlagen, auf was Weise sie mit gewaffneter Hand wieder zu dem verlohrnen Veltlin gelangen möchten.

Auf diesem zu Chur gehaltenen Bunds-Tag giengen der Bündner Anschläge dahin, das Veltlin mit 6000. Mann wider einzunehmen: Es setzten sich aber die Spanische Anwälde die Grafen Casati und Biglia mit allen Kräfften darwider, begehrten nicht nur einen Aufschub dieses Zuges, sondern daß die Bündnerische, in Spanischen Diensten stehende Völcker, die man damahls wegen eines beförchtenden Einfalls des Herzogs von Weimar um Meyenfeld herum verleget, wider in das Mayländische marschiren, und noch darzu mit 1000. Mann verstärcket werden sollten, welches aber die Bündner zu bewilligen ausgeschlagen, der Graf Biglia aber gedrohet, den Gemeinden die Jahr-Gelder nicht eher, als biß sie in sein Begehren gewilliget auszurichten. Dieses aber ist dem gemeinen Mann sehr verdrießlich vorgekomen. Unterdessen suchten die Veltliner durch D. Venosta von Tiran bey Mayland immer gute Hülffe, als die nicht gern wollten unter die Beherrschung der Grisonen kommen. Dieser Anschläge aber giengen einzig dahin, sich des Veltlins und zwar ohne Beding wider zu bemächtigen. Als nun die Sachen in solchem Zustand sich befanden, langten endlich die Bündnerischen Gesandte aus

Spanien im Mayen zu Genua an, und brachten für den Mayländischen Staat 70000. Dublonen und 170. Kisten mit Realen mit sich; Ihre Abfertigung war, daß die Veltlinische Handlung dem Statthalter zu Mayland mit voller Macht solle übergeben seyn, doch mit diesem Beding, daß die Evangelischen so wohl von der Regierung des Veltlins, als auch von der Wohnung in demselben ausgeschlossen seyn, oder aufs minste in demselben nicht anders, als auf dem Fuß, wie die Eidsgenossen ihre Italienische Vogteyen besitzen und regieren, sollen geduldet werden. Es sind aber die Gemeinden dieses Anhangs sehr übel zufrieden gewesen.

Daher die Sachen auf einen allgemeinen Bunds-Tag, so im Junius zu Chur, mit Belieben der Spanier, gehalten worden, gelanget. Weilen aber auf diesem Tag grosse Schwierigkeiten vorgefallen, und die Vaterländisch-gesinnete vermeinten, Spanien suche den Franzosen allen Zugang und Vortheil zu dem Veltlin zu sperren, und das Land mit Geld und auch auf andere Weise gantz und gar an sich zu bringen, so ward nichts beschlossen. In dieser Meinung wurden sie auch gestärcket, da die Spanier, neben Beharrung auf dem, von ihrem Hofe angekommenen Entschluß sich deutlich verlauten lassen, daß wann die Herren Grisoni sich aller andern Bündniß entschlagen, und einzig auf die Spanische Vereinigung

sehen wollten, man ihnen mit Widereinräumung des Veltlins und andern Herrschafften leichtlich, sonsten aber gar nicht willfahren könne. Worüber die Gemeinden sich zu bedencken und ihre Stimmen zu geben hätten. Es haben aber die Gemeinden diesen Vorschlag, als welcher so wohl ihrer höchsten Freyheit, als auch ihren Verbundenen nachtheilig, verworffen. Von den Zünfften zu Chur, als es zum Mehren gekommen, hat eine einzige sich auf Spanische Seiten gelencket. Sonderlich aber sind diesem Ansuchen die Obriste Guler und Brücker mit allen Kräfften zuwider gewesen. Dannenher es zu einer dritten Versammlung, welche man im Julius auf Jlantz ausgeschrieben, gekommen, auf welcher die Häupter gehoffet, die Sachen zu einer Mässigung mit gutem Willen der Gemeinden zu bringen. Allein sie befanden sich in ihrer Hoffnung betrogen, sintemahl die gemeinen Land-Leute, als welche geglaubet, die Häupter wollen nur wegen eigenen Gewinns die Spanischen Bedinge annehmen, sich mit denselben entzweyet, und etliche von den Gemeinden nicht nur mündlich, sondern auch schrifftlich wider solche Handlung protestirt. Weilen aber der Obriste Guler den sich widersetzenden Gemeinden zum eiferigsten beygestanden, als befanden die Spanischen Anwälde für gut, denselben auf die Seiten, und der Commendanten-Stelle in der Rhein-Schantz zu entsetzen, daher

Fran-

Francesco Maria Casnedi im Nahmen der Grafen Biglia und Casati den Häuptern, auf Ilantz unter dem vierzehenden Julius, alten Calenders geschrieben, weilen die Aufführung des Obristen Gulers so wohl dem Frieden und Einigkeit ihres Vaterlands, als auch Ihrer Königlichen Majestät in Spanien zuwider, als ersuche er sie die Bewahrung der Rhein-Schantz einer andern Person, derer man könne versichert seyn, anzuvertrauen, welches auch die Häupter gethan, dem Obristen Guler seine Entsetzung durch ein Schreiben aus Ilantz vom fünfzehenden Julius zu wissen gethan, und die Bewahrung der Vestung bis auf weitern Befehl dem Obristen Lieutenant Guoltz übergeben.

Unterdessen feyrete der Obriste Guler und die der Spanischen Faction widrige Gemeinden auch nicht, sondern beschwerten sich dieser Handlung, so wohl schrifftlich als auch durch Abgeordnete bey der Stadt Zürich, und ersuchten dieselbige um Hülffe und Rath. Die von Zürich sendeten alsobald ihren Stadtschreiber, Herrn Heinrich Waser, so wohl auf Bern, als aber zu dem Französischen Bothschaffter auf Solothurn, um ihr Gutbefinden über diese Händel einzuhohlen. Ungeachtet nun beydes Herr Meliand und auch die Eidsgenossen den Bündnern insgemein sehr ernstlich zugeschrieben, auf der Jahr-Rechnung zu Baden sie zur Einigkeit, und von einem ihnen so nachtheiligen

Vertrag abzustehen vermahnet, ja an alle Hoch-Gerichte in Bünden insbesondere dergleichen Abmahnungs-Schreiben abgehen lassen, auch die Kriegs-Häupter der Weimarischen Armee, daß die Bewilligung des Passes durch das Veltlin für die Spanier ihnen höchstschädlich sey, ihnen empfindlich, und mit Bedrohungen vorgestellet, so war doch nichts erheblich. Die grossen von Spanien gewonnene Herren drungen durch, ernenneten im Augstmonath eine ansehnliche Gesandschafft auf Mayland, um mit dem Marggrafen von Leganetz den Vertrag zu schliessen, und feyrlich zu bestetigen, mußten aber hingegen sich von dem gemeinen Mann als Verkäuffer des Vaterlands, und Spanische Geld-Fresser betitteln lassen, welches sie aber wenig geachtet, doch dorfften sich die Gesandten aus Forcht vor dem Landmann nicht zu Chur, wie sonsten gebräuchlich, versammeln, sondern hatten ihren Sammel-Platz zu Cleven, von wannen sie im September auf Mayland verreiset. Die Landleute aber wurden sehr schwürig, und versicherten sich der Rhein-Schantze mit Beystand des Obristen Gulers. Es thaten zwar die Bündnerischen Abgesandte zu Mayland dem Schein nach einen Versuch, um den Evangelischen in dem Veltlin einige Mässigung zu erlangen, und daß aufs minste diejenigen, die zu Zeiten des Herzogs von Rohan in dem Land sich gesetzet, darinnen verbleiben möch-

möchten. Allein auch dieses wurde rund abgeschlagen, so daß endlich die Gesandten die Artikul des Vertrags, wie die Spanier sie haben wollten, eingegangen, beschlossen, und mit dem Eide bestetiget, hingegen denselben von dem Statthalter zu Mayland grosse Ehre bewiesen, und jeder von den dreyen vornehmsten Gesandten mit einer güldenen Ketten von hundert Dublonen, und ohngefehr zweyhundert Gülden an Geld, die übrigen aber mit einer Ketten von zweyhundert Cronen, und dreyssig Dublonen in Geld, die adelichen Aufwarter, jeder mit einer Ketten von hundert Cronen, und jeder Diener mit einem güldenen Schau-Pfenning, worauf des Königs Bildniß stuhnd, beschencket worden.

Weilen aber die Eidsgenossen zu gleicher Zeit, theils dieses Bündnerischen Unwesens, theils anderer Geschäffte halber eine Tagsatzung zu Baden gehalten, und die Häupter der Spanischen Faction leicht erachten konnten, daß der Französische Bothschaffter so wohl als die Eidsgenossen, diese ihre Bunds-Handlung, die sie ungeachtet aller gethanen Vorstellungen beschlossen, übel aufnehmen würden, als haben sie ihre Gesandten, um sich zu entschuldigen, mit folgendem Vortrag auf die Eidsgenössische Versammlung gesendet. Sie wären, wie bekannt, schon seit mehr als zwanzig Jahren von Spaniern, Franzosen, Italienern und Deutschen jämmerlich mitgenommen, und herumgetrieben worden,

Endlich aber zu Widerfeststellung ihres freyen Stands durch die feyrliche und ewige Friedens-Tractaten mit Spanien neulich aufgerichtet, gelanget. Wider welche Tractaten nur zwey Gemeinden protestiret, als wann solche dem alten Eidsgenössischen, wie auch dem Französischen Bund zuwider lieffen, auch den Religions- und Lands-Freyheiten abbrüchig wären, welches aber mehr eine Verleumdung als Wahrheit, und sich in der That nicht befinden werde. Massen in diesem ewigen Frieden mit Spanien die Eidsgenössischen Bünde ausdrucklich vorbehalten, auch der Französische unverletzet verbleibe. Es sey auch dieser ewige Tractat von allen Gemeinden und hohen Gerichten gut geheissen worden, und sey die Widersetzung bemeldter zweyen Gemeinden von keiner Gültigkeit, weilen dieselbe krafft ihres Bunds-Brieffs dem Mehr auch folgen müssen. Man habe bey Schliessung dieses Tractats keine Unruhe, sondern vielmehr die gäntzliche Beruhigung des Landes, und die Widerherstellung des alten Standes einzig gesucht, daher auch bereits beschlossen worden, daß die Rhein-Schantze solle geschleiffet, und alle Neuerungen abgethan werden, daher die Eidsgenossen geruhen wollten, die Sachen, wie sie beschlossen worden, zu lassen, und keine Moderation der Franzosen wegen zu suchen rc.

Damit aber der geneigte Leser, was von diesem ewigen Vertrag mit Spanien zu halten, selbst beurtheilen könne, wollen wir desselben Artickul verkürtzet hier einrücken. Es verspricht die Cron Spanien, weder in geist- noch weltliche Regierung gemeiner dreyen Bünde sich einzumischen. Zwischen beyden Ständen solle freyer Handel und Wandel, auch feiler Kauff aller Sachen, so viel ein jeder zu seinem Haus-Brauch vonnöthen hat, zugelassen seyn, auch die Bündner in den Königlichen Spanischen, und hingegen der Cron Spanien Unterthanen in den Bündnerischen Landen allerhand Wehr und Waffen, ausgenommen Pistolen, tragen mögen. So solle auch das, zu Beschirmung der Cron Spanien Lande und Leute bestimmte Kriegs-Volck zu allen Zeiten freyen ungehinderten Paß durch Bünden haben, so wohl als die Bündner durch das Spanische Gebiethe, jedoch diese mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle. Gemeine Bünde verpflichten sich die Cron Spanien Volck in ihren Landen werben zu lassen, doch nicht mehr als 6000. Mann, und nicht weniger als 2000. dafehrn sie nicht selbst mit Kriegs-Gefahr behafftet, solches Volck mag der König wider männiglich, so gar ausser dem Königreich und zu demselben gehörigen Landen, die ältern Bundsgenossen der Grisonen vorbehalten, gebrauchen. Es solle auch die Wahl der hohen Officirer bey dem König stehen rc.

Es sollen auch die Bündner alle ihre Völcker die sich in derjenigen Fürsten und Potentaten, welche mit der Cron Spanien in offenem Kriege stehen, Diensten befinden, zu allen Zeiten auf das schleunigste heimberuffen, hergegen Spanien den Bündnern auf erscheinendem Nothfall mit benöthigter Volcks-Hülffe zu Roß und zu Fuß, oder auch mit Geld und grobem Geschütze beystehen, deßgleichen jedem Bund jährlich 1500. Cronen Pension bezahlen, und aus jedem zwey Studenten auf den hohen Schulen zu Mayland oder Pavia unterhalten. Kein Theil solle zulassen, daß des andern Lande aus den seinen mit Paß geben, oder auf andere Wege beschädiget werden. Sonderbarer Personen Streitigkeiten mögen an denen Orten, da der Beklagte gesessen, oder die That vorgegangen, die zwischen beyden Ständen entstehende Mißhelle aber durch gleiche Schied-Richter und einen gemeinen Obmann gerechtfertiget, auch die von den Bündnern auf die Galeeren verurtheilten von den Mayländischen Beamteten empfangen, und an gehörige Orte verwahrlich geliefert werden.

So viel aber das Veltlin, wie auch die Grafschafften Worms und Cleven belanget, solle selbiger Orte keine andere als die Römisch-Catholische Religion, jedoch mit gäntzlicher Ausschliessung der Inquisition, geübet werden, gleichwohl aber denen ausgetretenen Evangelischen

schen zugelassen seyn, jedes Jahr drey Monathe, ihren Gütern abzuwarten, in dem Lande sich aufzuhalten. Alles was in vorigen Unruhen verlauffen, solle in ewigen Vergeß gestellt, auch die zu Davos und Tusis gefällte Straff-Urtheile aufgehoben, und der feile Kauff gegen Benachbarten, den Veltlinern und Grafschaffts-Leuten, so fehrn zugelassen seyn, wann gemeine Bünde derer nicht selbst benöthiget wären. Die Amtleute dieser Orte sollen auf offentlichem Beytag gemeiner dreyen Bünde erwehlet werden. Die Veltliner aber aus dreyen von den Bündnern ihnen vorgeschlagenen einen Statthalter, und der Vicarius einen Unter-Statthalter selbs erwehlen mögen. Im übrigen solle es bey den alten Gebräuchen, Rechten, Statuten und Freyheiten dieser Landschafften gäntzlich und unverändert sein Verbleiben haben. So ward auch versehen, daß die zu Sondrio, Cleven, Adola 2c. und andere seit An. 1620. aufgeführte Befestigungs-Wercke auf Spanische Umkösten sollten geschleiffet werden.

Weilen nun den Bündnerischen Gesandten bey ihrer Abreiß 32000. Cronen für die alten Jahr-Gelder bezahlet worden, die Gemeinden auch gesehen, daß ausser der freyen offentlichen Ubung der Evangelischen Religion sie bey ihrer alten Freyheit und Beherrschung des Veltlins und beyder Grafschafften verbleiben, auch der alten Pensionen genoß werden könnten, als haben

ben sie angefangen, als die von so vielen leeren Verheissungen von Französischer und Spanischer Seiten so lange herum gezogen, auch von so vielen Landsverderblichen Kriegs-Bewegungen abgemattet, sich in dieser Streitigkeit zu Ruhe zu begeben, daher sie dem Obristen Guler heimgestellet, die Rhein-Vestung zu räumen, welches er auch im October gethan, nachdem die Häupter ihm gewiesen, wie er wegen seinen auf die Besatzung gewendeten Umkösten könnte entschädiget werden, worauf alsobald auf Spanische Kösten 200. Arbeiter, die Vestung zu schleiffen bestellet, welches Werck auch in Beywesen des Spanischen Gesandten Grafen Casati ausgeführet, und zu Anfang des Decembers vollendet worden. Wie nun die Franzosen auf der einen Seiten vermeinet, daß durch diesen neuen Spanischen Bund der alte, so sie mit den Bündnern gemacht, gäntzlich entkräfftet, und sie nicht nur der Pässe gegen das Mayländische, welches doch ihr vornehmstes Absehen jederzeit gewesen, entsetzet, sondern auch der Bündner Hülffe, im Fall eines Kriegs mit Spanien, mit welcher Cron sie doch am minsten zu thun hatten, sich nichts zu getrösten hätten; so klagten hingegen die Veltliner, daß sie von den Spaniern, die sie doch anfänglich zur Empörung angereitzet, nunmehro wider so vielfältige Verheissungen verlassen, und ihren Feinden, den Bündnern, wider unterworffen worden. Allein

die

die Spanier und Bündner glaubeten, daß, wie die Franzosen und Veltliner nur auf ihren eigenen Vortheil gesehen, ihnen auch erlaubet sey, ihres eigenen Nutzens wahrzunehmen, und denselben nach Kräfften zu befördern.

Das siebende Buch.

Damit nun die Bündner die einmahl wider hergestellte Ruhe je länger je mehr befestigen möchten, haben sie gleich bey dem Eintritt des 1640sten Jahrs eine ansehnliche Gesandschafft an die Ertz-Herzogliche Regierung zu Insbruck abgefertiget. Sie hatten zwar schon An. 1637. den siebenzehenden Jenner, wie oben verdeutet, mit der Ertz-Herzogin Claudia im Beywesen des Spanischen Bothschaffters Henriquetz einen Vertrag geschlossen, allein neben dem, daß seit dieser Zeit mit den Capucinern in dem Untern Engadin sich etwelche Neuerungen zugetragen, so waren noch andere Sachen unerörtert. Die Haupt-Puncten nun, über welche man mit einander in Unterhandlung treten sollte, betraffen die Widereinsetzung der Capuciner, die Bestetigung der Erb-Einigung, wie auch der Freyheit beyder Religionen in dem Prettigäu, die Communication der Schrifften, die Freyheiten der acht

Gerich-

Gerichten betreffend, die Zoll-Freyheiten in dem Münsterthal, überhaupt aber, daß es bey den alten und neuen Verträgen sein Verbleiben haben sollte. Der erste Anstoß nun in dieser Unterhandlung war die Widereinsetzung der Capuciner, über welches die Insbrückische Regierungs-Räthe folgende Verzeichniß eingegeben: Es hätten bemeldte Väter An. 1636. die Altäre in den Kirchen zu Schlinß, Ramüß und Sinns, wie nicht weniger die Pfrund-Häuser zu Schlinß, Sinns und Schuls gehabt; An. 1637. seyen die Altäre zu Schlinß und Ramüß abgebrochen worden; An. 1638. sey auch das Altar zu Sinns eingerissen, und die Capuciner von der Ubung ihres Gottes-Diensts in der Kirchen ausgeschlossen; An. 1639. aber seyen bedeutete Väter aus den Pfrund-Häusern zu Schlinß, Sinns und Schuls, und etliche Monathe hernach aus dem ganzen Engadin verjaget, und den Unterthanen höchlich verbothen worden, weder bemeldte Patres zu beherbergen noch ihre Sachen in Verwahrung zu nehmen. Nun gab die Ertz-Herzogin unterm dreyzehenden Februarius ihre Erklärung heraus, daß bevor dieser Artickul, die Capuciner betreffend, seine Richtigkeit habe, und alles wider in den Stand, wie es An. 1636. gewesen, gestellet werde, sie über die übrigen Artickul nicht wollte handeln lassen. Nachdem aber die Bündnerischen Gesandte vorgestellet, daß sie nicht nur diesen, son-

dern auch übrige Artickul zu behandeln in Befehl hätten, und wann man sich einzig an diesem halten wollte, die Unterhandlung nothwendig sich zerschlagen müßte, haben die Insbrückische Räthe das Mittel an die Hand gegeben, daß man zwar auf allen Fall, und auf das ungewisse hin, von übrigen Artickuln auch reden könne; aber mit dem heitern Vorbehalt, daß wann die Bestetigung dieses Artickuls nicht erfolge, das übrige, was sie eingegangen, auch keine Gültigkeit haben, und Ihrer Fürstlichen Durchleucht an ihren habenden Rechten keinen Nachtheil gebehren solle. Weilen nun die Bündner einen gleichen Vorbehalt gemachet, daß wann man in Absehen der übrigen Artickul nicht überein kommen könnte, sie dieser erste auch nicht binden sollte, als haben die Regierungs-Räthe auch darein bewilliget. Solchem nach ist man zur Behandlung der Artickul selbst geschritten, und hat folgendes verabredet:

Die Widereinsetzung der Capuciner in den Stand, wie sie An. 1636. und 37. gewesen, solle allem vorgehen. Wann nun solches würcklich beschehen, so solle alsdann gegenwärtiger Tractat mit Einschliessung von Wort zu Wort der An. 1518. aufgerichteten Erb-Einigung ausgefertiget, verbrieffet, und von beyden Theilen besiegelt, und auf das kräfftigste bestetiget werden; daß nemlich die Ertz-Herzogin in ihrem und des Kaisers als Mit-Vormün-

münders Nahmen für sich und ihren Ertzfürstlichen Pupill, auch deroselben Erben und Nachkommen geschehen lassen wolle, daß in den acht Gerichten des Brettigäus, dem Unter-Engadin und der Herrschafft Rezüns neben der Römisch-Catholischen Religion, und derselben freyer Ubung, auch diejenigen, welche derselben nicht zugethan, bey ihrem Glauben, Kirchen-Gebräuchen, ꝛc. wie sie dieselbe bisher im Gebrauch gehabt, frey und unverhindert gelassen werden, auch die Unterthanen bemeldter Orte, geistlichen und weltlichen Stands, friedlich mit einander leben, und kein Theil des andern Religion abzuthun, oder ihn davon zu dringen, oder in predigen und sonsten verkleinerlich, oder Ehren-verletzlich zu reden sich unterstehen solle. So möge auch niemand von dieser oder jener Religion von den Ehren-Aemtern, Diensten, oder gemeinen Nutzbarkeiten, ausgeschlossen, oder mit sonderbarer Beschwernisse belästigt werden, sondern beyderseits Religions-Verwandte sollen einander guten Schutz und Schirm halten, und die Stöhrer der allgemeinen Ruh, und die Verbrecher mit gebührender Straffe ansehen. Was die Urbarien, Bunds- und andere Schrifften, derer Aushändigung die Bündnerischen Gesandte begehret, betrifft, so erbiethen sich die Oesterreichische, denselbigen an behörigen Orten nachzuschlagen, und so etwas sich erfinden sollte, unverweigerlich folgen

zu

zu lassen. Die begehrte Bestetigung der Freyheiten von den acht Gerichten im Brettigäu belangend, sollen dieselbe in Form und Gestallt, wie von Weyland Ertz-Herzog Sigismund, so wohl der ertheilten Zoll-Freyung als anderer Sachen halber, item vom Kaiser Maximilian dem ersten, Carol dem fünften, König und Herzog Ferdinand, auch Ertz-Herzog Maximilian, erfolget, durch die Ertz-Herzogin, und zuvörderst Ihre Kaiserliche Majestät als Mitvormünder, ertheilet werden. Benebens aber sollen die Münsterthaler bey ihrer Zoll-Freyheit, so ihnen künfftig zu erweisen bevorstehet, verbleiben. Wegen des Tarasper-Stabs, da die von Schuls im Unter-Engadin behaupten wollen, daß die zu Tarasch in bürgerlichen und peinlichen Dingen sollen gehorsam seyn, hat man sich dahin vergliechen, daß es noch zur Zeit bey dem, wie es jetzunder hergebracht, verbleiben, und bis zu anderwertigen Handlungen mit gedachtem Stab keine Aenderung vorgenommen werden solle. Ubrigens solle es ausser den Artickuln die dießmahlen beliebet worden, bey der alten Erb-Einigung von An. 1518. auch allen und jeden alten bestetigten Verträgen, und bey den Urkunden so die Bündner An. 1573. und 74. die Oesterreichische Gerechtsamen betreffend, unter der Stadt Chur Insiegel ertheilet, allerdings sein verbleiben haben; hingegen was zwischen beyden Theilen seit An. 1620. verab-

redet worden, (ohne begeben eines oder andern Theils, ohne dieß habenden Gerechtsamen) hiemit aufgehoben seyn. Schließlich sollen die Sachen dahin befördert werden, daß der Haupt-Vertrag, welcher dießmahl nur auf den Fall aufgerichtet, von Ihrer Kaiserlichen Majestät genehm gehalten und bestetiget werde; zu Insbruck den drey und zwanzigsten Februarius. Dieser Vertrag ist hernach im Mertzen auf einen Bunds-Tag auf Chur gebracht, und von dannen den Gemeinden zur Bestetigung übersendet worden, welche Bestetigung aber auch von Seiten des Kaisers sehr langsam von statten gegangen, weilen das Vorbeding in Ansehen der Capuciner sehr schwer ins Werck zu setzen war, dann obwohl man ihnen das eine und andere in dem Engadin wider einzuraumen anerbothen, so hatten sie doch geringe Lust dahin zu ziehen, weilen die meisten Einwohner Evangelisch, sie also von denselbigen, als Glaubens-Wiederwertigen, wenig Freygebigkeit zu gewarten hatten.

Unterdessen lag die Widereroberung der, in den vorder Oesterreichischen Landen, verlohrnen Plätze den Oesterreichern noch immer sehr an dem Hertzen, daher sie schon bey Eintritt dieses Jahrs unterschiedliche Anstalten ihr Vorhaben auszuführen gemacht. Schon im Januarius langeten aus dem Mayländischen 2000. zu Fuß und 1000. zu Pferd in dem Tyrol an,

man fieng auch an zu Insbruck und um den Boden-See herum starck zu werben, allein mit schlechtem Fortgang. So sollte auch das grobe Geschütz zu Costnitz zusammen geführet werden. Weilen nun die Eidsgenossen zu diesem Vorhaben viel beytragen können, als hat man schon im Februarius von Insbruck aus einen Geheim-Schreiber, mit Kaiserlichen und Ertz-Herzoglichen Schreiben, in welchen eine Tagsatzung begehret worden, in die Eidsgenossenschafft von Ort zu Ort gesendet, welchem Begehren die Eidsgenossen auch entsprochen, und im Mertzen um Lätare zu Baden eine Tagsatzung gehalten haben. In dieser Versammlung nun erschienen Herr Ulrich Graf von Wolckenstein, und Herr Isaac Volmar Kaiserliche und Oesterreichische Räthe, überreichten den Eidsgenössischen Gesandten ein Schreiben von der Ertz-Herzogin Claudia, und eine Abschrifft des mit Spanien getroffenen Vertrags die Widereroberung der verlohrnen Plätze belangend, thaten hierauf einen mündlichen Vortrag, in welchem sie neben Versicherung Kaiserlicher und des gesamten löblichen Ertz-Hauses Wohlgewogenheit gegen die Eidsgenossenschafft, und neben anrühmung wie angenehm der verstrichenen Jahrs von den Eidsgenossen genommene Entschluß Ihrer Kaiserlichen Majestät gewesen, sonderlich dahin abzwecketen, einen Versuch zu thun, ob die Eidsgenossen mit etlich 1000. Mann

zu den Kaiserlichen stossen, die Feinde verjagen helffen, auch etlich tausend Stücke Früchte in ihrem Land aufzukauffen, den Paß 2c. bewilligen wollten. Es haben aber die Eidsgenössischen Gesandte dieses weitaussehende Ansuchen nochmahlen mit aller Höflichkeit abgeleinet, indem sie sich erstlich wegen der Versicherung des hochgeneigten Willens Ihrer Kaiserlichen Majestät und des Ertz-Hauses gegen eine löbliche Eidsgenossenschafft, auch wegen Eröffnung und Mittheilung der Vertrags-Artickul höchlich bedancket, des guten Zutrauens, wie sie sagen, daß beschehener mündlicher und schrifftlicher Vertröstung nach, erst angedeutete Bündniß gemeiner Eidsgenossenschafft zu keinem Unheil, sondern vielmehr zu derselben Erhaltung dienen werde. Sie bedauren auch hertzlich, daß in dem heiligen Römischen Reich, sonderlich in den, in der Nachbarschafft gelegenen Ertz-Herzoglichen Landen die Kriegs-Unruhen noch immer fort daureten, wünschten herzlich, daß dieselben dermahlen eins widerum in rechten Wohlstand und Ruhe möchten gesetzet werden. Was nun belange, daß ihre gnädige Herren und Obern die Waffen selbst ergreiffen, und mit etlich tausend Mann zu den Kaiserlichen stossen wollten, seyen sie in so weit nicht bevollmächtiget, sondern müßten solches bemeldten ihren Herren und Obern hinterbringen. Weilen aber dieselbe des Kriegs sich niemahlen beladen noch einmischen

wollen, sondern die Neutralitet neben der Erb-Einigung und Bündnissen steiff gehalten, so werden sie sich käumerlich darzu verstehen können. Neben dem daß solches den bereits angesehenen Friedens-Tractaten nicht beförderlich, sondern vielmehr hinterlich seyn möchte, auch eine solche Hülffe in der Erb-Einigung ausdrucklich nicht begriffen, man auch der Zeit über diesen Puncten schwerlich eine Erklärung geben werde, fehrners das Kaiserliche Begehren ohne höchste Gefahr ihres allgemeinen Stands und Vaterlands nicht könnte bewilliget werden; als bitten sie, daß Ihrer Kaiserlichen Majestät diese ihre Entschuldigung annehmen, und ihren gnädigen Herren und Obern inskünfftige mit dergleichen Anmuthungen verschonen wolle. Sie haben sich erfreuet, daß Ihre Kaiserliche Majestät ihren im Mertzen verstrichenen Jahrs gefasseten Entschluß zu gnädigem Belieben aufgenommen. Sie können im Nahmen Ihrer Herren und Obern versichern, daß es bey dem, was damahls so wohl mündlich als schrifftlich dem Kaiserlichen Gesandten übergeben worden, sein beständiges Verbleiben ihrerseits haben solle, und daß die hochbetheurte Erb-Einigung getreulich und unverbrüchlich noch Innhalt des Buchstabens jederweilen nach Möglichkeit, und in so weit es ohne Nachtheil und Gefahr ihres Vaterlands, gemeiner und sonderbarer Orte löblicher Eidsgenossenschafft beschehen kan, wer-

 de

de gehalten werden, und zu Bezeugung dessen bewilligen sie, daß die verlangte 6000. Stücke Früchte, an denen Orten, die solches entbehren könnten, mögen aufgekaufft, und die darzu bestellten Personen, namhafft gemacht werden, denen man dann mit Paß-Zedeln, Schiffen und andern Nothwendigkeiten, zu schleuniger Abfuhr möglichst beförderlich seyn wolle, der zuversichtlichen Hoffnung, Ihre Kaiserliche Majestät werde ihrerseits auch gemeint seyn, die Beobachtung der Erb-Einigung unverrückt fortzusetzen. Obwohl nun die Kaiserlichen und Oesterreichischen Räthe noch weitere Erläuterung begehret, so haben doch die Eidsgenössischen Gesandte es bey ihrer gegebenen Antwort und dem verwichenen Jahrs gemachten Entschluß, lediglich bewenden lassen.

Wie nun die Oesterreicher zu ihrem Haupt-Zweck bey den Eidsgenossen nicht gelangen mögen, so wollte es sich auch im übrigen gar nicht glücken, ihr Vorhaben auszuführen. Sie legten zwar zu Costnitz und Klingnau grosse Vorrath-Häuser an, und kaufften neben den 6000. Stücken im April noch eine grosse Menge von Früchten auf. Allein erstlich wollten die Bayerischen ihr Vorhaben auszuführen, nicht zu ihnen stossen, hernach wurden die Spanier und die bereits angeworbenen in das Herzogthum Mayland gegen Ende des Meyen geführet. Man wollte zwar im Augstmonath die 4000. aus dem

Länd-

Ländlein ob der Enß angelangte Mann, zu diesem Zug gebrauchen, allein man fand nöthiger, sie wider den Schwedischen Feld-Herren Banner zu führen. Endlich wollte man sich der sechs Gonzagischen Regimenter bedienen, welche damahls im Würtenberger-Land bereits im Anzug gewesen, willens auf Freyburg im Breyßgäu loß zu gehen, und das um den Ursprung der Donau gelegene Oesterreichische Kriegs-Volck mit sich zu nehmen, welches bereits bis auf Zell am Boden-See gekommen, allwo der gemeine Sammel-Platz gewesen, und auch von Costnitz aus 1200. Mann zu Schiff dahin abgeführet worden, allwo viel vornehme Kaiserliche Kriegs-Beamtete damahls gewesen, welche täglich zu Rath gegangen, wie das Vorhaben auszuführen wäre, allein man befand solches für dieses Jahr zu mißlich, sintemahl die Franzosen unterdessen nicht nur alle eroberte Plätze mit überflüssigem Vorrath versehen, sondern auch Breysach, Colmar, Schlettstatt, Rheinfelden je länger je mehr befestigen lassen. Nur allein ließ der Spanische Gesandte Don d'Henriquez das Städtlein Zell um künfftigen Kriegs-Zugs willen mit fünf Boll-Wercken umgeben. Also blieb dieses Jahrs alles eroberte in der Franzosen Händen, welche nach und nach sich so fest gesetzet, daß sie aus diesen Landen nicht mehr zu vertreiben gewesen.

Es haben aber bey diesem Anlaß die Angehörige der auf den Eidsgenössischen Grenzen ligenden Stadt Stein schmertzlich erfahren müssen, wie schädliche Nachbarn die ungebundene Kriegs-Leute seyen. Diese Stadt erklagte sich durch zwey Abgeordnete im April bey ihren Herren und Obern zu Zürich, was gestalten bey zweyhundert Kaiserlicher Soldaten aus Zell jüngsthin auf Ramsen gekommen, daselbst allerhand Muthwillen verübet, folgendes das Hauß und Mühle zu Biberach gantz ausgeplündert, die Gebäue zerschlagen, und an unterschiedlichen Orten Feuer eingeleget. Und obwohl sie von Stein etliche Ausgeschossene an den Stadt-Hauptmann von Costnitz abgeschicket, sich dieser Unbill halber zu beklagen, und des entführeten gebührende Ersetzung zu begehren, seyen sie nur mit bedrohlichem Bescheid abgefertiget worden. Auf diese Klagen hin schrieb die Stadt Zürich erstbemeldtem Platz-Obristen erinnerlich zu, daß er inskünfftige dergleichen Unwesen verhüten wollte, er aber ließ sich in Antwort vernehmen, daß solche Thätlichkeiten wider seinen Willen sich zugetragen, er auch solche Unbefugsame bey Leibes und Lebens-Strafe fürohin abzustellen, und die Fehlbarn zu gebührender Straffe zu ziehen sich entschlossen. Worauf aber so wenig Besserung erfolget, daß wenig Tage hernach abermahl etliche Zellische Soldaten

ten vor Stein gekommen, und von der Bleiche viel Leinwadt weggeraubet haben.

Dieses gantze Jahr hindurch ward auch die benachbarte Grafschafft Burgund nicht durch grosse Schlachten oder namhaffte Belagerungen, sondern nur durch Streiff- und Raub-Züge, und durch unerwartete Uberfälle hier und da jämmerlich mitgenommen. Den grösten Schaden that der Marggraf von Villeroy, welcher um Salins, Bisantz und Dole herum alle Feld-Früchte verbrennen und verwüsten lassen. Hingegen bekamen die Burgunder von Spanien eine Geld-Steuer von 300000. Cronen, um ihre Völcker bis auf 9000. zu Fuß und 1200. zu Pferd zu verstärcken, daher ein Burgundischer Gesandter Herr d'Acoste, Ober-Aufseher auf die Saltz-Wercke zu Salins, auf der Eidsgenössischen Jahr-Rechnung erschienen, und die Eidsgenossen ersuchet, ihre gegebene Erklärung werckstellig zu machen, und den benöthigten Kriegs- und Munds-Vorrath, nicht nur durchgehen, sondern auch in der Eidsgenossenschafft erhandeln zu lassen, welches ihm auch bewilliget worden. Obwohl nun hierauf der Marggraf von Villeroy von seinem König in Piemont geschickt worden, und also diese armselige Grafschafft etwelche Erleichterung gehoffet, so ist doch derselbe nicht nur bald wider zurücke gekommen, sondern auch der Marschall von Chatillon hat von dem König Befehl er-

halten, mit seinem Volck, so er vor Arras gehabt, gleichfalls in Burgund zu marschiren, und sich mit dem Marggrafen zu vereinigen, welches er auch gethan, im December in dieser Landschafft angelanget, die Winter-Quartiere neben dem Marggrafen darinn bezogen, des Vorhabens auf künfftiges Früh-Jahr diese Grafschafft gäntzlich zu unterjochen, und in Französische Hände zu bringen.

Sonsten ist auf erstbemeldter Jahr-Rechnung unter anderm auch die Befestigung der Stadt Costnitz angezogen worden: Es hatten die Oesterreicher seit der Schwedischen Belagerung her diese Stadt auch auf Eidsgenössischer Seiten, und also auf Thurgäuischem Grund und Boden zu befestigen angefangen, welches aber den Eidsgenossen sehr bedencklich vorgefallen, daher sie solches schon An. 1637. in der im November gehaltenen Tagleistung geantet. Als man nun solches dießmahl dem Herrn Wald-Grafen von Schönau, als Oesterreichischen Anwald, starck verwiesen, hat er sich antwortlich verlauten lassen, daß obgleich diese Befestigung den Thurgäuischen Boden berühre, solche doch den Herren Eidsgenossen zu keinem Nachtheil gereichen solle, sondern dieselbe nur destomehr wider feindliche Einfälle versichern werde, zog auch zugleich an, daß wann Costnitz schon vormahls recht wäre befestiget gewesen, die Schweden desselben Belagerung nicht würden

den unternommen, und dardurch die gesamte Eidsgenossenschafft in Gefahr und Unruh gesetzet haben, welchen heimlichen Verwieß die Eidsgenössischen Gesandten aber folgendergestalt beantwortet: Der unerwartete Schwedische Uberfall sey ihnen leid gewesen, und wider ihr Wissen und Willen beschehen, man habe aber dergleichen Einbrüche dießmahl nicht mehr zu beförchten, so seyen sie auch ihrerseits mit Costnitz gute Nachbarschafft zu halten geneiget, so daß dasselbe von ihnen niemahlen das geringste werde zu beförchten haben. Ersuchen ihn also bey Ihrer Kaiserlichen Majestät die Sachen dahin zu befördern, daß gedachte Befestigungs-Wercke von ihrem Grund und Boden weggethan werden, oder daß man aufs minste deßwegen mit einander in eine freundliche Handlung trete. Es ist aber dieses Geschäfft noch eine lange Zeit hangen geblieben, wie wir solches mit mehrerem in folgenden Jahren zu vernehmen haben werden.

Evangelischer Seite kamen auf bemeldter Jahr-Rechnung auch die Unruhen, so zwischen Engelland und Schottland, der Bischöffe und anderer Sachen wegen entstanden, auf das Tapet, und ward beschlossen im Nahmen der Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft, so wohl an den König, als auch an den Ertz-Bischoff von Cantelberg Wilhelm Laud, und an die Schottische Kirchen Vermahnungs-Schreiben

ben abgehen lassen, daß sie sich zu dem lieben Frieden und Einigkeit bequemen möchten. Es hatten die Herren Geistliche der vier Evangelischen Städte schon verstrichenen Jahrs sich friedlich eingeschlagen, und dieses höchst-gefährliche Feuer zu löschen getrachtet, daher sie unter anderm im Mertzen bemeldten Jahrs ein sehr bewegliches Schreiben an den Ertz-Bischoff von Cantelberg, den man Schottischer Seite für den vornehmsten Anstiffter dieser Unruhen hielt, abgehen lassen, in welchem sie vermelden, daß die Natur und auch die Schrifft lehre, wie so wohl die Freude als auch den Schmertzen eines Glieds die andern auch empfinden, sonderlich wann noch die Gemeinschafft der Heiligen, die sie glauben und bekennen, darzu schlage, hoffen also Ihre Hochwürde werde dieses ihr Schreiben nicht übel aufnehmen. Derselben werde nicht unbekannt seyn, wie jämmerlich das liebe Deutschland, schon über zwanzig Jahre daher, sonderlich aber die gute Pfaltz mitgenommen worden. Wie nicht nur die besondere Häuser, sondern auch die Palläste, Schulen, Tempel, Rathhäuser ꝛc. zerstöret ligen, und barbarische Grausamkeiten beschehen, die bis zu der Welt Ende unvergessen bleiben werden. Mit nicht minderer Betrübniß hätten sie vernommen, daß Ihre Königliche Majestät in Engelland wider die Schotten ein Krieges-Heer zu führen gesinnet, ihnen, als die sich ihrer Geringfügigkeit wohl

bewußt, stehe zwar nicht zu, diese Sachen zu beurtheilen, sie zweifeln aber nicht daß nicht viel an Geist und Tugend fürtrefflichen Männer, derer das Königreich voll, die Natur, Ursachen, Folgen, und Gefährlichkeiten dieses Geschäffts mit reiffem Bedacht untersuchen. Dieses einzige dörffen sie Ihrer Hochwürden aus Helvetischer Freymüthigkeit vorstellen, daß der Evangelischen Kirchen nichts traurigers und betrübteres, als diese Unruhen, zustossen können. Sie lieben, sie ehren, und halten hoch den König und das Reich, sie schätzen und bewundern den Staat, und befehlen denselben Gott dem Herren in ihrem Gebeth, und wünschen demselben alles Heil und Wohlfart. Diese ihre Zuneigung wäre auch nicht neu, sondern sie hätten dieselbe von ihren Vätern ererbet, und gleichsam mit der Mutter-Milch eingesogen. Können aber diese Zuneigungen zu zeigen, als die so weit entfehrnet, nichts anders thun, als ihre Sorgen, Bekümmerniß, Seufzer in Ihrer Hochwürde väterlichen Schoß ausschütten. Sie verstehen nur allzuwohl, wie ein jämmerliches Ding es sey, um jeglichen einheimischen Krieg, wann aber auch diejenige, welche entweder die Nachbar- oder Bluts-Freundschafft, oder die Religion verknüpfet, einander in die Haare gerathen, sey solches noch viel ärger. Was immer für Eifer in den kriegenden Partheyen vorhanden, werde aus wahren oder auch Schein-Ursachen

in

in eine grausame Wuth verwandelt, welche weder göttliche noch menschliche Sachen mehr verschone. Wann nun die Göttliche Strengigkeit dieses Gericht über die Brittanische Königreiche verhänget hätte, treuer Gott! was für Seufzer und Wehklagen würde ein solcher Krieg der Kirche Gottes nicht auspressen! Diese Ehre aber mögen sie Ihrer Hochwürde von Herzen gönnen, daß die lebende und auch die späthe Nachkömmlingschafft den Wohlstand eines so herrlich-blühenden Reichs ihr einzig zu dancken hätte; nemlich, wann sie es dahin bringe, daß die Sachen nicht durch die Waffen, sondern durch Königliches Ansehen und Gütigkeit beygeleget werden. Gewißlich werden sie neben der vergnüglichen Freude des Gewissens, sich leichtlich einen unsterblichen Nahmen, auch aller Frommen, die ihre Hülffe erwarten, Gunst erwerben. Welche unaufhörlich Gott dancken werden, daß derselbe vermittelst Ihrer Hochwürden Frömmigkeit und Klugheit, den König von Groß-Brittannien von so gefährlichen Kriegs-Unruhen, so viel Bürger von Mord und Todschlag, die Kirche von Verfolgung, das Reich von den Flammen, die Müttern und Töchter von Schand unb Verlust ihrer Ehre, und so viel 1000. Menschen von Sorge und Bekümmerniß, viel auch von schändlichem Abfall befreyet, und erlediget habe. Sie bitten den höchsten Gott, daß er Ihrer Königlichen Majestät, Ihrer Hochwür

würden und dem gesamten Staats-Rath solche Rathschläge eingebe, welche seiner Göttlichen Majestät angenehm, dem König rühmlich, dem Reich heilsam, und der gantzen streitenden Kirchen nützlich seyn. Dieses Schreiben hat der Ertz-Bischoff mit wenigem beantwortet, er hätte immerhin zu billichmässigen Friedens-Vorschlägen gerathen, die Schottländer aber wären allezeit auf ihrem hartnäckigen Sinn beharret, so daß denselben vielmehr ernst-erinnerlich zuzuschreiben wäre rc. welches auch die Herren Geistlichen der Evangelischen Städte gethan, und unter dem zehenden Jenner des lauffenden 1640sten Jahrs ein freundliches, und auf Frieden und Einigkeit abzielendes Schreiben, an die Schottische Kirche abgehen lassen.

Dieses Schreiben nun haben die Schottische Geistliche den ersten April von Edimburg aus sehr weitläufftig beantwortet, und neben kräfftiger Dancksagung für die genommene Mühwaltung, Sorge, Liebe und Angedencken, den Zustand ihrer Kirchen von der Zeit an da sie gepflantzet worden, ohngefehr um das Jahr nach Christi Geburth 200. beschrieben, wie dieselbe eine sehr lange Zeit ohne Bischöffe gewesen, diese aber bey den finstern und verderbten Zeiten des Papstthums gleichfalls in die Kirche eingeschlichen, bey der seligen Reformation abgeschaffet, hernach aber zu etlichen mahlen sich wider eingedrungen, biß sie endlich un-

ter dem König Jacob dem sechsten durch die Schottische Glaubens-Bekänntniß, welche der König und sein gantzes Hauß, wie auch alle Stände des Reichs beschworen, wider abgethan worden. Hierauf haben sie bey zehen Jahren güldene Zeiten gehabt, es wären aber bald darauf die Bischöffe unter dem Titul der Commissaries wider eingeführet, und hernach von dem König offentlich als Bischöffe betittelt, und mit Einkünfften versehen worden. Diese Bischöffe nun haben sich je länger je höher geschwungen, alle geistliche und weltliche Rechte an sich gezogen, Stoltz, Ubermuth und Tyranney geübet, viel fromme Geistliche entsetzet, andere in Kercker gestecket, des Arminius Lehre einzuführen getrachtet, den Verdienst unsers Heilands verworffen, den Papst nicht für den Antichristen halten wollen, auch unverhohlen gesaget: man seye mit den Papisten in den Grund-Sätzen einig, auch viel andere Irrthümer ausgestreuet. Endlich haben sie eine neue Liturgey oder Formul des offentlichen Gottes-dienstes ihnen aufdringen wollen, welches, wann es geschehen, es um die Reinigkeit der Schottischen Kirchen wäre gethan gewesen. Worüber dann so wohl Weltlichen als Geistlichen die Augen aufgegangen, eine Kirchen-Versammlung gehalten, und die Bischöffe, nachdem sie auf derselben nicht erscheinen wollen, abgesetzet worden. Diese haben hierauf ihren

Rücken

Rucken bey dem König gesucht, welcher sie auch mit Heeres-Krafft unterstützen wollen. Endlich nachdem die Heere schon gegen einander gestanden, habe man einen Versuch eines gütlichen Vergliechs gethan, und der König habe seine Völcker wider abgeführet. Weilen man aber hernach in einer frischen Kirchen-Versammlung die Absetzung der Bischöffe bekräfftiget, und der Vorschlag, dieselbe unter dem Namen der Aebte und Prioren wider einzuführen nicht angehen wollen, der König auch das Parlament, welches wegen dieser Sachen versammelt, eigenmächtig aufgehoben, als besammle derselbe, wie die Rede gehe, ein frisches Heer sie zu überziehen. Sie aber suchen in diesem Handel nichts anders als die Reinigkeit der Lehre und ihre Freyheiten beyzubehalten, weßwegen sie die Herren Geistlichen in der Eidsgenossenschafft als Brüder wollten gebethen haben, ihre Ehre aller Orten zu vertheidigen, und die Bezüchtigung der Rebellion, mit welcher man sie beschmitzen wolle, von ihnen abzulehnen, für sie zu bitten, und in gleicher Geneigtheit gegen sie zu verharren 2c. Dieses war der Anfang der Groß-Brittannischen Unruhen, welche nach und nach alle drey Königreiche ergriffen, den König auf die Blut-Bühne und sein gekröntes Haupt unter des Scharffrichters Beil gebracht, und die alte Regierungs-Form von Engelland gäntzlich über einen Hauffen geworffen hat.

Wie nun die vier Evangelische Städte diesen höchst-schädlichen Brand durch Brieffe ab der Jahr-Rechnung, als oben gedacht, an den König, den Ertz-Bischoffen und die Schottische Kirchen zu löschen getrachtet, als hatten bemeldte Städte samt Evangelischen Glaris und Appenzell auch zuvor im Martio durch ein Vorbitt-Schreiben an den König in Franckreich sich bemühet, die Befreyung des in Verhafft genommenen Pfaltz-Grafen Carl Ludewigs zu befördern. Dieser junge Churfürst ward zu Eingang November verflossenen Jahrs unerwartet zu Moulins, als er auf seiner Reise aus Engelland durch Franckreich nach der Weimarischen Armee begriffen, mit Verhafft beleget, und auf das Schloß au Bois de Vincennes gefänglich hingeführet, welches aber bey gantz Europa grosses Auffsehen erwecket. Es war aber dieser Verhafft ein Staats-Streich von dem Cardinal von Richelieu, welcher beförchtet, es möchte der junge Churfürst bey seiner Ankunfft so wohl die Weimarische Armee, als auch Breysach, das Elsaß und auch die übrige Plätze, auf welches alles Franckreich schon längst das Auge geworffen, in seine Hände bekommen. Diesen ihm angethanen Schimpf hat nicht nur der Pfaltz-Graf, als ein mit Franckreich verbundener Fürst, sondern auch der König in Engelland und die Cron Schweden hoch empfunden, und haben dieselbe, so wohl als auch

die Venetianische und Holländische Bothschaffter an seiner Freystellung eyferig gearbeitet, weilen aber dieselbe sich von Tag zu Tag verzogen, als haben die Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft für nöthig zu seyn erachtet, gleichfalls ein Vorbitt-Schreiben vom zehenden Mertzen an den König von Franckreich abgehen zu lassen, in welchem sie vermelden, so bald der Bericht von Anhaltung des Herrn Chur-Fürsten in der Pfaltz ihnen zu Ohren gekommen, obgleich sie nicht glauben können, daß Ihre Majestät dieses hochlöblichen alten Hauses nun in die zwanzig Jahre überstandene vielfältige Widerwärtigkeiten noch vermehren wolle, sey ihnen gleich zu Gemüthe gestiegen, ihres Orts auch etwas beyzutragen, was bey diesem Geschäfft demselben zu gutem gereichen möchte, aus Betrachtung der uralthergebrachten guten Verständniß, so zwischen ihnen und diesem höchstbesagtem Hauß immerdar gewaltet, hoffen also der König werde ihnen, als seinen getreuesten Verbundenen und Freunden nicht übel ausdeuten, wann sie die Gebühr und ihre Schuldigkeit in Obacht nehmen, sonderlich von eines solchen Fürsten wegen, dessen hochlöbliche Vorfahren der Cron Franckreich jederzeit höchst gewogen gewesen, und solches mit getreugeleisteten Diensten in der That erwiesen, hingegen derselben guten Willen und Neigung auch jederzeit verspühret und erfahren haben; ja von

eines solchen Fürsten wegen, welcher nicht der geringste von Ihrer Majestät Verbundenen dieser Zeit. Die Hoffnung aber, es werde, was sie selbst höchlich wünschen, aus erstbesagter Betrachtung und anderwärtiger Vorbitte geschehen, haben sie Ihre Majestät zu bemühen, so lange hinterhalten. Weilen aber hochgedachten Herrn Churfürsten Freystellung sich so lange verzogen, können sie nicht umhin mit andern, denen diese Freystellung auch sehr angelegen, sich zu vereinigen, und Ihre Majestät Dienstgeflissenlich zu bitten, daß sie auch ihrerwegen geruhen wollte, diesen jungen Fürsten mit Königlicher Mildigkeit anzusehen, und auf vollkommenen freyen Fuß widerum zu stellen, wie sie dann an den gerechten Absichten Ihrer Majestät keinen Zweiffel tragen, und daß dieselbe nicht die Sache zu gutem Ende verleiten werde. Demnach aber je länger je mehr verlauten wolle, als thäte man sich anderwerts dieser Verhafftung bey gegenwertigen allgemeinen Kriegs-Wesen und Verwirrung in der Christenheit dahin bedienen, bey denen, der Cron Franckreich wohlgeneigten Fürsten und Ständen ungleichen Verdacht, Mißtrauen und ungütliche Einbildungen zu erwecken, als würde diese Freystellung ihnen von Ihrer Majestät auch des gemeinen Bestens wegen desto erwünschter und angenehmer seyn. Sonderlich aber würden sie billich es für die höchste Ehre schätzen, wann Ihre

Maje-

Majestät diese ihre bestgemeinte Vorbitte auch in etwelche Betrachtung ziehen wollte, warum sie ihn nochmahlen inständigst bitten, und zugleich von Herzen wünschen, daß der Allerhöchste Ihrer Majestät zu Wider-Aufrichtung der bedrängten Fürsten und Stände ergriffene, und bißher sieghafft geführte Waffen bis zu vollkommentlich erlangtem Zweck, noch fehrners segnen und beglücken wolle. Sie empfehlen sich in derselben Bundsgenössische Wohlgewogenheit, und erbiethen ebenmässig alles, so in ihrem Vermögen stehe. Obwohl nun hierauf und sonderlich auf inständiges Anhalten der Englischen und anderer Bothschaffter der junge Churfürst den ein und zwanzigsten Mertzens seiner Verhafft entlassen worden, so ist er doch erst im folgendem Augstmonath zu seiner völligen Freyheit widerum gelanget. Sonsten sind in diesem Jahr zwey neue Gesandte in die Eidsgenossenschafft gekommen. Herr Dominicus Vico, Venetianischer Resident nahm seinen Abschied von Zürich im April, und an seine Stelle langte Herr Pietro Dolce an. So ist auch Herr Blasius Meliand Französischer Bothschaffter, nachdem er bey sechs Jahren in der Eidsgenossenschafft gesessen, von seinem König zurücke beruffen worden. Die Eidsgenossen aber, nachdem er in voller Versammlung von ihnen Abschied genommen, haben ihn mit einem Schreiben an den König, in welchem sie ihre

sonderbare Vergnügung über seine Aufführung bezeugen, begleitet, hingegen ist an seine Statt Herr Jaques le Fevre Caumartin, Herr zu St. Port, dessen Herr Vater die gleiche Stelle vor etlich und dreyssig Jahren rühmlich vertreten, zum Französischen Gesandten ernennet worden.

Nur eines bleibet uns bey diesem 1640sten Jahr noch zu vermelden übrig, wie nemlich die Evangelischen Orte auf unterschiedlichen Tagsatzungen sich dahin bearbeitet, eine mehrere Gleichheit und besseres Verständniß zwischen allerseitigen Angehörigen aufzurichten, woran aber die bisher geübte Ungleichheit und allzuhohe Anlage des Abzugs von dem aus einem in das andere Ort, erblich oder auf andere Weise gefallenem Gut, nicht eine geringe Hinderniß gewesen, damit nun Eids- und Religionsgenössische Freundschafft desto mehr möchte gepflanzet werden, haben die von Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, Appenzell der aussern Rhoden, und die Stadt St. Gallen, im Martio dieses Jahrs, sich einmüthig dahin vergliechen, daß alle gegebene oder versprochene Heurath-Güter, so wohl als auch bereits ererbte oder erworbene Mittel, alles Ab- und Nachzugs gäntzlich befreyet seyn, hiemit ein jeder aus einer Stadt und Ort in das andere den freyen Zug haben, von demjenigen aber, so aus einer Stadt oder Ort in das andere erblich fällt, und gezogen wird, der zehende Pfenning der Obrigkeit, allwo

wo es gefallen, zum Abzug bezahlt werden, jedoch solches denjenigen Orten, die sich bißher mit einem geringen Abzugs-Geld vergnüget, zu keinem Nachtheil gemeint seyn, auch die Fahr-Haab, so aus einem Orte in das andere gezogen wird, erträglich geschätzet und angeschlagen, und die Besoldung der zu dergleichen Sachen bestimmten Obrigkeitlichen Beamteten, aus dem Abzugs-Geld selbst entrichtet werden solle. Sonsten sind in diesem Jahr die Städte Basel, Schafhausen und St. Gallen auf dem Reichs-Tag zu erscheinen, geladen worden, welches sie auch bey der Jahr-Rechnung vorgebracht. Weilen aber die Eidsgenossen sich erinnert, daß solches schon zum öfftern, aus Unachtsamkeit der Reichs-Cantzley, die der alten Registratur nach die Einladungs-Schreiben ausgefertiget, beschehen; dergleichen Ladungen auch nicht beantwortet worden, als ließ man es auch für dießmahl darbey verbleiben.

Das achte Buch.

Im Februar des 1641sten Jahrs fanden sich die Gesandten aller Orten der Eidsgenossenschafft zu Solothurn ein, um bey dem neuen Franzüsischen Bothschaffter, im Namen ihrer Herren und Obern die Bewillkommungs-Complimente abzustatten. Aus diesem Anlaß ward eine Eidsgenössische Tagsatzung verabredet, welche auch den dritten Mertzen zu Baden ihren Anfang genommen. In dieser Versammlung nun erschien der Herr von Caumartin für das erste mahl, und trachtete durch einen trefflichen Vortrag der Helvetischen Nation Gunst-Gewogenheit zu erwerben, indem er neben abgelegtem Gruß und weitläufftiger Versicherung der grossen Freundschafft und Hochachtung, so sein allergnädigster König gegen eine löbliche Eidsgenossenschafft trage, mit grosser Wohlredenheit der Eidsgenossen Helden-Thaten erzehlet, und was dieselbe der Cron Franckreich von An. 1521. her in unterschiedlichen Ländern bey vielen Belagerungen und Feld-Schlachten für grosse Dienste gethan, und sich dardurch einen unsterblichen Ruhm erworben. Die Ursach aber des beglückten Ausschlags der Waffen sey neben der Eidsgenossen Tapferkeit gewesen, daß die Könige von Franckreich immer

immer hin gerechte Kriege geführet, wie denn auch dießmahl sein allergnädigster Herr seine Völcker nur darum auf den Beinen halte, und in das Feld führe, den Fortgang der Waffen derjenigen zu verhintern, die alles unterdrucken, und keine Macht neben sich leiden wollen, wende auch so viel Kösten auf, einzig und allein den allgemeinen Frieden in der werthen Christenheit wider herzustellen. Des Ruhms eines so herrlichen Vorhabens wolle er die Eidsgenossen auch theilhafftig machen. Dieselben hätten niemahl mehr Ehr erlanget, als wann sie für Franckreich gestritten, hingegen hätte Franckreich niemahl mehr Vortheil über seine Feinde erhalten, als da es die Eidsgenossen zu Gehülffen gehabt. Aus diesen Betrachtungen hoffe er, sie werden gegen die Cron in gleicher Freundschafft verharren, und wider seinen König keinen nachtheiligen Entschluß fassen. Er für seine Person, und als Königlicher Bothschaffter erbiethe sich ihnen alle Dienst-Gefälligkeiten, so in seiner Macht stühnden, zu erweisen. Diesen Vortrag beantworteten die Eidsgenössischen Gesandte durch einen Ausschuß aus ihrem Mittel, und liessen dem Bothschaffter vorstellen, wie sie zwar noch immer geneigt die alte, und beyden Theilen so ersprießliche Freundschafft mit Franckreich zu unterhalten, sie hätten aber unterschiedliche Beschwerden anzuführen, denen er abhelffliche Masse zugeben geruhen wolle. Dann erstlich

werden ihre Völcker nicht nur die Königliche Länder zu beschirmen, sondern fremde Staaten anzugreiffen, gebraucht, welches aber den Bünden nicht gemäß. Zweytens, werden den Obrigkeiten weder die gemeine, noch die besondere Fried-Gelder ausgerichtet; auch drittens, die beurlaubete Obriste und Hauptleute nicht bezahlet, die Stipendia für die Jugend den Bünden nach nicht verzeiget, die Zölle gesteigert, die in Franckreich handelnde, oder in demselben wohnende Kaufleute mit neuen Auflagen beschweret: Wann nun sie in gleicher Freundschafft gegen Franckreich zu verharren gesinnet, so sey billich, daß Franckreich in Erfüllung der Tractaten, seine Freundschafft gegen die Eidsgenossen gleichfalls blicken lasse. Diese Klagen beantwortete der Herr von Caumartin den achten Mertzen folgender massen: Er verwundere sich, daß die Eidsgenossen den Bünden eine neue Auslegung geben wollen, und in den Gedancken stehen, ob sollten ihre Völcker nicht mögen zum Angriff fremder Staaten gebraucht werden, man führe sie nirgendshin, als da ihre Vorfahren auch gedienet, und zwar von An. 1521. her. Den Verstand der Bündnisse könne niemand besser auslegen, als die, so dieselben aufgerichtet. Nun hätten die Eidsgenossen in gleichem Jahr, da der Bund mit Franciscus dem ersten geschlossen worden, bey 14000. starck sich im Hennegäu gebrauchen lassen. An. 1525. wären

wären sie mit gleichem König vor Pavia, An. 1536. bey Avignon gestanden, und 1540. mit dem Delphin 6000. an der Zahl vor der Spanischen Vestung Perpignan gewesen, und dieselbe belagern helffen. Es werde sich auch nicht befinden, daß die Könige von Franckreich einigen ausländischen Krieg geführet, dem die Eidsgenossen nicht beygewohnt, sie können auch solches mit gutem Recht thun, ausgenommen gegen diejenige Länder, so Herzog Sigmund von Oesterreich besessen. Schliesse also, daß sie von ihrer neuen Auslegung des Bunds abstehen, und zugeben wollten, ihre Völcker, wie bisher, aller Orten zu gebrauchen, sonsten sie unnütz, und dem König wenig Dienste würden leisten können. Was so wohl die gemeine als besondere Schuld-Anforderungen an Franckreich betreffe, so sey ihm leid, daß sein König, der mit einer so grossen Last des Kriegs beschweret, nach seinem Willen ihnen für dießmahl nicht entsprechen könne, er hoffe aber, daß in Zeit von zweyen Jahren, nach geschlossenem allgemeinen Frieden, er im Stand seyn werde alle Anforderungen abzuführen. Ubrige Beschwerden belangend, wolle er sein Bestes thun, damit solche mögen gehoben werden.

Auf dieses hin ward ein Schreiben von der Ertz-Herzogin Claudia in der Eidsgenössischen Versammlung abgelesen, folgenden Inhalts: Wie daß von allen Orten her verlauten wolle,

ob wäre Franckreich Vorhabens bey eingehen-
dem Früh-Jahr ein starckes Kriegs-Heer gegen
dem Boden-See anrücken zu lassen, und sey
der Anschlag auf Costnitz gerichtet, welches auf
diese Weise leicht zum Sitz des Kriegs könnte
gemacht werden. Weilen nun den Eidsgenos-
sen selbst an Erhaltung dieser Stadt nicht we-
nig gelegen, als gelebe sie des guten Zutrauens,
es werde eine löbliche Eidsgenossenschafft, wann
die Franzosen ihr Vorhaben ausführen wollten,
denselben weder den Durchzug über ihre Lande,
noch die Belagerung auf ihrem Grund und
Boden gestatten, noch der Erb-Einigung zu-
wider einigen Vorschub thun. Nachdem nun
die Eidsgenössischen Gesandte dieses Schreiben
in reiffe Berathschlagung gezogen, ward erstlich
für gut befunden, den Innhalt desselben dem
Französischen Bothschaffter mitzutheilen, und
seine Erklärung darüber zu vernehmen, welcher
dann sich in so weit heraus gelassen, von einem
solchen Anschlag habe er keine Wissenschafft,
glaube auch nicht, daß Franckreich etwas gegen
dem Boden-See zu unternehmen im Sinn
habe. Die Ertz-Herzogin Claudia habe auch
die Französische Waffen nicht zu besorgen,
so fehrn die Stadt Costnitz neutral verbleib.
Hierauf haben die Eidsgenossen bemeldter Ertz-
Herzogin geantwortet, sie hätten dem Herrn
von Caumartin die Sache vorhalten und bedeu-
ten lassen, daß sie niemanden den Paß über ih-
ren

ren Grund und Boden gestatten könnten, welcher aber von keinem Anschlag wider Costnitz was wissen wolle: sie ihrerseits erklären sich nochmahlen die Erb-Einigung getreulich zu halten, ersuchen aber die Ertz-Herzogin die Befestigung von Costnitz ein-, und alles wider in den alten vertraulichen Stand zu stellen. Als man nun wegen Costnitz fehrner sich berathschlaget, was, im Fall einer Belagerung zu thun seyn möchte, blieben die sieben Catholischen Orte samt Catholischen Glaris und Appenzell bey ihrer Erklärung, niemanden den Paß, vielweniger die Belagerung von Costnitz auf ihrem Grund und Boden zu gestatten, so lange sie in Oesterreichischen Händen verbleibe, sondern Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die Evangelischen Orte aber nahmen diese Sache, ohne sich zu erklären in ihre Abschiede.

Endlich trat auch der Burgundische Gesandte Herr d'Acoste, Ober-Auffseher auf die Saltz-Wercke zu Salins in der Eidsgenössischen Versammlung auf, that eine weitläuffige Rede, und nachdem er sonderlich der Eidsgenossen Klugheit und Vorsichtigkeit gerühmet, stellete er ihnen vor, daß wann einmahl die freye Grafschafft Burgund, die Glieder des Bißthums Basel, die Städte Genf und Costnitz von den Franzosen unterjochet, die Eidsgenossen von einer so forchtbarlichen Macht gäntzlich umzielet, und vielleicht ihnen selbst die Eisen an

die

die Füsse möchten geleget werden. Dieses habe den Burgundern Hoffnung gemachet daß die kluge Eidsgenossen nicht nur aus alter Freundschafft, sondern auch aus Betrachtung eigener Gefahr, sie endlich von so vielen Verfolgungen und Unterdruckungen erretten werden. Ihnen sey zwar nicht unbekannt, daß der König die Eidsgenossen immerhin seiner beständigen Wohlgewogenheit versichere; wie könne er aber dieselbe besser zeigen, als wann er seine Waffen, die den Eidsgenossen so viel Ungelgenheit verursachen, von ihren Grentzen weg, und anders wohin wende. Ein heiteres Merckmahl, daß diese Freundschafft, nicht so aufrichtig, sey daß ihr eiferiger Vorspruch für Burgund bey ihm bißher so wenig vermögen, und also sey nicht ohne Grund zu schliessen, daß, wann er einmahl Burgund gäntzlich unter die Füsse gebracht, er Vorhabens sey in das Eingeweid ihres Vaterlands selbst einzudringen. Also sollen sie mit allen Kräfften den Brand bey den Benachbarten löschen, eh derselbe zu ihnen hinüber schlage, und sie mit ergreiffe rc. Diese Rede würckte so viel, daß die Eidsgenössischen Gesandten dem Französischen eine ernsthaffte Vorstellung gethan, in welcher sie auf die Wideaufrichtung der Neutralitet, oder aufs minste auf einen Waffen-Stillstand gedrungen. Dieser aber ließ sich in Antwort vernehmen: Er verwundere sich, daß die Burgunder die

Eidsgenossen noch immer mit der Neutralitet betäuben, da doch solche wider aufzurichten ihnen kein rechter Ernst sey, sonsten sie nicht erst vor vierzehen Tagen feindlich in Franckreich eingefallen wären. Gesetzt aber man wollte von der Neutralitet handeln, wie könnte man solches thun, da niemand im Nahmen des Königs in Spanien vorhanden. Acoste sey nur von etlichen Städten gesendet, welche Unterthanen, und keine Macht hätten, was bündiges zu schliessen, und mit welchen in Handlung zu treten, weder sicher noch anständig. Wie aber insgemein die Gemüther in Burgund gesinnet, könne man aus dem, daß sie zu erst die Neutralitet gebrochen, und aus denen unzehlichen Feindseligkeiten, die sie von der Zeit an wider Franckreich ausgeübet, leichtlich abnehmen. Sein König sey nicht ungeneigt gewesen, die Neutralitet wider herzustellen, da die Eidsgenossen sich so weit bemühet, und eine eigene Gesandschafft deßwegen in Burgund geschickt. Es haben aber die Burgunder damahls nicht nur allerhand Ausflüchte gesuchet, sondern noch zu gutem Danck der Eidsgenossen Bothen wider alles Völcker-Recht erschossen. Also wären die Eidsgenossen keines Wegs verbunden, ihnen weiters Gehör zu geben. Daß man ihnen aber eine Forcht oder Mißtrauen gegen die Französische Macht beybringen wolle, so könne er versichern, daß seines Königs Waffen den Eidsgenossen

zu keinen Zeiten einiges Ungemach verursachen werden. Beynebens könne er noch dieses versichern, daß der Eidsgenossen Vorspruch, es möge seyn worinn es wolle, bey seinem König allezeit viel werde gelten. Dieser Erklärung ungeachtet, fand man doch für nothwendig, dem König in Franckreich selbst zuzuschreiben, und denselben gebührend zu ersuchen, der Eidsgenossen anerbothene Vermittelung anzunehmen, und die Neutralitet, oder aufs minste einen Stillstand der Waffen einzugehen, sonsten man Ursach hätte, allerhand ungleiche Gedanken zu fassen. Die Eidsgenossen können von diesem Begehren nicht abstehen, wegen denen Gefahren, so bey fortwährendem Krieg ihr Vaterland bedroheten. So ward auch für gut befunden, ein Schreiben an den König in Spanien auf gleichem Fuß abgehen, und ihn ersuchen zu lassen, jemanden zu bevollmächtigen, der die Neutralitet bündlich schliessen möge; an Ihre Kaiserliche Majestät aber und Chur-Bayern zu schreiben, daß sie das, so zwischen beyden Könige möchte geschlossen werden, für genehm halten wollten. Dießmahl wollten die Eidsgenossen in diesem Geschäfft weiter nicht gehen, doch liessen sich die Catholische mit Burgund verbundene Orte verlauten, daß, wann man inskünfftige nicht ernsthafftere Entschliessungen an die Hand nehmen wollte, man ihnen die Schuld dessen, so hernach geschehen könnte, nicht

nicht werde beyzumessen haben. Bey diesem Anlaß ist ein Vorschlag auf die Bahn gekommen, wie die Eidsgenössischen Grenzen zu verwahren wären, und ob um die Kösten, so darüber gehen würden, zu erschwingen, es nicht nothwendig eine Auflage auf die Unterthanen zu machen. Es ist aber hierüber kein Schluß gefasset worden.

In beyden Burgundien war dieses gantze Jahr hindurch wenig Sicherheit, es waren zwar nicht so viel Französische Völcker, wie man anfänglich vermuthet, in die Grafschafft eingerücket, auch diejenige, welche darinn gestanden, wurden hier und dort hin, wo die Kriegs-Noth am grösten gewesen, geführet, daher die Burgunder Lufft bekommen, aller Orten auf die Franzosen feindlich zu streiffen. Schon bey Eintritt des Jahrs nahm der Graf von St. Martin das Schloß Baudencourt, ohnfehrn von Mümpelgart durch einen heimlichen Anschlag hinweg, so griffen auch die Burgundische Bauren zu den Waffen, und thaten den Franzosen nicht geringen Abbruch. Weilen aber der Herzog von Lothringen, der damahls Französisch gesinnet, auf den Burgundischen Grenzen mit seinem Volck stuhnd, und noch mit 8000. Franzosen sollte verstärcket werden, so wünschten die Burgunder um so viel mehr, daß die Neutralitet wider möchte hergestellet werden, daher sie im April den Herrn von St. Amour samt zweyen

Parlaments-Herren von Dole auf Solothurn zu dem Französischen Bothschaffter gesendet, um mit ihm wegen dieser Neutralitet zu handeln. Als sie aber nichts auszurichten vermocht, wurden die Streiff-Züge von beyden Seiten den gantzen Sommer hindurch fortgesetzet, doch aber nichts hauptsächliches unternommen. Indessen ruckte die gemeine Eidsgenössische Jahr-Rechnung herbey, auf welcher ansehnliche Gesandschaften von allen Orten her sich eingefunden. Auf Kaiserlicher und Oesterreichischer Seiten erschienen Anshelm Freyherr von Fels, und Jacob von Schönau Waldvogt, von Seiten Franckreichs der Herr von Caumartin, im Nahmen des Königs in Spanien sein ordentlicher Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft Casati, und der ausser-ordentliche Saiavedra. Von Burgundern waren zugegen Herr Jacob Nicolas Perrenot de Granvelle, Claude Bureux, der Rechten Doctor, und Antonius d'Acoste.

Nun traten die Kaiserlichen zu erst in die Eidsgenössische Versammlung, und stelleten durch einen weitläufftigen Vortrag vor, wie sehr Ihre Kaiserliche Majestät von Anfang ihrer Regierung her zum Frieden geneigt gewesen, noch sey, und all sein Wunsch und Gedancken dahin gehen, daß doch dermahleneins die allgemeine Ruhe wider möchte hergestellet werden. So groß nun des Kaisers Geneigtheit zum Frieden, so groß sey hingegen des

Königs

Königs in Franckreich Begierde zur Unruh, Krieg und Blutvergiessen. Weßwegen die Eidsgenossen, als Friedens- und Ruh-liebhaber, ihm nicht sollten helffen durch neubegehrte Volcks-Aufbrüche seine höchstschädliche Begierde erfüllen, sie seyen darzu keines Wegs verpflichtet. Franckreich sey von niemanden angegriffen in seinen Landen, zu derer Beschirmung die Eidsgenossen verbunden, hoffe also Ihre Kaiserliche Majestät, sie werden demselben, weder mit Volck, Geld noch Lebens-Mitteln, sein ungerechtes Vorhaben auszuführen, an die Hand gehen. Massen der Kaiser immerdar das Feuer auf den Eidsgenössischen Grenzen auszulöschen, hingegen Franckreich solches immer hefftiger zu entzünden bemühet. So sollen sie nicht nur ihm kein Volck geben, sondern auch die Walliser vermahnen, ihm keine Werbungen zu gestatten, weilen alles endlich zu Unterdruckung der Eidsgenossenschafft selbst ausschlagen möchte, vielmehr sollen sie trachten, die Ruh um die Eidsgenossenschafft herum fest zu setzen, und deßwegen auf die Wider-Einsetzung des Bischoffs von Basel dringen, nicht zugeben, daß Franckreich etwas gegen dem Boden-See unterfange, auch unermüdet an Widerherstellung der Neutralitet arbeiten, und wann alles nicht erheblich, endlich Gewalt mit Gewalt vertreiben, sonsten die Unterjochung der freyen Grafschafft Burgund den

Verlust der Eidsgenößiischen Freyheit selbst nach sich ziehen dörffte. Auf dieses hin wurden die Burgundische Gesandte verhöret, derer Anligen darinn bestanden, es wollte eine löbliche Eidsgenossenschafft dermahlen eins mit thätlicher Hülff in Burgund erscheinen, diese Grafschafft von der Französischen Unterdruckung retten, auch die Freyheit, Kriegs- und Munds-Vorrath in ihrem Land zu kauffen, und den Paß aus andern Ländern, fehrners zu vergünstigen. Sie zweiffeln an der Eidsgenossen Freundschafft keineswegs, sintemahl sie allzuviel Merckmahle derselben vor sich haben, seyen hingegen auch bereit Gut und Blut für so getreue Freunde aufzusetzen. Sie seyen versichert, daß, wann die Eidsgenossen den jämmerlichen Zustand der Grafschafft sehen thäten, solches sie zu herzlichem Mitleiden bewegen würde. Aller dieser Jammer aber komme daher, daß die Franzosen die Neutralitet gebrochen, was nun den Burgundern begegnet, könne den Eidsgenossen auch widerfahren. Die Bündniß von Franckreich mit den Eidsgenossen habe nicht stärckere Bande, als die Neutralitet gehabt. Die Franzosen verstehen sich auch besser auf die Staats-Klugheit, sintemahl sie den Krieg immerdar von ihren Grentzen zurücke treiben, und keine grosse Macht ihnen zu nahe kommen lassen. Dieses Absehen haben auch der Eidsgenossen kluge Vorfahren, durch die Erb-Einigung mit Burgund gehabt.

An.

An. 1552. haben sie sich gegen Heinrich dem zweyten schrifftlich erkläret, sie befinden sich aus höchstwichtigen Ursachen verbunden, die freye Grafschafft Burgund zu beschützen, so haben sie auch An. 1594. gegen Heinrich den vierdten ihren besten Freund, rund sich verlauten lassen, so fehrn der König seine Völcker aus der Grafschafft nicht zurücke ziehe, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, im folgenden Jahr aber haben sie der Stadt Salins würckliche Hülffe geleistet. So sollen nun die Eidsgenossen in die löblichen Fußstapfen ihrer Vor-Eltern treten, ihre Völker aus Franckreich zurücke beruffen, und der Grafschafft Burgund mit bewaffneter Hand beystehen. Endlich ließ man auch den Spanischen Gesandten Casati auftreten, welcher folgendes vorgetragen. Sein König hätte jederzeit geglaubet, und glaube es noch, daß die Eidsgenössischen Völcker, so die Spanische Nieder- und andere Lande angegriffen, solches ohne Wissen und Willen ihrer Herren und Obern gethan, damit aber solches nicht mehr beschehe, wolle er sie vermahnt haben, bemeldte Völcker heimzuberuffen. Bey gegenwärtigen Umständen hätten sie Anlaß genug solches zu thun, und werde sich niemand darüber zu beschweren haben. Eben dardurch können sie ihre weltberühmte und belobte Aufrichtigkeit an Tag legen, vielen schädlichen Folgen vorbauen, ihre Freyheit und ihr Ansehen bey allen fremden Königen und Staa-

ten fest setzen. Er habe ihnen schon zu mehrenmahlen vorgestellet, daß man von der klugen Aufführung der löblichen Vor-Eltern abgewichen, von der Beschirmung zur Beleidigung geschritten, viel unschuldig Blut vergossen, viel Länder und Städte mit Feuer und Schwerdt verwüstet, die der Eidsgenossenschafft einiges Leid niemahls zugefüget. Er gebe zu bedencken, was endlich daraus entstehen dörffte; ob solche Aufführung nicht schnurrichtig, der Erb-Einigung zuwider. Ob der Kaiser, wie auch sein allergnädigster König und Herr neben andern Bundsgenossen, solches nicht empfinden werden. Obwohl man indessen ihrer guten Zuneigung gegen Burgund versichert, und ihrer Klugheit zutraue, daß sie diese Vormauer niemahlen werden über einen Hauffen werffen lassen, so habe er doch von seinem König Befehl, sie um Erhaltung derselben zu ersuchen. Welches, wann sie sich darzu entschliessen, ihnen selbst den grösten Nutzen, bey fremden Lob und Ruhm, und bey seinem König einen unvergessenen Danck erwecken werde. Der Französische Bothschaffter von Caumartin hatte nichts vorzutragen, sondern war nur zugegen, ein wachsames Auge zu haben, daß die Eidsgenossen von seines Königs Feinden beredet, nicht einen demselben nachtheiligen Entschluß fassen möchten.

Nachdem nun die Eidsgenossen diese unterschiedlichen Vorträge in reife Berathschlagung

gezo-

gezogen, haben sie für gut erachtet, durch einen Ausschuß aus ihrem Mittel mit Herrn von Caumartin zu reden, und einen nochmahligen Versuch zuthun, ob die Neutraliter, oder aufs minste ein Waffen-Stillstand möchte geschlossen werden, liessen ihm deßwegen vorstellen: Die Genehmhaltung vom Kaiser und Chur-Bayern, sey eingekommen, so sey auch der Spanische Gesandte zugegen; sie hoffen, er von Caumartin werde auch Gewalt haben, in Unterhandlung zu treten. Er aber antwortete: Die Burgunder haben die Neutralitet selbst gebrochen, auch der Eidsgenossen ehemahligen Vermittelung nicht achten wollen, für dießmahl habe er, dieses Geschäfft zu behandeln keinen Befehl, sonsten könne er versichern, daß sein König den Eidsgenossen mit aller Wohlgewogenheit zugethan, weßwegen sie nicht eilen, noch einen widrigen Schluß fassen sollen; es sey ein Both auf dem Weg, welcher vielleicht des Königs eigentliche Meinung über diese Sache mit sich bringen werde. So bald nun diese Antwort den Kaiserlichen und Oesterreichischen Gesandten zu Ohren gekommen, haben sie die Eidsgenossen ersuchet, ihre Völcker, weilen der König nur Aufzug suche, aus Franckreich heimzuberuffen, auch besonderlich erzehlet, wo diese Völcker den Kaiserlichen mit den Franzosen von 1636. her Abbruch gethan, nemlich auf den Lützenburgischen Grentzen, zu St. Omer, Hes-

din, Thionville, Arras und andern Orten mehr. Sie hätten Befehl nicht von Baden zu weichen, biß man ihnen die Zurückberuffung der 10. oder 12000. Mann bewilliget. Auf dieses hin redeten die Eidsgenößischen Gesandte sehr ernsthafft mit dem Französischen Bothschaffter. Man hätte sich einer solchen Antwort, wie er gegeben, nicht versehen, die Eidsgenossen haben schon bey vier Jahren daher mit grosser Mühwaltung und Kösten gearbeitet, und doch nichts erhalten mögen, der König habe sie nicht einmahl gewürdiget ihr letztes Schreiben, so sie deßwegen an ihn abgehen lassen, zu beantworten; sie begehren eine eilende Antwort auf gedachtes Schreiben, damit sie einen gewissen Entschluß abfassen mögen. Man höre Villeroy sey im Anzug wider Burgund mit seinen Völckern, welches deutlich zeige, daß Franckreich mehr zum Krieg als Frieden oder Stillstand geneiget. Er aber versetzte, die Burgunder hätten selbst die Schuld, wann sein König Völcker anmarschiren lasse, ihre unrechtmässige Gewaltthätigkeiten und feindliche Einfälle zu hemmen. Villeroy habe gemessenen Befehl, wohin er marschiren solle, man könne auch seinem König die Verweilung dieses Geschäffts nicht beymessen, es seyen zwey Spanische Bothschaffter vorhanden, von welchen der ausserordentliche noch kein Wort geredet, man solle zuerst von diesen eine deutliche Antwort auswürcken, wenn ihnen die

Neu-

Neutralitet so sehr angelegen, sonsten müsse er bekennen, daß er Don Diego Saiavedra für einen ehrlichen Cavalier und Ritters-Mann halte, für einen Spanischen Bothschaffter aber könne er ihn nicht erkennen. Hierauf schlugen die Eidsgenossen vor, daß zu Franckreichs Sicherheit man etliche von den besten Plätzen in Burgund mit Eidsgenössischen Völckern besetzen könnte, es hat aber der Bothschaffter hierauf nichts antworten wollen, sondern nur darauf gedrungen, daß man Don Diego fragen solle, was er im Nahmen des Königs von Spanien vorzutragen habe. Nachdem man nun denselben befraget, ob er das Neutralitets-Geschäfft oder einen Waffen-Stillstand zu behandeln genugsame Vollmacht hätte, hat er solches mit Ja beantwortet, er werde aber diese Vollmacht nicht zeigen, biß der Französische Gesandte die seine gleichfalls aufgewiesen, doch zeigte er seine Credentz-Brieffe etlichen von seinen Freunden, welches dem Herrn von Caumartin, und darbey noch dieses verdeutet worden, daß, wann schon kein Spanischer Gesandter vorhanden wäre, dennoch die Eidsgenossen die Sache nicht also könnten hangen lassen, sondern auf ihre eigene Sicherheit bedacht seyn müßten.

Als aber auch dieses bey dem Französischen Gesandten nicht erheblich gewesen, haben die Eidsgenossen den Entschluß gefasset, noch einen Monath lang auf des Königs von Franckreich

Antwort zu warten, und wann dieselbe während dieser Zeit nicht eintreffe, alsdann wider zusammen zukommen, und die Völcker heimzuberuffen. Hierauf haben sie den Kaiserlichen auf ihren Vortrag folgender massen geantwortet: Volck, Geld, Kriegs- und Munds-Vorrath betreffend, mit welchen die Eidsgenossen des Kaisers Feinden nicht an die Hand zu gehen, ersucht werden, wolle man sich der Erb-Einigung gemäß aufführen. Die Werbungen in Franckreich belangend, seyen solche Bundsmässig geschehen, habe aber der eine oder andere darüber aus gefahren, und sich an Orten, da es sich nicht gebühret, gebrauchen lassen, werde eine jede Obrigkeit die ihren darum zu straffen wissen. Die von Wallis werden sie dessen, so angebracht worden, berichten. Die Angelegenheiten des Bischoffs von Basel hätten sie dem Herrn von Caumartin bestens anbefohlen, werden es auch noch fehrners thun. Wegen Costnitz verbleiben sie bey derjenigen Erklärung, die sie im vergangenen Mertzen der Ertz-Herzogin Claudia gethan. Die Burgundische Neutralitet wollen sie best-möglich befördern, sie erwarten deßwegen täglich Schreiben aus Franckreich rc. Auf gleichem Fuß hat man auch den Spaniern und Burgundern geantwortet, und diesen letztern zu verstehen gegeben, wie sehr man ihren Erbarmungs-würdigen Zustand bedaure, dem Französischen Bothschaffter aber haben sie an-

zeigen

zeigen lassen, die Eidsgenossen seyen über den langen Aufzug sehr empfindlich, man wolle noch einen Monath auf Antwort warten, und hernach sehen was zu thun, sie ersuchen ihn unterdessen das seine beyzutragen, daß die Thätlichkeiten in Burgund aufhören, der Eidsgenossen Beschwerden abgethan, und der Bischoff von Basel wider zu völliger Besitzung seiner Länder gelange. Endlich hat man auch an die Herren von Villeroi und St. Martin, als beyder Theile Kriegs-Häupter geschrieben, und sie ermahnet, die Feindseligkeiten unterdessen einzustellen. Hierauf hat Saiavedra seine Credentz-Brieffe versiegelt Herrn Schuldheissen Bucher von Lucern hinterleget, mit Begehren an Herrn von Caumartin, daß er ein gleiches thun solle, welches dieser aber ausgeschlagen hat.

Nachdem nun die Eidsgenössischen Gesandten, abgeredter Massen, den achtzehenden Augstmonath zu Baden sich wider versammelt, wurden erstlich unterschiedliche Schreiben von dem Kaiser, denen zu Regensburg anwesenden Reichs-Ständen, von dem König in Franckreich, vom Marggrafen von St. Martin und von dem Parlament zu Dole übergeben. St. Martin vermeldet, daß aus Hochachtung der Eidsgenossen, er ihrer Vermahnung nachgekommen, und mit den Feindseligkeiten inngehalten, die Franzosen aber hätten dieselben immer fortgesetzet. Ein gleiches berichtete auch das Parlament zu

Dole,

Dole, daß die Franzosen der Eidsgenossen Schreiben in keine Betrachtung gezogen, sondern seit der Zeit mehr als hundert und fünfzig Personen von allerhand Alter, Stand und Geschlecht jämmerlich ermordet, bitten also gantz angelegentlich um fehrnere Freundschafft und Beystand, und daß dermahleneins das hochgeplagte Burgund möchte in Ruhe und Sicherheit gesetzt werden. Des Königs in Franckreich, den vierten Julius, gestellter Brief aber, wollte sehr wenig sagen, indem er lediglich und mit allgemeinen Worten vermeldet, er wolle aus Hochachtung gegen die Eidsgenossen immer thun, was möglich in allen Dingen. Er ersuche sie aber anzuhören, was sein Bothschaffter deßwegen anbringen werde. Als man nun hierauf dem Herrn von Caumartin Verhör ertheilet, bestuhnd sein gantzer Vertrag in lauter Complimenten, die nichts sagen wollten, sein Schluß gieng endlich dahinaus: Er könne seines Königs Meinung, die Neutralitet betreffend, nicht eröffnen, die Gegen-Parthey hätte denn zuvor die ihre vor den Tag gebracht, hingegen trug Don Diego vor, er hätte vollmächtige Gewalt über das Neutralitets-Geschäfft zu handeln. Als man nun seine Gewalts-Brieffe in der Versammlung eröffnet, befand es sich, daß dieselbe doppelt gewesen. Die erstere waren von dem König aus Spanien, in welchen er diesem seinem Bothschaffter Vollmacht giebet,

die

die Sachen den Burgundischen Krayß betreffen zu Regensburg zu behandeln. Die letztern aber waren von dem Cardinal Infant gestellet, und durch dieselben Don Diego Gewalt gegeben, die Neutralitet der Grafschafft Burgund aufzurichten. Beyde aber hat der Französische Gesandte verworffen, und für ungültig erkläret: Nach den erstern, sagte er, soll Don Diego zu Regensburg und nicht zu Baden erscheinen, in dem gantzen Friedens-Geschäfft und nicht in einem besondern Geschäffte handeln. Was die letstern betreffe, so sey der Cardinal Infant ein Unterthan seines Königs; Burgund sey nicht sein. Er von Caumartin habe mit dem Cardinal nichts zu handeln, könnte auch mit demselben nichts sicheres geschlossen werden. Die Spanier suchen nur Aufzüge. Also werde das beste seyn, auch dieses Geschäfft auf die allgemeine Friedens-Handlung zu verschieben, er sey schon bey acht Tagen zu Baden gewesen, weilen aber Don Diego von dem König in Spanien keine Gewalts-Brieffe aufzuweisen habe, wolle er sich nicht länger aufziehen lassen, sondern hiemit seinen Abschied nehmen.

Auf dieses hin erschienen in der Eidsgenössischen Versammlung die Abgeordnete des Bischoffs von Basel, und stelleten der Franzosen Gewaltthätigkeiten, mit welchen sie schwer gedrücket werden, beweglich vor, mit inständiger Bitte an löbliche Orte der Eidsgenossenschafft

denselben zu steuren, und durch ihre Vermittlung abzuhelffen, die Franzosen dahin zu vermögen, daß sie die Plätze des Bißthums gäntzlich räumen, auch zu berathschlagen, wie inskünfftige das Stifft Basel durch Eidsgenössische Besatzung von dergleichen feindlichem Uberfall könnte verwahret werden. Nach Anhörung dieses Vortrags liessen die Eidsgenössischen Gesandte nochmahlen mit dem Französischen Bothschaffter reden, und ihn ersuchen, die Sache dahin zu verleiten, daß das Bißthum Basel dermahleneins von allem Französischen Kriegs-Volck möchte entlediget werden, thaten darbey noch einen Anzug, daß, wann für dießmahl die Burgundische Neutralitet nicht könnte geschlossen werden, man doch einen Stillstand der Waffen eingehen wollte, damit man Zeit hätte, die Hinternisse, die bißher den Schluß der so erwünschten Neutralitet aufgehalten, aus dem Wege zu räumen. Aber auch dieses schlug der Herr von Caumartin aus, unter dem Vorwand, er habe dessen keinen Befehl. Als nun die Frage auf die Bahn gebracht worden, ob bey so bewandten Sachen, da man von den Franzosen nichts erhalten könnte, man nicht die Eidsgenössische Völcker aus Franckreich heimberuffen solle, zerfielen die Gesandten in unterschiedliche Meinungen. Die Evangelischen erklärten sich folgender Massen, sie befinden für dießmahl die Heimberuffung des Volcks nicht rathsam,

noch

noch der Grafschafft Burgund nutzlich, was aber die Volcks-Aufbrüche, und die bereits in Franckreich stehende Völcker betreffe, so verstehen sie, daß solche Bundsmässig gehalten werden. Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug und Appenzell, Catholisch, wollten ihr Volck heimberuffen. Uri und Glaris sagten, sie haben dessen keinen Befehl, wollen es in Abscheid nehmen, doch sollen ihre Völcker Bundsmässig gehalten werden. Solothurn und Freyburg befanden die Heimberuffung des Volcks gleichfalls nicht gut, vermeinten man solle eine ansehnliche Gesandschafft an den König abfertigen, wann nichts beliebiges erfolge, könnte man mit den Recrües und Eigenzugs-Völckern innhalten. Auf diese Weise schieden die Eidsgenössischen Gesandte von einander. Es haben aber hierauf diejenigen Orte, die in die Heimberuffung des Volcks nicht bewilligen wollen, unterm dritten September, ein nachdrückliches Schreiben an den König abgehen lassen, und ihn gantz inständig ersuchet, wegen der Neutralitet, oder Waffen-Stillstand, auf sechs Monath nähere Erklärung zu thun, welches Schreiben auch gute Würckung gehabt, sonderlich bey dem Verlangen, so der König hatte, einen frischen Volcks-Aufbruch von sechstausend Mann zn erhalten.

Diesen Aufbruch nun auszuwürcken, schrieb der Französische Bothschaffter eine Tagsatzung

auf

auf den neunten December nach Solothurn aus, weilen er aber wohl vermerckte, daß es schwer hergehen werde, bey den Eidsgenossen, die wegen den Burgundischen Unruhen sehr mißvergnüget waren, sein Begehren zu erlangen, trachtete er mit grosser Klugheit, die Schuld von seinem König abzuwenden, und auf die Spanier und Burgunder zu schieben. Die Ursach dieser Versammlung sey den Herren Ehren-Gesandten, weilen man dieselbe bereits durch Schreiben jeglichem Orte eröffnet, allerseits bewußt, etwas neues aber könne er ihnen anzeigen, daß nemlich von seinem König eine willfährige Antwort eingelanget auf das Schreiben, so etliche Orte an denselben abgehen lassen. Von denjenigen Herren Gesandten, so der vorigen Tagsatzung beygewohnt, sehe er wenig zugegen, daher er erzehlen müsse, was damahls wegen der Burgundischen Neutralitet sich zugetragen. Offenbar sey es, daß der Spanische Saiavedra mit seiner gantzen Aufführung nichts anders gesucht, als Franckreich und die Eidsgenossen in Zweytracht zu stürtzen, hingegen habe er von Caumartin getrachtet, den Eidsgenossen, so weit als möglich, zu Willen zu seyn. Er habe es dahin gebracht, daß man der Burgunder Korn und andern Feld-Früchten verschonet, diese aber haben zu gutem Danck den Franzosen viel Dörffer verbrennet. Solches sey seinem König sehr fremde vorgekommen,

hätte

hätte nicht geglaubet, daß die Eidsgenossen noch fehrners was zu Gunsten derjenigen thun würden, die alle ihre heilsame Vermahnungen verachtet, und in den Wind geschlagen, sonderlich da man ihnen handgreiflich gezeiget, daß der König in Spanien die Neutralitet selbst nicht begehre, und drey der Eidsgenossen Schreiben nur nicht einmahl beantwortet habe, die Eidsgenossen also mehr für die Burgunder sorgeten, als ihr Fürst und König selbst; obwohl seines allergnädigsten Königs gröster Vortheil sey, der Spanier Macht zertheilt zu halten, nichts desto minder wolle er den Eidsgenossen in ihrem Begehren willfahren, und dem Marggrafen von Gransei Befehl ertheilen, die Französischen Völcker aus der Grafschafft abzuführen. Ein anderer Fürst hätte seinen eigenen Nutzen und Vortheil vorgezogen, allein er hoffe, die Eidsgenossen werden deßwegen erkänntlich seyn, und einen Aufbruch von 6000. Mann bewilligen, den allgemeinen Frieden wider herzustellen. Er wolle auch die Fried-Gelder bezahlen, eh ein Mann ausziehe; möge auch den Eidsgenossen die Ehre gar wohl gönnen, daß die Benachbarten ihren Ruhstand ihnen werden zu dancken haben.

Ehe und bevor aber die Eidsgenossen eine Antwort auf das Französische Begehren ertheilen wollen, haben sie für nothwendig erachtet, die Ablesung etlicher Brieffe von dem König

in Franckreich, dem Bischoffen von Basel und den Burgundern anzuhören. Des Königs Antwort vom fünften November hielte nichts anders in sich, als daß er, den Eidsgenossen zu gefallen, in den begehrten Stillstand der Waffen bewillige, mit angehengtem Verwieß, wie feindlich unterdessen die Burgunder sich aufgeführet. Diese aber baten nochmahlen in ihrem Schreiben, unterm dreyssigsten November, daß durch der Eidsgenossen Vermittelung ihrem Land möchte Ruhe geschaffet werden. Den Burgundern ward auf der Stelle geantwortet, daß, weilen der König in Franckreich in kurtzem zu einem Stillstand der Waffen die Hände geben möchte, sie unterdessen von dem König in Spanien die Vollmacht, in der Neutralitet zu handeln, auswürcken, und ihren Kriegs-Leuten alles brennen und andere Feindseligkeiten, welche nur zu grössern Verbitterungen Anlaß geben, alles Ernsts verbieten sollten. Was aber das Begehren des Französischen Bothschaffters belanget, so ward solches von mehrern theils Orten vermöge voriger Schlüsse, in die Abschiede genommen, und dem Herrn von Caumartin verdeutet, jegliches Ort werde sonderlich ohne fehrnere Tag-Satzung seinen Schluß schrifftlich übersenden. Unterwalden ob dem Wald allein, willigte in den Aufbruch ohne Beding, krafft des Bundes. Glaris beyder Religionen, und Abbenzell der aussern Rho-

den bewilligten den Aufbruch mit dem Beding, daß zuvor alle Beschwerden abgethan, und den Eidsgenossen in allen Stücken völlige Vergnügung geschaffet werde. Auf gleichem Fuß willigte auch Solothurn ein.

Aus diesem Anlaß stelleten die Eidsgenössischen Gesandte dem Herrn von Caumartin unterschiedliche Sachen vor: In Ansehen Burgunds wollten sie wissen, wann der Waffen-Stillstand der sechs Monathe seinen Anfang nehmen sollte; so hielten sie auch um die völlige Einsatzung des Bischoffs von Basel an, die Beschwerden der Kaufleute, die Zolls-Steigerungen, der Mißbrauch der Eidsgenössischen Völcker ausser Francreich, die schlechte Bezahlung derselben wurden gleichfalls angezogen. Endlich ward er auch befraget, was es für eine Bewandniß habe mit denen, bey Erneuerung des Bunds versprochenen 400000. Cronen. Dieses alles beantwortete der Französische Bothschaffter folgender Massen: Erstlich beschwehrte er sich, daß etliche Orte den Aufbruch in ihre Abschiede genommen, da sie doch zuvor gewußt, warum diese Tagsatzung ausgeschrieben worden. Was den Anfang des Waffen-Stillstands betreffe, so könne er denselben nicht eigentlich setzen, glaube aber, er sey zu rechnen von dem dritten September, da die Orte an den König geschriben, oder aber vom fünften November, da der König geantwortet,

werde aber nach bewilligtem Aufbruch hierüber sich fehrners erklären. Den Bischoff von Basel betreffend, so sey derselbe meistentheils in das seine wider eingesetzet; Er glaube aber nicht, daß bey so bewandten Umständen, der König des Bischoffs Unterthanen von aller Kriegs-Steuer entledigen werde. Wegen der Steigerung der Zölle, Jahr-Gelder und andern Anforderungen, hat er sehr weitläufftig ausgeführet, wie eine so grosse Last der König bey gegenwärtigen Zeiten trage, werde aber trachten, alles möglichste zu thun, die Eidsgenossen zu vergnügen. Hierauf haben die Eidsgenössischen Gesandte den Schluß auf Genehmhaltung allerseitigen Herren und Obern gemacht, daß der Stillstand der Waffen erst angehen solle, wann die Orte in den Volcks-Aufbruch gewilliget, und solches durch einen Bothen den Burgundern werde angekündigt seyn, deßwegen sie den Burgundern nochmahlen zugeschrieben, alle Feindseligkeiten von allen Seiten her einzustellen. Wie nun bemeldter Stillstand sehr schlecht gehalten worden, so gieng auch die Französische Werbung sehr schlecht von statten, und ward endlich gar zu Wasser.

Das neundte Buch.

Es sind die Aufruhren der Unterthanen gegen ihre rechtmässige Obrigkeit höchst sträfflich, und auch zu Zeiten sehr gefährlich, sonderlich in einem solchen Land, da die hohe Obrigkeit keine Kriegs-Völcker beständig auf den Beinen, sondern alle ihre Unterthanen bewaffnet hält, und sich also einzig auf derselben Treue verläßt. Wie aber ein daher brausendes Wald-Wasser in seinem ersten Anlauff am gefährlichsten, wann man ihm aber nicht Stein und Holtz, sondern nur Stroh und andere weichende Sachen entgegen setzet, und also seine Gewalt bricht, so ströhmet es ohne grossen Schaden vorbey und vertrocknet in kurzer Zeit. Also ist auch ein Bauren-Aufstand in der ersten Wuth am gefährlichsten, wann man aber sich der Klugheit, die bey Gelegenheit zu weichen weiß, bedienet, und Zeit gewinnen kan, so verliehret derselbe nach und nach seine Krafft, und wird ohne grossen Schaden gestillet. Die Eifersucht reisset alsobald bey ihnen ein, so daß keiner dem andern, den er zuvor seines gleichen gesehen, gern gehorchen will. So stellet sich auch das Mißtrauen ein, indem die einen sich einbilden, die andern wollen sich mit ihrer Obrigkeit aussöhnen, und sie hingegen

stecken lassen. Auch kan man die einen mit Verheissungen, die andern mit Droh-Worten von ihrem sträfflichen Beginnen ableiten. Die Unerfahrnen, welche zuvor nicht gewußt, was Krieg und Unruhe nach sich ziehen, werden auch bald des Kriegens müde, und wann sie sehen, daß sie ihre Felder nicht bepflügen, ihr Heu und Feld-Früchte nicht einsammeln können, und also die Unruh ihnen am wachsenden Schaden ist, so erkennen sie erst die Köstlichkeit des lieben Friedens, und fangen sich an mit Ernst nach demselben zu sehnen. Daher man beobachtet, daß die meisten Bauren-Aufstände in unserm Lande im Winter hervorgebrochen, wann aber die Zeit im Feld zu arbeiten heran gerücket, sind sie der Unruhen müde geworden, und haben sich zum Gehorsam bequemet, damit sie ihrer Arbeit abwarten könnten. Wir wollen für dießmahl ein bedenckliches Beyspiel eines solchen Aufstands, der sich An. 1641. in der Stadt Bern Herrschafften hervorgethan, und wie klug und mild eine hohe Obrigkeit bey diesem so gefährlichen Unwesen, sich aufgeführet, der Nachkömmlingschafft zur Lehr und Nachricht, mit allen Umständen hier erzehlen.

Es waren schon mehr als zwanzig Jahre verflossen, da das Getümmel der Waffen in dem grossen deutschen Krieg sich alle Jahr auf den Eidsgenössischen Grentzen rings herum hören lassen, und die Eidsgenossen genöthiget, bald

hier

hier bald da ihre Völcker aufzuführen, um das Vaterland vor fremder einbrechender Gewalt in Sicherheit zu setzen. Weßwegen auf unterschiedlichen Tagsatzungen berathschlaget worden, ob es nicht gut und rathsam wäre, bey so gefährlichen Zeiten eine gewisse Anzahl Volcks beständig auf den Beinen zu halten, und die Kösten, so darüber gehen möchten, zu bestreiten, eine allgemeine Auflage zu machen. Weilen aber die einen Orte mehr als die andern der Gefahr ausgesetzet gewesen, so hat man noch zur Zeit zu keinem gemeinen Schluß gelangen mögen, daher eine löbliche Stadt Zürich, die unter andern der Gefahr am nächsten gesessen, schon vor etlichen Jahren eine solche Anlage in ihrem Gebiete eingeführet. Weilen man nun noch zur Zeit kein Ende der Unruhen sehen konnte, und die Landschafft Bern sich nicht minder der Gefahr ausgesetzet befunden, als erachtete eine hohe Obrigkeit nothwendig zu seyn, eine leidliche Steuer auf ihre Bürger und Unterthanen zu legen, damit sie zu Beschirmung ihres Landes eine gewisse Anzahl Kriegs-Knechte, bis zu erfolgendem Frieden beständig auf den Beinen halten könnte. Aus diesem väterlichen und wohlgemeinten Absehen ließ sie unterm siebenden Januar ein allgemeines Geboth in allen ihren Herrschafften auskündigen, folgenden verkürtzten Innhalts: Weilen beständig viel fremdes Kriegs-Volck auf den Eidsgenössischen Gren-

zen herum schwärme, als sey höchst-nöthig zur Sicherheit des Landes eine gewisse Anzahl freyer Knechte anzuwerben, da aber solches ohne erforderliche Geld-Mittel nicht beschehen könne, sehe sich eine hohe Obrigkeit gemüssiget, eine leidliche Steuer auf alle ihre Angehörigen zu legen, welche in solchen Fällen, in dem natürlichen, dem Völcker-, und auch den geistlichen Rechten gegründet. Solches geschehe nicht aus Eigennutz, sondern, wie gesaget, zu Besoldung freyer Knechte wider alle feindliche Gewalt, zu Versehung der Wachten an Grentz- und andern Orten, zu allgemeinem Nutzen des Vaterlands, damit ein jeder bey Hauß und Hofe, Verrichtung seiner Geschäffte, Feld-Bau &c. verbleiben möge. Es könne auch ein jeder Vernünfftiger leicht ermessen, daß es weit vorträglicher sey, zu vermeidung des Kriegs-Jammers, und zu Beschirmung der Religion, Weib und Kinder, noch bey liebem Frieden etwas von seinem Gut zu steuren, als aber in die äusserste Gefahr zu gerathen, alles zu verliehren &c. und so die Widerwärtigen zu ungerechter Verfolgung an Zusammenschiessung ihrer Güter es nicht ermangeln lassen, wie vielmehr wolle es sich gebühren, solches zu einer guten und gerechten Sache, und zu eigener Beschirmung vor die Hand zu nehmen. Die Anlage nun betreffend solle niemand ausgenommen seyn, weder Burger noch Unterthan, Geistliche noch Weltliche, Wittwen noch Waisen,

sen, nemlich von 1000. Pfunden Haupt-Gut ein Pfund. Es möge aber ein jeglicher sein Gut nach Ehre und Gewissen selbsten schätzen, und seine Steuer, ohne daß man sie zehlen werde, in eine Schüssel werffen. Was aber die Hintersässen betreffe, so hinter einer Stadt Bern Herrschafften Feuer und Licht gebrauchen, dieselben sollen jährlich acht Batzen erlegen. Die Zeit aber, wie lange eine solche Auflage währen solle, war anfänglich von der hohen Obrigkeit nicht bestimmet, weilen sie nicht gewußt, wie viel dieselbe in dem gantzen Land auswerffen, und auch wie lange der fremde Krieg noch dauren würde.

Diesem wohlgemeinten Mandat widersetzten sich alsobald etliche unruhige Köpfe, so wohl in dem Aargäu, als in dem Emmenthal, gaben demselben eine verkehrte Auslegung, und trachteten, ihren Land-Leuten allerhand schädliche Folgen, so daraus entstehen möchten, vorzubilden: Weilen weder Jahr noch Tage bestimmet, wie lange diese Steuer währen sollte, möchte sie leicht in eine ewige Auflage erwachsen. Wann einer bey seinem Eid sein Gut versteuren sollte, könnte man ihn leicht, aus Verdacht, als wann er es nicht getreulich gethan, für einen Meineydigen halten, gebe er es aber recht, mit Abzug der Schulden an, so werde mancher seinen Credit verliehren, und keinen Batzen mehr auf seine Güter zu entlehnen bekommen, hin-

gegen könnten viele mehr versteuren als sie hätten, und möchte dardurch mancher mit Geld-Ausleihen betrogen werden. Die von Zürich haben auch eine solche Steuer aufgeleget, und dieselbe anfänglich glimpflich eingefordert, es komme aber schon dahin, daß die Landvögte nicht nur beym Eid einen jeden sein Gut anzugeben vermahneten, das Geld zehleten, sondern auch, wann einer ihrer Meinung nach, bey Lebzeiten nicht genugsam versteuret, denselben noch unter dem Boden für einen Meineydigen erkläreten zu grossem Schimpf der gantzen Anverwandtschafft. So würden auch bey diesem Anlaß viel fremde Kriegs-Knechte bey der Obrigkeit Dienste nehmen, den Unterthanen beschwerlich fallen, und auf dem Halse liegen, und das Land mit Rauben und Stehlen anfüllen; endlich seyen die Unterthanen meistentheils und sonsten mit vielen Beschwerden beladen. Durch diese und dergleichen böswillige Vorstellungen wurden vieler sonst getreuen Unterthanen Gemüther schwürig gemacht. Solche Anstösse nun zu heben ward Herr Gabriel von Wattenweil, des Raths, den fünften Mertzen in das Aargäu gesendet, mit Befehl den Unterthanen zu Sinn zu legen, und sie zu bereden, daß sie sich zu einem solchen allgemeinen und höchstnützlichen Werck ergeben, und etwas besondern Vorwands von eigenem Ungemach dem General-Nutzen des gantzen Vaterlands nicht vorziehen sollten. Als nun

hierauf etliche von den Gemeinden die Steuer willig entrichtet, die meisten aber sich geweigert, wie dann dessen der Bericht von den Landvögten häuffig eingelauffen, hat eine hohe Obrigkeit den siebenzehenden Mertzen eine ansehnliche Commission verordnet, die Unterthanen, weilen sie sich meistentheils aus Mißverstand widersetzten, in ihren Beschwerden anzuhören. Da aber auch dieses die Unruh zu stillen, nicht erheblich genug gewesen, und die gelinde Mittel nicht anschlagen wollen, fieng man an mehrern Ernst zu brauchen. Der Landvogt von Lentzburg ließ zwey von den vornehmsten Rädelsführern seines Amts greiffen, und den neun und zwanzigsten April auf Bern führen, welche auch eingekärkert und an Eisen geleget worden, obwohl bey vierzig Gemeinden aus dem Aargäu um ihre Erledigung angehalten. So ward auch den fünften Mey eine andere Commission verordnet, wie die Ungehorsamen anzusehen seyn. Man hatte auch vier von den hitzigsten Rebellen aus dem Emmenthal auf Bern geladen, als aber dieselben nicht erschienen, der Schuldheiß von Thun aber den vornehmsten fangen lassen, brach das Feuer der Aufruhr leichterlohe aus.

In der Nacht zwischen dem neunten und zehenden Meyen schickte der Schuldheiß von Thun zehen Männer, welche er mit grossem Geld darzu erkauffen müssen, aus, den Haupt-Rebellen Niclaus Zimmermann, dessen Hauß auf

auf den Grentzen seines Amts gestanden, gefänglich auf Thun zu führen. Diese Häscher, nachdem sie die Ausgänge des Hauses wohl verwahret, brachen zu den Fenstern ein, und erweckten solchen Schrecken, daß zwey von des Rebellen Kindern in das Wasser gesprungen, doch ohne Schaden, die übrigen in dem obern Theil des Hauses sich verstecket, der Rebell aber sich auch in das Wasser gewaget, und bey der Mühle sich verbergen wollen, alldorten aber ergriffen, und gegen drey Uhr des Morgens auf Thun gebracht worden. Seine hinterlassene Hausfrau aber lieff voller Schrecken und halbnackend zu den Benachbarten, und erweckte einen solchen Lärmen, daß das Gerücht von dieser Gefangennehmung in wenigen Stunden bey den benachbarten Dorffschafften sich ausgebreitet, die Bauren aller Orten zu den Waffen gegriffen, und schon bey guter Morgens-Zeit aus dem Gericht Steffisburg, Dießbach, Signau, Rothenbach, Thangnau, Trub, Langnau, Kisen, Hochstätten, sich gegen sechshundert Mann gantz bewaffnet vor Thun sehen lassen. Es war zwar der Schuldheiß Willens den Gefangenen zu Schiff auf Bern führen zu lassen, als er aber verkundschafftet, daß die Bauren bey der Aaren, denselben zu erledigen, aufpasseten, hat er ihn in dem Schloß behalten. Die Aufrührer sendeten alsobald einen Ausschuß an den Herrn Schuldheissen, daß er den Gefangenen,

der

der ohne der Gemeinden Wissen und Willen nichts gethan, auf freyen Fuß stellen, oder aber erwarten solle, daß man denselbigen mit Gewalt erledigen werde. Damit aber kein grösser Unheil aus diesem Handel erwachse, wollen sie für bemeldten Gefangenen sechs Männer als Geisel stellen, die ihn mit Leib und Gut verbürgen. Werde der Herr Schuldheiß ihrem Begehren entsprechen, so wollen sie hernach auch eine bessere Antwort wegen der Auflag, der Obrigkeit werden lassen. Der Schuldheiß aber schlägt solches aus, vermeldet, er wolle die Obrigkeit darüber berichten, vergleicht sich mit ihnen Ihre Gnaden zu bitten, daß sie eine Gesandschafft hinauf senden wollen, der Unterthanen Beschwerden anzuhören. Welches alles er seiner hohen Obrigkeit überschrieben, und um eilende Hülffe angehalten. Nachdem aber der Zulauff sich von Stund zu Stund vermehret, und gegen drey Uhren schon bis auf 1500. Mann angewachsen, ward auch die Wuth der Bauren vergrössert, sie bedroheten den Schuldheissen und die Stadt Thun, wann in zweyen Stunden keine Antwort von Bern einlange, sie die Stadt angreiffen, in Grund verbrennen, und dem Kind im Mutter-Leib nicht verschonen wollten. Sie hätten Bericht, daß die Lucerner ihnen zu Hülffe kommen, und werden in kurtzem bey 30000. Mann vor Thun stehen. Indem nun der Schuldheiß samt den Räthen von Thun bey

dieser

dieser äussersten Noth in einem Zimmer eiferig rathschlagen, ersiehet unterdessen der Rebell, der nur das Schloß zur Gefängniß hatte, seinen Vortheil, waget sich, aus Beysorge, wie er hernach gesagt, es möchte seiner halber ein grosser Jammer und Blut-Bad entstehen, über die Schloß-Mauren hinunter, und satzte sich glücklich auf flüchtigen Fuß, welche Flucht auch der Bauren Wuth um etwas gestillet, und vielleicht die Stadt Thun aufrecht erhalten hat.

Den eilften sendete die hohe Obrigkeit eine anselmliche Gesandschafft von dreyen Herren der kleinen und dreyen der grossen Räthe, welcher Haupt Herr Alt-Schuldheiß Daxelhoffer gewesen, zu den Rebellen hinauf mit folgendem Befehl, der Gefangene (seine Flucht hatte man damahls noch nicht vernommen) solle ohne Beleidigung im Schloß verbleiben, biß daß die Bauren wegen der Steuer eine bessere Antwort werden gegeben haben. Wann dieses bey den Bauren nicht erheblich, so sollen sie Gewalt haben, ihn gegen die sechs Bürgen herauszugeben, mit dem Beding, daß sie ihren Fehler erkennen, das Mandat annehmen, die Steuer würcklich entrichten, und für das künfftige bessern Gehorsam zu leisten versprechen. Endlich sollen sie Macht haben zu verhandeln, was sie zu Stillung dieser Unruhen dienlich erachten werden. Nachdem nun die Herren Ehren-Gesandten einen Ausschuß von Bauren vor sich beschei-

bescheiden, und sie befraget, wie es mit gegenwärtigem Auflauf gemeinet sey, haben diese an statt einer Antwort unterschiedliche Beschwerden vorgebracht, welche alle ihnen auch gründlich beantwortet worden. Sie haben, sagten sie, der Obrigkeit Treue geschworen, Leib und Gut für sie aufzusetzen. Man solle es darbey bewenden lassen, und dieses um so viel mehr, weilen ein schöner Vorrath an Geld vorhanden. Man antwortete ihnen: Es sey gut und recht, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit gegen ihre hohe Obrigkeit erkennen. Den Vorrath betreffend, so sey derselbe nur für drey Monathe, da doch manchmahlen ein Krieg bey zwanzig Jahren, wie sie dessen ein trauriges Beyspiel an dem benachbarten Deutschland hätten, währen könne. Wann man das Geld, sagten die Bauren, in Schüsseln, nach dem Geboth schiessen sollte, würde solches sehr ungleich zugehen: Antwort: Man habe solches für glimpflicher zu seyn erachtet, wann aber die Bauren selbst einander schätzen und anlegen wollten, werde man nicht darwider seyn. Sie wendeten fehrners ein: Es hätten unterschiedliche Gemeinden eine geräume Zeit daher grosse Kösten und Ungelegenheit gehabt, mit Stein-Führen und Frohn-Diensten an die Schantzen, und an die Gefängniß und derselben Thurm zu Bern. Die Antwort war; es sey wahr, daß etliche Gemeinden mit dem Bauen ihre Beschwerden

gehabt,

gehabt, sie seyen aber in dergleichen Fällen der hohen Obrigkeit zu dienen verbunden, solches werde auch bald aufhören. Sie beförchten, sagten sie, diese Auflage möchte ewig währen, wie man ihnen dann auch den freyen Kauff des Saltzes und des Pulvers für immer aus den Händen genommen. Antwortet: sie sollen nicht beförchten, daß diese Steuer lang währen werde, es wäre dann Sache, daß, welches Gott verhüten wolle, ein feindlicher Einbruch beschähe, in welchem Fall, wie sie selbst gestehen, sie ihrer hohen Obrigkeit, nicht nur mit einer so geringen Steuer, sondern mit allem ihrem Gut und Blut beyzustehen verbunden. Hätten ihre Herren und Obern den Saltz-Gewerb nicht zu ihren Handen gezogen, so wäre solches im Preiß sehr gestiegen, also haben sie solches aus Lands-Väterlicher Vorsorge und zu Gutem ihrer Unterthanen gethan. Die Bauren sagten weiters, die Herren Ehren-Gesandten sollen betrachten, daß die Unterthanen meistentheils arm seyen, und sonst viel freywillige Steuren entrichten. Antwort: Man wisse nicht was sie durch diese freywillige Steuren verstehen, es wären dann Wercke von christlicher Liebe und Mitleiden gegen Nothbedürfftigte, welche einem jeden Christen zu erstatten obligen. Eine andere Beschwerde brachten die Bauren auf die Bahn, die Obrigkeit setze ein grösseres Vertrauen auf fremde Soldaten, als aber auf ihre eigene Unter-

Unterthanen, welches ihnen schmertzlich vorkomme. Die Herren Gesandten antworteten: Es hätte nicht den Verstand fremde Soldaten anzuwerben, sondern nur freywillige und unverheurathete Unterthanen in Besoldung zu nehmen, darmit die Hausväter bey ihrer Haushaltung verbleiben, und ihrem Beruff und Haus-Geschäfften unverhintert abwarten könnten. Als nun die Bauren noch einmahl angehalten, man möchte ihnen mit dieser Auflag verschonen, sie wollen bey allen Begebenheiten Gut und Blut und all ihr Vermögen zu ihrer Obrigkeit setzen, sie beförchten auch, es möchte das Geld übel angewendet werden; das Beyspiel von Zürich erschrecke sie, man habe die gleiche Steuer anfangs glimpflich eingeführet, dieselbe aber hernach weit strenger getrieben, und etliche im Grabe ehrlos gemachet: Dieses sey hier, sagten die Herren Gesandte, nicht zu befahren, eine hohe Obrigkeit habe bereits die Zeit dieser Auflage nur für sechs Jahre bestimmet, man zehle auch dieselbe nicht, könne also nicht wissen, ob einer zu viel oder zu wenig gebe. Als nun etliche sich verlauten lassen, sie seyen gleichwohl freye Eidsgenossen, und nicht wie anderer Könige und Fürsten Unterthanen zu halten; antwortete man ihnen, sie wären nicht so freye Eidsgenossen, wie sie vermeineten, sie wären meistentheils von Grafen, Frey- und Zwing-Herren an die Stadt Bern erkaufft worden; da man sie auch befra-

get, warum die Männer, die man Hoch-Obrigkeitlich citirt und vorgeladen, nicht erschienen, haben sie geantwortet, solches sey nicht aus Ungehorsam, sondern aus grosser Besorgniß geschehen, daß sie der höchst-erzörnten Obrigkeit nicht in die Hände fielen. Man zeigte ihnen aber, daß eine solche Ausflucht nichtig, weilen eine hohe Obrigkeit allezeit gewußt, wie sie sich nach der Sachen Umständen zu verhalten hätte. Die Bauren beklagten sich weiters, daß die Pulvermacher ihnen nicht mehr Pulver geben wollten, da sie doch den Schaden mit Salpeter graben leiden mußten. Dieses ward folgendergestalt beantwortet: Es hätte eine hohe Obrigkeit veranstaltet, daß ein jeder seinen Vorrath von Pulver, an behörigen Orten, um einen leidenlichen Preiß kauffen könne, füegen die Salpeter-Graber jemanden etwelchen Schaden zu, so seye solches wider die obrigkeitliche Gewalts-Brieffe und Patenten, krafft derer sie einen jeden schadlos zu halten verbunden. Endlich beklagten sie sich noch über die Scheld-Worte, welche die Bürger und Stadt-Leute zu Bern wider sie häufig ausstossen. Antwort: Eine hohe Obrigkeit habe kein Wohlgefallen daran, hätte aber erwünschen mögen, daß die Land-Leute durch ihren Ungehorsam darzu nicht Anlaß gegeben hätten. Alle diese, der Bauren Beschwerden, haben wir hier mit Fleiß einrücken wollen, um aller Welt zu zeigen, wie wenige

ge Ursach sie gehabt, sich wider eine so gnädige und milde Obrigkeit zu empören. Auf dieses hin, ist ein Anstand mit den Bauren auf eine Zeit lange gemachet, der Herren Ehren-Gesandten Verrichtung aber vor Räthen und Bürgern den fünfzehenden Meyen völlig gut geheissen worden.

Den Anstand wendete eine hohe Obrigkeit an, sich auf allen Nothfall in gute Verfassung zu setzen. Sintemahl diese Unruhe gefährlicher war, als sie den Anschein hatte, und leichtlich in einen allgemeinen Brand hätte ausbrechen können. Neben den Unterthanen war auch den Solothurner-Bauren, wie ihre Herren und Obern selbst gestuhnden, vielweniger den Lucernerischen, die von Zeit zu Zeit gegen ihre Obrigkeit sich schwürig erzeigen, mit den Berner-Bauren aber auf den Grentzen, als gute Nachbarn leben, nicht zu trauen, weßwegen die Rebellen auch sich alsobald auf dieselbe vertröstet, deßwegen Räthe und Bürger zu Bern folgende Schlüsse abgefasset, das Zeughaus in guter Bereitschafft zu halten, eine Besatzung von zweyhundert Mann in die Stadt zu nehmen, alles vorräthliche Getreid von Buchsee, Thorberg, Frau-Bronnen, Burgdorff ꝛc. in die Haupt-Stadt zu führen, das Schloß zu Thun und zu Burgdorff, wie auch die in dem Emmenthal, Lentzburg ꝛc. mit etwas Mannschafft zu besetzen. Zürich, Freyburg, Solo-

thurn, Wallis 2c. dieser Unruhen zu berichten, und um ein getreues Aufsehen zu bitten, unterschiedliche Ehren-Glieder von klein und grossen Räthen auf das Land zu den getreuen Unterthanen zu senden, welche denselben nachtrücklich vorstellen sollten, erstlich das wahre, rechtmässige und lands-väterliche Absehen des Mandats, zum andern die verkehrte Auslegung desselben von den Ungehorsamen, ihre schändliche Zusammenrottung und höchst-sträffliche Widerspänstigkeit. Darbey sollten sie die Gehorsame steiffen, die Wanckende befestigen, die Beschwerden, so man anbringen möchte, an die Obrigkeit weisen, und alle, sich gerüstet zu halten, vermahnen. Es ward auch den achtzehenden Meyen für gut befunden, Herr Antoni von Grafenried Venner, als Gesandten auf Lucern zu senden, mit folgendem Unterricht: Es wolle verlauten, ob hätten die Endlibucher den Bernerischen Rebellen Hülffe versprochen, und sich mit denselben eidlich verbunden, sich wider ihre Obrigkeiten zu setzen, dessen nun eine Stadt Bern ihre lieben alten Eidsgenossen von Lucern verständigen wollen, damit sie die Sache eigentlich erforschen, die ihren von einem so sträfflichen Beginnen abhalten, und die Redelsführer nach Gebühr bestraffen können, wordurch sie am besten mögen an Tag legen, wie sehr ihnen dergleichen Zusammenrottungen mißfällig seyen.

Unter-

Unterdessen hielten die Aufrührer eine grosse Versammlung zu Langnau, um sich über ihre Händel zu berathschlagen, hingegen erachtete ein loblich Vor-Ort Zürich die Sache von solcher Wichtigkeit zu seyn, eine sonderliche Tagsatzung der Evangelischen Orte nach Arau auszuschreiben, welches sie auch die Stadt Bern unterm neun und zwanzigsten Mey berichtet, mit vermelden: Sie versichern dieselbe aller Hülffe, hoffen aber sie werde durch ihre Gesandte zu Arau sich einfinden, damit vermittelst derselben mehreren Berichts und Anleitung die Sachen durch friedliche Mittel, dennoch aber mit Erhaltung des obrigkeitlichen Ansehens, Gewalt und Regalien, mögen hingeleget werden, ersuchen sie also ihre Gesandte deßwegen zu instruiren. Auf gleichen Tag langte auch die Antwort von Schafhausen ein, folgenden Innhalts: Wie sie sich danckbarlich zu erinnern wissen, daß die Zeit und Jahre her, da sie wegen fremden Völckern in nicht geringer Besorgniß und Gefahr gestanden, eine Stadt Bern sich allezeit sehr tröstlich gegen sie erkläret, als seyen sie bereit jetzund ein gleiches zu thun, und mit thätlichem Beysprung sich solcher massen zu erweisen, daß die von Bern ihre Treue, Liebe und Aufrichtigkeit in der That zu verspühren haben sollen, sie haben schon alle Anstalten darzu gemachet, hoffen aber, daß die Arauische Tagsatzung die Sachen zu friedlichem Ruhe-

stand verleiten werde. So hatte Wallis gleichfalls schon zuvor den sechs und zwanzigsten Mey seine Hülffe anerbothen. Mühlhausen aber, obwohl derselben nicht zugeschrieben worden, erboth sich doch Leib und Gut zu der Stadt Bern zu setzen. Auf gleichen neun und zwanzigsten Meyen, ersuchte Bern die Städte Genf, Neuenburg, Biel, Neuenstatt, und das Münsterthal um Hülffe. Den schwierigen Bauren aber wurde der Tag durch ihre Ausgeschossene zu Thun zu erscheinen, auf den siebenden Junius gesetzet.

So bald nun die Herren Ehren-Gesandte der Evangelischen Orte zu Arau angelanget, liessen sie an gleichem Tag den eilften Junius zwey Schreiben an Bern abgehen. In dem ersten vermelden sie: Nachdem die Evangelischen Orte und Zugewandte mit Bedauren vernommen, was massen etwelches Mißverständniß zwischen der hohen Obrigkeit und etlichen von ihren Unterthanen sich wollte hervor thun, als hätten sie ihrer Pflicht zu seyn erachtet, dieses Geschäfft angelegenlich zu beherzigen, weßwegen sie ihre Gesandten auf Arau abgeordnet, mit Befehl dahin möglichst zu trachten, wie dieses Mißverständniß möchte gehoben werden, sie seyen aber Unterwegs berichtet worden, daß Bern ihren Unterthanen einen Tag auf den siebenden Junius gesetzet, welches sie auf den Entschluß gebracht, diesen Tag gleichfalls zu besuchen

suchen; hätten solches auch den Unterthanen zuwissen gethan, wann sie gewüßt hätten, wo sie sich anmelden sollten, ersuchen also Bern, weilen ihnen solches am besten bewußt, die Unterthanen dessen zu verständigen. In dem andern sagen sie, wie sie nunmehro durch die Gesandte von Bern der Verloffenheit aller Sachen ausführlich berichtet worden, aus dem Bericht aber abnehmen können, daß, wo dieses Geschäfft nicht gütlich möchte beygeleget werden, es einen schädlichen Ausbruch nehmen würde, deßwegen sie einhellig entschlossen, Bern gantz Eidsgenössisch anzukehren, und mit Fleiß zu bitten, ob sie nicht zugeben möchten, daß bey dieses Geschäffts nunmehriger Bewandniß sie sich gütlich einschlagen, und demselben, so viel möglich eine ersprießliche Ausleitung vermitteln helffen. Weilen aber Bern ihre Gesandten berichtet, daß sie den Unterthanen einen Tag angesetzet, und dieselbe auch zu erscheinen versprochen, sie also übrige Herren Ehren-Gesandte, im Fall sie eine Gesandschafft auf Thun erkennten, ersuchen sollten, mit derselben, biß dieser Tag vorbey, innzuhalten, als begehren sie durch diesen Brieff eigentlich zuvernehmen, ob sie sich auf diesem Tag einfinden, oder aber warten sollen. Die von Bern antworteten gleich den zweyten, danckten den Herren Ehren-Gesandten für ihre grosse Sorge und Mühwaltung, so sie über sich nehmen wollten, und versicherten sie,

daß ihnen sehr lieb seyn werde, wann sie den Tag zu Thun besuchen wollten.

Auf diesen Bericht hin sind die Herren Gesandte von Zürich, Glaris Evangelisch, Basel, Schafhausen, St. Gallen und Biel auf Bern verreiset, und haben nochmahlen Räthe und Bürger alldorten um die Erlaubniß, sich friedlich einzuschlagen, begrüsset, welches ihnen auch wegen Eidsgenössischer Freundschafft zugestanden, und zugleich von Bern aus eine ansehnliche Gesandschafft, den Tag zu Thun zu besuchen, ernamset worden. Als nun allerseitige Herren Ehren-Gesandte auf den siebenden alldorten eingetroffen, die Ausgeschossene von den Gemeinden auch in hundert und fünfzig starck erschienen, hat Herr Alt-Schuldheiß Daxelhoffer durch eine treffliche und ernsthaffte Rede an die Ausgeschossenen die Handlung eröffnet. Es hätten, sagte er, die Herren Ehren-Gesandte von Bern vor ungefehr vier Wochen die schwürige und zusammengeloffene Unterthanen ernstlich befraget, warum sie zu den Waffen gegriffen? Diese aber, an statt einer runden Antwort, wären mit allerhand Gegen-Vorwendungen eingekommen, welches Ihre Gnaden bewogen, gegenwärtige Gesandschafft abzuordnen, um sie nochmahlen alles Ernsts zu befragen, wie und was gestalt es mit diesem gantz anstössigen Auflauff gemeinet, ob derselbe zu verachtung Ihrer Gnaden hohen Stands, oder allein aus miß-

mißverständigem Zulauff, und einfältiger Ledig-Begehrung des bekannten Zimmermanns fürgenommen worden? Dann sollte der Anlaß des Auflauffs von dem ausgegangenen Mandat herkommen, so könnte solches nicht anders als mit verkehrter Auslegung desselben beschehen, in Betrachtung, daß dasselbe bey so schwürigen und gefährlichen Kriegs-Zeiten höchst-nothwendig, die traurige Beyspiele in der Nachbarschafft, die eingeäscherte Städte und Dorffschafften, die verwüsteten Aecker, die von Haus und Hof vertriebene, und in dem Elend herum irrende arme Leute erweisen solches zur Genüge, und die auf den Eidsgenössischen Grentzen stehende fremde Kriegs-Heere bekräfftigen, wie höchst-nothwendig es sey, nach Mitteln zu trachten, wie man das liebe Vaterland in Sicherheit setzen könne. Solches hätte durch Beyschiessung eines so geringen Pfennings beschehen mögen. Niemahlen hätte eine hohe Obrigkeit geglaubet, daß jemand sich dessen beschweren würde. Die Stadt Bern und gantze Bürgerschafft hätte alsobald willig ihren Antheil hergeschossen. Man hätte weislich betrachtet, daß auf diese Weise die Bürde nicht nur auf die an den Grentzen ligenden Unterthanen, sondern wie die Billichkeit es erfordere, auf alle zugleich geleget würde. Dann wo alle Theil hätten an dem Nutzen, wäre billich daß sie auch Theil nehmen an den Beschwerden. Ohngeachtet nun

dieses allerbesten und Landsväterlichen Absehens, hätte man allerhand ungleiche Reden ausgestossen, und dem einfältigen Land-Mann viel ungegründtes und falsches vorbilden wollen: Ob sollte diese Auflag ewig währen, welche doch die Obrigkeit nur auf sechs Jahre bestimmet: Item, daß man fremdes Volck werben, daß die Unterthanen werden die neundte Garben verzehenden, und von einem jeden fruchtbaren Baum einen Batzen erlegen müssen, welches alles gottlose Zulagen und Ihrer Gnaden niemahlen in Gedancken gestigen. Nun sey es darum zu thun, daß sie sich wegen bemeldten Aufbruchs rund erklären. Gesetzt aber derselbe sey nur, welches die glimpflichste Auslegung, um Befreyung bemeldten Zimmermanns geschehen, so sey er doch allezeit höchst-sträfflich, darzu noch geschlagen, daß sie Wachten ausgestellet, die Flüsse mit Ketten beleget, Feuer und Brand gedrohet, und gethan, was ein offenbarer Feind thun kan, da sie doch gedencken sollen, was gnädige Vorsorg ihre hohe Obrigkeit zu allen Zeiten für sie getragen, und sich erinnern, wie mild dieselbige sich gegen sie aufgeführet, auch noch in diesem Handel, da ihr doch an strengern Mitteln nicht ermangle, indem ihre lieben Eidsgenossen, derer Herren Ehren-Gesandte zum Theil zugegen (Franckreichs und anderer Verbundenen zu geschweigen) ihnen bereits alle Hülffe und Beystand zugesaget;

Ihr

Ihre Gnaden aber aus våterlicher Neigung noch die gelindere Mittel vorziehen wollen. Also sollen sie sich, da noch Gnade vorhanden, erklåren, wie es gemeinet sey.

Diese schöne und nachdrückliche Rede hatte auch eine gute und nachdrückliche Würckung, in dem den Ausgeschossenen die Augen anfiengen aufzugehen, so daß sie betrachten konnten, wie einen groben Falltritt sie gethan, sie wurden aber noch mehr erweichet, als die Eidsgenössische Herren Ehren-Gesandte, so wohl mit Liebe als Ernsthafftigkeit ihnen vorgestellt, wie hoch sie durch ihre Ungehorsame, die Göttliche Majeståt beleidiget, wie gröblich sie sich an ihrer gnådigen und milden Obrigkeit vergriffen, in wie grosse Gefahr sie das Vaterland gesetzet, wie übel sie ihr eigenes, und ihrer Weiber und Kinder Heil betrachtet. Wie nun die kürzeste Thorheiten die besten seyen, so sollen sie in sich selbsten gehen, ihren Fehler bekennen und bereuen, ihre hohe Obrigkeit demüthig um Verzeihung bitten, und für das künfftige mit Mund und Hertzen einen bessern Gehorsam versprechen, mit Verheissung, wann sie solches thun werden, ihnen bey ihrer höchst-beleidigten Obrigkeit hingegen alle mög'iche Gnade und Verzeihung auszuwürcken. Auf dieses hin, haben die Ausgeschossenen ihre Beschwerden, wie wir oben eingerücket vor den Eidsgenössischen Herren Ehren-Gesandten eröffnet, welche aber von den Gesand-

sandten von Bern auf gleichen Fuß, wie bevor, beantwortet worden. Nachdem nun die Eidsgenössische Herren Gesandten ihnen nochmahlen ernsthafft zugesprochen, und vorgestellet, was grossen Unheils sie ihnen selbst, ihren Weibern und Kindern durch fortsezende Widerspänstigkeit über den Hals ziehen würden, haben sie endlich die Herren Gesandte gebührlich und mit Thränen gebethen, auf Mittel zu gedencken, wie sie mit ihren Herren und Obern wider möchten ausgesöhnet werden. Da man nun die Sache so weit gebracht, hat man die vier Redelsführer und erstlich offterwehnten Niclaus Zimmermann zu Rede gestellet, und ihn befraget, warum er auf die hohe obrigkeitliche Vorladung nicht erschienen. Seine Antwort war: solches sey aus Forcht geschehen, man habe ihn versicheret, es werde ihn den Kopf kosten, sey also in äusserster Angst zu Hauß geblieben, sich auf etliche heimliche Ausgänge getröstend, mit eifrigem Gebeth zu Gott, daß er ihn erhalten wolle. Man habe ihn aber, wie oben verdeutet in der Nacht überfallen, und gefänglich auf Thun geführet. Nachdem er aber den grossen Auflauf gesehen, und nicht unbillich beförchtet, es möchte um seinetwillen ein grosses Blut-Bad und Jammer entstehen, habe er, da niemand seiner wahrgenommen, sich mit Leib- und Lebens-Gefahr über die Mauren herunter gewaget, und sey glücklich entkommen, bitte gantz demüthig, ihm

ihm seinen groben Fehler gnädiglich zu vergeben. Uli Galli, der zweyte von den Redelsführern, sagte aus: Man habe unter das Volck ausgestreuet, der Zimmermann sey nackend auf ein Pferd gesetzet, ihm die Augen verbunden, der Mund verstopffet, und gefänglich weggeführet worden, von seinen Kindern sey keines zu finden, darüber das Volck erstlich in grossen Schrecken, hernach in Grimm gerathen, so daß es von Mord und Blut vergiessen kaum abzuhalten gewesen. Doch sey dasselbe nicht wider die hohe Obrigkeit noch den Herren Schuldheissen von Thun, sondern einzig den Gefangenen zu retten, ausgezogen, bitte demüthig um Vergebung. Der Steuer halber habe er sich jederzeit erkläret, daß weilen es gefährlich, wann ein jeder bey seinem Gewissen steuren sollte, das beste wäre, eine gewüsse Summ, zu dem übrigen Reiß-Geld zulegen; erbiethe sich zu Schirm der Religion und des Vaterlands mit Leib und Gut: Daß er aber auf die obrigkeitliche Citation nicht erschienen, sey gleichfalls aus Forcht beschehen. Die zwey übrige, nemlich Rettenmund und Rugsegger sagten ein gleiches aus. Als man auch die Ausgeschossene von Sumiswald befraget, warum sie das obrigkeitliche Pulver aufgehalten, haben sie sich entschuldiget, sie hätten nicht gewußt, was es wäre, sie beschweren sich unterdessen des fremden Zusatzes in den Schlössern des Emmenthals. Ihre Wachten hätten sie ausgestellet,

weilen

weilen man ihnen mit Brand gedrohet. Andere Gemeinden brachten auch andere Entschuldigungen und auch andere Beschwerden hervor. Alle aber fiengen an zum Creutz zu kriechen, und ihren Fehler zu erkennen. Nach weitläufftiger Verhör sagten allerseitige Herren Ehren-Gesandte, sie hätten aus ihrer Antwort und Entschuldigung so viel vernehmen mögen, daß dieser Auflauff aus keinem andern Absehen geschehen, als den Gefangenen zu ledigen, und ihnen höchstens Leid sey, wann ihre hohe Obrigkeit durch die Ergreiffung der Waffen, sich verletzet befinde, daß sie deßwegen demüthig um Verzeihung bitten, und daß, wo etliche Gemeinden Beschwerden hätten, sie solche durch einen mindern Ausschuß ihren Herren und Obern in Gebühr vortragen, und ihres gnädigen Entschlusses erwarten wollten. Wann dieses ihre Meinung sey, so sollen sie es sagen. Nach genommenem Abtritt nun erklärten sich die Ausgeschossene, dieses sey ihre gäntzliche Meinung, nur allein bitten sie, die Beschwerden, schwere Kösten zu vermeiden, durch gegenwärtige Herren Ehren-Gesandte, doch auf der hohen Obrigkeit genädige Genehmhaltung hin, abzuthun.

Das

Das zehende Buch.

Hierauf haben die Eidsgenössischen Ehren-Gesandte reifflich sich berathschlaget, die zur Versöhnung gut befindende Mittel zu Papier gebracht, und solche den Ausgeschossenen vorgehalten, welche dann auch von denselben gutgeheissen, und die Herren Gesandte demüthig ersucht worden, sich kräfftig einzuschlagen, daß die hohe Obrigkeit sich bemeldte Artickul auch wolle gefallen lassen. Also sind die Herren Eidsgenossen wider auf Bern gekehret, haben Räthe und Bürger ersuchet, ihren Herren und Obern zu Ehren und Gefallen diese Artickul gleichfalls anzunehmen, und die Unterthanen ihre väterliche Gnade und Miltigkeit, sonderlich mit Nachlassung der Kösten und einer allgemeinen Amnistie oder Verzeihung empfinden zu lassen. Welchem Begehren eine hohe Obrigkeit auch gütig entsprochen, mit dem Beding, daß die Ausgeschossene der Gemeinden in Gegenwart der Herren Ehren-Gesandten zu Thun in der Kirchen gemeinlich, und hernach zehen aus denselben zu Bern vor Räthen und Bürgern einen demüthigen Fußfall thun, und ihren grob geschossenen Fehler mit ernsthaffter Reue abbitten sollten. Nachdem nun solches beschehen, haben die Eidsgenössische Herren

Ehren-

Ehren-Gesandte die Befriedigungs-Artickul in Schrifft verfasset, und glaubwürdig verbriefet, folgenden verkürtzten Innhalts: Erstlich, weilen das Mandat wegen der Steuer von der hohen Obrigkeit, bester Wohlmeinung, angesehen, dieselbe auch zu dergleichen Steuren und Anlagen in Gottes Wort und menschlichen Rechten genugsam befreyet ist, als solle es darbey sein verbleiben haben. Daß nemlich ein jeder von den berührten Gemeinden von seinem Haab und Gut, die bestimmte sechs Jahre den tausendesten Pfenning versteuren solle, sie können aber einander, ihrem Vermögen nach, selbst anlegen. Zweytens, es hätten zwar die Gemeinden mit Verweigerung der Steuer, die Emmenthaler noch darzu durch den Auszug mit bewaffneter Hand einen höchst-sträfflichen Fehler geschossen; weilen aber der Auflauff durch einen allgemeinen Sturm beschehen, viele nicht gewußt, warum es zu thun, auch der ausgezogenen Meinung, ihrem hohen Betheuren nach niemahl gewesen, die Waffen wider ihre Obrigkeit zu ergreiffen, auch alle Ausschüsse der Gemeinden, in der Kirche zu Thun vor den Herren Ehren-Gesandten, wie auch vor den Deputirten von Bern ihren Fehler mit Reue und Leid erkennet, demüthig um Verzeihung gebethen, darneben die, so in dem Zug vor Thun begriffen, so wohl in gemeldter Kirchen zu Thun gemeinlich, auch hernach vor Räthen und Bürgern zu

Bern

Bern Zehen von ihren Ausgeschossenen sonderbar in aller Nahmen einen demüthigen Fußfall gethan, und um Gottes Willen um Gnad und Verzeihung gebethen, als hat hierauf eine liebreiche Obrigkeit von Bern, sonderlich um der Eidsgenössischen Gesandten Fürbitte willen, den mitverhafteten Gemeinden, und sonderbaren Personen Gnad und Verzeihung ertheilet, und keinen an Ehr, Leib noch Gut, obwohlen sie solches wohl verdienet hätten, zu straffen, sondern allen väterlich zu verschonen beschlossen. Drittens, den Kosten belangend, obwohl die Obrigkeit solchen billich fordern könnte, hat sie doch den Herren Gesandten und ihren Herren und Obern zu gefallen, solchen den Unterthanen nachgelassen. Vierdtens, was die angebrachte Beschwerdnisse der Unterthanen des Saltzes, Pulvers ꝛc. halber betrifft, sollen sie, gegebenem Rath nach, bey ihrer Obrigkeit mit demüthigen Bittschrifften einkommen, und um gnädige Verbesserung der ihnen beschwerlichen Mißbräuche anhalten, nicht zweiffelnd, daß man ihnen die Gnaden-Hand biethen, und gütiglich begegnen werde. Fünftens, alles was in diesen Unruhen mit Zureden, Droh- und Schelt-Worten ꝛc. sich zugetragen, solle aufgehoben und vergessen seyn. Sechstens, wie nun die hohe Obrigkeit ihre Unterthanen wider zu Gnaden auf- und angenommen, so sollen diese in alle Wege sich wider gefölgig und gehorsam ein-

stellen, und solches, so es der Obrigkeit gefällig, durch eine leistende Eids-Pflicht bekräfftigen. Im übrigen was eine hohe Obrigkeit ihren Unterthanen jeweilen für Brieff und Siegel, Freyheiten und Gerechtigkeiten gönnen wollen, solle es wegen derselben durchaus in allen Puncten ohnabbrüchlich sein verbleiben haben. Endlich welche Gemeinden oder Personen vorbeschribenen Artickuln nicht nachkommen, an denselben solle der hohen Obrigkeit ihr Recht der Abstraffung in bester Form vorbehalten seyn. Dieser Brieff ist gegeben auf Pfingsten 1641. Nachdem nun die Sachen also ihre Richtigkeit erlanget, und man den Herren Ehren-Gesandten für genommene Mühwaltung gebührenden Danck abgestattet, sind dieselbe auf Baden verreiset. Weilen aber die Gemeinden in dem untern Aargäu aus dem mundlichen Bericht ihrer Ausgeschossenen, ohne heimgebrachten schrifftlichen Schein nicht gründlich verstehen mögen, wie der Handel eigentlich beschaffen, und deßwegen noch immer schwierig verblieben, als haben die Herren Ehren-Gesandte für nöthig erachtet von Baden aus Herrn Caspar Hirtzel von Zürich, als gewesenen unpartheyschen Schreiben in diesem Geschäfft auf Lentzburg zu senden, mit Befehl, alle Ausschüsse der Gemeinden auf das Schloß daselbst zu bescheiden, und ihnen in Beysein des Herrn Landvogts nothwendigen Bericht von allem das sich verlauffen zu erthei-

len,

len, welches auch beschehen. Worauf die Ausschüsse so wohl für sich selbst, als auch für ihre Gemeinden mit Hand anloben sich dahin erkläret, daß sie die vorbeschriebene gäntzliche Abhandlung (davon ihnen eine Abschrifft zugestellt worden) gleichergestalt, wie die aus dem Emmenthal, und aus den Vogteyen Wangen, Arwangen, und Bipp zu grossem Danck angenommen haben, und derselben nachkommen wollen, beschehen auf dem Schloß zu Lentzburg den acht und zwanzigsten Junius 1641. Also ist diese gefährliche Unruh glücklich gestillet, und hat eine gnädige Obrigkeit ihr höchstes Ansehen gegen ihre Unterthanen nicht nur steiff behauptet, sondern auch ein bedenckliches Beyspiel, so wohl der Klugheit, als auch der Gnad und Barmhertzigkeit ihren Nachkommen hinterlassen.

Zu diesen Zeiten war der zwischen Oesterreich und Bünden zu Insbruck geschlossene Vertrag nicht nur noch unbekräfftiget, sondern es mußten die acht freye Gerichte im Prettigäu von Seiten der Regierung zu Insbruck unterschiedliche Anstösse leiden, indem dieselbe sie an ihren höchsten Rechten kräncken wollte. Ihren befreyten Stand nun und oberste Landsherrlichkeit zu erweisen, haben sie nicht nur Doct. Vietzel auf dem Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc. eine lange Zeit gehabt, sondern auch eine weitläufftige Schrifft in offenem Druck ausgehen lassen,

in welcher sie darthun, daß sie von den alten Churansiern abstammen, und zu allen auch den urältisten Zeiten freye Leute gewesen, daher ihr Land auch von den Römern selbst Indomitum Rheni Caput genennet worden. So hätten sie sich auch in den neuern Zeiten mit den übrigen Bünden in eine ewige Bunds-Verbindung eingelassen, und alle Landsherrliche Rechte frey und von jedermann ungehindert ausgeführet. Seyen auch von niemanden als Unterthanen jemahls gehalten worden. Es haben zwar die Freyen von Vatz, die Grafen von Werdenberg, Toggenburg, Montfort und Metsch etwas eingezielter Rechte in gerichtlichen Sachen von ihnen erhalten, den Titul aber der Unterthanen ihnen niemahl gegeben, sondern wann etwas Spans zwischen bemeldten Herren und einem oder mehr Gerichten entstanden, so seyen sie beyderseits verbunden gewesen, einander zum Rechten vor einem der Zehen Gerichte zu stehen. Weßwegen die Ertz-Hertzogen von Oesterreich als Grafen von Tyrol, an welche die Rechtsamen von dem Grafen zu Gaudentz und Metsch um einen geringen Pfenning gefallen, nicht mehr Recht, als ihre Vorfahren gehabt, auf die acht Gerichte bekommen, sondern ihnen auch, wie die vorhergehende des Rechtens gestehen müssen. Es hätte zwar Ertz-Hertzog Siegmund in einer Zoll-Befreyung sie als Unterthanen gescholten, solches aber sey aus angemassetem Mißbrauch

besche-

beschehen, sintemahl sie in der That und Wahrheit als freye Leute mit höchster Gewalt regieret. In Krafft dessen hätten sie über Religions-Sachen die Gesetze und Maßgebung jeweilen gehabt, auch deßwegen die Reformation eingeführet. In Standes-Sachen seyen sie auch jederzeit frey gewesen, befinden sich in den Bündnerischen und nicht in den Tyrolischen Grentzen, und machen mit übrigen Gliedern der dreyen Bünde eine freye Republick aus, weßwegen ihnen zustehe Satzungen, Gebothe und Verbothe aufzurichten, und dieselbe nach ihrem Gefallen zu mindern und zu mehren. So stehen sie auch im Bund mit etlichen Orten der Eidsgenossenschafft, für welcher Glieder sie auch gezehlet werden, sie haben auch Krieg und Frieden zu schliessen mit andern ihren Bunds-genossen freye Macht gehabt, und mit denselben die Unterthanen des Veltlins, der Grafschafft Worms und Cleven gemeinsamlich beherrschet. Auch haben sie über die Pässe, Zwang-Gebiethe, wie andere Glieder zu gebiethen, wie solches aus den Bündnissen mit fremden Herren erhelle. So hätten sie auch ihre Gesandschafften an fremde Fürsten und Stände abgeschicket, seyen auch als Gesandte eines freyen Standes von denselben aufgenommen, und erkennet worden. Fehrners haben sie allein, oder auch mit gesamter Eidsgenossenschafft Bündnisse geschlossen mit Päpsten, Kaisern, Königen, Fürsten,

Republicken, wie solches die Bunds-Brieffe ausweisen. In gerichtlichen Sachen befinde es sich, daß sie die höchste Gerichtsherrlichkeit besitzen, und Macht haben, gefänglich anzunehmen, zu befragen, zu peinigen, zu verurtheilen, oder ledig zu sprechen. Darbey zwar der Graf von Tyrol das Recht habe zu klagen, und ein Urtheil, in Sachen, die Milderung erleiden mögen, zu mildern, nicht aber zu schärffen. Werden aber in Stands-Sachen so wohl sonderbare Personen, als auch gantze Gerichte für fehlbar erkennet, mögen solche vor niemanden anders, als vor gemeinen dreyen Bünden gerechtfertiget werden. Bürgerliche und Buß-Sachen betreffend, so seyen etliche gantz frey und unverbunden, bey andern aber habe der Graf von Tyrol in Besatzung des bürgerlichen Richters oder Ammans sein gewisses Recht. Die Geschworne oder Rechtsprecher aber werden von dem Gericht selbst erwehlet. Und wann gleich etliche Herren ihre eingeschrenckte hohe oder niedere Gerichte zu Zeiten an gewissen Orten haben, so folge doch nicht, daß sie Landes-Herren seyen, wie solches unter andern an dem Herrn Bischoff von Costnitz zu ersehen, welcher in dem Thurgäu hohe und niedere Gerichte habe, die Landsherrlichkeit aber dennoch den Eidsgenossen zustehe. Es treffe sich auch zu in etlichen hohen und niedern Gerichten, daß man den Kaiserlichen Rechten nachlebe, und im Nahmen

men des Römischen Reichs den Stab führe, welches aber doch keine Unterthänigkeit erweise. Es solle auch keine Huldigung weiters verstanden werden, als in so weit der Recht hat, der die Huldigung empfängt. Auf diesem Fuß könne auch ein vollmächtiger Herr oder freyer Stand, einem andern in Lehens-Sachen ohne Abbruch seiner Hoheit huldigen. Es befinde sich zwar, daß die Grafen zu Tyrol in den acht Gerichten etliche wenige Geschlechter zu Unterthanen und Leib-Eigenen gehabt, wie solches in der Erb-Einigung ausgedrucket werde, allein dieses zeige klar, daß die übrige frey gewesen, weßwegen Kaiser Maximilianus der erste, sich so wohl mit den acht Gerichten, als übrigen zweyen Bünden verbunden, und ihnen gleiches Jahr-Geld versprochen. Sey ihnen etwas durch die Waffen abgedrungen worden, so haben sie solches widerum mit Hülffe des allerchristlichsten Königs in Franckreich an sich gebracht, und also haben sie sich allezeit befunden und befinden sich noch in rechtmässiger Besitzung einer vollkommenen Freyheit, und höchster und uneingeschrenckter Macht. Ermahnen also alle ihre Landsleute für diese so theure Freyheit, Gut und Blut aufzusetzen; die übrige Bünde ersuchen sie, sie vor Unterdruckung zu schützen, sonsten ihre Unterjochung den Verlust eigener Freyheit nach sich ziehen würde. Alle geistliche und weltliche Potentaten, Fürsten und Herren, son-

derlich ihre Bundsgenossen bitten sie die acht Gerichte und insgemein die drey Bünde in hohen Rhetien gelegen, bey ihrem freyen Stand, Hoch- Herrlich- und Gerechtigkeiten zu beschirmen. Allein ohngeachtet aller diesen Vorstellungen konnten doch die acht Gerichte noch zur Zeit nicht völlig zu Ruhe kommen.

Von Seiten Deutschlands waren die Eidsgenossen, sonderlich Zürich, Bern, Basel und Schafhausen, wegen denen zu beyden kriegenden Theilen streiffenden Partheyen in beständigen Unruhen. Zu Anfang Meyens liessen sich die Kaiserliche starck um Hohen-Twiel herum sehen, welches den General-Major von Erlach bewogen, mit einer starcken Parthey von 1500. zu Fuß und 1000. zu Pferd, bis auf Villingen, um dieselbe auszukundschafften zu verrücken, hat sich aber ohne Schwert-Schlag auf Lauffenburg zurücke gezogen. Um die Ernd-Zeit hatte Obrister Rosen genug zu thun die Feld-Früchte um Rheinfelden und übrige Wald-Städte herum wider die streiffende Kaiserliche zu beschützen. Und weilen diesen Hohen-Twiel noch immer ein Dorn in den Augen, und eine mächtige Hinderniß, die verlohrne Vörder-Oesterreichische Lande wider zu erobern gewesen, als entschlossen sie sich diese Vestung unter Kaiserliche General-Feld-Zeug-Meister, Ernst Georg von Sparr, im October förmlich zu belagern. Es hatten zwar die Kaiserliche alles so

wohl mit Bedrohungen als aber stattlichen Verheissungen versucht, Herrn Obristen Widerhold, dem dieser Platz zu beschirmen anvertrauet worden, auf ihre Seiten zu bringen, und als solches nicht erheblich, mit grossem Ernst an die Vestung gesetzet, dieselbe hefftig beschossen, und biß gegen Ende des Jahrs belagert, und endlich, als sie an der Eroberung verzweiffelt, durch die Stadt Schafhausen eine frische Neutralitet schliessen wollen, weßwegen die Obrigkeit dieser Stadt unterm achten December, ein Schreiben an den Herrn Platz-Obristen Widerhold abgehen lassen, in welchem sie vermelden, wie das unselige Kriegs-Wesen sich in ihre Nachbarschafft gezogen, Hohen-Twiel eine so lange Zeit hart belagert, das umliegende Land dardurch in gäntzliches Verderben gesetzet, auch die Burgerschafft von Schafhausen an ihren im Hegäu und der Enden habenden Zehenden Grund- und Zinß-Gefällen mercklichen Schaden erlitten. Wie sie nun dieses alles in Betrachtung gezogen, und sich zugleich erinnert, daß vor ungefehr sechs Jahren durch Weiland Herrn Grafen Maximilian von Stülingen, und die Stadt Schafhausen ein Vergliech zwischen den kriegenden Partheyen, diese Vestung betreffend, aufgerichtet worden, als geleben sie der guten Zuversicht, der Herr Obriste werde für dießmahl ihr und übriger Eidsgenossen Vermittelung, die Ruh in der Nachbarschafft her-

zustellen, nicht ausschlagen, in welchem Fall sie dann die Genehmhaltung von der widrigen Parthey auch auszuwürcken sich getraueten. Herr Widerhold aber wollte von keinem Vergliech was hören, sondern antwortete: Es sey ihnen wohl bewußt, daß dergleichen Sachen an höhere Orte gehören. Zu dem so seyen die Umstände dießmahl nicht, wie sie vor sechs Jahren gewesen, indem die gesuchte Neutralitet den Feinden zu grossem Vortheil, den Verbundenen aber zu nicht geringem Schaden gereichen würde. Er sey nicht so hart belageret wie sie vermeinen, und hoffe genugsamen Widerstand zu thun. Daß die Herrn von Schafhausen an ihren Gefällen im Hegäu 2c. Schaden erlitten, könne ihm nicht beygemessen werden, er versichere sie, daß, wann beyderseitige höchste Häupter eine Vereinigung getroffen, durch ihn nicht die geringste Ursach mehr solle gegeben werden, das Land auf kriegerische Weise zu beschweren, sondern daß er vielmehr, so viel an ihm sey, alles friedliche und nachbarliche Vertrauen befördern werde. Als nun die Kaiserlichen gesehen, daß weder durch Freundlichkeit, noch durch Unterhandlung, noch durch Schärffe was zu schaffen, mußten sie bey einbrechendem starcken Winter gegen Ende des Jahrs die Belagerung aufheben.

Es hatte zwar der General-Feldzeug-Meister von Sparr in dreyen Schantzen sechs hundert

dert Mann, die Vestung einbeschlossen zu halten, hinterlassen, allein der Obriste Widerhold gieng nicht nur auf dieselbe loß, sondern nachdem der General-Major von Erlach, und der Frey-Herr Doisonville mit 1500. zu Pferd, und 1200. zu Fuß angerücket, mußten die Kaiserliche im Januarius 1642. aus ihren Schantzen mit solcher Eilfertigkeit weichen, daß sie allen ihren Kriegs-Vorrath im Stich gelassen, und ihnen auf dem Weg noch vier grobe Stücke und zwey Mörsel von bemeldtem von Erlach abgejaget worden. Wie nun der Platz-Obriste Widerhold widerum freye Hände bekommen, hat er mit seiner Besatzung weit und breit gestreiffet, und das Land ringsherum mit Brandschatzungen beleget, auch zwey Schiffe mit Eidsgenössischen Wahren beladen, zwischen Stein und Diessenhofen anhalten lassen, welches den Eidsgenossen grosse Ungelegenheiten verursachet, wie wir drunten vernehmen werden. In Burgund stuhnden die Sachen das gantze 1642ste Jahr hindurch noch immer auf gleichem Fuß. Der Waffen-Stillstand ward schlecht gehalten, die von den Eidsgenossen so sehr verlangte Neutralitet noch weit entfehrnet, vielweniger noch zur Zeit ein beständiger Friede zu hoffen. Die Neutralitet herzustellen war beyden kriegenden Partheyen kein rechter Ernst. Spanien verhoffte allezeit, es werden die Eidsgenossen bey der äussersten Noth die Grafschafft nicht fahren lassen.

Hin-

Hingegen hatte Franckreich das Absehen, sich je länger je mehr in dieser Grafschafft fest zu setzen, und wann dieselbe gäntzlich unterjochet, die Eidsgenossen, auf andere Weise zu begütigen, nicht glaubend, daß sie mit Gewalt der Waffen es zu vertreiben trachten werden. Ehe noch der Waffen-Stillstand den Burgundern kund gemachet worden, haben sie das feste Schloß St. Laurent de la Roche überfallen und eingenommen, welches die Franzosen nicht wenig geschmertzet hat. Als auch zu Eingang des Jahrs der Burgundische Statthalter von St. Martin zu Bisantz mit Tod abgangen, und der Frey-Herr von Ce an seine Statt gesetzt worden, hat dieser im Januar, Poligny hart eingeschlossen, und die Burgundische Plätze mit Kriegs- und Munds-Vorrath versehen. Als aber der Herr Tavanes mit 1200. Mann angerucket, mußte der Burgundische Statthalter die Einschliessung bemeldten Platzes aufheben. Der Französische Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft, damit er den begehrten Volcks-Aufbruch von 6000. Mann bekommen könnte, wollte zwar im Mertzen eine Neutralitet, aber nur für die Marggrafschafft Afs sur Tille und die Grafschafft Beaumont eingehen, übrige Orte aber seinem König zu freyer Handlung vorbehalten, welches nicht für genugsam erachtet ward. Hingegen haben das Bißthum Basel und die Grafschafft Mümpelgart, die Neutralitet mit

der

der freyen Grafschafft Burgund von dem April bis auf Martini des lauffenden Jahrs angenommen. In diesem Zustand waren die Burgundische Sachen, da die Eidsgenossen ihre gewohnte Jahr-Rechnung zu Baden hielten.

Auf dieser Tag-Satzung nun ließ sich erstlich der Französische Gesandte Herr von Caumartin mit folgendem Vortrag hören. Man hätte schon seit vielen Jahren daher getrachtet, Franckreich und die Eidsgenossen zu entzweyen, da doch der Eidsgenossen Ehr und Vortheil auf Franckreichs Wohlfahrt, hingegen Franckreichs Nutzen auf der Eidsgenossen blühenden Wohlstand sich gründe. Von weit mehr als hundert Jahren haben die Bündnisse zwischen beyden Nationen ihren Anfang genommen, man habe sich auch immer zu beyden Theilen wohl darbey befunden. Diese Vereinigung sey so starck gewesen, daß wer sich hätte wollen darzwischen eindringen, derselbe ohnfehlbar wäre zerdrücket worden. Derjenige sey auch noch jetzo für einen Zerstöhrer der allgemeinen Ruh zu halten, der eine Schwächung einer so glücklichen Verbindung zu verursachen, sich unterstehen würde. Wie nun der König sich auf ihre Treu und Aufrichtigkeit verlassen, und ihrerseits nichts besorge, so hätten sie hingegen auch unterschiedliche und gantz frische Beweißthümer seiner Wohlgewogenheit. Nur in einem Jahr habe er zwey Jahr-Gelder bezahlt; der Ernd in Burgund ihnen

ihnen zu Gunsten verschohnet, fehrners im Herbst, weilen sie solches verlanget, seine Völcker aus der Grafschafft abgeführet, endlich gegen Ende des Jahrs gar einen Stillstand der Waffen für sechs Monath bewilliget. Welches alles aber die Burgunder mit schlechtem Danck erkennet, indem sie seit geschlossenem Stillstand das Schloß St. Laurent de la Roche überfallen, viel andere Feindseligkeiten ausgeübet, und sich ihren Vorfahren gleichmässig aufgeführet, welche An. 1580. die Stadt Dijon, nachdem das Wort wegen der Neutralitet von beyden Königen bereits gegeben worden, treuloser Weise überfallen hätten. Er sey versichert, daß der König von Spanien von solchen losen Händeln nichts wisse, sintemahl derselbe allzugroßmüthig, dergleichen zu befehlen. Er von Caumartin hätte die Eidsgenossen schon zum öfftern ersuchet, daß seinem König wegen so vielfältigen Beleidigungen Genugthuung beschehe, ersuche sie, noch jetzo darum, sonderlich, weilen ihre eigene Ehre verletzet, indem die Burgunder sich ihrer wohlgemeinten Unterhandlung nur dahin bedienet, solche schlimme Thaten auszuüben. Dieselbe seyen keines Wegs zu entschuldigen, weilen man ihnen den von ihnen selbst dem Schein nach so sehr verlangten Waffen-Stillstand genugsam kund gemachet rc. Er seinerseits versichere die Herren Eidsgenossen seines Königs vertraurter Freundschafft und Wohlgewogenheit.

Auf

Auf dieses hin ließ man den offt erwehnten Burgundischen Gesandten d'Acoste vorkommen, welcher sich folgender massen verlauten lassen: Wann diejenige, die Burgund in blühendem Wohlstand gesehen, jetzt dasselbe, nach so vielen Verfolgungen und Verwüstungen, die es seit An. 1636. erlitten, erblicken sollten, würde ihnen ihr Hertz verschmachten, und ihr Mitleiden würde trachten, ihnen eilfertige Hülffe zu erwecken, damit sie dermahleneins von so grossen Trübsalen möchten befreyet werden. Den Burgundern sey zwahr wohl bewußt, daß den Herren Eidsgenossen weder an Freundschafft noch Mitleiden mangle, und daß sie sich vielfältig bemühet, den Ruhestand wider herzustellen, warum sie unendlich sich verbunden befinden. Es sey aber bißher alles fruchtloß gewesen. Weilen aber tapferer Gemüther Gebrauch und Eigenschafft sey, das, so sie einmahl angefangen, standhafft auszuführen, als geleben die Burgunder der getrosten Zuversicht, die Herren Eidsgenossen werden nicht absetzen, noch sich zur Ruhe begeben, biß sie ihren Zweck in Ansehen der vorgenommenen Neutralitet erhalten. Die Beweg-Ursachen, Burgund nicht stecken zu lassen, seyen ihnen zum öfftern vorgestellet worden, auch sonsten genugsam bekannt rc. Nachdem nun die Eidsgenossen beyderseitige Vorträge angehöret, haben sie für nothwendig erachtet, an dem Neutralitets-Geschäfft fehrner

zu arbeiten, zu diesem Ende einen Ausschuß aus ihrem Mittel an den Herrn von Caumartin zu senden, und demselben verdeuten zu lassen: Weilen der Waffen-Stillstand nicht mit erforderlichen Formaliteten beyderseits ausgekündigt, und also schlecht gehalten worden, als hoffen sie, man werde endlich die Neutralitet vor die Hand nehmen, und der Eidsgenossen Vorspruch wegen so vielen der Cron Franckreich geleisteten Diensten etwas gelten lassen. Es antwortete aber der Französische Bothschaffter, den Herren Eidsgenossen alle Gefälligkeit zu erweisen sey er zu allen Zeiten geneigt, habe solches auch letzthin mit Auswürckung des Stillstands erwiesen, welcher aber von den Burgundern gebrochen worden, weßwegen, ehe man zu weiterer Handlung schreite, seinem König müsse Genugthuung beschehen, und dieß um so vielmehr, weilen der König in Spanien die Eidsgenossen nur nicht einmahl in der Achtung hätte ihre Schreiben zu beantworten; ein heiteres Beweißthum, daß er der Neutralitet nicht begehre, welches auch daraus erhelle, daß niemand in seinem Nahmen mit Gewalts-Brieffen vorhanden. Als man nun diese Klagen den Burgundischen Gesandten vorhalten lassen, antworteten dieselben: Die Franzosen hätten zuerst die Feindseligkeiten fortgesetzet. Man klage die Burgunder an, sie haben auf Französischem Boden gebrennet, sage aber nicht, daß die gleiche

Fran-

Franzosen, die sich darüber beklagen, bey zwanzig eingenommene Städte und Marckt-Flecken, wie auch bey 1500. Dorffschafften in Burgund jämmerlich in die Asche geleget. Man klage sie an, ob hätten sie den Stillstand gebrochen, nun sey derselbe bey ihnen niemahlen ausgeruffen worden. Die Franzosen haben ihn auch nicht gehalten, sondern die Feindseligkeiten immer fortgesetzet. Was den Uberfall des Schlosses St. Laurent, welches man so hoh ausstreiche, betreffe, so glauben sie befugt gewesen zu seyn, solches zu thun, angesehen dasselbe eines von den ältesten Gliedern der freyen Grafschafft, der Uberfall auch beschehen, ehe und bevor der Eidsgenossen Schreiben, von Solothurn aus, in Burgund angelanget 2c.

Weilen es aber auf dieser Tagsatzung nicht nur um die Burgundische Neutralitet, sondern auch um die, von den Franzosen begehrte Bewilligung der 6000. Mann zu thun war, als langete der Spanische Bothschaffter Don Diego, solche zu verhintern, schrifftlich ein, und erzehlte, wie glückselig die Eidsgenossen gewesen, da Burgund in Ruhestand sich befunden. Der König in Franckreich aber habe alles verwirret, die Eidsgenössische Grentzen überschritten, die Zölle verhöhert, die Theurung in das Land gebracht 2c. Bey diesem allem sey der Eidsgenossen Bemühung bißher fruchtloß gewesen, und habe Franckreich dieselbe in geringe Be-

trachtung gezogen. Er seinerseits habe von seinem König Vollmacht, die Neutralitet zu behandeln. Er sey zwar überzeuget, daß die Eidsgenossen geneigt, Burgund zu beruhigen, und gegen alle Fürsten Neutral sich aufzuführen. Allein die gröste Hinterniß ihres löblichen Vorhabens sey ihre beständige Volcks-Bewilligungen in Franckreich, ohngeachtet man wisse, daß mit diesem Volck die in der Erb-Einigung vergriffene Länder angefallen werden. Der Herren Eidsgenossen Gebrauch sey, den allgemeinen Frieden zu pflantzen, den Unterdruckten zu helffen, daher sie den herrlichen Lob-Spruch und Nahmen der Schied-Herren allgemeiner Ruhe verdienen. Dennoch aber sehe man ihre Fahnen wider Burgund und Spanien fliegen. Er wisse zwar wohl, daß solches wider der Obrigkeiten Willen beschehe, und daß sie gute Anordnungen deßwegen gemachet. Weilen aber solches nicht zulänglich, so werde das beste seyn, ihr Volck heimzuberuffen, oder aufs minste nicht zu ergäntzen, noch neue Werbungen mehr zu gestatten. Franckreich selbst könne solches nicht übel nehmen, die Bündniß vermöge auch nicht, daß sie ihm alle Jahre neue Aufbrüche bewilligen, sonsten das heilige Römische Reich, Spanien und übrige Verbundene sie anklagen könnten, als wann sie dem allgemeinen Frieden hinterlich wären. Es sey auch wider alle Staats-Klugheit, ihre Waffen dahin zu wenden, wo

andere einzig den Nutzen haben, der Schaden aber auf sie selbst fallen werde. Sein König habe ihm gemessenen Befehl ertheilet, ihnen zu vermelden, wie schmertzlich es ihm vorkomme, daß seine Angehörige und Unterthanen mit den Eidsgenossen kämpfen müssen, wordurch, an statt der vorigen Vertraulichkeit, nur Haß und Mißtrauen gepflantzet werde; Lebe aber der guten Zuversicht, daß solches nicht zu einer offentlichen Kriegs-Erklärung ausbrechen werde. Also sollen sie wohl bedencken, wie sie ihr Vaterland vor Gefahr, ihre Freunde aber in Wohlgewogenheit erhalten können. Er habe zwar seine Credentz- und Gewalts-Brieffe aufweisen wollen; Weilen aber Herr von Caumartin sich gegen dem Neutralitets-Geschäfft gantz abgeneigt bezeige, als habe er nur gegenwärtiges schrifftlich wollen vortragen.

Dieser Vortrag hatte so viel Würckung, daß die Eidsgenössischen Gesandte bey Herrn von Caumartin nochmahlen auf einen Stillstand der Waffen oder Behandlung der Neutralitet gedrungen. Er aber entschuldigte sich, es häten die Burgunder selbst sich alle Mittel benommen, wegen des einen oder andern zu handeln, indem sie den Stillstand gebrochen, also müsse seinem König bevor wegen dieser zugefügten Unbill genug geschehen. Hingegen kam der Oesterreichische Gesandte Herr von Schönau schrifftlich ein, daß der neu-begehrte Volcks-Auf-

bruch der Erb-Einigung zuwider, und nur zum Zunder dienen werde, den Krieg fortzusetzen. Don Diego unterstützte solches, und sagte fehrners, daß das Hauß von Oesterreich sich auch nicht verpflichtet halten würde, den Eidsgenossen wider ihre offenbare Feinde beyzuspringen, wann sie ihre Völcker, die Grafschafft Burgund anzugreiffen, dem Franzosen bewilligen wollten. Nach so vielen widerwärtigen Vorträgen giengen die Eidsgenossen eiferig zu Rath, um die Mittel auszufinden, Burgund in Ruhe zu stellen. Da fielen sehr unterschiedliche Gedancken, die einen wollten die in Franckreich stehende Eidsgenössische Völcker heimberuffen; andere vermeinten gut zu seyn ein näheres Verständniß und Vereinigung mit Burgund aufzurichten; andere wollten unpartheysche Besazungen von Eidsgenossen in die Burgundische Plätze legen; andere hatten gar Lust die Waffen zu ergreiffen, und die Franzosen aus gantz Burgund zu verjagen. Endlich, obwohl alle den Burgundern zu helffen geneigt, ward doch dieses alles verworffen, und wegen vielen Bedenckens für unthunlich erachtet. Der Schluß lieff endlich dahinaus: Man solle den Französischen Bothschaffter nochmahlen ersuchen, einen Stillstand der Waffen bey seinem König auszuwürcken, damit man an der Neutralitet arbeiten könne, auch seinerseits zu verschaffen, daß man die Thätlichkeiten einstelle, wie sie dann

solches

solches bey den Burgundern auch auszuwürcken verhoffeten. Wann keine Willfahr bis auf Michael erfolge, solle man eine andere Tagsatzung ausschreiben. Unterdessen mögen allerseitige Obrigkeiten berathschlagen, wie den Sachen fehrners werde zu thun seyn. Dieses ist Herrn von Caumartin eröffnet, und zugleich eine Fürbitte für den Bischoff von Basel, daß derselbe völlig wider möchte eingesetzet werden, beygefüget, und derselbe zugleich erinnert worden, daß man die Eidsgenössischen Völcker bundsmässig halte, die Jahr-Gelder und andere Ansprachen abführe, alle Orte in Bezahlung der Pensionen gleich halte, der Kaufleute Beschwerden abschaffe 2c. Auf welches alles der Französische Bothschaffter folgender Massen geantwortet: Er könne sich mit Ehren nicht mehr gebrauchen lassen einen Waffen-Stillstand auszuwürcken, nachdem die Burgunder den vorhergehenden gebrochen, und deßwegen noch keine Genugthuung geleistet, wann solches nicht beschehe, so hätten die Eidsgenossen genugsame Ursach sich dieses Geschäfftes inskünfftige zu entladen. Den Bischoff von Basel betreffend, habe er das seine, und alles mögliche gethan, und wann die völlige Würckung nicht erfolget, habe der Bischoff selbst die Schuld. Was das Kriegs-Volck belange, so haben ihre fromme Altvordern ihnen den Weg der Tugend gezeiget, wie sie sich sollen gebrauchen lassen. Die

Jahr-Gelder seyen an etlichen Orten nicht bezahlet worden, weilen sie sie nicht gefordert hätten. Den Eidsgenössischen Kaufleuthen zu Gunsten habe er einen Königlichen Befehl ausgewürcket, welcher bereits vollstrecket sey, so daß sie sich nicht mehr zu beklagen hätten 2c. Erstbemeldten Schluß hat man auch dem Burgundischen Gesandten Acoste kund gethan, und ihn zugleich ermahnet, daß die Burgunder mit den Feindseligkeiten innhalten sollten. Man hat auch deßwegen an beyde Parlamente zu Dijon und Dole geschrieben. Dem Kaiser hat man geantwortet, daß die Französische Volcks-Werbung den Bünden nicht zuwider, man werde aber den Aufbruch nicht gestatten, ehe und bevor der Waffen-Stillstand in Burgund geschlossen. Man halte auch diese Bewilligung viel verträglicher zu Wideraufrichtung der Neutralitet, als aber den Abschlag und die Heimforderung ihrer Völcker. Ubrigens seyen die Eidsgenossen gesinnet, die Erb-Einigung steiff und fest zu halten.

Sonsten ward auf dieser Tagsatzung das Geschäfft wegen der zweyen Schiffe, welche der Obriste von Hohen-Twiel, da sie von Zurzach gekommen, zwischen Stein und Diessenhoffen angehalten, auf die Bahn gebracht, dann als solches der Platz-Hauptmann von Costnitz Obrister Keller vernommen, hat er gleichfalls die alldorten befindliche Eidsgnössische Wahren

und Saltz in Verhafft geleget, welches beydes den Eidsgenossen unerträglich vorgekommen, indem dardurch der freye Handel und Wandel gesperret worden. Anfänglich hatten die Eidsgenossen wegen denen Schiffen an die Generalitet zu Brysach geschrieben; weilen aber die Uberschrifft nicht recht gestellt war, ist der Brief von Herrn General-Major von Erlach und Frey-Herrn von Oisonville uneröffnet zurück geschickt worden, worauf man ein ander Schreiben an erstbemeldten Herrn von Erlach abgehen lassen, welcher geantwortet; er sey erbiethig, auf Verzeichnuß und Bescheinigung hin der in Verhafft genommenen Eidsgenössischen Wahren, solche ihren rechtmässigen Besitzern wider abfolgen zu lassen. Was aber die Wahren betreffe, die den Reichs-Kaufleuten zugehören, stehe es nicht in seiner Macht solche zurück zu geben, sondern solches müsse von dem König erhalten werden. Hierauf entschlossen sich die Eidsgenossen, daß Basel zu Herrn General-Major von Erlach, Zürich und Schafhausen aber zu dem Commendanten von Hohen-Twiel schicken sollte, um die Aufhebung des Verhaffts bemeldter Wahren auszuwürcken, auch zugleich von Herrn von Caumartin zu begehren, daß er ihr Ansuchen unterstütze, damit der freye Handel und Wandel ungehintert verbleibe, sonsten man Gewalt mit Gewalt abtreiben werde. Der Französische Bothschaffter antwortete, er wolle

alles thun, was immer möglich, wann man den Weg der Freundlichkeit einschlagen wolle.

Ubrigens sollen die Eidsgenossen nicht leiden, daß der Platz-Obriste zu Costnitz ihre Wahren verhaffte, und die Befestigung dieser Stadt auf Eidsgenössischem Boden fortsetze, weilen andere gleichfalls die Lust ankommen möchte, dergleichen Befestigungen zu grossem Nachtheil der Eidsgenossenschafft vorzunehmen; wolle der Obriste sich dessen weigern, so biethe er 20000. Eidsgenossen in seines Königs Kösten an, um denselben zur Gebühr zu halten. Nachdem nun die Gesandten beydes zu Herrn General-Major von Erlach, und auch zu dem Obristen Widerhold auf Hohen-Twiel gesendet, und denselben vorgestellet, daß man weder die Sperung des freyen Handels, noch die Erhöhung der Zölle, noch die Verletzung des Eidsgenössischen Grund und Bodens leiden könne; nachdem man auch an Obristen Keller in Costnitz auf gleichem Fuß geschrieben, und auch deßwegen mit Herrn von Schonau geredet, nahmen die Eidsgenossen den Entschluß, wann keine Versicherung des Passes erfolgen sollte, jegliches Schiff mit fünf- und zwanzig bewehrten Männern inskünfftige zu begleiten. Es sind aber endlich die beyderseits aufgehaltene Wahren ausgeliefert, und der freye Handel nachgegeben worden. Auf dieser Tagsatzung ist auch erschienen Herr Valerius Graf zu Manta, im Nahmen der Regentin

von

von Savoyen, mit umständlichem Bericht, was sich in ihren Landen eine Zeit daher verlauffen, wie theuer sie den Frieden von ihren Herren Schwägern erkauffen müssen, wie eine Heurath zwischen dem Principe Cardinal und ihrer Tochter der Princessin von Savoyen beschlossen; bittet um Fortsetzung der guten Nachbarschafft und Wohlgewogenheit mit gegenseitigem Anerbieten. Dem Gesandten ward für sein wohlmeinendes Anbringen gedancket, und die Regentin von Seiten der löblichen Eidsgenossenschafft aller guten Freundschafft versichert.

Endlich trug sich zu Mellingen ein verdrießlicher Handel zu, dann als der Französische Bothschaffter alldorten durchgereiset, ward er durch ungestümes Zoll-Abfordern beschimpfet, welches er so hoh aufgenommen, daß er das Amt eines Bothschaffters nicht mehr vertreten wollte. Als man nun deßwegen die von Mellingen zu Rede gestellet, entschuldigten sie sich auf folgende Weise: Sie hätten das Weg-Geld wegen ihrer Brücke gefordert, welches alle vorige Herren Bothschaffter bezahlet. Des Herrn von Caumartins Leute hätten mit den Bürgern Händel anfangen wollen, weßwegen etliche zu den Waffen gegriffen, und die Thore zugeschlossen haben rc. Auf diese Entschuldigung hin, welche nicht genugsam erachtet ward, erkennten die Eidsgenössischen Gesandte: Es

sollte der Schuldheiß, der Stadtschreiber, alte und neue Zöllner auf Solothurn reisen, den Herrn Bothschaffter fußfällig um Verzeihung bitten, und die abgenommenen sechs oder zwölf Batzen wider überbringen. Diese Erkänntniß ist auch dem Herrn von Caumartin kund gemachet worden, mit Bitte, daß er diese Erstattung und Reparation annehmen wollte. Nachdem aber der Bothschaffter sich darmit nicht vergnügen wollten, und bemeldten Männern alle Verhör abgeschlagen hatte, schärffte man Eidsgenössischer Seite das Urtheil, und ließ diese Leute zu Baden im Schloß bis auf weitern Bescheid ins Gefängniß legen, und straffte sie noch dazu um eine Geld-Buß von 400. Cronen. Diese lagen alldorten so lange bis die Stadt Zürich durch ihre kräfftige Vermittelung die Mellinger mit dem Herrn Bothschaffter völlig wider ausgesöhnet hat.

Das

Das eilffte Buch.

OBwohl die Eidsgenossen seit geraumer Zeit daher sich sehr angelegen seyn lassen, den Ruhstand in Burgund wider herzustellen, so waren doch alle ihre Bemühungen umsonst, weilen die Burgunder selbst das Spiel verderbet, und ohngeachtet alles Abmahnens sich der Feindseligkeiten nicht enthalten können; wie dann der Burgundische Statthalter Frey-Herr von Ce gegen Ende September das Schloß Le Rei belägert, und zwahr zu seinem grossen Unglück, indem der Französische Feld-Hauptmann Graf von Grancey ihn unversehens überfallen, in die Flucht geschlagen, ihm alles Geschütz und Kriegs-Geräthe abgejaget, viel vom Adel und 120. gemeine erschlagen, den alten Frey-Herrn von Grammont, samt seinem Sohn, den Grafen von Rossilon, den Herrn von Chatillion, und den von Savoieux rc. samt 150. Soldaten gefangen, ihn aber samt seinem übergebliebenen wenigem Volck sich nach Gray zurück zuziehen, genöthiget hat. Als dieser aber hierauf den zwanzigsten October sich gelusten lassen das Castell Poligny mit Betrug zu überrumpeln, hat er bey hundert Todten und sechszig Gefangener darvor sitzen lassen, weßwegen er auch seiner Statt-

Statthalterschafft entsetzet worden. So streiffte auch die Besatzung von Dole biß zu den Pforten von Bellegard, schnitt den Herrn von Marchef mit vierzig Reutern und so vielen Musquetieren von der Stadt ab, und hieb sie alle in Stücken. Hingegen thaten die von Chalon sur Saone, mit zweyhundert Mann einen Streiff-Zug in die freye Grafschafft, und hauseten aller Orten sehr übel. Auf deutscher Seiten beunruhigte der General-Major von Erlach die Eidsgenossen nicht wenig, denn als er zu Eingang Novembers Vorhabens gewesen, die Marggrafschafft Baden zu überfallen, daran aber wegen starcken Regen-Wetters verhintert worden, machte er einen andern Anschlag auf die Stadt Costnitz. So bald aber die Eidsgenossen solches vernommen, besetzten sie alle ihre Rhein-Pässe, und verwahrneten die von Costnitz auf guter Hut zu stehen, worauf der von Erlach abermahlen sein Vorhaben geändert, und mit 3000. Mann gegen Dinglingen marschiret, von dem schlimmen Wetter aber an seinem Zug sehr verhintert worden. Die von Schafhausen schickten ihre Gesandten an ihn, ihres Landes und Angehörigen zu verschonen. Sein Anschlag war den Bayerischen Obristen Creutz, der mit ungefehr vierhundert Mann zu Pferd und zu Fuß zu Dütlingen lag, aufzuheben. Nachdem aber dieser von dem Anschlag Wind bekommen, und mit seinem Volck sich

zuruck gezogen, gieng der von Erlach auf Balingen loß, allein die Kaiserlichen empfiengen ihn alldorten solcher massen, daß seine Soldaten mit blutigen Köpfen zuruck kamen, und in Unordnung bey Basel vorbey giengen.

Diese Unruhen nun und das Burgundische Neutralitets-Geschäfft veranlasseten eine Eidsgenössische Tagsatzung zu Baden auf den zehenden December des lauffenden Jahrs, auf welcher der Französische Bothschaffter auch erschienen. Diesem wurden von den Eidsgenossen alsobald alle obangezogene Puncten widerhohlet, mit Ersuchen, ihnen zu eröffnen, was er deßwegen für Antwort von seinem König hätte. Er aber versetzte: Er habe sich nicht versehen, daß dießmahlen etwas dergleichen an ihn langen würde, sondern vermeinet, die Eidsgenossen seyen nur wegen einheimischen Geschäfften versammelt, doch wolle er ihnen seine Meinung sagen. Burgund betreffend, so könne er sich dessen nicht beladen, nicht nur wegen gebrochenen Stillstands, sondern auch weilen ohngeachtet des Eidsgenössischen Schreibens an das Parlament zu Dole, die Burgunder die Feindseligkeiten, zu grosser Verachtung der Eidsgenossen noch immer fortsetzen, so daß sein König, wann er schon wollte, mit keinen Ehren was thun könnte. Er verwundere sich sehr, warum man gegen die Gegen-Parthey keine Empfindlichkeit zeugete, warum man von keiner Genugthuung rede, da

doch

doch der Eidsgenossen Ehre so wohl, als des Königs verletzet sey. Diese Ersatzung müsse nothwendig aller fehrnern Handlung vorgehen. Den Rhein-Paß belangend, wann man den von Costnitz bis auf Breysach sicher begehre, so müsse der von Breysach bis auf Straßburg auch sicher seyn. In Ansehen der Jahr-Gelder habe man sich nicht zu beklagen, sintemahl währender seiner Gesandschafft, ohngeachtet der unruhigen Zeiten schon mehr bezahlt werden, als viel Jahre zuvor, wolle aber trachten, bey dem Hofe noch ein mehrers auszuwürcken. Für den Bischoffen von Basel, als einen guten und frommen Mann, obwohl er etliche nicht gute Räthe habe, wolle er thun, was er könne. Die Zoll-Beschwerden betreffend, so solle man aussetzen und namhafft machen, was man, das den Bündnissen zuwider sey, zu klagen habe, wolle alsdann antworten. Daß man den Gebrauch der Eidsgenössischen Völcker ausser den Grentzen von Franckreich mißbillige, nehme ihn Wunder, er habe schon mehrmahlen vorgestellet, daß solches zu allen Zeiten geschehen, und daß unter andern An. 1542. eine grosse Anzahl Eidsgenossen mit dem Delphin vor Perpignan gewesen.

Da nun die Eidsgenossen mit dieser Erklärung nicht vergnügt gewesen, sonderlich, weilen der Herr von Caumartin alle fehrnere Handlung wegen Burgunds völlig abgeschlagen, gien-

giengen sie mit einander zu Rathe, was nun fehrners zu thun. Mit Gewalt der Waffen auszuziehen, oder die im Französischen Dienst stehende Völcker heimzuberuffen, ward nochmahlen verworffen, es fielen aber Gedancken, ob nicht gut wäre, eine Gesandschafft an den König, dieses und anderer Puncten wegen abzusenden. Dieser Meinung fielen etliche alsobald bey, andere wollten solches nur durch Schreiben thun, die dritten aber glaubten, daß weder das eine noch andere was nützen werde, und daß man ernsthafftere Entschliessungen nehmen müßte. Endlich kam man darinn überein, einen Ausschuß aus ihrem Mittel an den Herrn von Caumartin zu schicken, um ihm die Sachen nochmahlen ernsthafft vorzustellen, und ihn zugleich zu erforschen, ob er eine Gesandschafft an den König für dienlich erachte. Es antwortete aber der Französische Bothschaffter auf gleichem Thon: Er verwundere sich nicht, daß die Eidsgenossen sich der gemeinen Geschäffte beladen, aber dessen verwundere er sich, daß sie sich, bey so bewandten Sachen der Burgunder so eiferig annehmen, da doch niemand in ihrem Nahmen vorhanden, und die Neutralitet von Spanien nicht begehrt werde. Man solle solche zu erst von Spanischer Seiten ausbringen, von Französischer werde man hernach auch sehen, was zu thun sey, unterdessen bitte er ihm nichts mehr, was Burgund ansehe, zuzumuthen.

muthen. Auf diesen Bescheid hin machten die Eidsgenössischen Gesandte den Schluß, die Sache in ihre Abschiede zu nehmen, und allerseitigen hohen Obrigkeiten zur Berathschlagung zu hinterbringen, ob eine Gesandschafft an den König in Franckreich abzuordnen wäre, jegliches Ort aber solle seine Meinung der Stadt Zürich schrifftlich zusenden. Und weilen der Französische Bothschaffter immer die Reparation zum Vorwand gehabt, als liessen die Eidsgenossen ihm ein Memorial oder Erinnerungs-Schrifft in die Hände fallen, in welcher sie zeigen, daß solches nicht in ihrer Macht stehe, und alle übrige Puncten widerhohlen, in Ansehen des Rhein-Passes, Sicherheit freyen Handels, Mißbrauchs der Eidsgenössischen Völcker, Bezahlung der ausstehenden Anforderungen ꝛc. mit Bitte eine vergnügliche Antwort ihnen werden zu lassen.

Auf gleicher Tagsatzung sind auch drey Abgeordnete von Costnitz mit einem schrifftlichen Vortrag erschienen, in welchem sie sich bedancken, daß die Herren von Zürich ihnen des Herrn General von Erlachs Anschlag wider ihre Stadt zu wissen gethan, und daß die Eidsgenossen hierauf die Rhein-Pässe besetzen lassen, zu ihrer Lande und der Stadt Costnitz Sicherheit; ersuchen auch, auf eräugende Belagerung ihrer Stadt die Feinde von dem Eidsgenössischen Boden abzuhalten, und demselben alle Vorschub

an-

an Kriegs- und Lebens-Mitteln abzuschneiden, hingegen, auf erforderenden Fall, ihnen darmit beyzuspringen. Diesen Vortrag unterstützte der Wald-Vogt von Schönau, drang sehr auf die Verwahrung der Pässe, und des Eidsgenössischen Bodens, und vermeldete fehrners: Es beruhe die Erhaltung einer loblichen Eidsgenossenschafft nicht wenig auf den Bündnissen, die sie mit den Benachbarten hätten, es wären aber diese Bünde von ihren lieben Altvordern nur zum Schirm und nicht zur Beleidigung angesehen, so daß mit Eidsgenössischem Volck keiner den andern übergewältigen solle, wie man solches bey gegenwärtigen Zeiten zu thun sich unterstehe. Sie sollen aber sich wohl in Acht nehmen, daß nicht mit der Zeit einer komme, den sie selbsten starck und mächtig gemachet, und der an statt der Freundschafft und Bündniß, wann er ihrer nicht mehr vonnöthen, ihnen Gesetze vorschreibe, und sie ihrer Freyheit beraube. Weilen auch die Anschläge der Feinde zu Unterdruckung des löblichen Ertz-Hauses von Oesterreich je länger je stärcker hervor brechen, und unter andern ein Anschlag auf Costnitz obhanden gewesen, als sollen sie auf ihrer Hut stehen, und die Pässe wohl bewahren. Die Stadt Costnitz diene den Eidsgenossen zur Vormauer, also sey ihnen an Erhaltung derselben sehr viel gelegen. Wolle man sagen, die Kaiserlichen haben bey Leipzig grossen Schaden ge-

litten, so sey solches zwahr wahr, allein die Schweden haben auch nicht wenig eingebüsset. Auch dieses solle die Eidsgenossen bewegen, ihrer Schantz desto mehr wahrzunehmen. Auf dieses Vorbringen antworteten die Eidsgenossen, die Fortsetzung des leidigen Kriegs sey ihnen hertzlich leid, wünschen sehr den Frieden bey ihren Benachbarten wider hergestellet zu sehen. Die Ubergewältigung ihrer Pässe, und die Betretung des Eidsgenössischen Bodens von fremden Völckern werden sie nimmermehr gestatten, sondern bey ihrem Entschluß fest verbleiben. Wegen verwahrung der Pässe, sey bereits alle Verfügung beschehen. Der Stadt Costnitz werden sie den freyen Handel und Wandel in ihren Landen zulassen, auch bewilligen, bey ihnen zu erhandeln, was man entbehren möge. Man erwarte aber ein gleiches von Seiten Costnitz, und daß zu seiner Zeit, die Befestigungs-Wercke von dem Eidsgenössischen Boden abgethan, und alles wider in den alten Freund-nachbarlichen Stand werde gesetzet werden. Auf dieses hin kam bey den Eidsgenössischen Gesandten die Frag auf die Bahn, wie sie sich verhalten wollten, wann ihr Grund und Boden von Fremden betreten, und Costnitz sollte belageret werden. Die Evangelischen antworten, sie lassen es bey ihrem Entschluß, den sie An. 1641. von Arau aus im Mertzen gegeben, verbleiben, die Catholischen aber sagen, sie

wol-

wollen es gleichfalls, bey ihrer damahls gegebenen Erklärung bewenden lassen. Bey diesem Anlaß vermeinte Schweitz, es sollte der Herr General von Erlach, als ein Eidsgenoß, in der Nachbarschafft nicht also handeln, und die gantze Eidsgenossenschafft in Unruhe setzen, hielt auch solches der Stadt Bern verweislich für. Bern aber antwortete, bemeldter Herr General sey nicht mehr ihr Angehöriger, stehe in andern Diensten, und gehe sie sein Thun und Lassen nichts an. Als man auch der Stadt Schafhausen verwiesen, ob hätte sie sich in dem Zug nach Balingen partheysch aufgeführet, und bemeldtem Herrn General im Hin- und Abzug allzuviel Vorschub gethan, entschuldigte sie sich, mit vermelden, daß niemand von ihren Bürgern im Heraus-Marsch bey dem Herrn von Erlach gewesen, als ihre Gesandte, um ihn zu bitten, ihre Bottmässigkeit nicht zu betreten, welches sie auch von ihm erhalten hätten. Endlich ward beschlossen, mit bemeldtem Herrn von Erlach noch fehrners wegen des freyen Rhein-Passes zu reden, und davon nicht abzustehen. Mit diesem hatte auch die Tagsatzung ein End.

Sonsten hat in diesem Jahr an dem frölichen Oster-Fest den Haupt-Flecken Schweitz ein trauriger Unfall betroffen, indem an gleichem Tag ein so wütendes Feuer aufgegangen, daß es in wenigen Stunden, die wohl-erbaute Kirchen, Sacristey, samt denen köstlichen darinnen

rinnen enthaltenen Sachen, Thurm, Glocken und Uhr-Werck, den Pfarr-Hof, das grosse Rath-Hauß, die Müntz, die Metzig, die drey Wirths-Häuser, zwey schöne Palläste, und noch bey dreyssig in der Schmied-Gaß gelegene Häuser, und mit denselben ein grosses Gut und Vorrath an Butter, Käsen, ꝛc. jämmerlich verzehret hat. Von Menschen ist niemand geblieben, viele aber von den Flammen übel beschädiget worden. Das Feuer brach mit solcher Geschwindigkeit aus, daß man anfänglich nicht gewußt, ob dasselbe in der Pfarr, oder in einem Wirths-Haus, oder bey einem Hauptmann entstanden. Endlich hat man in Erfahrung gebracht, daß dasselbe sich in Hauptmann Johannes von Iberg Behausung, durch Verwahrlosung einer Dienst-Magd, welche in der Kinder Kammer ein Wachs-Licht nicht wohl versorget gehabt, entzündet. Den Brand-Beschädigten Armen ist aus der gesamten Eidsgenossenschafft eine erkleckliche Steuer zugeflossen, die Reichen aber haben ihre Häuser selbst wider aus der Aschen aufgebauet. An gleichem Tag haben die Einwohner dieses Fleckens beobachtet, daß die Sonne bey ihrem Aufgang dunckel und mit einem schwartz-blauen Ring umgeben gewesen, welches sie für eine Vorbedeutung ihres Unglücks gehalten, wie man dann gemeiniglich dergleichen Lufft-Geschichten, durch welche die Ausdünstungen der Erden un-

ser Aug betriegen, zu Zeichen und Wundern machet.

Bey den Catholischen Orten suchte die Cron Spanien in diesem Jahr einen Volcks-Aufbruch von 6000. Mann zu Beschirmung des Herzogthum Maylands, allein die Werbungen giengen wegen Mangel Gelds nicht besser als die Französische von statten. Doch als gegen Ende Julius das Werb-Geld für 4000. Mann zu Lucern angelanget, brachte man gegen End October aus der fünf alt Catholischen und des Abts von St. Gallen Landen 2000. Mann zusamen, welche noch in diesem Jahr in das Mayländische hinübergegangen. Von den Bündnern begehrten die Spanier gleichfalls laut Bündniß 3000. Mann, zu Schutz des Herzogthums. Es mußten aber die Bündner, wegen des Italienischen Kriegs ihrer Schantz selbsten wahrnehmen. Wie dann ein jeder Bund 1500. Mann, das Veltlin zu beschirmen in Bereitschafft gehabt, und also konnten die Spanier und auch die Venetianer bey so bewandten Sachen mit ihren Werbungen wenig ausrichten. Unter den Bündnern selbst thaten sich in diesem Jahr unterschiedliche Mißverständnissen hervor: Dann erstlich hielten die Evangelische bey den Häuptern um Widerherstellung des Kirchen-Wesens zu Zitzers und zugehörigen Orten, krafft der Lands-Ordnungen an, welchem Ansuchen aber die Catholische mit aller Macht sich

widersetzten. So fielen auch die neun Gerichte in dem Zehen-Gerichte-Bund mit Davos dem Zehenden in einen harten Streit, jene hatten zu Grüsch eine Zusammenkunfft gehalten, und in derselben einen Landamman, Landschreiber, und Landweibel erwehlet, und dem Hoch-Gericht Davos das Bunds-Siegel abfordern lassen. Weilen aber dieses von Aufrichtung des Bunds her die Wahl dieser Ehren-Stellen, auch das Bunds-Siegel, das Land-Panner, und gemeines Archivum oder Schrifft-Behältniß unwidersprechlich bey Handen gehabt, als wollte es solches noch fehrners behaupten, und schlug den neun Gerichten vor den übrigen zweyen Bünden das Recht dar. Hingegen schlossen die neun Gerichte Davos von dem Bund aus. Wie aber diese Streitigkeit vermittelst etlicher Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft ihre Endschafft erreichet, werden wir drunten zu Vernehmen haben. In dem Untern Engadin entstuhnd auch etwas Streits: Es hatten die von Schuls von altem her das Recht gehabt, daß die zu Tarasp in bürgerlichen und peinlichen Sachen gehorsamen mußten, solches wollten diese nicht mehr thun, sondern suchten bey der Ertz-Herzogin Claudia einen Rücken. Die Ertz-Herzogin war mißvergnüget, daß man dem Insbrückischen Vertrag noch kein Genügen gethan, und die Capuciner nicht in ihre Wohnungen und Gerechtsame, welches doch

doch das Vorbeding deß Vergliechs gewesen, eingesetzet hatte, drang also vor allem aus auf diese Einsatzung. Man hatte zwar hierauf bemeldten Capucinern ihre Behausungen verzeiget, welche aber dieselben so schlecht, und die Einwohner so wenig freygebig, und folglich so magere Küchen gefunden, daß sie keine Lust gehabt in dem Land zu verbleiben, weßwegen obgesagter Verglieсh seine Erfüllung auch nicht erreichet, sondern die Sachen noch fehrners unerörteret hangen geblieben. Und dieses ist alles, was wir von dem 1642sten Jahr zu verzeichnen gehabt.

Gleich bey Eintritt des 1643sten Jahrs thaten sich auf den Eidsgenössischen Grenzen gegen Deutschland neue Unruhen hervor: Es hatte der grosse Verlust, den die Kaiserlichen vor Leipzig erlitten, die Haupt-Stadt Wien selbst in solche Forcht und Schrecken gesetzet, daß viel schon sich um die Flucht umsahen, der Kaiser auch nicht nur den Papst um eilende Hülffe angeruffen, sondern auch die Republick Venedig um 3000. Mann angesprochen, den Schweden den Paß über die Donau zu verwehren. Weilen aber beydes der Papst und die Venetianer mit dem Parmesanischen Krieg genug zu thun hatten, und sich in die deutschen Händel nicht mischen wollten, als mußte der Kaiser allein für seine eigene Sicherheit sorgen. Zu diesem Ende wurden alle Kaiserliche und Bayerische Völcker,

die in dem Würtenbergischen und in dem Allgäu gelegen, aus den Besatzungen gezogen, und auf Donawerth dem Kaiserlichen Feld-Obristen Merci zugeführet, um im Fall der Noth den einbrechenden Schweden die Stirn zu biethen. Als nun solches der tapfere Platz-Hauptmann von Hohen-Twiel, Herr Widerhold, vermercket, und genugsame Kundschafft eingezogen, wie es um Uberlingen an dem Boden-See beschaffen, hat er beschlossen diese Stadt unversehens zu überfallen. Zu diesem Ende ist er mit seinen Völckern heimlich anmarschiret, hat den neunzehenden Januar alten Calenders, Morgens um fünf Uhr, den Thor-Brecher oder Petarde an einem Stadt-Thor angeschraubet, dasselbe aufgesprenget, die sorglose Burgerschafft noch im Schlaf überfallen, die Stadt rein ausgeplündert, und unter andern einen grossen Vorrath von Früchten erobert, und die Stadt mit 600. Mann besetzet: Viele Bürger haben in dem ersten Schrecken sich mit Weib und Kindern auf Costnitz zu flüchten vermeinet, sind aber auf dem See jämmerlich zu Grund gegangen. Dieser plötzliche Uberfall machte die gantze Nachbarschafft rege. Costnitz stuhnd in grosser Gefahr, und in nicht geringer Verwirrung, indem der Obriste Keller seit des von Erlachs Anmarsch gegen Costnitz sich so verdächtig gemacht, daß man ihn wehrloß erkennet, und dem Obrist-Lieutenant Rooß

die Stadt zur Verwahrung anvertrauet hat. Die Eidsgenossen besetzten ihre Rhein-Pässe, stuhnden auf ihrer Hut und erwarteten, was fehrners geschehen sollte.

Diese Unruhen samt dem Burgundischen Neutralitets-Geschäfft, veranlasseten eine allgemeine Tagsatzung, welche den zweyten Merzen zu Baden ihren Anfang genommen. In dieser Versammlung erschien Herr Marquart Schiller von Herdern, als Gesandter von der Ertz-Herzogin Claudia, und lobete die Eidsgenossen, daß sie bemühet gewesen, und in Bereitschafft gestanden, die Kriegs-Flammen von dem Boden-See abzuwenden, ersuchte sie, ihre Pässe und Grentzen noch fehrners solchergestalt zu bewahren, daß durch dieselbe zu Wasser oder zu Land der Stadt Costnitz oder andern See-Plätzen kein Nachtheil widerfahre, auch daß sie das Feuer auf unverhofften Fürbruch von Eidsgenössischem Boden mit Gewalt abtreiben, zu Erhaltung der Stadt Costnitz alles mögliche beytragen, und wann dieselbe von Seiten Peterhausens sollte angegriffen werden, und die Besatzung alldorten sich beschützen müßte, daß sie alsdann auf dieser Seiten mit einer Anzahl Kriegs-Volck in die Stadt rücken, und derselben mit Kriegs- und Munds-Vorrath an die Hand gehen wollten. So sollen sie auch Franckreich ersuchen, daß man mit allerhand Feindseligkeiten innhalte, und der Stadt Cost-

nitz verschone. Nachdem nun die Eidsgenossen diesen Vortrag angehöret, machten sie einen Ausschuß aus ihrem Mittel, um sich mit dem Oesterreichischen Gesandten zu besprachen, wie die Stadt Costnitz in bessere Sicherheit zu setzen. Es wollte aber dieser sich über seinen Vortrag nicht weiters einlassen, unter dem Vorwand, er hätte dessen kein^n Befehl. Auf dieses hin fand man für gut mit dem Französischen Bothschaffter, Herrn von Caumartin, der auch zugegen war, zu reden, und von demselben so wohl in Ansehen Costnitz, als auch wegen des in letzter Tagsatzung ihm überreichten Memorials eine Antwort zu begehren, als aber dieser gleichfalls sich entschuldiget, er hätte von seinem König wegen Costnitz zu handeln keinen Befehl, über die übrige Puncten aber auf vorigem Fuß geantwortet, befanden die Eidsgenossen nothwendig zu seyn, eine Gesandschafft von allen dreyzehen Orten an den König von Franckreich abzuschicken. Den Zugewandten ward frey gestellet, auch jemanden mitzusenden. Nach diesem Entschluß setzten sie eine weitläufftige Instruction und Unterricht auf, was die Gesandten dem König vortragen sollten, weilen aber die Gesandschafft wegen des darzwischen gekommenen Todes Ludovicus des dreyzehenden nicht zum Stande gekommen, als finden wir unnöthig zu seyn, bemeldten Unterricht hier einzurücken.

Was den Oesterreichischen Gesandten betrifft, so gab man ihm von Seiten der Eidsgenossen folgende Antwort: Man werde bey denen, sonderlich auf letzter Tagsatzung gethanen Erklärungen Costnitz belangend, getreulich verbleiben. Weiters haben sie von ihren Herren und Obern auch keinen Befehl. Wann aber Costnitz und umligende Orte in eine Neutralitet könnten gebracht werden, würden ihre Herren alles möglichste beytragen. Man werde auch deßwegen an den König in Franckreich Vorstellungen thun, wie man dann bereits bey Herrn Caumartin seinem Bothschaffter darmit den Anfang gemacht hätte. Hingegen ersuchen sie Oesterreich, die Zoll-Steigerungen zu Lindau und anderswo abzuschaffen, und alles wider in den alten Stand zu setzen, den freyen Handel und Wandel auf dem Boden-See und Rhein zuzulassen, auch den Muthwillen der Oesterreichischen Soldaten von Zell gegen der Züricher Angehörigen von Stein zu hemmen. Weilen auch die von Lindau nicht nur die Zölle gesteigert, sondern auch die Eidsgenössische Brieffe eröffnet, als ward denselben zugeschrieben, solches inskünfftige zu unterlassen. Sonsten erschienen auch auf dieser Tagsatzung Bündnerische Gesandte, ihr Anbringen bestuhnd kürtzlich darinn, daß die Herren Eidsgenossen bey diesen gefährlichen Kriegs-Unruhen, mit welchen sie so wohl von Italien als Deutscher

Seiten

Seiten umgeben, ein wachsames Aug auf sie halten wollten. Man verspricht ihnen, alles heiliglich zu halten, was Eid und Bund mit sich bringen. Hingegen, weilen in dem Gottes-Haus-Bund, wie man höre, etwas Streits wegen der Religion, in der Zehen Gerichte Bund aber wegen weltlichen Sachen entstanden, als vermahne man die Bündner, bey diesen gefährlichen Zeiten sich nicht zu entzweyen, sondern ruhig und friedlich mit einander zu leben. Es wollte zwahr der Burgundische Gesandte d'Acoste diese Tagsatzung gleichfalls besuchen, weilen er aber auf dem Weg zu Murten erkrancket, ließ er ein Schreiben an die Eidsgenossen abgehen, in welchem er die Zulagen, welche der Herr von Caumartin bey letzter Tagsatzung wider die Burgunder ausgestreuet, abzuleihnen trachtet, und zugleich vermeldet, weilen Bericht einlauffe, ob sollte Burgund frischerdingen überfallen werden, als bitte er die Herren Eidsgenossen Nachdencken zu haben, wie dieser armen Provintz dermahleneins möchte Ruh und Sicherheit verschaffet werden. Worüber das Burgundische Geschäfft gleichfalls in die Instruction, so man den künfftigen Gesandten an den Französischen Hof gegeben, gekommen. Endlich brachte Bern an, es wäre höchst-nothwendig, daß bey diesen mißlichen Zeiten die Eidsgenossen ihre Bünde gegen einander

ander erfrischeten. Dieser Anzug aber ist allerseits in die Abschiede genommen worden.

Den vierzehenden Meyen neuen Calenders des lauffenden Jahrs erreichte das Ziel seines Lebens Ludovicus der dreyzehende König in Franckreich, beygenennt der Gerechte, bey dessen drey und dreyssig jährigen Regierung der Grund derjenigen Großmacht geleget worden, mit welcher hernach Franckreich gantz Europa überlegen gewesen, obwohl er viele innerliche Unruhen erfahren müssen, und in seinem eigenen Hauß sehr unglücklich gewesen, indem er mit seiner Frau Mutter Maria de Medicis sich solchergestalt entzweyet, daß diese unglückselige Princessin endlich zu Cölln im Elend und grosser Armuth kurtz vor seinem Tod absterben müssen. Sein Bruder hat sich auch vielfältig wider ihn empöret, und ihm das Leben sehr verbittert, seiner eigenen Gemahlin trauete er auch nicht allzuwohl, für seinen Staats-Bedienten den grossen Cardinal von Richelieu hatte er mehr Forcht als Liebe und Zuneigung. Seine forchtsame und argwöhnische Natur vermehrte seine Unruhen nicht wenig. Kein Fürst ist jemahls eifersüchtiger über sein königliches Ansehen gewesen, keiner aber hat dasselbe minder ausgeübet. In Ansehen des erstern hat der Cardinal selbst bekennet: Es gebe ihm nicht so viel Mühe das gantze Königreich, als aber die eintzige Person des Königs zu regieren; In Ansehen des letz-

tern aber ist gewiß, daß der Cardinal alle Gewalt in seinen Händen, und mit dem Ruff seines Nahmens den königlichen Glantz verdüstert hat, welches noch auf den heutigen Tag die Aufschrifften, die man hin und wider zu Paris findet, in welchem dieser kluge und glückselige Staats-Mann mit Lob-Sprüchen über seinen König erhoben wird, beglaubigen. Bedenckliche Beyspiele einer sehr strengen Gerechtigkeit finden sich in Ludovici Regierung, von welchen man aber geglaubet, sie haben mehr das Ansehen des Staats-Bedienten zu befestigen, als aber das gemeine Beste zum Absehen gehabt. Sonsten hat dieser König die innerliche Unruhen gestillet, die Reformirten seines Königreichs geschwächet, Spanien und Oesterreich erniedrigt, und seine eigene Grentzen erweitert gesehen, hat aber dessen alles nicht lange geniessen können, indem er von Verdruß, Sorgen und endlich von einem Fieber ausgezehret, da er kaum zwey und vierzig Jahre alt war, seiner Frau Mutter, und seinem grossen Staats-Bedienten dem Cardinal in die andere Welt folgen müssen. Ein grosser Eiferer für seine Religion, und ein guter Freund der Eidsgenossen, mit welchen er allezeit in nachbarlichem Verständniß gelebet hat. Sein Thron hat er seinem noch nicht fünf jährigen Sohn, Ludewig dem vierzehenden, der hernach mit dem Titul des Grossen gepranget, die Regierung aber seiner Gemahlin der Königin

gin Anna, bey Minderjährigkeit des Sohns hinterlassen.

Diese grosse Abänderung an dem Französischen Hofe, änderte auch der Eidsgenossen Entschluß eine Gesandschafft dahin abzusenden, weilen aber die Königin alsobald bey Antritt ihrer Regiments-Verwaltung sich höchstens angelegen seyn lassen, die alten Freunde und Bundsgenossen der Cron Franckreich in Hulden zu behalten, als erschien auch der Herr von Caumartin auf der Jahr-Rechnung zu Baden, und versicherte die Eidsgenossen mit vielen verbindlichen Worten, daß obwohl an dem Königlichen Hofe durch Ludovici Tod eine grosse Veränderung vorgegangen, derselbe doch in unveränderlicher Freundschafft gegen eine löbliche Eidsgenossenschafft verharren werde. Dessen zu einem heitern Beweiß habe er von demselben eine Antwort auf ihre Beschwerd-Puncten, so sie ihm in einem Memorial überreichet, mit Bitte sich derselben, bey gegenwärtigen Umständen zu begnügen. Es sey auch diese Antwort nach dem Sinn des selig verstorbenen Herrn Königs gewesen, als bey dessen Leb-Zeiten sie schon entworffen worden. Was nun erstlich die Eidsgenössische Kaufleute betreffe, so werde ein Befehl an die Fermiers und Verpachter ergehen, keine Neuerungen, über welche die Eidsgenossen sich zu beklagen hätten, einzuführen, und zwahr bey Straffe der Ersatzung 2c.

Zwey-

Zweytens, der ausstehenden Jahr-Gelder und anderer Anforderungen halber, werde der König, so viel ihm diese schwere Zeiten zulassen, trachten abzuzahlen. Drittens, was die Zinse und Unterpfänder, welche etliche Eidsgenossen auf Oesterreichischem, nunmehro aber von den Franzosen eingenommenen Boden hätten, belange, so werde man untersuchen, wer die Schuldner seyen, wo die Güter ligen, wie viel Zinse ausstehen, und einem jeden das seine werden lassen. Vierdtens, wegen den Zöllen zu Breysach verwundere man sich, warum die Eidsgenossen sich in Sachen mischen wollen, die in dem Elsaß vorgehen. Fünftens, was den Gebrauch der Eidsgenössischen Völcker ansehe, so werde man sie an solchen Orten gebrauchen, daß die Eidsgenossen deßwegen keinen Verweiß von jemanden werden zu erwarten haben. Sechstens, der Bischoff von Basel und seine Geistlichkeit seyen völlig wider eingesetzet, ausser der Eisen-Schmitten zu Delsperg, welche man noch zur Zeit behalte. Man biete aber die Schätzung für dieselbe an. Etwas Kriegs-Auflagen werde zwar noch von seinen Unterthanen gefordert, weilen sie den Schutz des Französischen Kriegs-Volcks geniessen; Man werde aber schauen, ob es möglich sey, diese Auflagen zu vermindern. Siebendens, wegen Costnitz, so könne der König seinen Feinden keine Versicherung geben. Dann obwohl

er

er seine Waffen nicht aller Orten hinzuwenden gesinnet, so sey doch gut für ihn, daß sie im Zweiffel stehen, wohin er sie lencken werde. Eines könne man die Eidsgenossen versichern, daß derselbe nichts unbilliches, noch den Eidsgenossen mißfälliges werde unternehmen. Achtens, wegen Burgund und deßwegen gesuchter Neutralitet, könne man aus erstbemeldten Ursachen auch nichts versprechen, der allgemeine Friede sey vor der Thür, und wann selbiger geschlossen, so sey keine besondere Neutralitet vonnöthen. Neundtens, die Anrathung zum allgemeinen Frieden, habe er zu gutem aufgenommen, und bereits seine Bevollmächtigten ernennet, jedermann sey des Krieges müd, nnd zum Frieden geneigt, glaube also, daß solcher bald erfolgen werde. Zehendens, endlich was der Eidsgenossen Begehren, sie in den Frieden einzuschliessen belange, wolle er solches laut des Bunds willig thun. Diese Antwort begleitete der Französische Bothschaffter mit vielen Entschuldigungen, daß man bey gegenwärtigen Umständen sich nicht weiters auslassen können.

Weilen aber diese Antwort nicht durchaus zum Vergnügen der Eidsgenossen ausgefallen, als rathschlageten dieselbigen was nun fehrners zu thun. Lucern, Schweitz, Unterwalden und Abbenzell innerer Rhoden, vermeinten zwahr, es sollte die beschlossene Gesandschafft an den Französischen Hofe abgehen, übrige Orte aber

glaubten es würde solche für dißmahl unnütz seyn. Man solle zwey Schreiben an den jungen König abgehen lassen, und in dem erstern demselben wegen des tödtlichen Hinscheids seines Herrn Vaters Leid klagen, und zugleich zu seiner Erhöhung auf den Französischen Thron Glück wünschen, in dem letztern solle man insgemein ihn ersuchen, daß die noch nicht bewilligten und erfüllten Artickul möchten erfüllet werden, dem Herrn Bothschaffter aber sollte man die Puncten, derer Erfüllung man noch verlange, namhafft machen, und schrifftlich einliefern. Alles dieses ist auch beschehen, die Schreiben an den König sind vom drey und zwanzigsten Julii. Das erstere wegen Bezeugung ihres Beyleids über das Absterben Ludovici des dreyzehenden und Glückwünschung seinem Nachfolger zum Thron, seiner Frau Mutter aber zur Regierung ist nach gewohnter Schreib-Art, mit Versicherung aller Eidsgenössischen Freundschafft und Entschuldigung, daß solches Schreiben nicht eher an den König abgegangen, weilen man entschlossen gewesen, solches durch Gesandschafft mündlich zu verrichten. Dem Herrn von Caumartin aber hat man die noch nicht erfüllten Puncten schrifftlich zugestellet, und demselben vorläufftig verdeutet, wie angenehm den Eidsgenossen die Neigung des Französischen Hofs zum allgemeinen Frieden, und daß sie auch sollten in demselben eingeschlossen werden, zu verneh-

nehmen gewesen, im übrigen hätte man sich einer deutlicheren Willfahr versehen, in Ansehen der Eidsgenössischen Völcker und derselbigen Bundsmässigen Gebrauch. Man könne ihm auch nicht verheelen, daß man Eidsgenössischer Seite die Abschaffung der neuen Zölle in Franckreich und zu Breysach gern sehe, den richtigen Erfolg der Zinse aus den eroberten Gütern hoffe, und daß die Grafschafft Burgund durch einen Waffen-Stillstand von Feindseligkeiten überhoben, der Stadt Costnitz und dem Bischoffen von Basel verschonet, auch die Bezahlung der Ansprachen erfolgen werde, mit Bitte an den Herrn Bothschaffter seine guten Dienste zu Auswürckung bemeldter Articul zu leisten.

Auf dieser Tagsatzung erschien auch der Burgundische Gesandte d'Acoste, wieß einen Brief vor von dem König in Spanien aus Madrit den fünften Mertzen, in welchem der König die Vollmacht in dem Burgundischen Neutralitets-Geschäfft zu handeln, auf den Gubernator und das Parlament der Grafschafft Burgund gestellet. Des Gesandten Vortrag gieng dahin, daß nunmehro bey angelangter Vollmacht die Eidsgenossen das Neutralitets-Geschäfft mit Nachdruck befördern wollten. Die Eidsgenossen antworten, daß solches ihnen jederzeit sehr angelegen gewesen, und erzehlen was sie darüber mit dem Französischen Bothschaff-

schaffter Herrn von Caumartin gehandelt, wie sie noch dießmahl angehalten und getrachtet, die Neutralitet oder aufs minste einen Waffen-Stillstand bis zu dem allgemeinen Frieden auszuwürcken, und alle feindlichen Streiff-Züge zu verhüten, dessen Würckung nun zu erwarten stehe. Dieses alles wollen sie auch dem König in Spanien überschreiben, und ihn zugleich bitten, der Grafschafft dermahlen eins zur Ruhe zu verhelffen. Unterdessen blieben die Sachen noch immer auf dem alten Fuß, und obwohl dieses Jahr hindurch keine wichtige Kriegs-Ubungen in Burgund vorgegangen, so war doch noch keine sichere Ruhe.

Sonsten thaten die von Lucern einen Anzug wegen der Theurung in dem Land, und auf was Weise die fremden Kriegs-Heere, die dieselbe verursachet, von den Grentzen möchten entfehrnet werden. Zu derselben Zeit stuhnd der Französische Feld-Obriste Guebriant mit dem Weimarischen Heere um Schafhausen herum auf den Eidsgenössischen Grentzen, und hatte von den Städten Zürich und Schafhausen etwelchen Vorrath an Korn und andern Lebens-Mitteln erhandelt, weßwegen Zürich sich entschuldiget, daß sie etwelche Früchte aus ihren Korn-Häusern demselben abfolgen lassen, sey nur für einmahl beschehen. Schafhausen brachte auch eine gleiche Entschuldigung, sie haben nur etwas weniges dem Herrn Geubriant zukommen lassen,

sen, und ein gleiches gegen andere Kriegs-Heere, die in der Nachbarschafft gestanden, gethan. Hierauf ward für gut befunden, dem Französischen Feld-Obristen zuzuschreiben, daß er sich mit seinem Kriegs-Heere von den Eidsgenössischen Grentzen entfehrnen wollte. Seine Antwort von Engen, den eilften Julii, gieng dahin: Sein Kriegs-Heer stehe nicht zum Schaden, sondern vielmehr zum Schutz der Eidsgenossen auf den Grentzen. Wann er was in der Eidsgenossenschafft kauffe, müsse er es theuer genug bezahlen. Kaiserliche und Bayerische Kriegs-Heere haben ein gleiches gethan, da sie der Enden gestanden. Die Fortsetzung des gemeinen Nutzens werde ihn wohl dahin dringen, mit nechstem, ihrem Begehren nach von dannen aufzubrechen, welches auch in der That bald darauf erfolget, indem er mit seinem Heer auf Rothweil, dieselbe zu erobern, gezogen, hat aber für dießmahl fruchtlos abziehen müssen. Als er aber hernach im October bemeldte Stadt zum zweyten mahl belagert, hat er sie zwahr zur Ubergabe bezwungen, darbey aber von einer Falkonet-Kugel eine so gefährliche Wunde bekommen, daß er kurtz darauf in der eroberten Stadt seinen Geist aufgegeben. Zürich begehrte auf dieser Tagsatzung eine Unterredung wegen Mißhelligkeiten der Religion in den gemeinen Vogteyen; ward in die Abscheide genommen; unterdessen verboth man mit grossem Ernst

die Schmach-Büchlein in Ansehen der Religion zu beyden Theilen, als welche nur dahin dienen, Unruh und Verbitterung zu stifften. Endlich beklagte sich Basel, daß ihre Bürger und Unterthanen für das Kaiserliche Cammer-Gericht zu Speyer geladen würden, weßwegen für nöthig erachtet worden, ein Schreiben an Ihre Kaiserliche Majestät abgehen zu lassen, daß man der Eidsgenossenschafft Angehörigen mit dergleichen Vorladungen verschonen wollte. Und dieses waren die vornehmsten Sachen, die auf gegenwärtiger Jahr-Rechnung verhandelt worden.

Das zwölffte Buch.

WIr haben oben gedacht, wie die Stadt Bern für nothwendig erachtet, die Eidsgenössischen Bünde, derer Innhalt bald bey jedermann in Vergessenheit gefallen, bey diesen mißlichen Zeiten gegen einander zu erneuren. Weilen nun dieses heilsame Werck, ihrem Wunsch nach, seinen Fortgang nicht erreichet, als hat sie beschlossen, aufs minste für sich allein die uralte Freundschafft und Bündniß mit der benachbarten Republick Wallis zu erfrischen, welche dann ihrerseits ein gleiches verlanget hat. Zu diesem Ende wurden alle alte Bünde und Verträge, so beyde Stände mit einander aufgerichtet hervor gesucht und durchgegangen, die Artickul zusammen gezogen, und endlich zu Bern den zwey- und zwanzigsten Augustus der Bund erneuret und verbrieffet mit folgenden verkürtzten Bedingen: Erstlich, sollen beyde Theile in freundlich-vertraulicher und ewiger Nachbarschafft sitzen und leben, und einander behülfflich seyn, nach Innhalt voriger Bünde. Zweytens, wann entwederer Theil mit jemanden zu Krieg käme, dem der andere Theil vor Dato dieses Briefs so viel verbunden wäre, daß er solchem Ehren halber müßte Hülffe thun, so soll er sol-

ches dem andern Theil vor allen Dingen lassen wissen, und nach Möglichkeit trachten, ehe es zu den Waffen kömmt, den Spann zu vergleichen. Kan aber so viel nicht erhalten werden, so mag er thun, was seine Pflicht von ihm erfordert. Drittens, wann entwederer Theil mit dem Hauß von Savoyen zu Stössen käme, und selbigem auf den andern Theil Recht böthe, das Hauß Savoyen aber solches Recht ausschlüge, und also die Sache zu den Streichen käme, das doch, so viel möglich, soll ausgewichen werden, so sollen beyde Theile einander kräfftige Hülffe erzeigen, an und bey einander halten, und kein Theil ohne den andern Friede machen. Vierdtens, in Streit-Sachen und Irrungen zwischen beyden Partheyen, sollen die von Bern zwey tüchtige Personen nehmen aus der Landschafft Wallis, und die von Wallis auch zwey aus dem kleinen Rath zu Bern, vor welchen die Sache an kommlichen Enden und Städten solle endlich ausgetragen werden. Wo auch ein Obmann nöthig seyn wird, solle er mit beyder Partheyen Willen erwählet werden. Fünftens, in andern Schulden und Ansprachen soll ein jeder vor seinem Gericht gesucht werden. Die aber so Ding-Städte haben, mögen dieselben noch altem Herkommen gebrauchen. Sechstens, kein Theil soll des andern Feind hausen noch enthalten. Siebendens, Handel, Wandel, und Strassen sollen beyder-

seits

seits sicher, offen und frey seyn, doch soll man den alten gewöhnlichen Zoll bezahlen. Achtens, alle flüchtige Ubelthäter solle ein Theil dem andern ausliefern, ausgenommen unverdachte Todschläger, die keinen vorsetzlichen Mord begangen, die solle man an Enden, wo sie geflüchtet, berechten, und ihr Gut selbigem Gericht heimfallen. Neundtens, wann ein Theil in Kriegs-Noth in des andern Theils Land Volck zu werben verlanget, soll und mag ihm solches nicht gehintert werden, ohne wann es wider einen ältern Bundsgenossen wäre. Zehendens, es soll auch kein Theil dem andern zur Verletzung und Schaden, dessen Bürger oder Landmann, der hinter ihn geflohen, aufenthalten. Eilftens, kein Theil soll den andern mit fremden Gerichten umtreiben oder beschwären, ohne um Ehe-Sachen und offenen Wucher. Zwölftens, beyden Theilen sollen ihre Rechte und Freyheiten unverletzet verbleiben, so wohl in geistlichen als weltlichen Dingen. Wann auch der Bischoff von Sitten oder das Capitul wegen Kirchen- und geistlichen Sachen in Streit geriethen mit dem Hauß Savoyen, und nach Sage der Bünde auf Sätze kommen wollten, für grossen und kleinen Rath zu Bern soll und mag der Bischoff oder das Capitul Gewalt haben, in der Herrschafft Bern, einen oder zwey Aebte, Pröbste, oder Prälaten, zu nennen, die bey dem Rechten seyen. Dreyzehendens,

wann das Land Wallis mit Savoyen in Krieg geriethe, und der Stadt Bern bemeldtem Hauß Ehren halben müßte helffen, so solle die Hülffe beschehen durch Savoyer-Land, und nichts desto minder die Tritte und Pässe, so die beyde Partheyen an einander haben, sicher beschlossen, und unverbrochen verbleiben. Die von Bern erläutern sich auch, daß die Hülffe, mit welcher sie dem Hauß Savoyen verbunden, krafft Bundes in den dreyen Bißthümern Genf, Sitten und Lausanne, sich nicht weiter erstrecken soll, als zu Handhabung der Landschafften, so das Hauß Savoyen jetzund in ruhiger Besitzung hat. Vierzehendens, beyder Theile Angehörigen sollen auf einander keine fremde Schulden und Anforderungen kauffen oder erhandeln, noch solches gestattet werden, ausgenommen, was ererbet, oder sonst mit rechtmässigem Titul überkommen. Hier wird auch die Erläuterung welche An. 1501. wegen etlichen Klagen, so die von Thun und Frutigen geführet, gegeben worden, eingerücket: Daß nemlich die von Thun von der Berechtigung hinter ihnen, um Frefel, die in dem Land Wallis begangen worden, die von Frutingen aber von Verhafftung, Niederlegung, Walliser Unterthanen, Personen und Güter um Schulden abstehen sollen, und daß der Frefel, an denen Orten, da er geschehen, berechtiget und abgethan, und auch alldorten dem verletzten Leibes, Ehren und Guts,

wie

wie auch um Schulden förderliches Recht gehalten werde. Doch wann jemand in des andern Land ziehen, und alldorten Bau- und Zinß-Güter übernehmen, hernach selbige aufgeben und wider heimzeihen würde, soll derselbige berechtiget werden, an denen Orten da die Zinse erwachsen. Wann auch jemanden in einem Kauff die Bezahlung zu Zielen und Tagen nicht erfolget, mag der Verkäuffer auf sein verkaufftes Gut, wo er es findet, und ihm kommlich ist, greiffen, solches niederwerffen, und anhalten ꝛc. Dieser Bund soll von zehen zu zehen Jahren erneuret werden.

In diesem 1643sten Jahr ist ein nicht geringer Streit zwischen dem Bischoffen von Como und den drey löblichen Orten Uri, Schweitz und Unterwalden, wegen eines übel-berüchtigten Priesters, Pietro Robertelli genennet, entstanden welcher wegen seiner schlimmen Händeln, in Gefängniß gesetzet, aber ausgerissen, und von dem Bischoffen nicht nur in Schirm genommen, sondern auch in Besitz der Pfrund Gorduno sollte eingedrungen werden, welches die drey Orte so hoch empfunden, daß sie dem Bischoffen nicht nur seine Einkünffte in den Italienischen Vogteyen, mit Genehmhaltung der übrigen Orte eingezogen, sondern auch ihre Beschwerden unterm neunzehenden Augustus dem Päpstlichen Nuntius schrifftlich vorgetragen, und an statt des Bischoffs einen General-

Statt-

Statthalter in geistlichen Dingen begehret haben. In dieser ihrer Beschwerd-Schrifft vermelden sie: Es hätte der Bischoff von Como unter seiner geistlichen Gerichts-Herrlichkeit vier gute Landschafften, so den zwölf Orten, und eine, die ihnen, den dreyen Orten, allein zustehe, welche in allem bey zwey hundert und fünfzig Dörffer begreiffen, und davon er jährlich bey 3500. Cronen beziehe, welche man ihn auch bisher, ohne einige Einrede geniessen lassen, ohngeachtet er vielfältige Ursach gegeben, ihm bemeldte Einkünffte zu hinterhalten. Massen er unterschiedliche schädliche Neuerungen vorgenommen, und unter andern mit Einführung von Pensionen auf Pfründe und geistliche Güter, wider die Verordnung des heiligen Tridentinischen Concilii, wider alte Gebräuche und Herkommen, und sonderlich wider die Bull Sixti des fünften, wie nicht weniger, daß er Priester, die ein ärgerliches Leben führen, nicht allein entschuldige, sondern gar in seinen Schirm aufnehme, zu nicht geringer Verachtung ihrer obrigkeitlichen Gewalt, und zum Nachtheil allgemeiner Ruhe. Auch daß er unterstanden, ihnen ihre Rechte und Gerechtigkeiten, die sie von undencklichen Jahren her besessen, zu entziehen. Auch daß er wider ihre höchste Beamteten mit unzeitiger Anlegung des geistlichen Banns verfahren. Sonderlich aber habe sie geschmertzet, daß er mit Künsten und Listen den

schänd-

schändlichen, und aus der Gefängniß entwichenen Priester Robertelli in den Besitz der Pfrund Gorduno einzudringen trachte, welches nicht zu geringer Schmach des Nuntii selbst, und zu Trutz der Eidsgenossen gereiche. Weßwegen sie gleichsam gezwungen worden, sich empfindlich zu erzeigen, und demselben als ihrem offenbaren Feind und undanckbaren Nachbar nicht mehr einen so grossen Nutzen von ihrem Land eingehen zu lassen. Haben also durch die weit mehrere Stimmen der zwölf Orte, als Landes-Herren, beschlossen, an alle ihre Beamtete bemeldter Lande einen ernstlichen Befehl ergehen zu lassen, daß sie dem Bischoffe alle Einkünffte in Verhafft legen, nicht der Meinung, solche der Kirchen zu entziehen, sondern nur aus des Bischoffs Gewalt zu nehmen, dessen sie den Herrn Nuntium verständigen und zugleich inständig ersuchen wollen, damit ihre Unterthanen nicht eines tüchtigen Hirten ermangeln müssen, bey Ihrer Päpstlichen Heiligkeit einen General-Statthalter auszuwürcken, doch einen solchen der Lands-gebürtig, und von dem Bischoffen nicht dependire, auf welchen dann das Bischöffliche Einkommen ihrer Lande solle verwendet werden, und dieses um so vielmehr, weilen bemeldte ihre Unterthanen von seinem Bischöfflichen Gerichts-Stuhl ziemlich weit entlegen, und denselben mit grossem Kosten und Schaden, und Ver-

säum-

säumniß ihrer Hauß-Geschäffte besuchen müssen, welches von vorhergehenden Bischöffen in Betrachtung gezogen, und deßwegen der Pallast zu Lanis erbauet worden, damit man jährlich zu gewisser Zeit alldorten, die Nothwendigkeiten des Lands zu besorgen, Gericht halten könnte, welcher Pallast aber dieser Zeit ohne Scheue in ein Wirthshaus verwandelt worden. Sie verhoffen eine erwünschte Antwort auf dieß ihr Begehren zu erhalten 2c.

Obwohl nun diese Streit-Sache keine besondere Folgen nach sich gezogen, so haben wir sie doch hier einrücken wollen, um zu zeigen, daß die Eidsgenossen zu allen Zeiten, mehr als andere Catholische Stände, sich den Eingriffen der Römischen Geistlichkeit in die weltliche Rechte tapfermüthig widersetzet haben. Hingegen war die obangeregte Streitigkeit zwischen der Landschafft Davos und übrigen hohen Gerichten ihres Bundes von weit gefährlicherm Aussehen, und hätte leicht in eine Landsverderbliche Zerrüttung ausbrechen können. Die von Davos wollte es schwer ankommen, daß man sie ihrer uralten Vorrechte, die sie von 1436. und also von Ursprung des Bunds her, bey einer so vielfältigen Verjährung unwidersprechlich genossen, ohne einiges verschulden zu entsetzen sich unterstehe, hingegen vermeinten die übrige Hoch-Gerichte, daß die Landsherrlichen Rechte sich nicht verjähren, daß eine frey-

freywillige Nachlassung zu keinem Rechten erwachse. Sie hätten bisher obgedachte Aemter denen von Davos überlassen, aber aus keiner Schuldigkeit, weilen Davos weder Brieff noch Siegel darum aufzuweisen habe. Die hohe Obrigkeit, die aus den mehrern Stimmen bestehe, habe Macht, wo keine Verträge vorhanden, ihre Lands-Ordnungen zu ändern, zu mehren, und zu mindern, und die Aemter nach Willkur zu besetzen. Sie wären lang genug in derer von Davos Händen gewesen, nun sey es Zeit, daß die Ordnung dermahleneins auch an die andere Hoch-Gerichte komme. Nachdem aber die von Davos sich dieser Neuerung beständig widersetzet, haben die übrige Gerichte sie so wohl von dem Bund, als auch von den gemeinen Einkünfften ausgeschlossen. Beyde Theile hatten bey den zwey übrigen Bünden, durch Freund- und vielfältige Bluts-Verwandschafft einen starcken Anhang, und war nicht ohne Grund zu beförchten, es möchten sich die Gemeinden der zweyen übrigen Bünde gleichfalls partheyen, die eine sich zu denen von Davos, die andere zu ihrer Widerpart schlagen, wordurch dann die Sache leicht zu einem einheimischen Krieg hätte ausschlagen können. Es schlugen zwar der Graue und der Gottes-Haus-Bund sich eiferig in das Mittel, um diese Streitigkeit zu heben. So liessen auch gemeine Eidsgenossen, an Vermahnungen zur Ruhe

und Einigkeit es nicht ermangeln, alles aber bißher ohne Frucht; weßwegen Zürich, Bern und Glaris, als welche näher mit dem Zehen-Gerichte-Bund verknüpfet, für nothwendig zu seyn erachtet, Herrn Stadtschreiber Waser von Zürich in die Bünde zu schicken, um wo möglich die Sachen zu einem freundlichen Ausgang zu verleiten, welcher dann durch seine kluge Aufführung und mit grosser Mühe und Arbeit es so weit gebracht, daß dieser gefährliche Streit-Handel endlich zu beyder Theile Vergnügen beygeleget worden.

Dem Geschäffte nun einen erwünschten Anfang zu geben, kam er im Nahmen bemeldter dreyen löblichen Orte auf einem Bey-Tag zu Chur den zwölften Julii des lauffenden Jahrs, mit einem wohlgestellten schrifftlichen Vortrag bey den Bünden ein, folgenden verkürtzten Innhalts: Daß, wie denen löblichen Orten seinen gnädigen Herren zu allen Zeiten mit sehr empfindlichem Bedauren obgelegen, wann etwas Mißverständniß und daraus folgende Erbitterung der Gemüther zwischen ihren guten Freunden und Bunds-Verwandten, darunter löbliche Bünde gewißlich in der ersten Stelle begriffen, sich hervor thun wollen, es ihnen dergleichen zu vernehmen, um so viel bedaurlicher vorkomme, bey gegenwärtigem sonst aller Orten verjammerten und so beschaffenem Welt-Lauff, da es von Gott aus seinem

gerech-

gerechten Gerichten also verhänget scheine, daß alle, auch die unachtbarste, Funcken entstehender Mißverständnissen unter den Fürsten und Ständen, wo man denen nicht bey Zeiten begegnet, in weiter um sich fressende und bald unauslöschliche Flammen ausbrechen. Weßwegen dann die löblichen Orte, als sie verstanden, was für Mißverständniß sich zwischen ihren lieben Bundsgenossen in den Zehen Gerichten hervorgethan, nicht umgehen wollen, etliche Schreiben mit beyden streitenden Theilen zu wechseln, sie von aller Thätlichkeit abzumahnen, und mit Zuthun beyder übrigen Bünde, die alte Vertraulichkeit wider herzustellen, und wann solches nicht angehen wolle, die drey Orte, als ihre besten Freunde auch zu der Sache reden zu lassen, da sie dann, wann ihre Mitwürckung angenehm seyn möchte, ihr bestes zu thun sich erbothen, wie sie dann auch deßwegen an beyde löbliche Bünde geschrieben. Man habe zwahr verhoffet, wie noch, es werde auch ohne Zuthun der dreyen Orte an gedeylicher Beylegung dieser Sache nicht ermangeln, und hätte man fehrnern Erfolgs erwartet, wo nicht vorgefallen wäre einestheils, daß man vernommen, ob hätten die löblichen Gerichte im Prettigäu der Landschafft Davos bereits die Ausschliessung aus dem Bund angekündiget, den Bundsgenössischen Titul aufgehoben, auch dieselbe aller Aemter und Genießbarkeit insgemein ent-

setzet; anderntheils, daß gedachte Landschafft bemeldte drey Orte bey gegenwärtigem Beytag um Hülffe und Beystand ersuchet, da das erstere von nachdencklicherm Aussehen, in Ansehen des letztern aber man nicht gern die Verantwortung auf sich laden wollen, ob hätte man die Bundes-Pflichten aus der Acht gelassen, da die vörderste Verbindung dahin gehe, daß beyde Theile in allen ihren Anligen und Geschäfften sich aller Freundschafft, Förderung und getreuen Aufsehens sollten zu getrösten haben; Von solcher Ursachen wegen, da die übrige Gerichte der dreyen Orte Mitwürckung auch nicht ausgeschlagen, von den zweyen Bünden aber noch keine Antwort eingelanget, als haben seine gnädige Herren aus Eidsgenössischer Wohlmeinung ihm auferleget, beyden Bünden das Geschäfft auf das beste anzubefehlen, wie dann ihnen das allerliebste wäre, wann dieser Streit-Handel, ohne der Orte Zuthun, durch das hohe Ansehen der zweyen unpartheyschen Bünde könnte beygeleget werden; Falls aber solches nicht seyn möchte, zu vernehmen, ob es ihnen nicht zuwider wäre, wann seine Herren und Obern und andere verbundene Orte, durch ihre Ehren-Bothschafft, wie in dergleichen Vorfallenheiten mehrmahls geschehen, sich einschlagen thäten, wie die Landschafft Davos solches mit Ernst verlanget, übrige Gerichte aber es nicht ausgeschlagen hätten. Welches

gut-

gutherzige Anerbiethen nicht dahin gemeinet, ob wäre man begierig sich in fremde Händel zu mischen, sondern vielmehr als ein gewisses Zeugniß anzusehen, wie grosse Begierde man habe, alle Bunds-Pflichten in wahren Treuen zu erstatten, und das Feuer in der Asche zu löschen. Es versehen sich aber gemeldte drey Orte, daß die übrigen Gerichte auf ernstliche Erinnerung beyder Bünde auf der Ausschliessung der Landschafft Davos nicht beharren werden, dann obgleich man von der Befug- oder Unbefugsame dieser Landschafft nicht solle urtheilen, so sey doch anderseits die Sache noch an hangendem Rechten, dergleichen Execution nicht Herkommens, die Bünde auch, welche unwandelbar und unauflöslich, andere Wege und Mittel, die Streitigkeiten beyzulegen, an die Hand geben, und seyen sonderlich die Worte in dem gemeinen Bunds-Brieff der löblichen dreyen Bünde von An. 1471. eines Anzugs würdig, wann sie sagen: „Daß wir allgemeinlich und unverschiedentlich gute getreue liebe Bundsgenossen seyn sollen, und unsere Nachkommen in Ewigkeit bleiben, alldieweil Grund und Grat stehet, währet und bleibet.„ Dessen die Bünde, als welchen es am besten bekannt, keiner Erinnerung bedörffen. Die löblichen drey Orte aber, die mit ihrem Wohl- oder Ubelstand Freud und Leid hätten, bitten Gott, daß er sie bey ihrem alten freyen Stand in gutem Frie-

den, und zeitlicher und geistlicher Wohlfahrt für immer erhalten wolle.

Weilen aber dieser Vortrag die erwünschte Würckung, wie man gehoffet, nicht gehabt, als mußte Herr Stadtschreiber Waser, auf Befehl der dreyen löblichen Orte im November des lauffenden Jahrs eine zweyte Reise in Bünden thun, auf welcher er so glücklich gewesen, daß er durch unermüdete Unterhandlung bey beyder Theile Abgeordneten es so weit gebracht, daß sie sich zu einem Compromiß, die Streitigkeiten durch ehrliche Sätze entscheiden zu lassen, verstanden, folgender Massen: Es sollen beyde Theile aus ihrem Mittel einen oder zwey unpartheysche Sätze, die da der Eide, mit welchen sie ihrer Landschafft verpflichtet, ledig seyn sollen, ernamsen. Zu diesen Sätzen sollen noch zwey aus den andern Bünden genommen werden, und zwar solle das Loß entscheiden, ob die von Davos den ihren aus dem Obern oder aus dem Gottes-Haus-Bund nehmen sollen. Zum Obmann solle Herr Johann Heinrich Waser Stadtschreiber zu Zürich, als welcher in diesem Geschäfft viel gearbeitet, und beyden Theilen annehmlich, ernennet seyn. Beyde Partheyen aber werden ihm ihre Sätze alsobald nahmhafft machen, und nach Chur bescheiden, damit man sich wegen des Orts der Maalstatt vergleichen könne. Die Schied-Richter sollen zu erst in den

Weg der Freundlichkeit einschlagen, wann aber solches nicht verfänglich, so solle diese Handlung jedem Theil an seinen habenden Rechten unnachtheilig seyn, die Sätze aber mögen alsdann mit voller Macht ihren Entscheid geben, auf solche Form und Weise, wie sie es recht und billich, auch zu Aussöhnung der Partheyen, und zu Widerherstellung eines beständigen Friedens dienlich erachten werden. Herr Stadtschreiber Waser behält sich vor, falls die Freundlichkeit nicht statt hätte, und es zu einem verbindlichen Compromiß kommen sollte, die Sachen bevor seinen Herren und Obern zur Berathschlagung dessen, so sie nothwendig erachten möchten, zu hinterbringen. Die Abgeordneten aber beyder Partheyen haben über sich genommen, die Sachen ihren Ehrsamen Räthen und Gemeinden vorzutragen, und derselben Entschluß auf folgenden Montag zurücke zu bringen. Beschlossen den ersten November, 1643. Als nun unterdessen die zwey übrige, nemlich der Obere und der Gottes-Haus-Bund zu Chur einen Beytag gehalten, haben die Abgeordnete der Zehen Gerichte bey ihrer Widerkunfft ihren vorhabenden Compromiß auch eröffnet, und demnach mit ihrem Wissen, Rath und Gutbefinden sich im Nahmen ihrer beyderseitigen Herren Principalen der Ehrsamen Räthe und Gemeinden dahin rund erkläret, daß sie den erstgedachten Entwurff nach seinem

Innhalt wollten bestetiget, auf- und angenommen haben, mit dem versprechen, ihre Spänigkeiten demselben gemäß erörtern zu lassen, und was die endliche Handlung mitbringen werde, dem in Treuen zu geleben und nachzukommen. Hierauf haben sie ihre Säze ernamset, nemlich die von Davos Herrn Hauptmann Paul Sprechern von Bernegg, aus ihnen selbst, und als ihnen das Loß auf den Gottes-Haus-Bund gefallen, haben sie Herrn Hauptmann Georg Wiezel von Zuz erwehlet, die andern Gerichte aber nenneten aus ihnen selbst Herrn Obrist-Lieutenant Hans Anton Buol, und aus dem Obern Bund Herrn Julius Otto, Freyherrn zu Ehrenfels. Hierauf haben sie diesen Compromiß in Schrifft verfasset, unterschrieben und verurkundet zu Chur den vierzehenden November 1643.

Die Säze versäumeten keine Zeit, sondern fiengen gleich den fünfzehenden an mit den Partheyen zu handeln. Nachdem sie nun dieselben in Klag und Antwort vernommen, trachteten sie beförderst sie dahin zu vermögen, daß sie sich in der Gütigkeit und in offener wissendhaffter Theidigung mit einander vergleichen wollten. Als aber solches nicht verfangen wollen, haben sie dieselben nach Form Rechtens, in ihrer Klag und Antwort, Rede, Widerrede, und Nachrede, gestellten Kundschafften, aufgewiesenen Freyheits- und Bunds-Brieffen, Urtheilen, Abscheiden,

und

und andern briefflichen Beweißthümern ꝛc. und endlich darüber gethanen Recht-Satz nach Nothdurfft verhöret. Da aber die Sätze bey ihrem Ausspruch mit gleichen Stimmen in zwey widerwärtige Meinungen zerfallen, und es nun an dem gewesen, daß der Obmann den Streit-Handel entscheiden sollte, hat er wegen der Sachen Wichtigkeit, nicht weiters gehen wollen, ehe und bevor er seine Herren Principalen von Zürich, Bern und Glaris, in derer Nahmen er in der Freundlichkeit gehandelt, des ganzen Verlauffs berichtet, und sie nochmahlen geflissentlich gebeten hätte, ihn dieser schweren Last zu entheben. Als nun solches beschehen, schrieb die Stadt Zürich einen weitläufftigen Brieff in löblicher dreyen Orte Nahmen an die Bünde, in welchem sie vermelden: Sie hätten von der Herren Bündner Bevollmächtigten von Chur aus unter dem sieben und zwanzigsten November verstanden; wie daß sie die Einschlagung Herrn Wasers zu gutem Vergnügen aufgenommen, wie die Sache zum bekannten Compromiß gekommen, und wie man nicht ermangelt, beförderst die Güte und Milde mit Fleiß zu suchen. Weilen aber dieselbe nicht statt finden mögen, so sey ihr Begehren, daß man wohlermeldeten Schied-Richter förderlich wider abfertigen wolle, damit man bald zu einem erwünschten Ende kommen möge. Es hätte zwar Herr Stadtschreiber Waser diese schwere

Last abzubitten gesucht, allein man habe ihn nicht erlassen wollen, sondern vielmehr befehligt bis zu gäntzlicher Hinlegung des Geschäffts seine weitere Dienste in Treuen anzuwenden. Weßwegen er den Herren Sätzen den Tag zu Chur auf der Mahlstatt zu erscheinen wolle gesetzet haben, auf den zweyten Januar des folgenden Jahrs, den Partheyen aber auf den dritten. Es vermeinen aber die drey löblichen Orte, wie auch schon zuvor ihr Gutachten gewesen, daß noch jetzund die Gütigkeit dem strengen Weg vorzuziehen, sonderlich zwischen so alten Freunden und Bundsgenossen, unverschiedentlich vernachbarten, auch guten Theils in andere Wege verwandten, welche also mit und neben einander zu wohnen, zu handeln und zu wandeln haben, und derer Wohl- oder Ubelstand, von ihrem guten oder bösen Verständniß gegen einander abhange, dann durch die Güte können die Gemüther in besserm Willen und Neigung erhalten werden, dieser Weg sey auch bey ungewissem Ausschlag des andern bey der Nachwelt der verantwortlichste, weßwegen sie die Herren Bündner ersuchen, sich den Weg der Güte nicht zuwider seyn zu lassen, sondern durch die Herren Sätze und Schied-Richter solche gütliche Mittel zu suchen, bey welchen man dennoch die Billichkeit auch in Acht nehme, und zu diesem Ende ihre Abgeordneten ohne Bedingniß zu bevollmächtigen und

mit

mit Gewalts-Brieffen zu versehen, damit man ihre Begierde zu Frieden und Einigkeit, und Abwendung alles Ubels, so aus Anlaß dieses Streit-Handels entstehen möchte, merklich zu verspühren hätte. Dieser Brieff ist im Nahmen löblicher dreyen Orte von Zürich aus den drey und zwanzigsten December an beyde streitende Partheyen gleichlautend abgelassen worden.

Als man nun auf bestimmte Zeit und Ort sich widerum versammelt, die gütige Handlung nochmahlen vorgeschlagen, die Kläger aber von Davos dieselbe ausgeschlagen, und darum ohngeachtet des zuschreibens der dreyen löblichen Orte keinen Befehl gehabt, haben die Richter auf die andere Form des Compromiß die Sache vorgenommen, worauf die Sätze nochmahlen, wie zuvor, zerfallen, und Herr Landamman Wietzel, und Herr Hauptmann Sprecher, aus vielen angeführten Gründen der Landschafft Davos Recht gegeben, sonderlich weilen der Compromiß sein Absehen auf Fried und Ruhe richte; die Neuerungen aber in Regimenten gefährlich, und anderswo auch Folgen verursachen möchten. Hingegen sprachen der Frey-Herr von Ehren-Fels und Herr Podestat Buol, daß sie aus angeregten Ursachen, bey ihrem guten Gewissen, die Anforderung der neun Hoch-Gerichte billich, und also angeregter Parthey einfältig zuerkennen könnten. Demnach sie aber den Compromiß niemahlen

dahin verstanden, daß nach dem strengen Recht solle verfahren werden, als wollten sie gern des Schied-Richters Meinung auch vernehmen, und nach Mitteln zum Ausspruch trachten helfen. Der Obmann antwortete, er befinde es auch also, und daß schiedliche Mittel zu suchen, und nicht auf das äusserste zu gehen seyn werde, als wolle er gern vernehmen, was guter Mittel die Herren Sätze der neun Gerichte sich entschliessen werden, wolle dann seine fehrnere Erklärung auch vorbehalten haben. Nachdem nun diese Mittel zu Papier gebracht, und den neunten in Beyseyn aller Säze abgelesen worden, vermeinte man Davosischer Seite, daß bemeldte Artickul nicht genugsam, also fiel der Entscheid auf den Obmann, und ward ihm von beyden Theilen überlassen.

Endlich gab der Schied-Richter seinen Ausspruch dahin, er könne nicht finden, daß die Landschafft Davos ihren Besitz solchergestalt erwiesen, daß demselben aus den Rechten nicht könne widersprochen werden. Neben dem, daß in den freyen Regimenten aus erheblichen Ursachen neue Verordnungen zu machen von je Welt her üblich und zuläßlich gewesen, und ein um Freundschafft, Friedens oder Nachlässigkeit willen beschehenes Zusehen nicht alsobald eine rechtmässige und unveränderliche Besitzung mache, da die Bunds-Brieffe selbst Mehrung, Minderung, Aenderung, Verbesserung, mehrere

rere Erläuterung 2c. vorbehalten. So hätte auch die Landschafft Davos vor dem Bund diese Aemter nicht gehabt, in dem Bund aber seyen sie derselben ausdrucklich nicht gegeben, noch der Landammann auf Davos zum Haupt erkläret worden 2c. Aus solchen und andern Ursachen spreche und erkenne er, dieweilen eine Landschafft Davos in gemeiner Eilf Gerichte Bunds-Brieff von An. 1436. und in andern Bünden, als das vörderste Ort eingeschrieben, auch daher den Vorsitz in Bunds- und Beytagen gehabt, solle sie dabey verbleiben. Weilen auch in bemeldtem Bunds-Brieff ausdrucklich bedingt, däß, wann der Bund eigener Geschäffte halber zu Tagen komme, solches auf Davos geschehen solle, solle es dabey verbleiben und der Landammann daselbst die Direction und Umfrage halten. Fehrners sollen auch die Bunds-Tage aller dreyen Bünde, wann es zu Fällen kommt, auf Davos gehalten werden. Was Gericht und Recht betrifft, solle es bey dem Innhalt des Bunds-Brieffs sein verbleiben haben. Weilen Davos nicht erweisen können, daß die Bunds-Aemter ihr allein mit Ausschliessung der andern Gerichte gebühre, so sollen dieselben als gemeine Aemter dem Bund zuerkennt seyn. In Betrachtung aber der Connivenz und des Zusehens der übrigen Gerichte, auch daß Davos das vörderste Gericht, als solle gedachte Landschafft in dem Umgang die Bunds-

Land-

Land-Ammanñschafft zwey Jahre, hingegen jedes der andern neun Hoch-Gerichte nur ein Jahr haben. Die Erwehlung aber eines solchen Bund-Land-Ammans solle wie in dem Obern Grauen Bund beschehen, durch die Abgeordnete des gesamten Bunds, so seyn sollen zwey aus jedem Hoch-Gericht von den ehrsamen Räthen und Gemeinden darzu erwehlet. Weilen aber die Landammanschafft Davos von einiger anderer Landschafft nicht dependirt, so solle auch aus den andern Gerichten keiner zu einem Bunds-Land-Ammann erwehlet werden, der fremder Herrschafft auf einige Weise verpflichtet, es wäre dann, daß er sich zuvor solcher Pflicht mit Aufgebung seines Amts entzogen, so daß derselbe mit keinem andern als dem Bund-Landammanns Eid, zu Handhabung des Bunds und des Vaterlands Freyheit und Gerechtigkeiten verbunden. Einen gleichen Verstand solle es haben bey Erwehlung des Landschreibers und Land-Weibels. Damit aber die Wahl eines solchen Bund-Landammans desto freyer sey, solle keiner, der in Aemtern sitzet, zum Abgeordneten von den Räthen und Gerichten, diese Stelle zu besitzen erwehlet werden. Die Abgeordnete aber sollen ihre Wahl auf die tüchtigste und allen dreyen Bünden nützlichste Personen ohne Practicken und Eigen-Nutz richten. Die Zeit und Ort der Erwehlung betreffend, solle selbige auf Davos mitten im April beschehen.

Wann

Wann die Bunds-Land-Ammännschafft dem Umgang nach auf Davos kommt, mag sie sich ihres eigenen Landschreibers in gemeinem Nahmen bedienen. Ubrigen Hoch-Gerichten stehet es in ihrem Umgang frey, auch diesen Landschreiber zu gebrauchen, oder aber einen andern zu erwehlen. Den Land-Weibel des Bunds betreffend, solle derselbe allwegen auf dem Hoch-Gericht, da der Bunds-Landamman genommen wird, erwehlet, beyde aber von selbigem Hoch-Gericht das Jahr hindurch in den Unkösten verleget werden. Die Landschreiberey aber, weilen man nicht gut befunden, sie auf den Umgang zu richten, solle solche von dem gemeinen Bund versoldet werden. Das Archivum oder gemeine Bunds-Schrifften sollen auf Davos verbleiben, doch solle jedem Hoch-Gericht auf Begehren, eine Verzeichniß, oder auch eine Abschrifft derselben gegeben werden. Das Panner bleibet auch auf Davos, und soll die Landschafft eine tüchtige Person zum Panner-Träger erwehlen, denselben dem Bund namhafft machen, an welchem dann es stehen soll, denselbigen zu bestetigen, oder einen andern von Davos oder von andern Orten zu benamsen. Das Bundes-Siegel solle in eines jeglichen Bundes Haupts Händen seyn, doch solle ohne des Bundes Wissen und Befehl nichts besiegelt werden. Es solle auch dieser Bunds-Landammann die fünfzehende Stimme samt dem Vorsitz haben, und in allen

dreyen

dreyen Bünden, wie auch des Zehen Gerichten-Bunds Sachen besiegeln. Die noch unbezahlte Kösten wegen der Bunds-Aemter, Gesandschafften ꝛc. sollen von dem gemeinen Bund nach Billichkeit abgetragen werden, wann aber etwas Streitigkeit darüber entstühnde, solle es bey der Bündner Gesetzen und Ordnungen verbleiben. Der Antheil des Cammer-Gelds solle der Landschafft Davos gut gemachet werden, die in diesem Streit-Handel aufgelauffene Kösten aber solle jeder Theil an sich selbst haben. Davos solle wider in den Bund aufgenommen, und alles was vorgegangen, keiner Parthey nachtheilig, sondern gäntzlich todt und ab, übrigens solle auch niemanden an seinen Rechten, Freyheiten ꝛc. was benommen seyn. Diesen Spruch-Brieff haben die vier Herren Sätze samt dem Herrn Obmann besiegelt, und die Partheyen angenommen. Worüber die Brieffe auch ausgefertigt worden den eilften Jenner 1644.

Nachdem nun diese gefährliche Streit-Sache auf erstbesagtem Fuß ihre erwünschte Endschafft erreichet, hat Herr Stadtschreiber Waser als Schied-Richter noch zum Beschluß eine fürtreffliche Rede an beyde Partheyen gethan: Es werden die Herren von beyden Partheyen den Verlauff und darüber erfolgeten Spruch genugsam verstanden haben, also thue er dieselben Eids- und Bundsgenössisch ersuchen, bitten und vermahnen, sie wollen solchen auch in gutem aufnehmen,

nehmen, und der eine oder andere Theil, dasjenige, was ihn vielleicht darbey irren möchte, nicht ansehen, massen doch nichts aus dem Bund hinaus in fremde Hände übergeben worden, sondern alles in der uralten über 200. jährigen Gesellschafft des Bunds, und also unter unauflößlich verbundenen, vernachbarten, Gebrüdern, Verschwägerten, Bluts-Verwandten, Religionsgenossen, und allerbesten Freunden, wie solches in Ansehen so vieler Bande seyn solle, verbleibe, da je eines Gerichts Heil, Wohl- oder Ubelstand, gleich den Gliedern eines Leibs an des andern hange. Sie wollen auch bedencken, daß da nichts neues widerfahre, wie dann in Regiments-Sachen so wohl, als in allen andern Dingen, alles veränderlich, wie es der Beyspiele solches zu erweisen nicht bedörffe, wollen also einander mit neuer und steifferer Vertraulichkeit, mehr als jemahlen umfangen, alle alte Grollen und Unwillen in Ewigkeit fallen lassen, derer nicht mehr gedencken, sondern dem Friedens-Fürsten Jesu Christo zu Ehren, ihren guten Freunden zur Freude, den Mißgünstigen zur Beschämung, den jetzlebenden und der Nachkömmlingschafft zu Gutem, in dem gantzen löblichen Bund herrlich erschallen lassen, wie fein und lieblich es sey, daß Brüder einträchtig bey einander wohnen. Und gleich wie der köstlich wohlriechende Balsam auf das Haupt des Priesters Gottes ausgeschüttet, sich

aus-

ausgetheilet auf seine gantze Kleidung und alles wohlriechend gemacht, sollen sie also ihre brüderliche Liebe und Einigkeit auf gesamte Ehren-Stände des Bundes austheilen, und ihre Frucht erzeigen in allen Gliedern des Leibes, dannzumahl werde sich, wie im Psalmen stehet, erscheinen, daß Gott seinem Land genädig gewesen, Güte und Treue werden einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede einander küssen, und das Land viel Frucht tragen. Mit einem Wort, sie wollen alles, was zu Gottes Ehren, und dem Vaterland zu gutem erforderlich, zu thun nicht unterlassen. Also hat Herr Stadtschreiber Waser durch Beylegung dieses verwirrten Geschäffts bey den Bündnern grossen Danck, bey den Eidsgenossen aber und gantzer Welt den Ruhm erworben, daß er sich in dieser Sache sehr verständig, klug und vaterländisch aufgeführet, und dieselbe mit sonderbarer Geschicklichkeit zum erwünschten Ende gebracht habe.

Ende des sechszehenden Theils.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lauffer, Jacob,

Jakob Lauffers Profess. Eloq. et Histor. Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen

Bd.: 16

Zürich 1738

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.helv.o.4(8#16
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11686847-1
VD18 80304729-001